

**Entnommen aus: Kurt Rumpler: »Kanonikus François Louis Rumpler - Festungsbaumeister Georg Rimpler« erschienen im Selbstverlag Jänner 2007, 220 Seiten, 64 Bilder, Leinen. ISBN 978-3-200-00838-0.**

**Diese Publikation unterliegt den gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen. Vervielfältigung oder Verwendung des Textes in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne Einverständnis des Autors nicht gestattet.**

**Stand: Jänner 2007**

## Kanonikus François Louis Rumpler – Eine Kurzbiographie

Geboren am 15. 5. 1730 in Oberehnheim (heute Obernai), Elsaß, als Sohn des Nicolas Rumpler, königlicher und apostolischer Notar in Oberehnheim und seiner 4. Frau Johanna, geborene von Mader. Mehrere seiner Ahnen übten das Bürgermeisteramt in Oberehnheim aus. Von einem Adelstitel, von Kaiser Friedrich III. 1490 für treue, dem Hause Österreich geleistete Dienste verliehen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Der ältere Bruder, Johann Nicolaus Anton, bekleidete die Stelle des Rektors und Kanonikus in Hagenau, eine Schwester war Stiftsdame im »Frauenstift der Visitation zu St. Stephan«, die jüngere Schwester Charlotte heiratete Jean Thomas d'Aquin Laquiante, Präsident des Oberkriegsgerichts, königl. Richter in der Citadelle und Festung und königl. Notar in Straßburg.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Charlotte Laquiante ist die Ur-Urgroßmutter des 1858 geborenen Charles de Foucauld. Einer der reichsten Adelsfamilien Frankreichs entstammend, war dieser anfangs Lebemann und Frauenheld. Als Offizier im französischen Heer lernte er im Algerienkrieg die Schönheit der Wüste kennen. Wegen seines Lebenswandels aus der Armee entlassen, reiste er als russischer Rabbiner verkleidet durch Marokko und wurde, angeregt durch die Gläubigkeit der Moslems, zum Christentum bekehrt. Berühmtheit erlangte er durch sein Buch »Erkundungsfahrt durch Marokko«. Als Trappist arbeitete er eine

Auf Wunsch des Vaters Studium des zivil- u. kanonischen Rechts. Diplom eines »Advokaten am hohen königl. Gerichtsrathe« des Elsaß.

Es folgten Reisen in Frankreich und nach England.

1755 Eintritt ins Priesterseminar Straßburg, 1756 Priesterweihe durch Weihbischof Toussaint Duvernin, Bischof von Arath. 6 Monate Noviziat als Vikar in Leberau, Ernennung zum französischen Prediger in Pfalzburg. Nach 2 Monaten durch Einfluß des Bruders zum Stifths herrn in Hagenau gewählt.

1764 Reise nach Frankfurt zur Krönung Josephs II. zum römisch-deutschen König. 1765 erhielt (kaufte) er eine Stelle als Almosenier des königl. Hauses am Hofe Ludwigs XV. zu Versailles.

---

Zeit lang in Frankreich und Syrien und lebte als Einsiedler in Nazareth in Palästina. 1904 begann er mit seiner Missionsarbeit in Algerien im Hoggar-Gebirge. Unter den Tuareg wurde er als »großer Marabu« bekannt. Mit Kamel als Tragtier war er meist zu Fuß unterwegs, um Medikamente und Lebensmittel zu verteilen. Er verfasste ein Wörterbuch der Tuareg-Sprache und sammelte ihre Gedichte und Sprichwörter. 1916 wurde er während eines Überfalls von aufständischen Senussi in Tamanrasset erschossen. In seinem Geiste wurde die »Gemeinschaft der kleinen Brüder Jesu« und die »Gemeinschaft der kleinen Schwestern Jesu« gegründet. 2005 erfolgte seine Seligsprechung.

1767 Tausch der Stiftspfunde in Hagenau gegen eine solche im Jung-St. Peterstift zu Straßburg, Aufgabe der Almosenierstelle.

1770 6-monatige Reise nach Italien, 36 Minuten Audienz bei Papst Clemens XIV., als »Andenken« erhielt er von diesem »für seine Freunde« u.a. 1500 Ablaßbriefe!

1773 Ernennung zum Ehrendomherr der Kathedrale von Warschau durch König Stanislaus von Polen.

Erwerb des in der oberen Pfalz gelegenen herrschaftlichen Gebiets »Rorbach«, dadurch durfte er den Namen »Rumpler von Rorbach« führen.

Reise nach Wien, Audienz bei Kaiserin Maria Theresia, Überreichung einer Forderung seines Stiftes an den Finanzminister, Bekanntschaft mit dem Komponisten Gluck. Rückreise über Regensburg, Einladung bei Fürst von Thurn und Taxis.

Mehrmalige Kuren in Spa, dort Zusammentreffen mit Casanova.

In Paris Bekanntschaft mit Voltaire und dem Luftschiffer Blanchard.

Diverse Streitigkeiten mit dem Domkapitel über die Wahl seines Bruders zum Stiftsherrn von St. Peter, über Einhaltung der Generalkapitelversammlungen, wegen des Nichtvorhandenseins des Statutenbuches sowie wegen der Verlesung einer Schmähschrift über ihn in öffentlicher Kapitalsitzung.

1775 gelang es ihm bei mehreren Reisen nach Mannheim, eine 200-300 Jahre alte Schuldverschreibung der kurpfälzischen Regierung einzulösen und für das Stift die Schuldsumme von 22.000 Florin zu lukrieren.

Durch eine weitere, zwar gelungene Vermittlungstätigkeit zwischen einem Marquis de Chevigny und dem Kurfürsten wurde er in der Folge in einen Prozeß verwickelt, welcher mit dem Urteil endete, daß dem Beklagten verboten sein solle, »sich in Zukunft mit Handelsgeschäften und allem denjenigen, was sich auf solche Geschäfte bezieht abzugeben, indem dies dem geistlichen Stand und den Kirchengesetzen zuwider ist«.

Auf Grund seines darauffolgenden Appellationsschreibens erging am 26. August 1782 ein noch weit schärferes Urteil und er wurde beschuldigt, durch verächtliche Ausdrücke gegen die seinen Vorgesetzten schuldige Ehrfurcht gefehlt zu haben.

Die Folge waren mehrjährige Appellationsprozesse zwischen dem Metropolitan-Consortium von Mainz und dem hohen königlichen Gerichtshof in Colmar.

Die Urteile hat Rumpler als moralisches Todesurteil aufgefasst und waren die Veranlassung zur Herausgabe seines Buches:

»Wahre Geschichte des unstäten Lebens und gählingen Todes eines noch lebenden Domherrn ...«

Nachdem wegen Repressalien gegen den Drucker Versuche scheiterten, das Buch in Basel und Kehl herauszugeben, wurde es 1784 in Mainz ohne Angabe des Druckortes und Druckers verlegt. Ebenso der 2. Band, der Dokumente und Urkunden über seine Rechtfertigung enthält.

Wegen Verbreitung dieser im Ausland gedruckten, nicht der königlichen Zensur unterworfenen Schriften wurde R. zu 12.000 Livres Geldbuße und zur Einbringung von 1.000 in Deutschland vorhandener Exemplare verurteilt.

Am 7. Dezember 1787 fällte das Parlament in Metz nach Appellation als Definitivurteil den kompletten Freispruch und Zugeständnis des Ersatzes aller Kosten. Die zahlreichen dazu erhaltenen Glückwunschschriften, darunter ein solches von König Friedrich Wilhelm von Preußen, wurden als Anhang zum zweiten Band veröffentlicht.

Die Bücher wurden »Bestseller« und vom Französischen ins Deutsche und Italienische übersetzt.

1785 bis 1788 wurden auch alle anderen gegen R. erlassenen Urteile »cassirt«, was ihn zwar mehr als 40.000 Liv. Vermögen kostete, aber voll rehabilitierte.

1787 begann er in Oberehnheim mit dem Bau eines Waisenhauses, dessen Betreuung er als sein Vermächtnis ansah.

Nach Ausbruch der französischen Revolution 1789 und Aufhebung seines Collegialstiftes erfolgte sein Rückzug ins Privatleben und der Kauf eines Grundstücks in Straßburg zum Bau seines Privathauses in der »Straße der Gleichheit«.

1790 wurde R. zum Mitglied der Notablenversammlung gewählt und er leistete den Bürgereid. Im November 1790 erfolgte seine Wahl zum Mitglied der dem Districtgericht beigeordneten Friedens- und Vermittlungskammer sowie

die Ablegung des Constitutionseides. Er weigerte sich aber, den Eid auf die Zivilverfassung der Geistlichkeit abzulegen und galt daher einerseits als ›beeidigter‹, andererseits als ›nicht beeidigter‹ Bürger.

Nachdem die Regierung den Verkauf von Kirchengütern freigegeben hatte, erwarb er u.a. die Meierei von St. Gorgon, Abtei und Meierei Niedermünster, St. Jacobs-einsiedelei, Kirche und Kloster Odilienberg, die Kapuzinerkirche zu Oberehnheim samt Klostergebäude sowie die dem Jung- St. Peterstift zugehörigen Feldäcker, was wegen verschiedener Neider wieder zu einer Reihe von Prozessen und sogar zu tätlichen Angriffen gegen seine Person führte.

Wegen diverser Streitigkeiten mit Gemeinderat und Bürgermeister und Veröffentlichung zahlreicher oppositioneller Schriften erfolgte sein Ausschluss aus der Ratsversammlung, dieser wurde später vom Gemeinderat wegen Unrechtmäßigkeit wieder aufgehoben.

Nach Schließung aller Kirchen durch die Revolutionsbehörden mietete R. auf Bitten der kath. Bevölkerung, die keine Gelegenheit mehr hatte, ihre Gottesdienste abzuhalten, die Kirche des sog. ›kleinen Kapuzinerklosters‹. Mittels zahlreicher Bittschriften an die Nationalversammlung setzte er sich für die Rechte der unterdrückten katholischen Bevölkerung ein.

1792 bei der Neuwahl der Friedens- und Vermittlungskammer wurde er abermals zu deren Mitglied gewählt und stand dieser zeitweilig sogar als Präsident vor.

Nach dem Sturz der Monarchie und der Machtübernahme durch die Jakobiner erhielt R. am 22. Sept. 1792 den Befehl, das Stadtgebiet von Straßburg zu verlassen. Auch die für Privatgottesdienste gemietete Kapuzinerkirche wurde geschlossen und so hielt R. nunmehr in seiner in der Judengasse gelegenen Wohnung die Messe, als er am 7. Oktober verhaftet und für vier Tage ins Gefängnis der sog. ›Gedeckten Brücken‹ gebracht wurde. Die Anklage lautete auf öffentliche Ruhestörung. Vor die Wahl gestellt, sich der Verbannung zu unterwerfen und das Land zu verlassen oder sich in das den sechzigjährigen unbeeidigten Priestern zugewiesene Arresthaus des Seminargebäudes zu begeben, zog er Letzteres vor. Es folgten Appellationen

an Innenminister Roland und Madame Roland, welche R. persönlich bekannt waren und die auch seine Freilassung anordneten, woraufhin vom Straßburger Jakobinerklub die Anklage gegen Minister Roland vorgeschlagen wurde. Die Haftentlassung musste jedoch vollzogen werden.

1793 nach Ermordung des Königs und Absetzung des Ministers Roland musste R. wieder in Haft, währenddessen aus seiner Wohnung Wertsachen gestohlen wurden und seine Gläubiger auswanderten, ohne ihre Schulden zu begleichen. Während der folgenden 2 Jahre war R. in rund 20 verschiedenen Gefängnissen in 3 bis 4 Departments eingekerkert. Die Straßburger Jakobiner municipalität bezeichnete R. als »ausgesprochenen Feind der Republik und für die öffentliche Ruhe höchst gefährlicher Mensch, und somit der Rache des Gesetzes für verfallen«. Der Sturz Robespierres am 27. 7. 1794 und die darauf erfolgte Gefängnisöffnung brachten auch für R. die Freiheit. In einem 700 Seiten umfassenden Band veröffentlichte R. seine sämtlichen seit dem Beginn der Revolution veröffentlichten Schriftstücke, Berichte, Adressen, Bitt- und Klagschriften unter dem Titel ›Aktstücke eines boshafterweise verleumdeten guten Predigerapostels‹.

Am Ostersonntag, den 5. April 1795, hielt R. zum erstenmal wieder Gottesdienst in der ihm wiedererstatteten Kapuzinerkirche und erneut wurden Gerüchte gegen ihn ausgestreut, da er schon längst Gegenstand allseitigen Widerspruchs und der konträrsten Beurteilungen gewesen ist. Der Grund sei »seine angeborene Erbsünde, die Mißbräuche der Zeit zu tadeln und sein Spott über das ungebundene Betragen seines Bischofs, des Kardinals von Rohan«.

Am 23. April 1795 besichtigte R. das von ihm vorläufig gemietete und am 6. Sept. 1796 käuflich erworbene Kloster und Kirche auf dem Odilienberg. Diese Anlagen waren durch die Geschehnisse während der Revolution arg zerstört worden. Bei Untersuchung des aufgebrochenen Sarges der hl. Odilia wurden deren Gebeine gefunden und, um sie vor weiterer Gefahr zu sichern, in einer versiegelten Kiste in die Sakristei der Pfarrkirche von Ottrott gebracht. 1797 erging ein Urteil, ihm diese Gebeine wieder zurückzuer-

statten, da sie in der Zwischenzeit an einen anderen Ort gebracht worden waren.

1798 begann er mit der Wiederherstellung der verwüsteten Gebäude, nachts wurden jedoch die Zufahrtswege durch Felsblöcke unpassierbar gemacht. 1799 war Kirche und Kloster wieder hergestellt und am 6. Okt. 1800 konnten kraft eines bischöflichen Schreibens an die Pfarrherren von Ottrott und Klingenthal auch die Gebeine der hl. Odilia wieder in der ihr zugedachten Grabkapelle beigesetzt werden.

In seinen Verfügungen für die Zeit nach seinem Absterben setzte R. fest, dass die Güter des Odilienberges »wenn es die Verfügung der göttlichen Vorsehung gestatten werde« wieder seinen rechtmäßigen Besitzern übergeben werden sollen. Bis dahin sei der Ertrag den Armen auszuteilen oder für fromme Werke zu verwenden.

Mit der Vollziehung seines Nachlasses hatte er seinen Neffen, Michael Laquian te, Botschaftssekretär in Wien und München, beauftragt.

In seinen letzten Lebensjahren, krank und teilweise erblindet, führte er noch zahlreiche Prozesse. Diese betrafen teils an ihm begangenen, behaupteten Assignatenwucher sowie Beeinträchtigungen in erworbenen Besitztümern. Diese Prozesse hat er jedoch alle verloren.

Die gesammelten Prozeßakten veröffentlichte R. in einer eigenen Broschüre und richtete diese an den »ersten Consul Bonaparte« (Napoleon).

Darüberhinaus fügte er seinen Besitzungen noch weitere hinzu, etwa einen An-

teil am Franziskanerkloster in Bischenberg und die Hälfte des bischöflichen Schlosses von Mutzig.

Am 17. Mai 1806 schloß Canonikus Rumpler zu Straßburg sein vielbewegtes Leben, im Alter von 76 Jahren, vollständig enttäuscht in allen seinen Bestrebungen und Erwartungen, ohne dass es ihm gelungen war, durch seine zahlreichen Publikationen weder sich selbst Recht und Gerechtigkeit zu verschaffen, noch andere zurechtzuweisen. Die gänzliche Erfolglosigkeit alles dessen, was er seit langen Jahren geschrieben und veröffentlicht hatte, bekannte er selbst in einer in seinem letzten Lebensjahr veröffentlichten Schrift, welcher er den Titel gab: »Verites salutaires, ou les enfants de ma plume, et ceux qu'elle a adoptes, devenus orphelins, parce qu'ils furent abandonnes, meconnus et pas pris en consideration d'apres leur merite. Strasbourg 1806«. (Übersetzt in etwa: »Wohlthuende Wahrheiten oder Kinder meiner Feder, und diejenigen, die sie angenommen hat, zu Waisen geworden, weil sie verlassen, unterschätzt und ihre Verdienste nicht anerkannt worden sind«.

Unvollendet blieb der Bau des Waisenhauses und wegen der angeblichen gänzlichen Zerrüttung der Vermögensumstände wurden unter den Nachkommen seines als Testamentsvollstreckers eingesetzten Neffen sämtliche Besitztümer des Odilienberges wieder veräußert. An das Walten des Kanonikus erinnerte bis 1937 die an der steinernen Grabeinfassung der hl. Odilia angebrachte Inschrift »S.O.L.R.«:

## Sanctae Odiliae Ludovicus Rumpler

## Canonicus Ludwig Rumpler und seine Erlebnisse vor und während der Revolutionszeit

von J. G. (Straßburg 1890)

### *In elsässischen Büchersammlungen*

findet sich heute noch das in französischer Sprache geschriebene und im Jahre 1784 zum ersten Male veröffentlichte Buch, das den seltsamen Titel führt: »Wahrhafte Geschichte des unstäten Lebens und des plötzlichen Todes eines annoch lebenden Stiftsherrn, zu Paris vom Verstorbenen selbst geschrieben, und zu Mainz nach seinem Wiederaufleben veröffentlicht.«

Es ist dieses von Geist und Witz sprudelnde Buch, das in wenigen Jahren mehrere Auflagen und zwei Übersetzungen in andere Sprachen erlebte, eine zu seiner Rechtfertigung verfaßte Selbstbiographie des einst in weiten Kreisen vielbekanntes straßburgischen Stiftsherrn Franz Ludwig Rumpler. Dieselben Sammlungen, namentlich auch jene der Universitäts- und Landesbibliothek, bewahren überdies noch zahlreiche, gewöhnlich mit launigen Aufschriften und mit sarkastischen Bemerkungen versehene Broschüren und Flugschriften, in welchen die vom Canonicus gegen die Führer der verschiedenen Revolutionsparteien geführten Kämpfe ihren Ausdruck finden.

Die zu seiner Rechtfertigung verfaßte Selbstbiographie, in welcher unser Canonicus allerseits Gelegenheit findet, seine Erzählung mit triftigen Anspielungen auf die ihm von seinen Gegnern gemachten Vorwürfe zu verflechten, beginnt derselbe mit der Angabe seiner Herkunft und Abstammung, deren er sich mit guter Befugnis glaubte sich rühmen zu dürfen.

### **Herkunft, Familie, Jugend**

#### **Wahre Geschichte des unstäten Lebens ...**

*Im Elsaß, am Fuße des Sankt Odilienberges,* liegt eine von den zehn ehemaligen kaiserlichen freien Reichsstädten, Ober-ehnheim, insgemein aber Oberne genannt. Ihr äußeres Ansehen ist zwar so glänzend eben nicht, daß man sie zu den vorzüglichsten rechnen könnte, wiewohl sie die alten Herzoge von Elsaß seit dem siebenten Jahrhundert zu ihrem beständigen Aufenthalt wählten; zu ihrem Glück aber hat sich in ihrem Innern ein Schatz von jener alten Volkssitte und Tugend erhalten, der selbst in unserm von Aferphilosophie<sup>1</sup> fast allgemein verdorbenen Zeitalter noch vorhanden ist. Hier war es, hier, in diesem Städtchen am Fuß des vogesischen Gebirges, worin kein andres Negoz<sup>2</sup> als mit Ochsen und schlechtem Landwein getrieben wird, wo ich das Licht dieser Welt erblickte. Mancher wird es vielleicht lächerlich finden, daß ich hier von meinem Herkommen und Geschlechtsregister rede. Ein Priester mag immerhin vom Geschlecht Melchisedechs<sup>3</sup> sein; besitzt er nur die persönlichen Tugenden, welche sein Stand erfordert, so liegt im Übrigen wenig daran, wer seine Väter und Urväter waren. Da der Priester ohnehin keine Verwandten in absteigender Linie haben darf, so wäre sehr zu wünschen, daß er nicht einmal etwas von Nepotismus<sup>4</sup> wüßte. Mich aber bewegen so dringende Ursachen, von meiner Familie, besonders von meinem seligen Vater zu sprechen, daß man die kleinen Episoden, die ich deswegen einschalte, unmöglich einer törichten Ruhmbegierde zuschreiben kann.

Schon seit mehreren Jahrhunderten besaßen meine Ahnen die echtsten Urkunden ihres alten Adelsstandes. Da es ihnen aber an Lehngütern und Vermögen gebrach, um bloß von ihren Renten zu leben, so begnügten sie sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, die Verwaltung der Munizipalgerichtsbarkeit in Oberehnheim zu übernehmen, und daselbst das Bürgermeistertamt zu bekleiden.

---

<sup>1</sup> Pseudophilosophie, nicht ernst zu nehmend.

<sup>2</sup> Geschäft.

<sup>3</sup> Steht für: Gerechter König.

<sup>4</sup> Vetternbegünstigung.

*Drei Brüder, Johann Heinrich, Johann Georg und Johann Michael* Rumpler, deren Vorfahren 1490 in den Adelsstand erhoben wurden, glaubten 1693 bei dem Kaiser Leopold um die Bestätigung ihres Adelsbriefes ansuchen zu müssen<sup>1</sup>, welcher auch umso mehr Rücksicht auf diese Bitte nahm, als erst kurz zuvor bei der Belagerung von Wien einer ihrer Verwandten, der kaiserlicher Ingenieur-Obrist und meines Vaters Großonkel war, dem Hause Österreich durch Aufopferung seines Lebens, zur Rettung erwähnter Stadt, die er, wie Abbe Coyer sagt,<sup>2</sup> mit Schwert und Zirkel verteidigte, die unverdächtigsten Proben seiner Treue und seines Mutes gab.<sup>3</sup> Von dieser Zeit an standen meine Ahnen nach wie vor beständig an der Spitze des Magistrats ihrer Stadt. Mein Vater war ein Enkel des Bürgermeisters Johann Rumpler und der sechste Sohn von Niklas Rumpler, der dreißig Jahre lang die nämliche Stelle bekleidete. Er hatte seit 1705 mit der gewissenhaftesten Redlichkeit die Verrichtungen eines königlichen und apostolischen Notarius vollzogen und mit jenen eines Rentmeisters der königlichen und Patrimonialgefälle der Stadt verbunden. Er starb im Jahre 1755.

### *Solcher königlichen Notare*

waren dazumal im ganzen Elsaß nur etwa zwölf vorhanden. Es war nämlich dieses Amt eines der verschiedenen von König Ludwig XIV. neuerrichteten, und von den Titularen derselben von der Regierung käuflich erworbenen Ämter; und diese königlichen Notare genossen nun gleiche Befugnisse mit den damals noch bestehenden Städte- und Herrschaftskanzleien. Mit dem Beinamen ›Apostolische Notare‹ aber wurden jene bezeichnet, welche zugleich der geistlichen Gerichtsbarkeit zuständige Akten ausfertigen durften.

Aus vierter Ehe entsprossen, war unser Canonicus das Glied einer äußerst zahlreichen Familie, welche mit vielen im damaligen Elsaß hervorragenden, teils auch adeligen Familien, in Verwandtschaft stand, namentlich mit dem General von Gelb, mit dem ersten Präsidenten des hohen königlichen Gerichtshofes zu Colmar, Baron von Spon, mit den beiden Gerichtsräten von Poirot, mit dem königlichen Prätor von Hagenau, von Cointoux u.s.w. Unter seinen Geschwistern traten mehrere öffentliche Ämter an in verschiedenen Localitäten des Elsasses, andere widmeten sich dem geistlichen Stande, namentlich sein älterer Bruder, der Stifths herr zu Hagenau wurde, wie auch mehrere seiner Halbschwestern in Frauenklöster zu Straßburg traten.

*Mein Vater hatte während den fünfzig Jahren,* in welchen er das Amt eines königlichen Notarius versah, vier Weiber. Die vierte und letzte Gattin meines Vaters, meine leibliche Mutter, stammte aus der Familie von Mader. Zwei Söhne und zwei Töchter waren die Früchte dieser letzten Ehe, die im Jahre 1724 geschlossen ward. Der letzte Sprößling aus dem letzten Ehebett meines Vaters bin ich, bei zwanzig Jahre nach 1712 geboren.

Von Natur bin ich offenherzig, gesellig, wiewohl sehr lebhaften Temperaments. Schmeichelei, kriechendes Wesen, Zweizünglerei<sup>4</sup> sind mir äußerst verhaßt; von Intrigen verstehe ich soviel wie nichts; Ordnung liebe ich bis zur Leidenschaft; Grundsätze machten mich zum standhaften Mann, und Freimütigkeit liegt in meinem Charakter. In meinem Innern empfinde ich einen gewissen Stolz, der auf die geraden redlichen Gesinnungen meines Herzens gegründet ist; ich halte keinen Adel für echt, als nur Seelenadel, keine wahre Größe, als Geistesgröße, keine andre Ehre als die, welche Weisheit gewährt. In diesen natürlichen Anlagen meines Kopfs und Herzens ist, wie mich dünkt, die Quelle meines Unglücks zu suchen, wenn es anders ein Unglück zu nennen ist, ungerechte Feinde zu haben; gleichwohl hätten mir diese nämlichen Anlagen vielmehr eine glückliche und frohe Zukunft verbürgen sollen. Die Vorsehung aber hat ihre eigenen Wege ...

---

<sup>1</sup> Siehe Anhang 2.

<sup>2</sup> Gabriel Francois Coyer: Geschichte des Johann Sobieski, Königs in Polen. Vgl. BBKL Bd. XXV (2005), Sp. 180-183).

<sup>3</sup> Siehe zweiter Teil des Buches.

<sup>4</sup> Doppelzüngigkeit.

Ich entsinne mich noch aus meiner zartesten Kindheit, daß, als ich mich kaum verständlich machen konnte, eine hervorstechende Liebe zur Ordnung und Pünktlichkeit, mich oft mit meiner Gouvernante entzweite. Trug sie beim Ankleiden nicht möglichst Sorge, die Bänder an meiner Halskrause symmetrisch zu ordnen; setzte sie mein Mützchen nur ein klein wenig schief; so schrie ich aus vollem Halse nach meiner Mutter um Gerechtigkeit, die mir jedoch sehr oft statt dessen die Rute zeigte, oder mir sechs Stunden lang Essen und Trinken entzog, da ich entweder mein Frühstück oder Vesperbrot entbehren mußte. Ein Fleckchen, ein Rißchen in meinem Flügelkleide preßte mir Tränen aus; gab mich nicht eher zufrieden, bis das Übel behoben war. Wer wird hierin nicht die ersten Spuren der Entwicklung meines Charakters erblicken? Die Erziehung, welche man mir in meinen ersten Jugendjahren gab, war die gewöhnliche, wie man sie damals auf Schulen und anderen öffentlichen Anstalten erhielt; das heißt, man mußte erraten, worin sie bestand, und war dabei meistens sich selbst überlassen. Das Bißchen Latein, was mir nach acht mühseligen Schuljahren übrig blieb, habe ich der erloschenen Gesellschaft Jesu in Straßburg zu danken.

### *Ungeachtet seiner zahlreichen Jugendstreiche*

sei er, sagt der Canonicus, Dank den Empfehlungen seiner Mutter, stets der bevorzugte Schützling seiner Lehrer gewesen.

### *Sie galt etwas bei dem Präfekt,*

der sie bisweilen in der Weinlese besuchte. Man fing an, sich für mich zu verwenden. Sobald die Schulferien zu Ende waren, wurde mir bei der Eröffnung des Schuljahres mit meinem Freunde und seinen Mitschülern das nämliche Pensum zum Ausarbeiten gegeben. Der Präfekt selbst steckte mir insgeheim das Thema zu, welches ihm der Regens<sup>1</sup> für mich gegeben hatte; und so sah ich mich durch meine Ausarbeitung, die aber eigentlich meine Mutter ausgearbeitet hatte, diesmal oben an.

Meine verschiedenen Lehrer, die insgesamt bei meinen Verwandten viel Ehre genossen, überhäufte mich mit so viel Güte, daß ich bisweilen hätte toll werden mögen. Ihre Vorliebe war unermüdet, mir eine Gelegenheit nach der anderen an die Hand zu geben, wo ich auf Kosten meiner Liebe zur Zerstreung mich auszeichnen sollte. Bald ließen sie mich Prologen, bald Reden und ganze Gedichte auswendig lernen, die ich dann wieder öffentlich hersagen mußte, und die dem geneigten Publikum in ihren Programmen als meine eigene Arbeit angekündigt wurden, wiewohl ich keine Silbe von dem Meinigen dazu getan hatte.

### *Zufolge einer von einem der Jesuiten*

mit großer Salbung gepredigten sogenannten geistlichen Retraite<sup>2</sup> habe er im Alter von 13 bis 14 Jahren, nach einer recht andächtigen Kommunion und vielen für nie begangene Sünden vergossenen Tränen das Gelübde gemacht, in den geistlichen Stand zu treten, wozu er auch alsobald Anordnungen treffen wollte, wofern sein schon älterer Vater, der seinen Beistand wünschte, ihn nicht davon abgehalten hätte.

### *Ich für meine Person tat unserm Herr Gott das Gelübde,*

mich nie zu verheiraten, nachdem ich mich zuvor durch Einsamkeit, vermittelst der Exhortation<sup>3</sup> eines Jesuiten voll Salbung und Seeleneifers, und einer in der glühendsten Andacht verrichteten Kommunion, unter tausend Tränen über nie begangene Sünden, zu diesen wichtigen Berufe gehörig vorbereitet hatte. Vom Heiraten hatte ich eben so wenig Begriffe, wie von den Folgen eines solchen Gelübdes.

---

<sup>1</sup> Oberlehrer.

<sup>2</sup> Absonderung von der Welt.

<sup>3</sup> Ermahnung, Ermunterung.

Dennoch ist ausgemacht, daß dieses heilige Versprechen einzig und allein über meine künftige Bestimmung entschied. Es fiel mir gar nicht ein, mich davon lossprechen zu lassen, obgleich das Beispiel meiner Schwester, die ein ähnliches Gelübde abgelegt hatte, mich leicht dazu hätte bestimmen können, da ich Augenzeuge davon war, als sie die päpstliche Dispensation<sup>1</sup> erhielt; die von so gesegneten Folgen war, daß sie, ungeachtet ihres jungfräulichen Gelübdes, in siebzehn Jahren Mutter von siebzehn gesunden Kindern ward. Unfehlbar würde ich mich gleich nach geendigten Studien dem geistlichen Stande gewidmet haben, hätte mir nicht mein alter schwächlicher Vater sein Verlangen gezeigt, daß ich ihn in seinen Geschäften an die Hand gehen möchte. Überhaupt hätte er es lieber gesehen, wenn ich den weltlichen Stand dem geistlichen vorgezogen hätte; denn es ging ihm nahe, daß all die Seiningen in dem patriotischen Unternehmen, den Staat mit nützlichen Subjekten zu bevölkern, ihm so wenig nachzueifern suchten. Aus Nachgiebigkeit für seine Absichten ließ ich mir die akademischen Grade im kanonischen<sup>2</sup> und bürgerlichen Rechte erteilen.<sup>3</sup>

#### *Unser Canonicus wurde auch mit dem Diplom*

eines Advokaten am hohen königlichen Gerichtsrathe des Elsasses versehen. Nachdem er alsdann anderthalb Jahre in der Schreibstube seines Vaters zugebracht hatte, bereiste er Frankreich und England. Zu Paris, wo er sich anderthalb Jahre aufhielt, sah er öfters den Fürstbischof von Straßburg Cardinal von Rohan-Soubise, der ihn seinen hohen Schutz gewärtigen ließ. Auch wohnte er den Vorlesungen verschiedener Professoren der Wissenschaften bei, als die Nachricht vom herannahenden Absterben seines hochbetagten Vaters ihn nach Hause zurückrief.

#### *Nachdem ich bei dem Oberlandgericht in Colmar*

als Advokat aufgenommen war, und mich der löblichen Gewohnheit zufolge mit meinen Herren Kollegen einigemale vor Gericht und desto öfter auf dem Ball gezeigt hatte, kehrte ich wieder zu meinem Vater zurück, wo ich 15 bis 18 Monate auf seiner Schreibstube Papier beschmierte. Bisweilen ging ich auf die Jagd, spielte, scherzte, je nachdem es die Umstände erlaubten; hier und da liefen kleine Torheiten mir unter, damit wenigstens Andre, während ich mich amüsierte, auch keine Langeweile haben möchten.

Unter anderem denke ich noch immer an einen Spazierritt, den ich einmal mit meiner jüngsten Schwester machte. Während desselben zog uns auf der Chaussee in einiger Entfernung ein Eselein entgegen. Ich wies es ihr und sagte im Scherz: ich hätte wohl Lust, meinen Gaul einen Satz über diesen Esel und seinen Treiber machen zu lassen! Im Hui flog ich mit verhängtem Zügel dahin, ohne weiter zu überlegen, was daraus werden würde. Meine arme Schwester, die ihre Rosinante nicht halten konnte, sprengte hinter mir her, sie mochte wollen oder nicht. So ging es geraden Wegs auf meinen Esel los, der, ganz Tier, nicht ein Haar breit aus seinem Gleise wich, nicht anders, als ob außer ihm weiter gar nichts auf der Chaussee existiere. Ich faßte ihn aufs Korn, bei dem ersten Spornstreich schwebte mein Gaul in der Luft, und hätte unfehlbar in dem nämlichen Sprung über die ganze Gruppe weggesetzt, wenn die beiden Reffe des Saumsattels, die sich immerfort auf dem Rücken des Esels auf und nieder bewegten, nicht die vier Eisen meines Pferdes in der Luft gefangen, und mich in eben dem Augenblick samt meinem Springer in senkrechter Linie auf das Haupt des armen Dulders um so schneller herabgerissen hätten, als meiner Schwester Tier, welches, (wie's denn das Vieh so an sich hat,) mir ganz gehorsamst nachgelaufen kam, sich in dem nämlichen Augenblick mit uns zu einem Ganzen vereinigte, das aus einem Esel, zwei Pferden, und drei andern Personen bestand, die alle sich dergestalt in einander verwickelt und verschoben hatten, daß sie unmöglich ohne Beihilfe und nur nach vieler Mühe wieder getrennt werden konnten, ohne daß jedoch ausser dem Esel jemand auf dem Platze blieb.

---

<sup>1</sup> Freisprechung.

<sup>2</sup> Kirchengesetzlichen.

<sup>3</sup> Dissertation Bild 6 bis 9, Transkription Anhang 1. (Bayr. Staatsbibliothek, Sign. 4 Diss. 728#Beibd. 18).

Indessen kam ich bei diesem schlimmen Handel noch so ziemlich davon; den ausgestandnen Schrecken und eine Karolin<sup>1</sup> etwa abgerechnet, die der Verstorbene bei seinem Leibesleben wert sein mochte. Diese Karolin hielt ich jedoch keineswegs für verloren; denn fürs erste ward der Eseltreiber dadurch entschädigt, und fürs Andre erkaufte ich um diesen mäßigen Preis eine herrliche Lehre für meine Schwester, die sonst äußerst furchtsam war, von nun an aber vor nichts mehr erschrak.

Meine Schwester wird es mir wohl nicht verübeln, wenn ich hier noch eine schon etwas zurückliegende Neckerei erzähle, um derentwillen sie mir nebst meiner Nichte und Schwägerin, bei welcher Letztern ich damals wohnte, in der ersten Wut so gern die Augen ausgekratzt hätte, so sehr sie am Ende darüber lachen mußten, da sie gewahr wurden, daß es weiter nichts als ein Aprilmärchen war.

Diese jungen Mädchen sahen von Zeit zu Zeit Studenten bei mir aus und ein gehen, die ihnen zu gefallen schienen. Bisweilen machten sie mir auch wohl scherzhafte Vorwürfe, daß ich mir es so wenig angelegen sein lasse, ihnen Männer zu verschaffen, die sie darüber trösteten, daß sie schon ihre vollen 18 Jahre hätten. Dies brachte mich nun eines Tages auf den Einfall, ihnen einen kleinen Streich zu spielen. Ich ließ einen öffentlichen Anschlagzettel drucken, jedoch nur in drei Exemplaren.<sup>2</sup> Einen derselben bestrich ich mit Kleister und gab ihn einem Freund vom Hause, der ihn besagten drei Damen mit allen Zeichen des Erstaunens und Unwillens noch ganz naß überbringen, und dabei vorgeben mußte, er habe ihn soeben von einer Straßenecke abgerissen. Es ist leicht zu erachten, daß die armen Mädchen beim Anblick desselben in ganzem Ernst glaubten, sie seien in allen Vierteln der Stadt auf die nämliche Art angeschlagen.

Zuverlässig würden sie meiner Wenigkeit mit vereinten Kräften in die Haare gefahren sein, oder mich wenigstens für einen Tollhäusler erklärt haben, wenn ich ihnen nicht das ganze Geheimnis des Betrugs, wovon außer dem Buchdrucker, dem Hausfreunde und mir, keine Seele etwas wußte, der Länge nach eröffnet hätte.

#### *Torheiten in diesem Geschmack*

sind mir mehrere entronnen; deswegen lag ich meinem Vater unaufhörlich an, er möge mir doch, damit ich einmal klug würde, die Tonsur geben lassen,<sup>3</sup> diese Bitte aber blieb immer unerhört.

Mein guter Vater, der sehr gewissenhaft war, konnte es nicht über sein Herz bringen, sich meinem Vorhaben geradezu zu widersetzen, so sehr er auch wünschte, mich auf eine vorteilhafte Art verheiratet zu sehen. In der Tat wurden mir sehr vorteilhafte Partien angetragen, und durch eine derselben hätte ich mit einem ansehnlichen adeligen Hause in Verbindung treten, und ein beträchtliches Heiratsgut erlangen können.

Da ich aber auf meinem Entschluß beharrte, so wollte mein Vater sich vor allen Dingen überzeugen, ob es wirklich der Geist Gottes sei, der mich zum Dienst des Altars berief. Er trug daher kein Bedenken, mich ungestört eine andre Neigung befriedigen zu lassen, die er an mir bemerkte; dies war die Begierde auf Reisen zu gehen.

Ich konnte mich indessen nicht entschließen, einen Greis zu verlassen, der meinem Herzen so teuer war, ohne zuvor einige Maßregeln aus Sorgfalt zu treffen. Seine Geschäfte waren ihm schon lange zuwider, weil sie für einen Mann von seinen Jahren zu lästig waren. Da er nun weiter niemand als einen unerfahrenen Schreiber zu seiner Unterstützung hatte, so würde er sich meines Beistandes gerade zu einer Zeit beraubt gesehen haben, wo er dessen am meisten bedurfte.

---

<sup>1</sup> Währungseinheit.

<sup>2</sup> Anhang 1, Beilage 6. Die Nummer der Beilage entspricht jener im Buch ›Rechtliche Nothwehr ...‹. Dies gilt auch für alle nachfolgenden Beilagen. Siehe auch Bild 10-15.

<sup>3</sup> Steht für: in den geistlichen Orden eintreten.

*Diese Betrachtungen,*  
verbunden mit meinem Verlangen die Welt zu sehen, bewogen mich, ihm die Entlassung von seinem Amte zu bewirken und die Stadt zeigte sich den vieljährigen Diensten mit allen Ehrenbezeugungen und einer lebenslänglichen Pension erkenntlich. Nachdem ich diese Einrichtungen im Jahr 1753 zu Stande gebracht hatte, versah ich mich mit einem tüchtigen Reisewagen, und einem treuen Bedienten, der schon seit langer Zeit in unserm Hause aus und ein gegangen war, und fing meine Laufbahn mit Besichtigung der Hauptstadt des Königreichs an. Von da ging ich nach London, wo mich die auffallende Verschiedenheit in Sitten und Gebräuchen, in Vergleichung mit den unsrigen, bisweilen so täuschte, daß ich über zweitausend Meilen von meinem Vaterlande entfernt zu sein glaubte.

*Eines Abends befand ich mich im Schauspiel zu Covent-Garden.*  
Der Zufall fügte es, daß ich neben einen Gentleman zu sitzen kam, der, als ihm zu warm ward, seine Perücke abnahm, und sie ohne Umstände vor mich hinpflanzte, wahrscheinlich in der Absicht, meine Nase und Augen mit den lieblichsten Düften zu bewirten, die sowohl von ihr als seinem frisch geschornen und über und über dampfenden Kopfe empor stiegen.

Zu gleicher Zeit wurden meine übrigen Sinne dadurch beschäftigt, daß er aus einem Beutel, den er jeden Augenblick hervorzog, eine Dosis Tabak nach der andern zum Kauen in den Mund schob, und mein Gehör durch ein schnarrendes Gelächter erschütterte, welches ihm die erbärmlichen Possen verursachten, die auf der Bühne vorgestellt wurden.

Die Geduld, womit ich alle diese Artigkeiten ertrug, mochte mir sein Wohlwollen erworben haben; denn als ich aus dem Schauspielhause ging, und eben in meinen Wagen steigen wollte, erzeugte er mir nicht nur die Ehre, mich zum Abendessen zu bitten, sondern sogar dazu zu zwingen. Als er beim Nachtschiff bemerkte, daß ich nicht trank, wie er es von einem Teutschen erwartete, hub er in seinem stürmischen Komplimententon mit vollem Ernst an: ich sollte trinken, oder mich mit ihm schlagen. Er war der Mann dazu, der Wort halten, und mir Ehrenhalber die Haut wacker vollbläuen konnte. Ich tat ihm also einmal Bescheid, stellte mich, als wenn ich einen kleinen Gang zu machen hätte; machte diesen Gang aber so groß, daß mich der brave Gentleman seitdem nicht wieder zu sehen bekam.

*Ich durchreiste einen beträchtlichen Teil von England,*  
und schiffte mich sodann auf der Themse ein, nach Frankreich wieder zurückzukehren. Kurz zuvor hatte ich mir einen Affen gekauft, der mich auf dieser Reise begleitete. Als ich nach Dieppe kam, wollte der pfiffige Kerl, der das Boot führte, den Platz für meinen Affen bezahlt haben, als ob ich einen Menschen zum Reisegefährten hätte. Vergebens stellte ich ihm vor, ich habe dies unbedeutende Tier statt meines Pudels mitgenommen; mein Schiffer blieb dabei, mein Affe sei ein vernünftiges Tier, und folglich der Taxe unterworfen. Aus bloßer Gefälligkeit, und nachdem alle Gründe und Gegenstände von beiden Teilen erwogen waren, ließ er sich endlich mit 12 Livres ›for to drink‹ begnügen; doch unter der ausdrücklichen Bedingung, niemand eine Silbe davon zu sagen, und mit ausdrücklichen Vorbehalt seines Rechts, wenn etwa die Rasse der Monkeys sich in Folge zu seinem Nachteil darauf berufen sollte.

*Bei meiner Zurückkunft nach Frankreich*  
machte ich von Zeit zu Zeit kleine Wanderungen in einige der schönsten Provinzen, ging dann allezeit wieder nach Paris und wohnte daselbst den physikalischen Vorlesungen des Abbe Rollet und einiger andern Professoren bei. Da ich Empfehlungen an die Häuser von Beaufremont, von Sommary, von Frances u.d.gl. hatte; so sah ich mich gewöhnlich in den besten Gesellschaften. Vertrauter als je, lebte ich damals mit meinem Vetter, dem verstorbenen Stadtvogt von Hagenau.

Fast täglich ging ich mit ihm aus einer Kirche in die andre, in Predigten und geistliche Konferenzen, begleitete ihn bald in Hospitäler, bald zu den Jesuiten und Lazaristen, um daselbst geistliche Exercitien zu machen. Durch die Vorlesungen meines Mentors war es bereits so weit mit mir gekommen, daß ich meinen eignen Mund zum Predigen öffnete, wenn ich die Ehre Gottes bei dem immer mehr überhand nehmenden Sittenverderbnis hintan gesetzt sah. Mehr als einmal schilderte ich die Hölle mit den lebhaftesten Farben, um dadurch gewisse Schönen zur Buße zu erwecken, die mich einluden, die Freuden eines Paradieses mit ihnen zu teilen, das sie hienieden schon ausfindig machten. Durch diese und andre dergleichen Ermahnungen machte ich mich in dem Viertel, welches ich bewohnte, so beliebt, daß ich es kaum mehr wagen durfte, gegen Abend durch die Straßen zu gehen, ohne zu besorgen, daß alle Welt mit Fingern auf mich zeigte. Nicht selten rief man mir aus einem Fenster im obern Stockwerk nach: »Platz gemacht! Der Prediger kommt! – Aufgeschaut! 's ist der Bekehrungsritter!«

#### *Als mir endlich*

zu wiederholtenmalen von den Meinigen geschrieben ward, daß die Gesundheit unseres alten Vaters zusehends schwächer ward, und daß der gute Greis mich wieder zu sehen wünsche; so machte ich Anstalt, meinem väterlichen Herde wieder näher zu kommen.

Bei meiner Ankunft in der Residenz des Vaters der heiligen Odilie, fand ich den meinigen in den letzten Zügen. Mit weinenden Augen fiel ich ihm um den Hals, und konnte vor Schluchzen eine Viertelstunde lang nicht zu Wort kommen. Meine Tränen rührten sein edles Herz; auch er konnte sich des Weinens nicht enthalten.

Am dritten Tag meiner Ankunft, gerade als wäre sie dazu erwartet worden, hatte ich das Unglück, welches nur gefühlt aber nicht beschrieben werden kann, den teuren Gegenstand meiner kindlichen Liebe in eben dem Augenblick dahinsterben zu sehen, als ich meine Lippen auf die seinigen heftete.

#### *Nach dem Tod des Vaters*

beeilte sich der nun im 25. Lebensjahr stehende Jüngling, seiner schon längst gefassten Neigung zum geistlichen Stande Folge zu leisten. Des Umganges mit der Welt überdrüssig, habe er sogar sich gänzlich derselben entziehen und in den strengen Karthäuserorden treten wollen, welchem Vorhaben aber der Familienarzt, in Hinsicht auf seine schwächliche Leibesbeschaffenheit, sich durchaus widersetzte.

Demnach begab er sich in das Priesterseminar zu Straßburg, allwo er, nach Verlauf eines Jahres, die Priesterweihe erhielt vom damaligen Weihbischof Toussaint Duvermin, Bischof von Arath, im Jahre 1756.

#### *Ich war nun fünfundzwanzig Jahre alt,*

hatte eine beträchtliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, und dachte kaum daran. Indessen wurde der väterliche Nachlass in Ruhe und Frieden geteilt. Ich übernahm die Beilegung einiger Familienprozesse, und es gelang mir mit geringer Mühe, sie zur allgemeinen Zufriedenheit der Meinigen zu schlichten. Frei wie ich nun war, und im vollen Genuß aller Rechte der Vollbürtigkeit, knüpfte ich den Faden meiner ehemaligen Entschließungen von neuem an. Ich war nun völlig entschlossen, einen Stand zu wählen, der mich fast ganz aus aller menschlichen Gesellschaft verbannte; kurz, ich stand in Versuchung, Karthäuser zu werden; ein berühmter Arzt aber, der sowohl unser Freund als Hausdokter, und ein sehr verehrungswürdiger Mann sowohl von Seiten seines Herzens, als seiner Kenntnisse war, widersetzte sich meinem Vorhaben aus allen Kräften. Er behauptete, die physische Beschaffenheit meines Körpers könne die Beobachtung der Regel des heiligen Bruno unmöglich ertragen.

Er beteuerte auf die zuversichtlichste Art, anhaltende Kontemplation und die damit verbundene strenge Lebensart würden mein Bißchen Gesundheit längstens in Jahresfrist völlig zu Grunde richten.

Und siehe da! Seine Gründe siegten über meine Neigung. Nachdem ich binnen vierundzwanzig Stunden die Heirat meiner Schwester mit meinem vormaligen Mitschüler vorgeschlagen und geschlossen, nachdem ich ferner mich bei jenem liebenswürdigen Frauenzimmer in Freiburg beurlaubt hatte, mit welcher die Meinigen, wiewohl sie ohnehin mit uns verwandt war, gern in noch nähere Verbindung getreten wären, so begab ich mich sub auspiciis des Herrn Bischofs von Arath ins Seminarium, mein Gelübde zu vollziehen.

Noch vor Verlaufe eines Jahres weihte mich dieser verehrungswürdige Prälat zum Priester.

## **Priester, Prediger, Stiftsherr Leberau, Pfalzburg, Hagenau**

### *Im Priesterseminar zu Straßburg,*

in welches der Jüngling alsobald nach dem Tode seines Vaters eintrat, traf er seinen Verwandten, den königlichen Prätor von Hagenau, als Priesterzögling an, und mit demselben einen gewissen Herrn Goujou, gewesenen Generalinspektor des Münzwesens, der, wie Herr von Cointoux, ebenfalls den Titel eines königlichen Rates trug. Mit seiner eigenen Person barg demnach das Seminar drei Rechtsgelehrte, nämlich zwei königliche Räte und einen Advokat des königlichen Gerichtshofes des Elsasses. Als der nunmehrige Abbè<sup>1</sup> nach Verlauf eines Jahres seine erste heilige Messe las, standen ihm die zwei obgedachten Herren, als Diacon und Subdiacon, zur Seite am Altar.

Die Messe las er in der St. Barbarakapelle des Klosters der Congregation Unserer Lieben Frau, in welchem Kloster vier seiner Halbschwestern Religiösinen<sup>2</sup> waren. Musik mit Pauken und Trompenschall, und zum Schlusse ein Gastmahl, an dem fünfzig Bekannte und Verwandte teilnahmen, erhöhten die von der Priorin, welche einer dieser Schwestern war, veranstaltete Feierlichkeit.

### *Die Stadt sah also hier eine seltne Szene,*

wo drei Priester der Gerechtigkeit, die ihrem Berufe untreu wurden, ihr Amt als Diener des Altars verrichteten. Weit angenehmer würde es mir gewesen sein, meine erste Messe in einem abgelegenen Kapellchen und in aller Stille zu lesen; allein es waren Freunde, die jene Bitte an mich taten; meine Schwestern unterstützten dieselbe, sie alle würden es übel genommen haben, wenn ich ihre Wünsche nicht erfüllt hätte. Meine Schwester stellte ein geistliches Verlöbnißschmäuschen an; am Ende des Festes ging das Doppelglas fleißig umer, und was den Göttern zu Ehren floß, war vom Besten. – Alles nach unsrer Väter Weise.

### *Als Noviz des heiligen Priesterstandes*

ward ich an den Pfarrer von Leberau, Herrn Joly de Morè, gewiesen, der alt adeliger Herkunft, und ein frommer edel denkender Mann war, den aber alle Vikare, die vor mir bei ihm waren, mit den gehässigsten Farben schilderten, weil sie selbst weder Erziehung noch gesellige Tugenden besaßen, und folglich, ihrer eignen Unverträglichkeit wegen, keine 14 Tage bei ihm aushalten konnten. Ich brachte bei ihm ein halbes Jahr im vollen Genuß aller Seligkeiten eines frommen Enthusiasmus zu, dessen Wollust nur empfindsamen Seelen fühlbar ist. Da amantem, & sentit ...

Mehr als einmal arbeitete ich mich des Nachts durch Eis und Schnee hindurch, um eine unglückliche Familie, die oft zwei Stunden weit von der Pfarrei in einem öden Walde schmachtete, mit geistlichem Troste zu erquicken.

---

<sup>1</sup> Junger Geistlicher, der noch keine Pfründe hat.

<sup>2</sup> Ordensgeistliche.

*Menschen und Vieh lagen da in einer Hütte*

von halb verfaulten Brettern untereinander, die nicht mehr als ein Stockwerk hatte, das eine Art von Stall formierte. Die ganze liebe Familie, zwei- oder vierfüßig, aß hier zusammen aus dem nämlichen Gefäß, und bediente sich desselben nachher gemeinschaftlich zu anderen Naturbedürfnissen. Dieses Gefäß war kein andres, als der flache Fußboden dieses stinkigen Nestes. Zum öftern suchte mein verehrungswürdiger Pfarrer mir diese nächtlichen Strapazen aus liebevoller Vorsicht zu ersparen. Kam jemand aus Hingrien (ein Strich Landes, der tief in den Tälern von Lothringen liegt) und begehrte um Mitternacht einen Geistlichen, so gebot er, es aufs Sorgfältigste vor mir zu verhehlen, stieg in aller Stille auf, nahm seine Schuhe in die Hand, schlich sich, aus Furcht, mich zu wecken, ganz ängstlich und auf den Strümpfen an meinem Zimmer vorbei, und machte sich selbst auf den Weg, eine Verrichtung zu vollziehen, die von jeher und allenthalben von Rechtswegen dem Vikarius aufgebürdet wird.

Zweimal gelang es ihm, mich auf diese Art eines Vergnügens zu berauben, dem ich in der ganzen Welt von allem, was ich nachher Angenehmes empfand, nichts an die Seite zu setzen wußte. In der Folge aber wußte ich so gute Maßregeln zu treffen, und die Pfarrkinder so gut abzurichten, wie sie es in dringenden Fällen anstellen mußten, mir allein davon Nachricht zu geben, daß mein guter Herr Pfarrer in Zukunft nicht mehr befürchten durfte, mich im Schlafe zu stören.

*Es gefiel mir in Leberau so wohl,*

daß ich Zeit meines Lebens nicht daran gedacht haben würde, diesen Ort, ja nicht einmal meinen Posten als Vikarius zu verlassen, wenn mich seine Hochwürden Gnaden nicht im Namen Gottes nach Pfalzburg beordert hätten. Nach einem solchen Rufe würde ich selbst aus Edens Gefilden in die Wüste gezogen sein; wie vielmehr hatte ich also Ursache meinen Aufenthalt in den Wäldern von Teutsch-Rombach gegen den in der Stadt zu vertauschen.

Demungeachtet fiel dieser Befehl sowohl mir als meinem lieben Pfarrer schwer aufs Herz. Dies bezeugten die Tränen, welche wir beiderseits reichlich darüber vergossen. Tausendmal umarmten wir uns bei unsrer Trennung und schwuren uns ewige Freundschaft zu. Von nun an war ich also französischer Prediger in einer Festung.

*Aber auch all dort hatte er kaum zwei Monate gewirkt,*

als das Kapitel von Hagenau ihn zum dortigen Stiftsherrn wählte. Es geschah dies von Seiten der Kapitularen aus Freundschaft zu seinem Bruder Johann Nicolaus Anton Rumpler, der eben daselbst Stiftsherr und zugleich Rector der dortigen St. Georgenpfarre war.

*Dies geschah zu einer Zeit,*

wo kein Gedanke dieser Art in meine Seele kam, wo ich nicht einmal wußte, daß eine erledigte<sup>1</sup> Pfründe daselbst vorhanden sei, und wo ich weiter an nichts als meine Predigten dachte.

Bei dieser neuen Stelle beehrten mich meine Herren Mitbrüder dergestalt mit ihrem Zutrauen, daß sie mir schon im ersten Jahre die Verwaltung ihrer Keller und Speicher in der Eigenschaft eines Aufsehers übertrugen. Darauf erhielt ich die Aufsicht über den Bau zweier Häuser, die dem Stift gehörten. Man hatte zur Reparatur eines jeden derselben tausend Taler bestimmt. Das Verlangen, eine bequeme und nach meinem Geschmack eingerichtete Wohnung zu haben, bestimmte mich, die ganze Reparatur für diese geringfügige Summe zu übernehmen. Allein, statt hier und da zu flicken, und altes baufälliges Mauerwerk hinter einem neuen Anstrich zu verstecken, ließ ich beide Häuser von Grund aus abreißen, und setzte ein Paar steinerne Gebäude dafür hin, die zusammen vierundvierzig Fenster hatten.

---

<sup>1</sup> = freie.

Auf gleiche Weise habe ich Waschhäuser, Remisen, Stallungen und dergleichen von neuem wieder aufbauen lassen.

Während ich mich zu Hagenau mit dem Bißchen Stiftsbauwesen zum Vorteil der Masse beschäftigte, machte mein Bruder, damals Canonicus Rector, eine Reise nach Rom, die Kunstwerke des Altertums zu bewundern.

#### *Unser Vater hatte in seiner Jugend*

die nämliche Pilgerschaft getan, und uns Kindern, die wir am Ofen uns gruppenweise zu seinen Füßen lagerten, manchen langen Winterabend zu unserm größten Vergnügen von den Wunderwerken dieser Hauptstadt der Erde erzählt. Unsre Einbildungskraft wurde dann in Schwung gesetzt, unsre Begierden wurden rege, und da sich bei reifern Jahren der Enthusiasmus der Religion hinzu gesellte, so war wohl nichts natürlicher, als die erwachsenen Söhne nach den Gräbern der Apostel wallfahren zu sehen, da ihnen der Vater bereits auf dieser Pilgerschaft vorgegangen war. In der Folge wird es sich zeigen, daß ich endlich auch in seine Fußstapfen trat.

Mein Bruder machte seine Anstalten zu Ausführung dieses Vorhabens in größter Stille. Er entdeckte solches<sup>1</sup> dem Herrn Bischof nicht eher als den Tag vor seiner Abreise; und die Seinigen erfuhren es erst als er Abschied von ihnen nahm. Nicht ohne Grund befürchtete er, daß man ihm außerdem Hindernisse in den Weg legen möchte. In der Tat wandte seine Schwester alles Mögliche, wiewohl vergebens an, ihn von einem Vorhaben abzubringen, das seine Kräfte bei seinen damals äußerst schwächlichen Gesundheitsumständen weit zu übersteigen schien.

#### *Die Abwesenheit meines Bruders*

sollte von einiger Dauer sein. Mithin mußte man sich nach jemand umsehen, der immittest seine Stelle verwaltete. Darüber kam es denn zwischen dem Herrn Diözesanbischof und den Herren vom Magistrat zu großen Debatten. Indessen übertrug mir mein Bischof die Aufsicht über die Vikarien, und dem zufolge vertrat ich zehn Monate lang die Stelle des Pfarrers und Rektors, bis mein Bruder wieder aus Italien kam, wo er inzwischen krank gelegen hatte.

#### *Zum Zweck der Förderung und Unterhaltung*

der brüderlichen Eintracht habe er auch all dort den Gebrauch eingeführt, daß jeder Stiftsherr der Reihe nach seine Mitbrüder bewirtete, so daß regelmäßig jede Woche eine gemeinschaftliche Mahlzeit stattfand. Um aber jedem Mißbrauch vorzubeugen, wurde zugleich beschlossen, und zwar unter Geldstrafe, sich mit einer gewissen Tracht Speisen zu begnügen, an welchen Brauch er sich auch später immerfort gehalten habe, was ihm den Ruf der Filzigkeit zugezogen, ihn jedoch nicht hindere, in Allem die ordentlichen Schranken einzuhalten.

*Um diese Zeit machten verschiedene Ärzte die Bemerkung, daß ich zur Erhaltung meiner Gesundheit weit mehr Bewegung bedürfe, als mir die gewöhnlichen Pflichten meines Domherrnstandes erlaubten. Überdies hatten mich verschiedene eigne Versuche überzeugt, daß Veränderungen der Luft und des Wohnorts das beste Mittel gegen die mancherlei Ungemächlichkeiten sei, welche mir eine zu lang fortgesetzte Residenz zugezogen hatte.<sup>2</sup> Durch diese Gründe bewogen, und in der Absicht mich von den vielfältigen Plackereien, die ich seither erduldet hatte, ein wenig zu erholen, ging ich nach Frankfurt, und wohnte daselbst der Krönung des römischen Königs, jetzt regierenden Kaisers bei.*

---

<sup>1</sup> = er teilte dies mit.

<sup>2</sup> Gemeint: zu langes Verweilen an einem Ort.

## Reise nach Frankfurt zur Krönung von König Joseph II

*Johann Wolfgang von Goethe: Aus meinem Leben – Dichtung und Wahrheit.*

Mit der Wahl und Krönung eines Römischen Königs wollte es nun immer mehr Ernst werden. Der anfänglich auf Augsburg im Oktober 1763 ausgeschriebene kurfürstliche Kollegialtag ward nun nach Frankfurt verlegt. Unser Haus lag im kurpfälzischen Sprengel, und wir hatten uns einer neuen, obgleich erfreulichen Einquartierung zu versehen. Der mittlere Stock wurde einem kurpfälzischen Kavalier eingeräumt, und da Baron von Königsthal, Nürnbergischer Geschäftsträger, den oberen Stock eingenommen hatte, so waren wir noch mehr als zur Zeit der Franzosen zusammengedrängt. Sehr vielen und beschwerlichen Geschäften mußte sich indessen das Reichsmarschallamt unterziehen; die Masse der Fremden wuchs, es wurde immer schwieriger, sie unterzubringen.

Am Vorabend des Wahltags werden alle Fremden aus der Stadt gewiesen, die Tore sind geschlossen und der Frankfurter Bürger dünkt sich nicht wenig, daß er allein Zeuge einer so großen Feierlichkeit bleiben darf. Ich hatte mich zwar in die Kirche zu drängen gesucht, allein es fand sich auch dort mehr Unbequemlichkeit als Luft. Die Wählenden hatten sich ins Allerheiligste zurückgezogen, in welchem weitläufige Zeremonien die Stelle einer bedächtigen Wahlüberlegung vertraten. Nach langem Harren, Drängen und Wogen vernahm dann zuletzt das Volk den Namen Josephs des Zweiten, der zum Römischen König ausgerufen wurde. Der Zudrang der Fremden in die Stadt ward nun immer stärker. Wir waren durch das von der Bürgerschaft in den Gassen aufgestellte Spalier, durch den Zudrang des Volks, durch mancherlei dabei vorkommende Späße und Unschicklichkeiten einstweilen gar wohl unterhalten, bis uns das Geläute der Glocken und der Kanonendonner die unmittelbare Nähe des Herrschers ankündigten. Der prächtigste Staatswagen, auch im Rücken mit einem ganzen Spiegelglas versehen, mit Malerei, Lackierung, Schnitzwerk und Vergoldung ausgeziert, mit rotem gesticktem Samt obenher und inwendig bezogen, ließ uns ganz bequem Kaiser und König, die längst erwünschten Häupter, in aller ihrer Herrlichkeit betrachten.

Maria Theresia selbst, obgleich in geseigneten Umständen, kommt, um die endlich durchgesetzte Krönung ihres Gemahls in Person zu sehen und wird in der Stadt mit Jubel bewillkommt.

Der Krönungstag brach endlich an, den 3. April 1764; das Wetter war günstig und alle Menschen in Bewegung. Was in dem Dome vorgegangen, die unendlichen Zeremonien, welche die Salbung, die Krönung, den Ritterschlag vorbereiten und begleiten, all dieses ließen wir uns in der Folge gar gern von denen erzählen, die manches andre aufgeopfert hatten, um in der Kirche gegenwärtig zu sein.

Nun verkündigte der Glockenschall und nun die vordersten des langen Zuges, welche über die bunte Brücke ganz sachte einherschritten, daß alles getan sei. Endlich kamen auch die beiden Majestäten herauf. Das Kaisers Hausornat war von purpurfarbner Seide mit Perlen und Steinen reich geziert, sowie Krone, Szepter und Reichsapfel fielen wohl in die Augen, denn alles war neu daran, und die Nachahmung des Altertums geschmackvoll. Der junge König hingegen schleppte sich in den ungeheuren Gewandstücken mit den Kleinodien Karls des Großen wie in einer Verkleidung einher, so daß er selbst, von Zeit zu Zeit seinen Vater ansehend, sich des Lächelns nicht enthalten konnte. Der von dem Markt her ertönende Jubel verbreitete sich nun auch über den großen Platz, und ein ungestümes Vivat erscholl aus tausend und aber tausend Kehlen, und gewiß auch aus dem Herzen. Denn dieses Fest sollte ja das Pfand eines dauerhaften Friedens werden, der auch wirklich lange Jahre hindurch Deutschland beglückte.

### *Zu Mannheim schloß er sich der Gesellschaft*

einiger mit ihm befreundeter Herren des churfälzischen Hofes an, und zu Frankfurt war er alsdann der Tafelgast des pfälzischen Hofes, wie ihm auch der Churfürst die Gunst erwies, ihn für die Dauer der Feste unter den Schutz der pfälzischen Botschaft zu stellen.

Auch wurde ihm die Gunst zu Teil, vom Churfürsten von Mainz persönlich zu Tische geladen zu werden. In der Stadt aber bewohnte er ein kleines Zimmer, um den Preis eines Louis d'or täglich, so teuer waren die zu vermietenden Wohnungen wegen der zahlreichen Fremden, die aus den vier Enden Europas zusammengeströmt waren. Während der sechswöchigen Festdauer fanden täglich gesellschaftliche Versammlungen statt bei den verschiedenen bevollmächtigten Gesandten, in welchen auch unser Canonicus Aufnahme fand und daselbst kleine Spielpartien mitmachte.

Bei den Fürsten von Liechtenstein und Esterhazy sah er öfters bis 150 besetzte Tische und bei zweitausend Zuschauer, die da umherspazierten in langen Reihen von Sälen, zu welchem Zwecke man mehrere aneinander grenzende Häuser durchgebrochen hatte.

Bei der überall vorhandenen Menschenmenge fehlten auch die Gauner nicht, so zwar, daß täglich von Gaunerstreichen und Diebstählen die Rede war und die Diebe dutzendweise von der Polizei aufgefangen wurden.

### *Unsere wackern hochadelichen Reichsfreiherrn*

hatten bei Tafel hinter ihren Champagner- und Burgunderflaschen nichts Angelegners zu tun, als die Anzahl all der Pseudomarkis an den Fingern herzu zählen, welche man Tags vorher eingezogen<sup>1</sup> hatte. »Gestern«, sagten sie, »haben wir abermals fünfzehn Franzosen gefangen«. Nicht anders, als ob alle Gauner in ganz Frankfurt notwendig hätten Franzosen sein müssen; als ob Schelmenstreiche mit dem Geiste der Nation, die das Pulver und die Buchdruckerkunst erfand, ganz inkompatibel wären.<sup>2</sup>

Einer Dame vom Stande wurden in eben dem Augenblick, da sie aus der Komödie ging und in den Wagen steigen wollte, die Ohrläppchen entzwei gerissen, und die Ohrengänge gestohlen. Auf ihr klägliches Geschrei, bot der Dieb selbst, in einem über und über mit Gold verbrämten Kleide, ihr den Arm, und öffnete den Wagen. Wer hätte denken sollen, daß er die gestohlenen Brillanten in der Tasche habe? Er ward aber über einem andern Diebstahl ertappt, hatte diese Juwelen noch, und konnte folglich die Sache nicht leugnen. Mir selbst ward meine goldne Dose aus der Tasche gestohlen. Dies geschah folgendermaßen: ich stand einst auf der Straße, als mir eben einer von jenen glänzenden Aufzügen begegnete, dergleichen fast jeden Morgen unter Begleitung von sechzig bis achtzig Bedienten in Gold und Seide, nach dem Römerzogen. Vor mir befand sich eine weibliche Figur, in einem Mantel von schwarzem Taft. Der hintere Teil dieses Mantels war unaufhörlich in Bewegung, ob ich gleich nicht das mindeste Lüftchen spürte, das eine solche Bewegung verursachen konnte. Die Neugierde trieb mich also, meine Hand darnach auszustrecken. Wie groß aber war mein Erstaunen, als ich auf eine Handvoll Diebsfinger stieß, die der Dame im Mantel gehörten, und sich fest um meine Dose geklammert hatten! Es war ihnen gelungen, sie ganz unvermerkt aus meiner Westentasche zu holen, worin ich sie aus Sorgfalt verborgen hatte, weil ich sie zu verlieren fürchtete. Es ist leicht zu erachten, daß ich nicht saumselig war, sie zurückzunehmen, und daß der verkappte Dieb nicht erst lange wartete, ob ich ihn allenfalls nach seinem Namen fragen würde.

*Nachdem ich die allerhöchste Gnade genossen hatte, Seiner kaiserlichen Majestät und Höchstdero zum König gekrönten Sohne die Hand zu küssen, würde ich unverzüglich meine Rückreise angetreten haben, wenn ich nicht wie sechstausend andre Menschen, in Ermangelung der Postpferde noch einige Tage in Frankfurt hätte bleiben müssen, bis mich die Reihe traf, zufolge der von dem Fürsten von Taxis erhaltenen Ordre expediert zu werden.*

---

<sup>1</sup> = verhaftet.

<sup>2</sup> Gemeint: Deutschland.

Kaum befand ich mich wieder bei meinen lieben Mitbrüdern in Hagenau, als ich die Gründe der Ärzte, meine Lebensart betreffend, in ihrer ganzen Stärke fühlte. Da ich nun ein unwiderstehliches Verlangen trug, in meinem Vagabundenleben wenigstens zu Etwas noch brauchbar zu sein, so bewarb ich mich mit Bewilligung Sr. Majestät um eine Almosenpflegerstelle bei dem königlichen Hause.

*Es war die Zeit der Regentschaft Ludwig's XV.*

Frankreich war unter den Ludwigen eine absolute Monarchie geworden. Das berühmte Wort Ludwig's XIV.: »Der Staat bin ich!« entsprach den Tatsachen. Der Absolutismus hatte sich als »historisches Recht« herausgebildet. Unter Ludwig XV. erreichte die Sittenlosigkeit des Hofes den höchsten Grad und die Verschwendung der Staatseinkünfte an Günstlinge und Buhlerinnen wurde am tollsten. Mätressen ohne Sitte und Scham, wie die Marquise von Pompadour oder die Gräfin Dubarry beherrschten mit ihrem Einfluß Hof und Reich. Der Luxus des Hofes, die hohen Pensionen und Gnadengelder und die kostspieligen, nutzlosen Kriege erschöpften die Staatskasse und mehrten die Schuldenlast. Steuern und Anleihen waren die einzigen Mittel, das mit jedem Jahre zunehmende Defizit zu decken, aber beide waren für das Land drückend. Der reiche Adel und die Geistlichkeit genossen jedoch Steuerfreiheit. Die unteren Stände waren belastet mit Zehnten, Frohnden, Grund- und Vermögenssteuer, Kopfsteuer, Häusersteuer, Zöllen, Salzaufgaben und andern ihren Gutsherren schuldigen Abgaben. Dadurch wurde das Aufkommen eines wohlhabenden Bürgerstandes behindert, indes die Generalpächter, denen die Regierung alle Abgaben gegen bestimmte Summen überließ, solchen Gewinn machten, daß sie binnen kurzer Zeit Millionäre wurden.

Außer diesen Steueredikten waren besonders die willkürlichen Haftbriefe (*lettres de cachet*), welche in die Gerechtsame des Parlaments eingriffen, ein Gegenstand des Haders zwischen dem Gerichtshofe und der Regierung. Diese furchtbaren Siegelbriefe, die sich nicht nur die Minister, sondern auch Unterbeamte, Bischöfe, Familienväter und Alle, die am Hofe einigen Einfluß hatten, leicht verschaffen konnten, waren ein despotischer Eingriff in die persönliche Freiheit, indem dadurch Jedermann ohne Verhör und Gericht in Haft gebracht werden konnte.

Man nimmt an, daß die Geistlichkeit vor der Revolution den fünften Teil des Grund und Bodens besaß. Es gab in Frankreich 2800 Prälaten und Generalvikare, 5600 Stifts- und Domherren und 60000 Pfarrer und Vikare. In den Klöstern saßen 24000 Mönche und 36000 Nonnen. Diesen ungeheuren Apparat, der wie eine Kreuzspinne das ganze Land bedeckte, hatte das Volk des dritten Standes, der Bürger und Bauer, zu erhalten in Form von Pfründen und Abgaben.

Ein ungeheurer Schwarm von Bettlern, Vagabunden, Dieben und zweifelhaften Existenzen aller Art trieb sich im Lande umher im steten Kampfe mit der Polizei, die nicht ausreichte, um die Überfülle zu bewältigen. Auf dem Lande organisierten sich große Räuberbanden, die ganze Provinzen in Schrecken hielten. – Zahlreiche Hinrichtungen kamen in jedem Jahre vor; es ward gerädert, geköpft, gehängt, verbrannt, gefoltert, mit glühenden Zangen gezwickt und manchmal auch noch gevierteilt. Die Hinrichtungen wurden, um abzuschrecken, möglichst gräßlich vollzogen.

Diesem öffentlichen Elend stand die sinnlose Verschwendung des Hofes gegenüber. Ein Schwarm von Schmarotzern, Schmeichlern, Abenteurern, Schwindlern und Lakaien sonnte sich in der Gnade des Hofes und ward mit reichlichen, oft geradezu ungeheuerlichen Gnadengehalten bedacht, die aus der Zivilliste und sonach aus der Staatskasse genommen wurden.

Alle Steueredikte und Gesetze des Königs mußten beim obersten Gerichtshof in Paris (sog. Parlament) eingetragen werden, um Rechtskraft zu erlangen. Bei Ablehnung konnte der König die Eintragung »Auf königlichen Befehl« vermittelst einer »Thron- oder Küssensitzung« erzwingen, indem er, auf fünf Kissen sitzend, der Abstimmung beiwohnte.

### *Was die Almosenierstelle am königlichen Hofe*

zu Versailles betrifft, so waren solche Stellen ursprünglich von der königlichen Schatzkammer mit Geld erkaufte, so daß auch jeder neue Titular eine solche Stelle von seinem Vorgänger zu erkaufen hatte. Die zur Erlangung derselben erforderlichen Bedingnisse bestanden hauptsächlich darin, daß der Candidat von angesehener Herkunft und unbescholtener Sitte war. Eine solche Stelle war nun auch in Erledigung, und mit Verwilligung des Königs trat unser Canonicus in Verhandlung mit dem bisherigen Besitzer derselben.

Ein eigentümliches Schicksal hatte sein zur Erwerbung der königlichen Almoseniersstelle bestimmtes Geld. In Gesellschaft von Bekannten, in einem gemeinschaftlichen Reisewagen, hatte er die Reise nach Paris unternommen. Die Summe Geldes aber, einige tausend Taler in Gold, samt noch andern in Auftrag mitgenommenen Summen, diese hatte er, in einem Beutel verschlossen, in einem Reisekoffer geborgen.

### *Ich, der noch nie die geringste Erfahrung*

über die Wirkungen angestellt hatte, welche die Friktion des Goldes verursacht, schob in aller Einfalt, und wie sich zeigen wird, fein ungeschickt, meinen Schatz in ein Säckchen gebunden in einen Winkel des Koffers, der durch das schnelle Fahren und die Stöße des Wagens einen Spalt bekam, gerade groß genug, daß von meinen Louisd'or einer nach dem andern herausspazieren konnte. Auf einer Fahrt von dreißig Meilen hatten meine lieben Louisd'or durch ihr beträchtliches Gewicht und die wiederholten Stöße den Sack so zermalmt, daß davon nichts mehr übrig war, als das Oberteil nebst dem Bindfaden womit er zugebunden war.

Es war zu Dombale in Lothringen, wo der Posthalter, während die Pferde gewechselt wurden, an den Schlag trat, und mir einen Louisd'or überreichte, den er aus dem Spalt in meinem Koffer herausgezogen hatte. Ich stand keinen Augenblick an, meine Maßregeln zu nehmen, sprang aus dem Wagen, durchsuchte meinen Koffer, fand in allem nur noch ein Dutzend Louisd'or, ließ Laufzettel an alle Pfarrer auf der ganzen Straße ergehen, speiste ganz ruhig, das ich überhaupt ganz selten vergesse, und war mit einem Wort ganz guter Dinge. Ich aber sah diesen Verlust für nichts anders an, als was er wirklich war, für einen Fund, den die gütige Vorsehung all den Unglücklichen zugedacht hatte, die nie zu etwas kommen würden, wenn kein Mensch etwas verlöre, und die von Saverne an bis nach Dombale noch heutigen Tags den wohlthätigen Almosenpfleger segnen, der ihnen, so ganz nach der Schrift, Felder und Weinberge, Ochsen und Pferde gab, ohne in seinem Herzen der Gabe zu achten; und zwar zu einer Zeit, wo er noch nicht einmal wußte, daß sie das Elend so weit trieb, ihr Bißchen Nahrung in dem auf den Heerstraßen zerstreuten Miste zu suchen.

### *Da mir die Augen aufgingen,*

säumte ich keinen Augenblick, dem Himmel für diesen meinen Unfall von ganzer Seele zu danken. Sobald ich unsre Wirtin, die aus lauter Teilnahme an meinem Verlust durchaus kein Geld von uns annehmen wollte, dahin gebracht hatte, sich ihr Mittagessen bezahlen zu lassen, empfahl ich ihr zur Gewissensberuhigung unsrer armen Lothringer ernstlich an, allenthalben bekannt zu machen, daß ich von der kleinen Gabe, die ihre Landsleute soeben von mir erhalten hatten, nicht das Mindeste zurück begehre. Das Nämliche schrieb ich auch an einige Pfarrer, die ich in einer Anwandlung von Geiz ersucht hatte, meinen Verlust von der Kanzel zu verkündigen.

Kurz darauf erhielt ich von dem Pfarrer zu Luneville wirklich fünf Louisd'or, die er mir nebst der Nachricht nach Paris schickte, verschiedene dortige Bürger, redliche Leute, und vermögend genug, dies Geld entbehren zu können, hätten sie auf dem Pflaster gefunden. So wisse man auch, daß eine Menge Bauern und Tagelöhner in der Gegend von Blamont dergleichen in ihrem Lande sehr seltene Goldstücke gefunden hätten, so daß auf den Mann drei, sechs, ja wohl gar zehn bis zwölf derselben gekommen wären. Die meisten hätten sich sogleich Früchte, Feld und Vieh dafür gekauft, und Jedermann wünsche daß ich recht glücklich zurückkommen möge.

## Als Almosenier am königlichen Hof zu Versailles

*Als ich dem König den Eid der Treue ablegte,*  
ward ich von Sr. Königlichen Hoheit, dem Prinzen von Condé, der von meiner Freigebigkeit gehört hatte, mit ganz besonderer Gnade behandelt. Dieser Herr ließ mir sogleich zu Gunsten meiner Familie einen Freiheitsbrief ausfertigen, vermittelt dessen meine Stelle dereinst für eben die Kaufsumme, welche ich dafür zahlte, wieder veräußert werden durfte. Dies war umso gnädiger und großmütiger, da dem Prinzen, wenn ich während meines Amtes starb, hierdurch ein Ansehnliches von den Einkünften entging, die ihm von Rechtswegen gebührten.

Ich kann es nicht unterlassen, noch anzumerken, daß ich in diesem Lande, wo alle Welt unaufhörlich auf den Füßen ist, wo Niemand schläft, wo Alles aufs Suchen ausgeht, wo so Mancher etwas findet, daß, sage ich, in diesem Lande ich nie auf den Einfall kam, das Geringste für mich zu begehren, ob ich gleich oft genug das Glück hatte, um den König zu sein, und ihn verschiedenmal zu sprechen.

Eine große Menge neuer Freunde, die ich größtenteils nur von Ansehen kannte, die mir aber desto inniger ergeben waren, je mehr sie meiner kleinen unentgeltlicher Dienste bedurften, überhäufte mich damals mit Aufträgen jeder Art. In ihren Geschäften wanderte ich, wie so viele andre ehrliche Sollizitanten<sup>1</sup> aus dem Kabinett des Ministers ins Vorzimmer seines ersten Sekretärs, der mich oft zwei ganze Stunden dort warten ließ, wo ich dann hinlängliche Muße hatte, die meisterhaften Kupferstiche eines Balechou zu bewundern, und in aller Stille den Stolz oder die Habsucht all der neugebacknen Freunde zu verwünschen, welche so unbarmherzig waren, mich in dies verhaßte Handwerk zu verwickeln.

*Mit ungleich leichterm Herzen*  
nahte ich mich dem Herrn Kanzler, für Gefangene und andre Unglückliche, die man in Zuchthäuser eingesperrt hatte, Gnade von ihm zu erbitten. Dies Geschäft war weit mehr nach meinem Geschmack und schickte sich auch weit besser für meinen Stand. Bisweilen wagte ich es sogar, den Widerruf jener fürchterlichen Verhaftsbriefe zu bewirken, welche man ›Lettres de cachet‹ nennt. Unter andern gelang es mir, ein Papier dieser Art zu unterdrücken, welches man gegen ein Frauenzimmer erschlichen hatte, das in jeder Rücksicht Achtung verdiente. Ich gründete diese meine Verwendung auf die deutlichsten Beweise, welche ich von der Unschuld dieses unglücklichen Schlachtopfers und von dem schändlichen Komplott aufzeigen konnte, das man gegen sie geschmiedet hatte. Ich ging hierbei so vorsichtig und mit so viel Schonung zu Werke, daß nicht einmal ihre nächsten Anverwandten etwas von jenem boshaften Anschlag erfuhren, den ein grober eifersüchtiger Gatte zu ihrem Verderben entwarf.

*Dank, heißer Dank sei dem weisen Monarchen,*  
unter dessen Zepter wir leben! Er sowohl als seine tugendhaften Minister wachen mit unermüdeter Sorgfalt für die Freiheit und Ruhe der Untertanen, und suchen sie gegen jeden freventlichen Angriff zu schützen. Dank sei ihm für die Huld, mit der er von Jugend auf Aller Vater war, sowohl des Mächtigen als des Hilflosen.

Man muß indessen nicht etwa glauben, daß ich meine ganze Zeit auf diese trockne und einförmige Art in den Expeditionsstuben zugebracht habe. Oft genug durchwanderte ich die Galerie und die Zimmer des königlichen Palastes, da oder dort einen alten Bekannten aufzuspüren, der allenfalls Lust und Belieben trüge, mit mir an der Almosenpflegertafel zu speisen, wo jeder die Erlaubnis hatte, einen Gast mitzubringen.

Bisweilen machte ich auch wohl den armen Gefangenen meinen Besuch, und bestrebte mich, ihnen so gut ich konnte, an die Hand zu gehen.

---

<sup>1</sup> Bittsteller.

Hierdurch bekam ich sogar Gelegenheit, dem Herrn Aufseher verschiednemal die Wahrheit über einen Mißbrauch zu sagen, der, so häufig er auch bei allen Kerkermeistern angetroffen wird, dennoch sichtbar das Gepräge einer abscheulichen Grausamkeit trägt. Wer sollte wohl glauben, daß diese Unmenschen kein Bedenken tragen, den armen Gefangenen für ihre elende Nahrung zweimal so viel abzunehmen, als sie außerhalb des Gefängnisses kostet. Ja sie lassen sich sogar von dem armen Tagelöhner, der seinem kranken und leider noch ärmeren Gevatter ein Bißchen Essen bringt, die Erlaubnis bezahlen, ihm solches durchs Gitter zu reichen.

Dies Alles hinderte mich indessen nicht, in einigen der besten Gesellschaften sowohl bei Hof als in der Stadt von Zeit zu Zeit eine Partie Whist oder Triaktrak zu spielen. Machte es doch der fromme Franziskus von Sales ebenso, und ward unter die Zahl der Heiligen aufgenommen.

Eine meiner adligen Spielpartnerinnen lag mir fast jeden Abend an, beim Spiel gemeinschaftliche Sache mit ihr zu machen. Durch diese Verbindung ging nun nicht allein mein Geld, sondern auch das ihrige verloren, denn sie verstand nichts vom Whist und wußte umso weniger, wie die Partie stand, da sie gewöhnlich dabei einzuschlummern pflegte.

#### *Während meines Aufenthaltes zu Versailles*

beschäftigte ich mich aber nicht allein mit Spielen, sondern beschäftigte mich auch mit Vogelstellen und legte mich besonders auf den Amselinfang. Dies war daselbst ein ganz neues Vergnügen, das man bis dahin noch nie gesehen hatte, das vor mir noch kein Sterblicher im königlichen Park zu unternehmen wagte. Die Menge Drosseln, Finken, und anderer Vögel, welche die Anmut des Aufenthaltes in die friedlichen Bosquets<sup>1</sup> lockte, wozu ich aus besondrer Begünstigung den Schlüssel besaß, und worin ich oft mit meinem Brevier in der Hand spazieren ging, brachte mich auf den Gedanken, verschiedene dieser Tierchen auf Leimruten zu fangen. Der Gouverneur des Schlosses, Herr Graf von Noailles, genehmigte mein Projekt, und gab mir seine Einwilligung dazu.<sup>2</sup> Nun ließ ich mein Hüttchen bauen, die Baumzweige gehörig aufschneiden, stellte meine Leimruten auf, und tat gleich aufs erstemal einen so glücklichen Fang, daß ich bei dem zweiten kaum Platz genug in meiner Hütte für all die Hofdamen hatte, welche mich aus Neugier besuchten. Es machte ihnen nicht wenig Vergnügen, einer Jagd beizuwohnen, wobei man nicht einmal nötig hatte vom Sessel aufzustehen.

Kurz, ich erfüllte sowohl die Pflichten eines Almosenpflegers, dessen Sphäre der Hof ist, als die eines Weltgeistlichen, der in der Welt mit Menschen leben muß, und zwar nach meinem besten Gewissen, bis ins Jahr 1767.

Um diese Zeit geschah es, daß ein Kanonikus zu St. Peter dem Jüngeren zu Straßburg, der zugleich königlicher Hofkaplan, ein Mann von schätzbarem Charakter, mein Freund und Verwandter war, einen seiner Mitbrüder ohne mein Vorwissen, und gewissermaßen wider meinen Willen überredete, seine Stelle mit mir zu vertauschen. Dieser Letztere wurde von den Obern und einigen andern Mitgliedern seines sehr ehrwürdigen Kapitels zu Straßburg dergestalt gequält, daß er an seinen Freund, den Kaplan, schrieb, wenn er nicht bald Mittel finde, ihn den Augen seiner fürchterlichen Chorbrüder zu entziehen, so werde er sich ganz unfehlbar ums Leben bringen ...

#### *Diese Äußerungen von Abscheu und Verzweiflung*

brachten mich gewiß auf keine angenehme Gedanken. Noch weniger spürte ich Beruf<sup>3</sup>, mich um eine Stelle zu bewerben, die ihr Besitzer bloß aus Verzweiflung verließ. Ich führte zu Versailles ein stilles, ruhiges Leben im Kreise meiner Bekannten.

---

<sup>1</sup> Lustgebüsch.

<sup>2</sup> Anhang 1, Beilage 14.

<sup>3</sup> Berufung, Neigung.

Mit meinen Chorbrüdern in Hagenau, die mich noch gegenwärtig mit ihrer Freundschaft beehren, stand ich ebenfalls im besten Vernehmen. Was ich von denen in Straßburg zu erwarten hatte, die mir so übel empfohlen wurden, war mir ganz unbekannt. Überdies kam es mir gar nicht darauf an, ein Bißchen mehr oder weniger Einkünfte zu haben. Mit dem, was man Glück nennt, war ich von jeher nach dem ganzen System meiner Wünsche zufrieden, und hatte deswegen immer genug. Ich ging niemals unmittelbar darauf aus, mein Eigentum zu vermehren, da eine kleine Summe Geldes immer zureichend war, meinen Geschmack zu befriedigen. Dazu kam nun noch, daß ich des angebotenen Tausches wegen ein Kapitel verlassen sollte, worin ich schon der Anciennetät<sup>1</sup> wegen einen gewissen Rang behauptete, und wo ich die schmeichelhafte Versicherung hatte, so bald mich die Reihe traf, eine ansehnliche Würde zu erhalten. Dort aber mußte ich mir gefallen lassen, bei einem anderen Kapitel der Letzte zu werden, drei ganze Jahre einem eingeschlichenen Mißbrauch zufolge die Hälfte meiner Einkünfte zu entbehren, und zehn Jahre im Nachwächtergäßchen zu wohnen, wiewohl das Stift die fettesten Einkünfte hat, und seine überflüssigen Gebäude zum Nachteil seiner verwandten Adepten an fremde Profane<sup>2</sup> vermietet.

Alle diese Betrachtungen bewogen mich, den anhaltenden Bitten meines Veters kein Gehör zu geben. Ich merkte nur allzugut, daß er diese Bitten bloß in der Absicht wiederholte, seinen Freund aus Mitleid aus der Hölle zu erlösen, und mich aus Dienstfeifer hinein zu stürzen.

Dem ungeachtet brachte er es endlich dahin, daß ich mich entschloß, dieser Sache wegen, und zwar ohne ihn, nach dem Elsaß zu reisen, wiewohl er mir heilig versprochen hatte mich dahin zu begleiten. Allein man hat mir in meinem Leben so viel versprochen und so wenig gehalten, daß ich deswegen schon damals keinem Versprechen mehr Glauben beimaß.

#### *Das aus dem elften Jahrhundert stammende Jung-St. Petersstift*

zu Straßburg, dessen Mitglied Abbé Rumpler im Jahre 1767 wurde, mit Ausnahme des hohen Domstiftes das reichste sämtlicher Stifte des Bistums, bestand aus fünfzehn Kapitularen, wovon aber gewöhnlich nicht alle residierten, und zu deren Diensten wie auch zu jenen der Pfarrei noch fünf präbendierete<sup>3</sup> Vikare angestellt waren. Zur Zeit unseres Canonicus stand dem Stifte vor als Probst Franz Joseph von Regemorte, Bruder des früheren königlichen Prätors<sup>4</sup> der Stadt Straßburg, ein schon ällicher und überaus reicher Herr, der mit großem Fleiße regelmäßig am gottesdienstlichen Stiftsofficium Teil nahm, hingegen nur äußerst selten sich an den Kapitelversammlungen beteiligte, im Grunde aber das ganze Stift nach seinem Wohlgefallen leitete. Dies geschah vermittelst seines Neffen, welcher die Dechantenwürde bekleidete, Jacob Lantz, der zugleich Generalvikar und Vice-Official des Bistums war und später als Bischof von Dora Weihbischof der Diözese Straßburg wurde. Das Amt des Scholasters, das darin bestand, die Protokolle der Kapitelversammlungen abzufassen, versah der als Prediger und Seminarsuperior bekannte Anton Jeanjean.

In dieser seiner Stellung als Mitglied des Jung-St. Petersstifts erwarteten unseren Canonicus jene Streitigkeiten, die später so großes Aufsehen erregten. Die Grundursache von Allem schreibt der Canonicus dem Übelwollen des Probstes Regemorte zu, mit dem er schon früher in unfreundliche Beziehung geraten war. Mit dessen Familie waren schon die Eltern des Canonicus verworfen, weshalb auch dieser in seiner Selbstbiographie in ziemlich wegwerfender Weise von denselben redet. Auch persönlich war unser Canonicus, als er noch Stifthserr von Hagenau war, mit dem Probste von Jung-St. Peter in Zerwürfnis geraten, gelegentlich einer Unterhandlung in Bezug auf das Amt eines geistlichen Rates am hohen königlichen Gerichtshof zu Colmar, dessen der Probst der Titular war, und das er käuflich abtreten wollte. Die Unterhandlung hatte Herr von Golbéry, der unsern Canonicus mit seiner Freundschaft beehrte, und dessen Niederlassung zu Colmar er wünschte, zu dessen Gunsten mit Herrn von Regemorte eingeleitet. Dazu war auch unser Canonicus als Rechtsgelehrter und Advokat an demselben hohen königlichen Gerichtshof befugt.

---

<sup>1</sup> Altersfolge.

<sup>2</sup> Nichtgeistliche.

<sup>3</sup> = bepfründete.

<sup>4</sup> Stadtvogt.

Der Preis der Kaufsumme (20000 Livres) war schon festgesetzt und der Kaufakt vorläufig unterzeichnet, wie auch der erste Präsident des Gerichtshofes, Herr von Klingling, versprochen hatte, den Canonicus der königlichen Regierung gebührend zu empfehlen, als der ganze Handel sich plötzlich zerschlug. Der Stiftsprobst, der bloß Titular des Amtes war, welches seinem Bruder, dem königlichen Prätor, eigentümlich zugehörte, hatte nämlich, um auch für sich einen pekuniären<sup>1</sup> Vorteil aus diesem Handel zu ziehen, eine neue Forderung von dreißig Louis d'or gestellt, was er einen ›Castorhut‹ nannte, welche Forderung der Canonicus als dem Vertrag zuwider geradezu abwies. Dem Probst gelang es nun, die ganze Sache rückgängig zu machen, und, wie der Canonicus behauptet, habe derselbe die durch seine Verweigerung zugefügte Beleidigung nie vergessen, und dies sei die Grundursache gewesen aller Verfolgungen, die er später erlitten habe.

## **Domherr im Stift zu Jung-St. Peter zu Straßburg**

*Wenn ich ein wenig zu lange verweilte,*  
meinen Entschluß mit möglichster Sorgfalt zu treffen, so geschah es aus keiner anderen Ursache, als weil ich durch den täglichen Anblick dessen, was um mich her, ja selbst vor dem Throne des Königs geschah, immer mißtrauischer gegen glänzende Versprechungen ward, und nichts Gewisseres davon erwartete, als daß ich mich am Ende getäuscht sehen würde. Ich kannte den unseligen Hang der unvollkommenen Menschennatur, alles zu verdrehen, was sich nur irgend verdrehen läßt, und alles zu verschreien, was glücklich vonstatten geht. Willst du Feinde haben, so nimm ein reiches Weib oder mach ein vorteilhaftes Geschäft, und sie werden sich häufen wie Sand am Meer. Ich konnte also leicht erwarten, daß ich in meinem Vaterlande genug von jenen elenden Geschöpfen antreffen würde, die kein andres Unglück kennen, als ihres Nächsten Glück. Folglich war ich darauf gefaßt, die unsinnigsten Raisonnements<sup>2</sup> zu hören, welche die Eifersucht über meine Permutation<sup>3</sup> veranlassen würde. Ich gestehe gern, daß es mir ganz gleichgültig war, was man allenfalls von mir denken oder sprechen möchte; besonders da schon so mancherlei Gerüchte umher gegangen waren, als ich mich um die Stelle als königlicher Rat bewarb.

### *Bereits bei seinem Eintritt in das St. Petersstift,*

wie der Canonicus erzählt, seien ihm schon Unannehmlichkeiten widerfahren. Der Tausch des Canonicats von Hagenau mit demjenigen des reichen St. Petersstiftes habe ihn in Verdacht gebracht, als hätte er von seinem Vorgänger die Stelle vermittelt Geld erhandelt, wogegen er seinem Bischofe erklärte: hätte man ihm ein Erzbistum von fünfzigtausend Taler Einkünfte um fünfzig Sous anboten, er als guter Christ ganz sicher vorgezogen hätte auf Jobs Düngerhaufen zu verhungern, statt den schändlichen Handel des bekannten verworfenen Zauberers Simon zu treiben.<sup>4</sup> Da auch die Almosenierstelle am königlichen Hofe zu Versailles, die er inne hatte, seinen Kollegen nicht behagte, und der Dekan Lantz alsobald alle seine Beredsamkeit anwendete, um ihn zu bewegen, dieser Stelle zu entsagen und künftighin seinen Wohnsitz zu Straßburg zu nehmen, so habe er auch, um diesem Wunsche nachzugeben, die nötigen Verhandlungen zu diesem Zwecke unternommen, und dabei auf große Vorteile Verzicht geleistet. Hingegen wurde ihm die Zeit, die er unterdessen zu Versailles im Dienste der königlichen Kapelle noch zuzubringen hatte, nicht nur nicht berücksichtigt, wie er es begehrt hatte, sondern wie ein jeder andere neue Canonicus, blieb er, den sonderbaren Gewohnheiten des Jung-St. Petersstiftes gemäß, drei Jahre lang und noch darüber von den Kapitelversammlungen und von allen darauf bezüglichen Vorrechten, namentlich vom Erteilungsrecht der dem Stifte zugehörigen Benefizien, ausgeschlossen.

---

<sup>1</sup> = geldlichen.

<sup>2</sup> Beurteilung, auch ›Geschwätz‹.

<sup>3</sup> Versetzung.

<sup>4</sup> Apostelgeschichte 8, 18; Schacher mit geistlichen Ämtern.

*Diese widrigen Vorfälle,* welche den Anfang meiner neuen Laufbahn bezeichneten; dies ganze Betragen, welches all den schönen Versprechungen von Wohlwollen, wodurch ich hinters Licht geführt ward, so ganz widersprach; diese unaufhörlichen Plackereien, die ich wegen meiner Nachgiebigkeit so wenig verdiente; dies Alles griff mich so sehr an, daß endlich meine Gesundheit darunter litt. Wiederholte Anfälle von Misanthropie<sup>1</sup>, welche durch die verhaßten Szenen, die ich täglich um mich her sah, veranlaßt wurden, fingen allgemach an, meinem Leben zu drohen. Schon zu Versailles waren die Herren von Scenac, Bouilhac und Chirac, drei berühmte Ärzte, die ich um Rat und Beistand ersuchte, nach wichtigen Unterredungen mit einander einig geworden, ich sei hypochondrisch,<sup>2</sup> oder stünde wenigstens in Gefahr, wenn ich es noch nicht wäre, es zu werden. Das Wörtchen ›hypocondrieque‹, meinten die Herren, reime sich so hübsch zu ihren Namen ... Allein ich lachte des Reims und ihrer Konsultation. Vier Straßburger Ärzte, die ich in meinen gegenwärtigen besonderen Umständen ausgesucht hatte, ein Endurteil über mich zu fällen, verdamnten mich im Namen des Hippokrates, vermittelt einer zwei Seiten langen Sentenz, zu meinem alten Hausmittel, nämlich zu einer sechsmonatlichen Bewegung und Veränderung des Aufenthalts. Durch die Erschütterung des Fuhrwerks, sagten sie, und bei veränderter Luft, würde mein Nervensystem seine gehörige Spannung wieder erhalten, das Blut in die kleinsten Haargefäße treten, und die verdorbenen Stoffe verdünsten.

## Die Reise nach Italien

*Im Spätjahr von 1770,*

als unser Canonicus bereits drei Jahre Stiftsherr von St. Peter war, aber sein Amt als königlicher Almosenier zu Versailles noch zu versehen hatte, unternahm er eine sechsmonatliche Reise nach Italien, um Rom zu besuchen, welche Reise schon sein Vater und sein Bruder unternommen hatten. Vermittelst eines von König und vom Staatssekretär, Herzog von Choiseul, unterzeichneten Erlaubnispatents wurde er für den Verlauf von sechs Monaten seiner Almosenierdienste enthoben.<sup>3</sup>

*Ich nahm also meinen Weg über Basel.*

In Maria-Einsiedel, diesem Zufluchtsorte der Schwachen, und Freistätte der Kranken, brachte ich drei Tage zu. Der dortige Fürst-Abt erzeugte mir sehr viel Höflichkeit, und gab mir beim Abschied einen von seinen Bedienten sechs Stunden weit mit, der mir den Weg durchs Gehölze nach der Stadt Schweiz zeigen mußte. Ich kam nach Altorff, lag zwei Tage dort krank und stand eben im Begriff, wieder nach Elsaß zu reisen, als ich in meinem Gasthof einen mailändischen Kavalier ankommen sah, der den folgenden Tag nebst einem Gefolge von dreißig Personen zu Pferd über den St. Gotthardsberg reisen wollte. Es war Graf Longhi und der Kanonikus Maraviglia, sein Neffe, die eben so wie ich von ihrer Wallfahrt nach Maria-Einsiedel zurück kamen. Beide lagen mir an, ihnen beim Nachtessen Gesellschaft zu leisten. Bei Tische erzählte ich ihnen, ich sei entschlossen, nach Straßburg zurück zu reisen, und habe bereits die Pferde bestellt. Sie wußten mich aber von diesem Vorhaben so geschickt abzubringen, flößten mir so viel Mut ein, daß ich sie wirklich auf dem fürchterlichen Wege nach Mailand begleitete. Dieser Weg geht über Gebirge, die man hier und da durchgraben mußte, oder über schmale in Felsen eingehauene Fußsteige, die auf der einen Seite ihr schneebedecktes Haupt in den Wolken verbergen, und auf der andern von reißenden Strömen gespült werden, die ihre schäumenden Wellen in dreihundert Fuß tiefe Abgründe stürzen. Ich überwand alle diese Beschwerden mit unerschütterlichem Mute.

---

<sup>1</sup> Menschenfeindlichkeit.

<sup>2</sup> Gemeint ist schwermütig.

<sup>3</sup> Anhang 1, Beilage 22.

So wie ich weiter kam, fühlte ich mich stärker, und dankte der heiligen Jungfrau zu Einsiedel tausendmal, für die Zusammenkunft mit diesem Kavalier, ohne welchen ich zuverlässig die Alpen, Mailand, Rom und meine Gesundheit im Stiche gelassen hätte.

*Der liebenswürdige Graf Longhi!*

Er hatte unstreitig den sanftesten und geselligsten Charakter von der Welt. Er söhnte mich wieder ein wenig mit dem Menschengeschlecht aus, gab meinem Herzen jene Heiterkeit wieder, die nach Mitteilung strebt. Wir waren unzertrennliche Gefährten; er war ein großer Kenner und Verehrer der schönen Künste, die folglich der gewöhnliche Gegenstand unsrer Unterredungen waren. Dergleichen Unterredungen hatte ich es zu danken, daß ich in der Folge im Stande war, mich während meines Aufenthalts jenseits der Alpen so ziemlich im Italienischen auszudrücken, um mich allenfalls aus jedem Handel zu ziehen.

*Auf dieser Reise entdeckte ich einen kleinen Schweizerbetrug*, der, wie man mir versicherte, in diesem Lande nicht selten sein soll, sich aber weniger ereignen würde, wenn Jeder, der diese Reise macht, mein Büchlein zu Gesicht bekäme. Ich hatte meinem Wirt in Altorf vier Louisd'or vorausbezahlt, wofür er mir drei Pferde vermietete, die mich und meinen Bedienten nebst ihrem Führer bis Como bringen sollten. Er hatte aber gerade so viel Recht, sie zu vermieten, als ich gehabt hätte, sie zu verkaufen. Sie gehörten einem Maultiertreiber von Belinzone, der bei ihm eingekehrt war, und auf Passagiere gewartet hatte. Als wir in seine Vaterstadt kamen, wünschte mir dieser Mensch, welcher Eigentümer der Pferde war, wiewohl ich ihn bis dahin für den Knecht gehalten hatte, eine glückliche Reise, und bekümmerte sich weiter nicht darum, ob und wie ich weiter kommen möchte. Bei näherer Nachfrage fand es sich, daß mein spitzbübischer Wirt in Altorf drei Louisd'or als Makelgeld behalten, und meinem Führer bloß den vierten gegeben hatte, ohne ihm ein Wort davon zu sagen, daß der mich nach Como bringen sollte.

Jeder Andre als ich würde dies als einen Wirtsstreich betrachtet, und diese Anekdote entweder vergessen, oder bloß zum Spaß erzählt haben; allein ich bin leider so unglücklich, daß mich jede Unbilligkeit ärgert, und daß ich mich sodann von einem eben so unwiderstehlichen Triebe hingerissen fühle, derselben entgegenzutreten, wie weiland Ritter Don Quichotte reformatorischen Andenkens. Ich schrieb daher auf der Stelle an den Pater Guardian der Kapuziner, meldete ihm, daß ich die Entschädigung, welche ich zu fordern habe, seinem Kloster schenke, und gab ihm zugleich Vollmacht, seinen Nachbar den Pferdemarkler in meinem Namen so lange zu trillen, bis er einen Teil des erhaltenen Geldes wieder herausgebe. Die Folge zeigte, daß dieser Gedanke nicht so gar übel war. Seine Ehrwürden bestürmten den Gauner mit so glücklichem Erfolg, daß er endlich den Kapuzinern eine ansehnliche Partie alten Weines zum Besten gab, den sie, wie mir der Guardian schrieb, sich auf die Gesundheit des frommen Pilgers recht wohl schmecken liessen.

Die Equipage des Herrn Grafen Longhi kam mir desto besser zu statten. Während der vierzehn Tage, die ich in Mailand zubrachte, den St.-Karls-Dom, die Kirchen und herrlichen Hospitäler zu besuchen, stand sein Wagen alle Morgen zu meinem Privatgebrauch vor der Tür. Bisweilen holte er mich selbst ab, und dann fuhren wir miteinander zur Tafel, oder er führte mich in den herrlichen Gefilden und Gärten vor der Stadt spazieren. – Eines Tages flogen wir in der Zeit von fünfzig Minuten, in einem Wagen mit Sechsen, auf eins seiner Landgüter, ›via alba‹ genannt, das vier Stunden von der Stadt entlegen, und eben so reizend als prächtig war. Dort hatte er ein niedliches und leckeres Mahl zubereiten lassen, wobei unter andern eine gewisse Art Pfannkuchen aufgetragen ward, dergleichen wir zu Altorf gespeist und sehr wohlschmeckend gefunden hatten. Die Neugier reizte mich zu wissen, wie er es wohl angefangen habe, seinen Koch ›tanto presto‹ die Zubereitung dieses Schweizergerichts zu lehren. Statt der Antwort trat im nämlichen Augenblick unsre Altorfer Köchin in den Speisesaal.

Es war seinen Leuten gelungen, zur nämlichen Zeit, da mich der saubere Herr Gastwirt um drei Louisd'or für ein Paar Mietpferde prellte, die einem Andern gehörten, ihm seine Köchin abtrünnig zu machen. Signor Longhi schickte dies Mädchen voraus, und gab ihr dreifachen Lohn, damit er sich nun recht nach Herzenslust an ihrem Backwerk laben könne.

Ein andermal führte er mich in das Karthäuserkloster, dann nach Hof und in die besten Häuser, wo er mich überall vorstellte. Von da ging es in die Oper, und war er verhindert, mich selbst dahin zu begleiten, so schickte er mir allemal richtig mein Billet für eine Loge vom ersten Rang.

Dieser edle Mann trieb endlich seine Aufmerksamkeit gegen mich so weit, daß er mir am Tage seiner Abreise durch seinen Sekretär einige Pfund Chocolate nebst einem verbindlichen Schreiben zustellen ließ, worin er mich einlud, den nächsten Sommer auf seinem Landgute bei ihm zuzubringen.

Wie groß ist ein großer Mann von der Art in den Augen der wahrhaft Großen! Wie groß muß er vollends denen vorkommen, die kleiner als er sind, wenn er sie seine Größe nicht fühlen läßt!

Während meines Aufenthalts zu Rom fand ich obige Bemerkung fast täglich bestätigt. Die größten Personen geistlichen und weltlichen Standes begegneten meiner Wenigkeit, die man im Vaterlande kaum eines Blicks würdigte, mit der liebenswürdigsten Herablassung.

### *Durch Parma, Florenz und Bologna*

gelangte er nach Rom, allwo er vom vielbekanntnen Cardinal von Bernis, damaligen französischen Gesandten zu Rom, auf's Freundlichste empfangen wurde. Demselben hatte er nämlich ein Empfehlungsschreiben mitgebracht von Seiten der Herzogin von Villars, Gesellschaftsdame der Königin, wie er auch mit solchen Schreiben an Cardinäle und andere ausgezeichnete Personen versehen war.

*Wenn meine Andachtsübungen vorüber waren,* brachte ich den Abend gewöhnlich bei einem Cardinal oder römischen Prinzen in jenen Gesellschaften zu, die man unter dem Namen ›Conversazioni‹ kennt. Dort pflegen sich meistens ein paar Hundert ›Cavalieri‹ aus allen Nationen zu versammeln, deren Beschäftigungen aufs Deutlichste beweisen, daß man die Karte<sup>1</sup> bei gesellschaftlichen Vergnügungen gar füglich entbehren kann. Dort wird bloß geplaudert, politisiert, Chokolade getrunken, Backwerk und Konfekt genossen, und dann geht Jeder um so vergnügter nach Hause, da er seine Börse nicht leichter hinweg trägt, als er sie mit gebracht hatte.

Ich wohnte im Corso und speiste, wenn ich frei war, bei einem gewissen Herrn Damon, der unter der päpstlichen leichten Reiterei diente, in der Nachbarschaft wohnte, und Tafel ›à la françoise‹ gab. Dort machte ich die Bekanntschaft des Marquis von Aosta, der mit seiner Gemahlin auf Reisen war, und ebenfalls bei Signor Damon speiste. Wir legten zusammen, hielten uns einen Wagen auf gemeinschaftliche Kosten, und besahen die Kunstkabinette, Bildergalerien, die Werkstätten berühmter Meister, die Denkmäler der Kunst, und die entlegensten Kirchen. Beide hatten viel Kenntniss und Geschicklichkeit in der Musik, Malerei und Poesie. Madame konnte ihren Tasso und Ariost auswendig, und sprach von der Kunst und den Meisterstücken derselben als Kennerin. In der Zeit von drei Monaten wurden wir so vertraut miteinander, daß ich seitdem sowohl mit ihnen als dem Herrn Cardinalgesandten beständig in Verbindung stand.

*Übrigens lebte ich in Rom* völlig ›romano more‹.<sup>2</sup> Ich spielte nie, ausgenommen dann und wann eine Partie Schach bei der Marquise von Puymonbrun. Fast täglich ging ich in die Oper, wo ich aber ungeachtet der herrlichen Musik und des unaufhörlichen Bravorufens die bitterste Langeweile hatte.

---

<sup>1</sup> Gemeint: Spielkarte.

<sup>2</sup> Nach römischer Sitte.

Desto mehr Vergnügen hingegen genoß ich in der Peterskirche, in der vatikanischen Bibliothek, auf Belvedere, im Colisseum, Pantheon, und in den Katakomben ›al campo vaccino‹.

Warum gingen sie denn aber in die Oper, mein Herr? Um davon urteilen zu können; zu sehen wie es dort zugeht; in guter Gesellschaft zu sein; sogar Geistliche vom ersten Range dort kennen zu lernen.

*Es war abermals der Herr Kardinal von Bernis,* welchem ich das Glück zu danken habe, daß ich bei dem großen Ganganelli, Se. Heiligkeit Papst Clemens XIV.,<sup>1</sup> diesem in mehr als einer Rücksicht besten Vater der allgemeinen Kirche, eine Audienz von 36 Minuten hatte. Seine Eminenz hatten die Gnade, mich nebst dem Herrn Obrist von Villebois zugleich vorzustellen. Wir waren beide von der üblichen Etikette unterrichtet, und standen im Begriff Sr. Heiligkeit die Füße zu küssen; der erhabene Oberpriester gab aber durchaus nicht zu, daß wir ihm unsre tiefe Ehrfurcht auf diese Art bezeugen durften. Er ließ sich sogar herab, uns aufzuheben, und unterhielt uns mit unbeschreiblicher Güte. Dies rührte uns um so mehr, da sein liebevolles menschenfreundliches Herz hieran sichtbaren Anteil hatte. Auch fragte mich Se. Heiligkeit, wie mir die römischen Schauspiele gefielen. Se. Heiligkeit gaben mir auch Gelegenheit, von Versailles zu sprechen, und Verschiednes von den Verrichtungen der königlichen Almosenpfleger, Kapläne und anderer Geistlichen bei der Hofkapelle zu erzählen. Hierauf lenkten sie das Gespräch wieder auf meine italienische Reise, und machten, als die Rede unter andern von den Einwohnern Bolognas war, die launische Bemerkung, diese guten Leute wüßten sich so viel mit ihrer Madonna di San Luca und der dahin führenden Halle, daß sie in allem Ernst glaubten, wer diese Wunderwerke nicht in Augenschein nehme, habe nirgends etwas Schönes gesehen. Wir hatten uns schon bei Sr. Heiligkeit beurlaubt, und standen an der Tür des Kabinetts, die wir nicht öffnen konnten, als dieselben es gewahr wurden, ihr Stehpult verließen, und uns ohne alle Umstände aufmachten. Ich konnte nicht umhin, dem Herrn Kardinal von Bernis mein Erstaunen über diese außerordentliche Achtung zu bezeigen, und vernahm von ihm, man habe wirklich alle mögliche Mühe, zu verhindern, daß der große Mann nicht hier und da vergesse, daß er Papst sei.

Am folgenden Tage ward ich zum Herrn Großschatzmeister gerufen, der mir im Namen Sr. Heiligkeit folgende Geschenke überreichte: einen Rosenkranz von sardonischen Steinen, mit Goldkörnern untermischt, nebst einer Münze und einem Ring vom nämlichen Metall, einen päpstlichen Gnadenbrief zu einem privilegierten Altar, und fünfzehn hundert vollkommne Ablassbriefe, die ich unter meine Freunde verteilen sollte.<sup>2</sup>

*Gütiger Himmel, rief ich aus,* wo ist der Mann unterm Monde, der sich rühmen kann, fünfzehnhundert Freunde zu haben? Was für einen Begriff mögen Ihre Heiligkeit sich von meinen Verdiensten machen? Hätten meine Feinde Ablass begehrt, so hätte ich vielleicht alle diese Gnadenschätze der Kirche binnen zwei Jahren ihrer Bestimmung nach an den Mann bringen können. Die meisten von ihnen kennen aber nicht einmal das Wort Indulgenz<sup>3</sup> Dank sei daher der kleinen Zahl meiner Freunde, daß ich noch immer einen beträchtlichen Vorrat von jenen Gnadenbezeugungen des heiligen Vaters besitze.

---

<sup>1</sup> Clemens XIV, als Lorenzo Ganganelli 1705 geboren, wurde 1768 nach dreimonatigem Konklave und 185 Wahlgängen zum Papst gewählt. 1773 verfügte er die Aufhebung des Jesuitenordens.

<sup>2</sup> Mit einem Ablass konnte ursprünglich der Nachlaß von Kirchenstrafen, später von zeitlichen Sündenstrafen erwirkt werden. Man unterscheidet vollkommene und unvollkommene Ablässe, je nachdem die Strafe vollständig oder nur zum Teil erlassen wird. Mit Ablassbriefen wurde ein schwungvoller Handel betrieben, den die Reformationsbewegungen (wie Luther) heftig anprangerten.

<sup>3</sup> Nachsicht.

*Ich verließ endlich Rom,*

um nach Loretto zu gehen. Auf dem apenninischen Gebirge hätte mich mein Postillon, ein geborener Paduaner, beinah in einen hundert Klafter tiefen Abgrund geworfen.

Eins von den Wagenrädern hing schon hinunter, zwei Pferde lagen auf der Erde, und nur ein einziges war noch übrig, den Wagen im Gleichgewicht zu halten. Ein französischer Postillon würde in einem so gefährlichen Fall sogleich den Pferden in den Zügel gefallen sein, und ihnen wieder aufgeholfen haben; mein Italiener hingegen ließ Alles stehen und liegen, fiel mitten auf der Heerstraße auf die Kniee und schrie aus Leibeskräften: Ah San Antonio di Padova! Dieser Anblick bewog mich zu tun, was jeder Andre an meiner Stelle wohl auch getan hätte. So fest ich auf den Beistand der Vorsehung rechnete, so glaubte ich doch, ich dürfe bei dieser Gefahr auch nicht stillsitzen. Ich griff also nach meines Paduaners Peitsche, hieb wacker drauf los, und so gelang es mir endlich, den Wagen mit Beihilfe meines Bedienten wieder ins Gleis zu bringen. Weit schwerer ward es mir aber, meinen erschrocknen Fuhrmann wieder zu beruhigen. Nur mit vieler Mühe brachte ich es endlich so weit, daß er sich wieder erhob und nach dem Zügel griff.

*In Loretto durfte unser Canonicus,*

dank einem den geistlichen Beamten der Häuser Frankreichs und Österreichs verliehenen Privilegium, gleich den andern Morgen in der Sancta Casa Messe lesen, da hingegen Geistliche niederen Ranges oft eine Woche lang warten mußten, bis die Reihe an sie kam.

*Nach einem Aufenthalte von einigen Tagen,*

während welcher ich mich den Erhebungen der Andacht überließ, die dieser heilige Ort einflößt, machte ich mit einem Prälaten gemeinschaftliche Sache, der so wie ich nach Venedig wollte. Lange beratschlagten wir uns, ob wir zu Lande oder zu Wasser reisen wollten. Der Carneval ging zu Ende, und wir wünschten in Venedig noch Masken zu sehen. Wir schifften also uns ein, da man uns zumal versicherte, bei gutem Winde würden wir nicht einmal drei volle Tage zur Überfahrt nötig haben.

*Auf den Wind sich verlassen, dem Wasser trauen,*

heißt, den Unbestand zum Führer und Treulosigkeit zur Freundin wählen. Möchten doch Alle, die von Ancona nach Venedig wollen, wenn ihnen auch jeder andre Weg versperrt sein sollte, weit lieber durch Savoyen reisen, als sich dem adriatischen Meere vertrauen. Möchten sie alle an mir ein Exempel nehmen! Die Sturmwinde, welche unaufhörlich auf dem Golfe wüthen, warfen uns so lange hin und her, daß wir an dem nämlichen Orte, wo wir Fastnacht halten wollten, nicht eher als den Vorabend vor Palmsonntag und zwar halb tot landen konnten. Wir hatten uns nur auf vier Tage mit Lebensmitteln versehen, mußten in den ersten acht Tagen Mangel leiden, und waren noch über zweihundert Meilen weiter vom Ziel, als wenn wir zu Ancona geblieben wären. Halb tot vor Hunger und Kälte erreichten wir zu gutem Glück endlich Dalmatien, um unser Leben zu retten. Dennoch schlug man uns überall die Türen vor der Nase zu, und verlangte mit aller Gewalt, wir sollten unsere Quarantäne erst halten, ehe wir jemand zu nahe kämen.

Dort mußte ich einen ganzen Tag unter einem Baume liegen, und bekam keine andre Nahrung als Pistazien, die ich am Fuße desselben zusammen las. Alles, was unsre Matrosen nach langem Schreien erhielten, war etwas schlechtes Brot, das gegen ihr Geld, welches sie auf einen Stein in der Mitte einer großen Wiese legen mußten, umgetauscht ward.

*Man floh uns, als hätten wir die Pest,*

und dennoch hatten wir bloß Hunger. Bei alle dem war ich weniger zu beklagen als andre meiner Gefährten. Ich hatte mir zu Rom eine herrliche Zither gekauft, die mir in diesen traurigen Umständen mehr Erquickung als meine Dukaten verschaffte. Sobald ich darauf spielte, meinem beklemmten Herzen Luft zu machen, schloß man einen Kreis um mich her.

Hatte dann Einer oder der Andre ein Stückchen Wurst oder Käse, das er insgeheim aufbewahrt hatte, so teilte er es mit mir zum Zeichen seines Beifalls und seiner Erkenntlichkeit. Allbeglückende Musik. Du verschaffst dem geheiligten Sänger nicht nur auf festem Lande vollauf zu leben; du rettetest ihn sogar zur See vom schmachlichen Hungertode.

Nachdem wir endlich drei bis vier Tage in Sklavonien, zwei in Dalmatien, zu Parenzo und Umego, und zehn auf offener See, wo wir stets vom Nordwinde zurückgetrieben wurden, in den erbärmlichsten Umständen zugebracht hatten, so fehlte weiter nichts, das Maß unsers Elendes vollständig zu machen, als daß wir nur noch Schiffbruch litten. Und siehe! es war nahe dran. Mitten in der Nacht brach auf einmal ein fürchterlicher Windstoß unsern großen Mast entzwei. Die empörten Wogen strömten über das Verdeck in die Barke; schon war sie halb mit Wasser angefüllt, und rings um mich her schrie man in die Wolken nach dem heiligen Antonius von Padua. Damals glaubte ich fest, meine letzte Stunde sei nahe. Ich stak unter dem Verdeck, konnte nicht hervor, flehte inbrünstig zu Gott, verlobte mich einmal über das andre unsrer lieben Frau, dem heiligen Markus, der heiligen Odilie, hielt immer die eine Hand ins Wasser, berechnete nach dem Anwachsen desselben meine noch übrige Lebensfrist, und verdoppelte nach diesem Maßstabe die Werke der Buße. Das fürchterliche Krachen und Fallen des zerbrochenen Mastes brachte mich auf den Gedanken, das Schiff sei geborsten und das Wasser dringe durch die Spalten herein. Hierin irrte ich aber; der Sturm wälzte die Wogen über unser Schiff, und davon wurden wir so überschwemmt. Kurz, ich währte an den Grenzen der andern Welt zu stehen; der Sturm legte sich aber, und nach ein paar mühsamen Stunden traten wir an den venezianischen Grenzen ans Land.

*Sobald ich auf den St. Markusplatz kam,* hatte ich nichts Dringenderes zu tun, als daß ich den Anfang mit Erfüllung meines Gelübdes machte. Ich ließ mich sogleich nach der Metropolitan- oder vielmehr nach der Patriarchalkirche führen und las daselbst meine Messe.

Die Mautbeamten und Sbirren<sup>1</sup> durchsuchten und plünderten indessen mein Gepäck, wovon bereits einige spitzbübische Reisegefährten ihr bescheiden Teil auf dem Schiffe zu sich genommen hatten. Diese machten sich den allgemeinen Wirrwarr zu Nutzen, und während wir die Heiligen zu Hilfe riefen, leerten sie in aller Stille unsre Nachtsäcke aus, und liefen sobald wir landeten mit unsern Habseligkeiten auf und davon.

Während meines vierzehntägigen Aufenthaltes in dieser wasserreichen Stadt hatte ich Gelegenheit, eine Menge sonderbarer Bemerkungen zu machen, die ich aber alle mit Stillschweigen übergehe, damit ich meinen Text nicht zu oft unterbreche und die Geduld des Lesers ermüde.

*Nur erlaube man mir,* mit ein paar Worten des Erstaunens zu erwähnen, welches mich bei Erblickung einiger Dutzend Marktschreier ergriff, die sämtlich ihre Buden auf dem Markusplatze aufgeschlagen hatten, und alle ihre Possen und Elixiere vergaßen, sobald ein Jakobiner oder anderer Mönch sein Glöckchen ertönen ließ, dann sein Theater bestieg und Sentenzen auskramte, die himmelweit von den ihrigen verschieden waren. – Sie selbst machten sich sodann herbei, hörten dieser Bußpredigt zu, und lauerten immittelst darauf, einen oder den andern sorglosen Zuhörer zu plündern. Ich befand mich dicht neben einem solchen Tausendkünstler, als eben ein Dominikaner gegen das Ende seiner Predigt ein großes Kruzifix von seiner Decke enthüllte, das bis dahin hinter ihm verborgen stand, und vermittelst dessen er seine Ermahnungen den überraschten Zuhörern desto tiefer einzuprägen suchte. Auf einmal fiel der ganze Haufen auf die Kniee, schluchzte überlaut, und schlug sich einmal über das andre mit geballter Faust vor die Brust. Auch ich kniete neben meinem Gauner nieder, der als ein Kunsterfahner bloß auf diesen Augenblick wartete, die Zeit der Buße zu benutzen.

---

<sup>1</sup> Häscher.

*Ich sah genau, wie seine Hände*  
sich in meinen Oberrock verkrochen, als die Symptome der Herzenszerknirschung aufs Höchste stiegen. Ganz gelassen hielt ich ihm still, damit seine Andacht nicht unterbrochen würde. Wunderswegen wollte ich doch sehen, wie weit sich die Wirkung der Predigt und seine frommen Werke erstreckten. Als ich aber gewahr ward, daß er seine heuchlerischen Tränen abgetrocknet hatte, und nun das Schnupftuch, welches er mir aus der Tasche zog, in seine eigne stecken wollte; so konnte ich mich nicht enthalten, in vollem Andachtseifer ihm eins mit geballter Faust auf die Nase zu geben. Die ganze andächtige Gemeinde klatschte mir einstimmig Beifall zu, und mit ihr der Prediger, der kaum zwei Schritte weit von uns stand, und dem ganzen Unwesen von seiner Bühne zugesehen hatte.

*Ich kaufte mir eine Madonna,*  
ein Originalstück von Lazarini. Als ich sie bezahlen wollte, kostete es mich nicht wenig Mühe, einen Ausweg zu finden. Dieser bestand darin, daß ich mein bares Geld an einen Goldschmied verkaufen mußte. Zum Beweis, daß er selbst im Handel und Wandel keinen Gebrauch davon machen konnte, schmolz er es in meiner Gegenwart ein, und vergütete mir den Wert nach dem Gewicht. So weit geht der Übermut dieser hochbetitelten Republikaner, daß sie gar nichts mit anderen Staaten, ja nicht einmal mit ihren Nachbarn gemein haben wollen.

Nachdem ich dem Dogen, dem Patriarchen und französischen Gesandten meine Staatsbesuche gemacht hatte, verließ ich eine Stadt, wo man mein Geld nicht haben wollte, weil das Gepräge nicht ›della barba di San Marco‹ war. Meine Zechinen waren ausgegeben, und Venedig war die einzige Stadt, die ich auf allen meinen Reisen antraf, wo man, wenigstens in den Kaufläden, kein französisches Geld nehmen wollte. – Um diese berühmte Stadt von meiner geringfügigen ›Eccellenza‹ zu befreien, nahm ich meinen Weg über die Brenta, an deren Ufer die geschmackvollsten prächtigsten Gärten liegen, die mit Gebäuden von Palladio prangen ...

Zu Padua verrichtete ich meine Andacht ›al Santo‹. So nennt man dort den großen heiligen Antonius. Hierauf besah ich den ungeheuern gewölbten Saal, der seines gleichen nicht hat, nebst den dortigen Universitätsgebäuden; wohnte einer Vorlesung des berühmten Arzts Morgagni bei, und fragte ihn sodann wegen meiner Gesundheit um Rat. Endlich ging ich über Verona, Trient, Innsbruck und Augsburg nach Straßburg zurück, und freute mich, meinem Kapitel zum Zeichen meiner Achtung vollkommenen Ablaß zu überbringen, der aber leider nicht angenommen ward.

## Streitigkeiten im Stift

*Der Herr Dechant,*  
welcher als Oberhaupt an der Spitze desselben stand, hielt sich höchlich beleidigt, daß ich Eingriffe in seine Rechte wagte. Er war einmal im ausschließlichen Besitz, als Banquier und Geschäftsträger des römischen Hofs, alle möglichen Arten von Bullen<sup>1</sup>, besonders aber Ablaßbriefe, nicht nur für sein Kapitel, sondern für die ganze Diözese zu verschreiben. Dieses Recht setzte ihn zugleich in Stand, nebenher ein und andre Wechselgeschäfte zu betreiben. Er betrachtete daher mein Unternehmen als einen Kontrebandhandel<sup>2</sup>, der, wenn er öffentlich geduldet würde, die nachteiligsten Folgen für ein Geschäft haben konnte, das er bis dahin als Monopol betrieb.

---

<sup>1</sup> Päpstliche Verordnung.

<sup>2</sup> Schleichhandel.

*Auch der Betrag des Gehaltes,*

der ihm während seiner Italienreise zukommen sollte, wurde ihm vorenthalten, obgleich er diese Reise auf ärztlichen Befehl unternommen hatte, und er deshalb kraft päpstlichen Indultes befugt war, denselben zu beziehen. Deshalb kündigte er seinen Collegen an, daß er diese Gefälle<sup>1</sup> für die Armen oder für sonst gute Werke bestimme, wofern man nicht vorziehe, sie zur Verzierung ihrer Kirche, besonders der Chorstühle, zu verwenden, welche Verzierung er alsdann auch stilgerecht ausführte, jedoch nicht ohne Widerspruch von Seiten des Probstes.

*Um die päpstliche Bewilligung zu vollstrecken,*

mir die Präsenzgelder meiner sechsmonatlichen Pilgerfahrt zuzusprechen, bedurfte es weiter nichts, als daß sie von dem Herrn Fürstbischof, Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal von Rohan bestätigt wurde. Se. Hochfürstl. Gnaden gestanden mir diese Bestätigung wirklich zu, nur unter der ganz einfachen Bedingung, wenn mein Kapitel (oder, was eben so viel ist, wenn der von seinem Kollegen erleuchtete Herr Dechant) nichts dagegen einzuwenden hätte. Auf meiner Seite waren also der Papst, der Bischof, drei Teile meines Kapitels, die geistlichen Rechte, und eine uralte Observanz<sup>2</sup>, nach welcher denjenigen nicht etwas entzogen ward, die ihrer Gesundheit wegen auf ihrem Zimmer blieben, Bäder besuchten oder sonst eine Reise machten. Allein die Häupter meines Kapitels versagten mir ihre Stimmen, und die heilige Masse meines Kapitels konfiszierte diesen Teil meiner Einkünfte, zu ihrem gebenedeiten Profit. Alle meine Vorstellungen waren vergebens; Herr Jakob Lantz stand wie eine Mauer, und ich erhielt keinen Heller. Er, der römische Korrespondent, Viceregent des Bischofs, Dechant des Kapitels, Ausleger der Gesetze, willkürlicher Richter verjährter Gebräuche, das zweite Selbst des Probsts, er allein war Alles in Allem. Er allein war wider mich – ergo. –

*Das einzige Gute,*

was meine Bemühungen veranlaßten, bestand darin, daß man die mir entrisene Summe dazu anwendete, unsern Chorstühlen ein besseres Aussehen zu geben, und sie mit Medaillons, Vasen, Girlanden u.d.g. zu schmücken. Das Kapitel übertrug mir die Aufsicht darüber, weil man bemerkt hatte, daß ich meinen Geschmack auf meiner transalpinischen Reise in diesem Stück ausgebildet habe.

Auf dem hölzernen Gesimse dieser Chorstühle stand ein gipserner St. Peter in Ketten. Ich ließ ihn stehen, weil er gerade im Mittelpunkt stand, und dem Ganzen zur Zierde diente. Damit er aber mit den neuen Verzierungen ein schickliches Ganzes ausmachen möchte, und mit ihnen von einerlei Stoff zu sein schien, hauptsächlich aber damit es nicht heißen möge, ein ganzes Kapitel, das aus fünfzehn Stiftsgeistlichen bestand, worunter sich sogar mehrere graduierte Doktoren befanden, habe so wenig von den Anfangsgründen der Baukunst verstanden, daß es sogar eine steinerne oder marmorne Figur auf ein Gesimse von Eichen- oder Tannenholz setzte; so ließ ich unsern St. Peter den nämlichen Anstrich wie den übrigen Zierrathen und den Chorstühlen geben. Diese meine Veranstaltung beliebten der Herr Probst respektwidrig zu nennen; und zur wohlverdienten Strafe meines übertretenen Auftrags ließ er mir gebieten, ich solle unverzüglich dem heiligen Peter seine Steinfarbe wieder geben lassen. Es geschah, und der gute Geschmack mag noch so viel dagegen einzuwenden haben, genug er blieb so bis auf den heutigen Tag. Ich erwähne diese Anekdote, um mich bei denjenigen Lesern, die unsre Kirche kennen, deswegen zu entschuldigen. Sie werden sich nun wohl nicht mehr über diesen auffallenden Kontrast verwundern, da ich ihnen entdeckt habe, daß er dem alten Groll eines Probstes sein Dasein zu danken habe, der nichts unter seiner Würde hält, sobald es nur dazu dient, mich seinen Haß fühlen zu lassen.

---

<sup>1</sup> Einnahmen.

<sup>2</sup> Beobachtung, Brauch.

### *Zur nämlichen Zeit*

wollte ich in unsrer Kirche an die Stelle einer elenden Sudelei von einem altgotischen Exvotomaler<sup>1</sup>, ein Originalstück eines italienischen Meisters stellen. Es war ein predigender Paulus, und mochte ungefähr zehn bis zwölf Fuß hoch sein: Dies war abermals eine Tat, welcher unser Herr Probst unmöglich seinen Beifall geben konnte. Er tat sein Möglichstes, mein gutes Werk zu vereiteln. Diesmal soll und darf er nicht Recht behalten; ich werde das Kapitel um Erlaubnis bitten; ich erwarte sie von seiner Billigkeit, und – erhielt sie auch. Unfehlbar suchten meine Herren Obern es nach und nach dahin zu bringen, daß ich, wie alle meine ungleich älteren Chorbrüder, bloß nach dem ihrem, nie aber nach meinem Willen handeln sollte. Indessen dünkte mich, ein Mann, der seine vollen vierzig Jahre hatte, sei schon berechtigt, seine Meinung für sich zu haben. Der Gedanke, die Begriffe und Grundsätze eines Andern unbedingt anzunehmen, und sie zur Richtschnur seiner Handlungen zu machen, wollte mir, so sehr man auch darauf drang, durchaus nicht in den Kopf.

### *Zum Unglück gab mir der Himmel eine Seele,*

die alles dran wagt, sobald es Ehre betrifft, verbunden mit dem lebhaftesten Gefühl für alles, was das Leben veredelt, besonders aber für die Würde des Amtes, wozu ich berufen ward. Daher meine allzu große Empfindlichkeit, sobald mir das geringste Unrecht geschieht; noch mehr aber werde ich aufgebracht, wenn man mir verächtlich begegnet und ich befürchten muß, daß die Beleidigung, die mich persönlich betrifft, auf meinen Stand zurückfallen möge. In Fällen dieser Art dünkt mich dann immer, daß ich auf öffentliche Genugtuung dringen müsse. – Wenn uns der Gottmensch durch sein Beispiel sowohl als vermittelt seiner Lehre Alles mit Geduld ertragen lehrt; so gebietet er uns nicht minder, unsre Ehre und unsern guten Namen gegen jeden Angriff zu verteidigen. Ein guter Name ist mehr wert, als alle Schätze der Welt, sagt Le Sage.<sup>2</sup>

Wir leben nicht mehr in jenen Zeiten, wo kriegerische Bischöfe gerichtlich verordneten: daß Priester und Laien, elender Kleinigkeiten wegen, sich im Zweikampf die Hälse brechen mußten; wo sogar Päpste dergleichen abscheuliche Verfügungen, die heutigen Tags die ganze Christenheit empören würden, durch Bullen bestätigten. Wenn wir aber auch keine Lanzen mehr brechen, so haben wir deswegen auf unsre Ehre keineswegs Verzicht getan, und der Prediger Salomo verlangt mit nichten, daß wir, wenn es hierauf ankommt, als Memmen handeln sollen:

*Sorge für deine Ehre, sagt er mit klaren Worten.*

## **Reisen nach Paris**

### *Verschiedne Ursachen bewogen mich,*

einige Monate nach Paris zu gehen. Ich ward von mehreren meiner alten Bekannten dazu eingeladen. Meine Gesundheitsumstände heischten von neuen eine heilsame Bewegung. Hiernächst wünschte ich, wegen eines gewissen Geldgeschäfts, diese gefährliche Stadt einmal wieder zu sehen. Außerdem, daß ich an die königliche Kasse noch Etwas von den Accidentien<sup>3</sup> meiner Hofstelle zu fordern hatte, war meine Briefftasche gestopft voll von Handschriften, Billetchen, Verschreibungen und Schuldscheinen auf zehn, fünfzehn, zwanzig Louisd'or, die ich nach meinen bekannten Grundsätzen in aller Unschuld an ein ganzes Heer Kreditmacher verborgt hatte, von welchen es in der Hauptstadt in allen Gesellschaften wimmelt. All diese teuern Freunde nahmen, ihrer Versicherung nach, meine Geldbörse nur auf kurze Zeit zu Hilfe.

---

<sup>1</sup> Maler eines Gelübde(Votiv)bildes.

<sup>2</sup> Alain René Le Sage, 1668-1747, franz. Dramatiker.

<sup>3</sup> Nebeneinkünften.

*Immer hatten sie hundert Überredungsgründe* auf der Zunge, meine Louisd'or aus meinem Beutel in den ihrigen zu locken. Ich konnte ihnen nun einmal nichts abschlagen; und da man dies bemerkt hatte, so war nichts natürlicher, als daß man mich nach der Lieblingsneigung des menschlichen Herzens auf alle mögliche Art zu mißbrauchen suchte. Wer solchen Leuten Geld leiht und sich Hoffnung macht, von seinem Kapital auch nur einen Heller wieder zu erhalten, der wird sicher diesen Irrtum bereuen, wenn ihm so wie mir eine zehnjährige Erfahrung die Augen öffnet. – Mit einem Wort, ich reiste damals mit der Absicht nach Paris, wenigstens die stärksten von diesen ausstehenden Schuldposten einzutreiben. Aus dem gleichen Grunde machte ich in der Folge noch drei bis vier ähnliche Reisen; dennoch aber kann ich mit Wahrheit beteuern, daß ich nicht allein von keinem einzigen meiner Schuldner das Geringste auf Abschlag erhielt, sondern noch überdies so schwach war, die Anzahl meiner Schuldner aufs neue zu vermehren, in der unglücklichen Hoffnung, diese Letztern würden ehrlicher als ihre Vorgänger sein.

*Hier, dünkt mich, höre ich einen oder den andern* ungünstigen Leser sagen: »In der Tat, dieser Abbé muß schlechten Umgang gehabt haben. Wie wäre er sonst zu all dem Bettelgesindel, zu diesen Landstreichern gekommen, wovon ihn kein Einziger wieder bezahlte, da er ihnen sein Geld doch ohne Interessen<sup>1</sup> und bloß aus Gefälligkeit lieh!« – Gemach! ... Es waren lauter Leute vom Stande; bischöfliche Verweser, Stiftsgeistliche, Grafen, Obristen, königliche Räte, und sogar hochadlige Damen. Es ist mir leid, daß ich Leute aus der großen Welt zur Schande meiner Nation vor den Augen von Teutschland zur Schau stellen muß. Indessen ist das Publikum schon so ziemlich zur Erkenntnis gekommen, und weiß bereits, daß es vom Kleinsten bis zum Größten so geht. Da ich nun noch überdies allgemach Verzicht darauf tue, jemals von meinen Schuldnern einen Heller wieder zu bekommen, so wird mir doch wenigstens erlaubt sein, in meinen alten Tagen noch einmal meine Stimme zu erheben, und die allzu treuherzige Jugend zu warnen. Gibt es zum Beispiel wohl eine rechtmässigere Forderung als die der Hausmiete? Dennoch habe ich auch hier erfahren, wie man sich bei dergleichen Vorfällen zu betragen pflegt.

*Ich hatte es mit Herzogen, Prinzen, Generalen* und Grossen jeder Art zu tun, die unter meinem Dache wohnten und schliefen. Noch gegenwärtig stehen mehrere dieser gnädigen Herren in meinem Schuldbuche namentlich angemerkt, die mich beim Abschied umarmten, in der Folge aber nicht einmal wieder dran dachten, mir den Hauszins zu überschicken, den wir zufolge unseres Kontrakts mit klaren Worten unter uns verabredet hatten. Nun bin ich aus ihrem allerliebsten Abbé ein verhaßter Gläubiger geworden, und sie werden nach aller Wahrscheinlichkeit dereinst als meine undankbaren Schuldner sterben. Fordert man 25 bis 30 Louisd'or zurück, die sie schon längst vergessen haben, so hat man keine Lebensart; produziert man ihren eigenhändigen Schuldschein, so werden die Herren böse; besteht man auf die Bezahlung, so schimpfen sie; dann heißt man ein ungezogener Mensch, läuft Gefahr sich unglücklich zu machen, als ein Räuber verschrieen zu werden, ohne bei allem dem der Goldgrube auch nur ein Haarbret näher zu kommen. Indessen habe ich nie wie der Wolf, wohl aber desto öfter wie das Lamm gehandelt. –

*Was soll man zu Paris in den langen Winterabenden machen,* wenn man nicht in die Komödie geht? Um vier Uhr ist es schon stockfinster; man spielt also eine Partie Piquet, Reversi, Brelan, je nachdem es die Gesellschaft mit sich bringt. Man kann nicht immer in der Kirche, beim Brevier, in Gesellschaften sein; man hat bisweilen auch ein Erholungstündchen nötig. Von Kindheit an machten mich die Meinigen schon mit den Karten bekannt. Gewöhnlich machten wir die Woche zwei- bis dreimal unser Spielchen. Hatten wir keine Gesellschaft im Hause, so machten wir, meine Schwester und ich, mit unserm alten Vater ein Trio, wobei wir ihn aber nie übervorteilten.

---

<sup>1</sup> Zinsen.

Verlor er, so zahlte er bar, gewann er hingegen, so waren wir quitt. Von dieser Zeit an fand ich Geschmack am Spiel; denn mit der Gewissenhaftigkeit eines Mannes, der seine Sünden öffentlich beichtet, kann ich versichern, daß ich hohe, besonders Hasardspiele von jeher haßte, und nur bisweilen aus bloßer Gefälligkeit gegen Andre die Grenzen des kanonischen Dekorums überschritt. Nur dann spielte ich mit Leidenschaft, wenn sich der Schmerz über einen erlittenen schändlichen Verlust meines schwachen Verstandes bemeisterte. Hier ist ein Beweis davon. Ich befand mich einmal des Abends bei der Gräfin von S. in der Vorstadt St. Germain, wo ich in Gesellschaft mehrerer alter Matronen und eines altfränkischen Marquis, dem nur noch ein einziger Zahn übrig war, beim Spiel die bitterste Langeweile hatte. Auf einmal trat eine Baronesse ins Zimmer, die meine Landsmännin sein sollte, und die ich doch, wiewohl mein Vaterland so groß eben nicht ist, zeitlebens nicht mit Augen gesehen hatte. Von ihrer ganzen Familie, welche lutherisch ist, kannte ich weiter nichts als den Namen. Anfänglich blinzelte sie mich bloß seitwärts an; dann betrachtete sie mich genauer; ward jene charakteristischen Züge gewahr, die der schweizerische Physiognomist so trefflich beschrieben hat; machte endlich ihren Überschlag, und fand, daß ich ganz der Mann sei, die Rolle zu spielen, welche sie für mich in petto hatte.

### *Das Leben in dieser Welt*

sei weiter nichts als eine allgemeine Räuberei, behauptet der Canonicus. Seine angeborene Gutmütigkeit und Charaktergradheit aber, die er auch stets bei Andern voraussetzte, haben ihn gleichsam dazu geschaffen, das Opfer zahlreicher Prellereien zu werden. Statt je Andere hinterlistet zu haben, wie seine Gegner es von ihm behaupten möchten, sei im Gegenteil er selbst stets der Betrogene und Hintergangene gewesen. Den Entdeckungen des Schweizer Physiognomisten<sup>1</sup> Lavater gemäß glaube er, die Gauner haben auf seiner Figur gewisse Züge wahrgenommen, nach welchen sie seine Person, mehr wie Andere, geeignet gefunden haben, ihr Handwerk an derselben zu versuchen.

### *Dem zufolge ward ich auf den folgenden Tag zum Mittagessen eingeladen.*

– Abgeschlagen! – Sie wiederholte ihre Bitte, und berief sich auf die Rechte der Landsmannschaft, die ihr einigen Vorzug geben müßten. – Neue Entschuldigungen von meiner Seite. Um nur mit Ehren loszukommen, gab ich vor, ich sei schon anderswo versprochen u.s.w.

Ich war gar nicht zudringlich, neue Bekanntschaften zu machen. Ich hatte kaum Zeit genug, die alten zu kultivieren. Eben so wenig war es mir um ein Mittagessen zu tun. Bei dem Adel sowohl als für mein bares Geld, stand mir täglich der Zutritt zu zwanzig gut besetzten Tafeln offen, wo ich immer ein Gedeck für mich fand, und wo bisweilen noch zehn Plätze ledig<sup>2</sup> waren. Mit einem Worte, ich wollte nun einmal mit dieser Baronesse nichts zu tun haben, wenn ich auch weiter keine Ursache dazu gehabt hätte. Damit war ihr aber nicht gedient. Sie wollte durchaus mit mir zu tun haben. Ein Domherr, der seine eigne Equipage hat, der so manche Rolle voll blanker Louisd'or besaß, welchem so leicht beizukommen war, der so gern ein Spielchen machte, und was man ihr sonst noch Alles weiß gemacht hatte; ein Mann von der Art war gerade der Vogel, den sie zu fangen suchte.

Sie kundschaftete meine Wohnung aus, schickte mir Boten, stellte sich, als wenn sie Aufträge nach Straßburg habe, ich widerstand aber allen diesen Versuchen ritterlich, ohne mich weiter darum zu bekümmern, ob und was sie für Absichten hatte.

Endlich kam einmal ein schöner ›Vis à vis‹<sup>3</sup> bei mir angefahren, und mit ihm ein sehr galanter Herr, der einen ellenlangen Namen und drei Livreebedienten hatte.

---

<sup>1</sup> Gesichtsforscher.

<sup>2</sup> = frei.

<sup>3</sup> Kutsche, die vorne und hinten nur einen Sitz hat.

*Er kam von meiner Baronesse,* die ihm aufgetragen hatte, mich zum Abendessen abzuholen, weil sie etwas von größter Wichtigkeit mit mir zu sprechen habe. Nun konnte ich leider nicht länger widerstehen. Ich fiel in die Schlinge. – Wir langten bei der Baronesse an. Sie wohnte im ersten Stockwerk und empfing uns in einem Zimmer, das prächtig möbliert, mit karmesinrotem Damast ausgeschlagen und mit goldenen Leisten besetzt war. Nachdem die ersten Komplimente vorbei waren, setzte ich mich neben sie, und harrte der wichtigen Dinge, die sie mir anvertrauen werde. Sie hatte mir aber weiter nichts zu sagen, als daß ich ihre wichtige Person in meinem Wagen auf gemeinschaftliche Kosten mit ins Elsaß nehmen möchte. Im Grunde hieß dies so viel, als ich sollte sie auf meine Rechnung dorthin transportieren. Das versteht sich von selbst, sobald ein Geistlicher der lateinischen Kirche, und eine Dame ohne viele Umstände gemeinschaftliche Sache mit einander machen.

*Dieser Vorschlag, der meine Tugend in Verlegenheit setzte,* machte mich so betroffen, daß ich in der Geschwindigkeit nicht wußte, was ich antworten sollte, ohne den Wohlstand<sup>1</sup> zu beleidigen. Indessen sagte ich ihr, die Geistlichen meiner Religion müßten das Gelübde der Keuschheit ablegen; folglich könne ich diese Reise unmöglich in Gesellschaft einer so lebenswürdigen Dame machen, ohne mich der Kritik auszusetzen; ich ersuche sie demnach mich zu entschuldigen, wenn ...– Doch sie wußte sich dieser Weigerung wegen gar bald in einer Partie Brelan zu beruhigen, wozu sie mich nebst dem Chevalier mit dem schönen langen Namen engagierte. Ich wollte nicht höher, als zu fünfzehn Livres Einsatz spielen. Dies war zwar ihre Sache nicht; doch ließ sie es sich aus Nachsicht gegen meinen Stand gefallen, der mir Mäßigung gebot.

Die erste Partie lief gut genug ab, in der zweiten aber ging es Schlag auf Schlag. Von dreißig Brelans, die ich bekam, gewann kein einziger. Immer stieß ich auf ein höheres Spiel, das mir Alles vor der Nase wegnahm. Es war nicht anders als wäre ich behext. Freilich wurde ich mehr als zu deutlich gewahr, daß der Chevalier immer etwas mit den beiden andern Spielkarten zu tun hatte, die von Rechtswegen unberührt auf dem Tische liegen sollten, während wir uns der dritten bedienten; allein mein Herz war so ganz von Argwohn frei, daß ich nicht einmal eine boshafte Absicht vermutete. Überdies spielten sie so uneigennützig, daß sie gegen einander zu 15 bis 20 Louisd'or parierten, ohne irgend ein Spiel in der Hand zu haben. Vielleicht aber setzten sie bloß deswegen so starke Summen, um mich zur Nachfolge zu reizen, meine Ehrbegierde rege zu machen, oder nach der Kunstsprache, mich ein wenig in Gang zu bringen. Vielleicht spielten sie aus gemeinschaftlicher Kasse gegen mich, und hatten wohl noch überdies besondere Handgriffe im Abheben und Mischen. Doch wer kann so etwas mit gutem Gewissen behaupten? Spielte ich denn nicht mit Christen, und zwar ein erlaubtes Spiel?

*Ein Domherr, der auf dem Zimmer einer Baronesse* in Gesellschaft eines Chevalier ein Spielchen macht, sollte denn der wie in einer Kneipschenke behandelt werden? Bewahre mich der Himmel vor diesen strafbaren Gedanken! Ich weiß weiter nichts, als daß ich an jenem Abend sehr unglücklich war; daß sich mein Kopf bei allem, was damals geschah, ganz neutral verhielt; daß ich mächtig große Augen machte, und gar nicht wußte wie mir geschah, wenn ich auf drei Könige hielt, und drei Aß gegen mich hatte; daß ich zweimal, und zwar zur rechten Zeit paßte, und nicht einmal mithielt, ob ich gleich drei Buben und drei Zehner in der Hand hatte. Das Spiel war nun zu Ende, und ich verlor dabei nicht weniger als 54 Louisd'or, welche mir die Frau Baronesse auf mein Ehrenwort kreditierte, und einige sechzig andre, die ich bei mir hatte, und bar bezahlte. Was mich dabei am meisten kränkte war, daß ich erstere ganz wider meine Gewohnheit schuldig bleiben sollte.

---

<sup>1</sup> Gemeint: Anstand.

*In der Tat hätte ich auch nicht gewußt,*  
wo ich sie in den ersten 24 Stunden, nach löblicher Spielersitte, hernehmen sollte, hätte die großmütige Dame nicht meinen Wagen an Zahlungsstatt angenommen, worin sie nach ihrem ersten Plan ins Elsaß reisen wollte. Ihre Berechnung traf so ziemlich zu; nur mit dem Unterschiede, daß meine Frau Landsmännin, anstatt mich zugleich nebst meiner Börse mitzunehmen, der Ehrbarkeit wegen bloß in Gesellschaft der Letztern abreiste, weil diese weiblichen Geschlechts war.

Sie kam wirklich bald nach mir in Straßburg an. Dort hatte ich das Vergnügen, sie in meinem schönen Pariser Wagen unter meinem Fenster zu sehen, als sie die Fürstin von Löwenstein besuchte, die neben mir wohnte; zufälligerweise hatte ich das nämliche Quartier bezogen, das sie unmittelbar vor mir inne gehabt hatte.

*Da kannst du sehen, lieber Leser,*  
was die Dinge dieser Unterwelt aller menschlichen Klugheit zum Trotz, bisweilen für eine drollichte Wendung nehmen. – Doch diese Geschichte ist noch nicht zu Ende. Ich bin ganz überzweg nach Straßburg gekommen, und da sind wir noch lange nicht hin. Da ich wohl voraus sah, daß man nicht erlangen würde, mein Abenteuer, mit mancherlei Zusätzen vermehrt, über Kurz oder Lang ins Publikum zu bringen; so war ich selbst der Erste, welcher es gleich Tags darauf in der Vorstadt St. Germain bei verschiedenen Prinzen und andern Standespersonen erzählte, die mich mit ihrem Zutrauen beehrten. Ich besuchte auch die Gräfin von S., die meiner schönen Frau Landsmännin, die ich nur ein einzigesmal bei ihr gesehen hatte, das Haus verbot. Jedermann riet mir, diesen verdächtigen Vorfall der Polizei anzuzeigen. Ich ging also zu Herrn von Sartine, der meine Anzeige gelassen anhörte, und mich sodann nach seiner aufgeweckten Art fragte: Haben Sie schon bezahlt, Herr Abbé? – Allerdings. – Desto schlimmer! Hätten Sie nicht bezahlt, so würde ich Sie von Ihrer Schuld freigesprochen haben. – Und ich hätte doch bezahlt, denn ich bin gewohnt mein Ehrenwort zu halten. – Nun, worüber klagen Sie denn also? – Über nichts! Ich erzähle Ihnen bloß, was mir begegnete, weil man mir riet, es Ihnen zu erzählen. Sie können Vorteil für das Publikum daraus ziehen, wenn es Ihnen beliebt, da Sie für dessen Sicherheit sorgen. – Das ist etwas Anders. Ich würde Ihnen verbunden sein, wenn Sie mir einen schriftlichen Bericht davon zuschicken wollen. – Ich werde die Ehre haben. Ihr ganz ergebenster Diener.

Nach der Hand erfuhr ich, daß dieser Aufsatz dem hochseligen Könige zugeschickt ward, daß Se. Majestät ihren Spaß darüber hatten, und beim Lever<sup>1</sup> davon sprachen. Der König wußte, daß ich in seinem Park Vögel gefangen hatte, aber daran dachte er wohl nicht, daß ich so ungeschickt sein würde, mich selbst in seiner guten Stadt Paris fangen zu lassen.

Bis ich nun wieder zu Gelde kam, mußte ich mich indessen mit Lohnkutschen behelfen, oder zu Fuß durch Dick und Dünn waten. Dadurch geriet ich dann in eine solche Zerknirschung, daß ich dem Himmel nicht genug danken konnte, als ich die goldnen Fesseln zerbrochen sah, die mich bis dahin an so mannigfaltige Zerstreuungen gefesselt hielten. Und nun ging es ungesäumt zu den Lazaristen, um dort zehntägige Exercitien<sup>2</sup> zu machen.

*Millionen sind nichts gegen die Seligkeiten,*  
welche der genießt, der seine Tränen, seinen Kummer, in des Ewigen Schoß schütten kann.–

Nun habe ich doch dem Leser weiter noch nichts von Paris erzählt als meine dortigen Geckenstreiche, doch lasse ich nur allzuviel hinweg, das man mir als Prahlerei auslegen möchte.

---

<sup>1</sup> Frühaufwartung.

<sup>2</sup> Geistige und leibliche Kasteiungen.

*So namentlich das Interesse,*

das er am Schicksale dreier Galeerensträflinge nahm, deren Begnadigung von seiner Empfehlung abhing, wie er sich auch öfters um wegen Unterschleifen<sup>1</sup> Verhafteter, welche die Geldstrafe nicht zahlen konnten, angenommen habe. Ein anderes Mal hatte er am Hofe um die Begnadigung eines Jünglings angehalten, der am Meßtag seines Dorfes in einem im Zustande der Trunkenheit entstandenen Streite einen seiner Kameraden tödlich verwundet und, dann als Mörder angeklagt und verurteilt, die Flucht ergriffen hatte. Der schon betagte Vater, ein Ackersmann, der nun um die Stütze seines Alters gekommen war, wandte sich an einen jenseits des Rheins wohnhaften sogenannten Rechtsgelehrten, der ihn versicherte, daß er vermittelt seiner Correspondenten zu Versailles in Zeit von vierzehn Tagen die Begnadigung seines Sohnes erlangen werde, wozu er aber fünfzig Louisd'or haben müsse. Der arme Bauer, der nicht fünfzig Sous übrig zu Hause hatte, ging von einem Juden tausend Franken entleihen, welche der überrheinische Rechtsgelehrte einsteckte, ohne sich weiter um etwas zu kümmern.

Für diesen unglücklichen Vater wandte sich nun der Canonicus an den Siegelbewahrer, Justizminister von Miromenil, der aber ziemlich kostspielige Abschriften der Prozeßakten verlangte. Diese habe der Canonicus bezahlt, samt dem Wucherzins, den seinerseits der Jude verlangte von den geliehenen tausend Livres, die der Rechtsgelehrte gestohlen hatte.

*Als ich wieder in meiner Wohnung,*

und nun bereit war, sie auf immer zu verlassen und wieder nach Straßburg zu reisen; sah ich mich in aller Demut nach einem von den Straßburger Wagen um, die, ehe noch die Landkutschen eingeführt waren, beständig hin und wieder fuhren. Ich fand einen Kutscher von stattlichem Ansehen, und bestellte zwei Plätze bei ihm. Die Tage der Eitelkeit waren vorüber; mein Bedienter sollte sich neben mich setzen. Ich gab einen Louisd'or darauf, und wollte den dritten Tag hernach abreisen. Es war mein Glück, daß ich bei den Lazaristen Geduld gelernt hatte, denn ich fand in der Folge Veranlassung genug, Gebrauch davon zu machen. Mein Herr Landsmann, der Mietkutscher, holte der Abrede gemäß meinen Koffer ab, um solchen auf seinen Wagen zu packen. Des andern Morgens sechs Uhr sollte die Reise vor sich gehen. Mein Landsmann, der Mietkutscher, war im Grunde eine arme Haut, ob er gleich einen Wanst wie ein Probst vor sich hatte, der ihm ein ganz hübsches Ansehen gab, und Zutrauen erwarb. Von Alters her war er seinem Wirt fünf Louisd'or schuldig, die er nicht bezahlen konnte. Meines lieben Landsmannes Pferde und Wagen wurden also von Obrigkeit wegen mit Arrest belegt.

*Zur Lösung waren 120 Livres vonnöten.*

In dieser seiner großen Verlegenheit fand unser Lohnkutscher einen guten Ratgeber in der Person eines seiner Collegen. Bei einem Schoppen von Pariser Rothem, in einer Kneipe an der Porte Saint-Martin, erklärte ihm dieser in feierlicher Weise, daß bei großen Übeln man heroische Mittel anwenden müsse. Demnach solle er so viele Reisende annehmen, als sich melden, und auch von jedem Reisenden so viel Geld nehmen, als er erhalten könne, um damit seinen barbarischen Gläubiger zufrieden zu stellen; alsdann so viele mitnehmen, als sein Fuhrwerk fassen kann, und die übrigen stehen lassen. Dies leuchtete dem Lohnkutscher ein, und mit vier Kunden, die sich zuerst gemeldet hatten, fuhr er ab zu der ihnen festgesetzten Stunde. Die Übrigen, die auf eine Stunde später bestellt waren, fanden bei ihrer Ankunft den Wagen fort, und unter diesen Letzteren befand sich auch unser Canonicus. Drei dieser Letzteren nahmen die Post, um den Betrüger einzuholen. Sie erreichten ihn zu Chalons, wo sie sein Fuhrwerk versteigern ließen, was aber geradezu die Unkosten der Arrestbelegung deckte. Der Canonicus aber verschaffte sich eine andere Gelegenheit zur Rückkehr.

---

<sup>1</sup> Betrügereien, Veruntreuungen.

## Das Landgut in der Ruprechtsau

### *In der Absicht, den Verstopfungen*

in den kleinen Gefäßen zuvorzukommen, welchen ich gewöhnlich bei einer einförmigen Lebensart ausgesetzt war, kaufte ich mir ein kleines Landgut, eine Stunde von der Stadt, denn ich strebte noch immer danach, mich ganz der Einsamkeit zu widmen, und mich auf eine eben so nützliche als heilsame Art mit ländlicher Handarbeit zu beschäftigen.

Ich schaffte mir wieder Pferde und Wagen an, um wenigstens zweimal des Tags nach meiner Kirche zu fahren, und brachte nunmehr einige Sommer mit Bauen, Pflanzen, Beten, Singen, Lesen und Vögelfangen zu, Alles in der Absicht, mich bei guter Gesundheit zu erhalten.

### *Der schönste Teil der ihm erübrigenden Zeit*

dieses ländlichen Lebens sei ihm jedoch geraubt worden durch langweilige Leute, die da kamen, sich ihm zuzugesellen, um sich gemeinschaftlich langweilen zu können. Nicht als sei sein Tisch allzu verlockend gewesen, denn grundsätzlich habe er jeden Aufwand an Gastmahlzeiten vermieden. Deshalb haben ihm seine Gegner den Ruf der Filzigkeit angehängt, und dennoch, bei aller seiner Sparsamkeit sei es ihm gelungen an seinem bescheidenen kleinen Tische das ganze Jahr hindurch verschiedene dürftige Leute zu unterhalten, nämlich vertriebene und verhungerte Jesuiten, alte mit Ehrenzeichen ausgestattete, aber bloß auf das Nötige beschränkte Militärs, oder auch Edelleute, die reich an Titeln, aber brotarm waren. Seine bescheidenen Schmause haben sogar Bischöfe und Fürsten, Herzoginnen und Gräfinnen von Zeit zu Zeit mit ihrer Gegenwart beehrt.

## Das Kanonikat in Warschau

### *Von seiner Ernennung als Ehrendomherr*

der Kathedrale von Warschau, mit welchem Titel das Tragen eines Ordenskreuzes verbunden war, berichtet der Canonikus, daß dieselbe durch die Vermittlung eines französischen Gesandten, der sich nach Polen zu begeben hatte, geschah. Derselbe hatte den Canonicus auf seiner Durchreise durch Straßburg besucht und ihm seine Dienste anboten. Der Gedanke aber, ein solches Gesuch an den König von Polen zu stellen, sei ihm von einem seiner früheren Collegen von Versailles gekommen, der einen solchen Ordentitel bei Gelegenheit einer Reise nach Rußland, in Begleitung des Gesandten Marquis de l'Hopital, seines Verwandten, erhalten hatte. Das Gesuch verwirklichte sich durch die Vermittlung des französischen Gesandten, wie auch des apostolischen Nuntius in Polen, des nachherigen Cardinals Garampi, der den Canonicus zu Rom kennen gelernt hatte. Durch ein von Warschau ausgefertigtes Schreiben kündigte König Stanislaus dem Canonikus die Ernennung an,<sup>1</sup> und zugleich erhielt derselbe die erforderlichen Bestallungsbriefe von Seiten des Bischofs, des Kapitels und der königlichen Kanzlei.

Um gedachten Ehrentitel anzunehmen und das darauf bezügliche Ordenskreuz tragen zu dürfen, erhielt er auch, auf die Befürwortung des Staatssekretärs, Herzog von Aiguillon, das königliche Erlaubnisbrevet, welches meldete, »daß, in Betracht der früher am Hofe zu Versailles von Abbé Rumpler geleisteten Almosenierdienste ihm die verlangte Gunst gewähret sei, ungeachtet aller entgegengesetzten Verordnungen, welche Seine Majestät für den gegenwärtigen Fall aufhebe und von denselben gedachten Abbé dispensire«.<sup>2</sup>

### *Wie eitel! Wie töricht!*

Ein Kanonikus aus dem Städtchen Oberne bewirbt sich um Band und Ordenskreuz! – Wohl gesprochen, mein teurer Zoilus!<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Anhang 1, Beilage 24.

<sup>2</sup> Anhang 1, Beilage 25.

<sup>3</sup> Tadelsüchtiger altgriechischer Gelehrter; steht für: bitterer, hämischer und neidischer Tadler.

Ich würde grade so denken, wenn die Welt nicht voll Toren wäre, mit denen man gleichwohl seine Zeit verleben muß. Trägt man kein Ordensband wie sie, das sie ein wenig in Respekt hält, so rechnen sie euch unter den Pöbel, rennen euch überall in die Rippen, rufen nicht einmal Aufgeschaut! und an Entschuldigung ist vollends gar nicht zu denken. Gerade deswegen, weil ich von Oberne, bei Rosheim, gebürtig war, kam mir mein Ordensband zu statten. Man kann seinen Adelsbrief nicht überall in der Tasche bei sich tragen. Und gesetzt auch, man könnte es, so gibt es überall der höhnischen Dummlinge so viele, die nicht einmal lesen können! Stammt man nun vollends von einem Vater ab, dessen Adel sich vom Jahr 1400 und so und so viel herschreibt, so tut es einem doch immer wohl, den neugierigen Krittlern ein Stück Band vorzuhalten, das mehr als zureichend ist, von hundert wenigstens neunundneunzig zu blenden.

## Wieder Streitigkeiten im Stift

### *Im Jahre 1773 brach ein sehr ernsthafter Konflikt aus*

zwischen unserem Canonicus und seinen Vorstehern, dem Probste Regemorte und dessen Neffen, dem Dekan Lantz, und zwar bei Gelegenheit einer Stiftsherrnwahl. Schon mehrere Male, wie unser Canonicus meldet, hatte er durch die Abgabe seiner Stimme verschiedenen Verwandten des einen oder des andern der Kapitularen zur Aufnahme in das Stift verholphen. Gelegentlich einer neuen Erledigung war ihm nun in den Sinn gekommen, seinen Bruder, den Rectorcanonicus von Hagenau, in seine Nähe zu bringen und zum Stiftsherrn von St. Peter wählen zu lassen, wobei er sich der Hoffnung hingab, man werde erkenntlichkeitshalber auch für ihn tun, was er für andere getan hatte, um so mehr, als dieser, sein Bruder, nach dem Zeugnis aller seiner Vorgesetzten, ein höchst würdiger Geistlicher war. Von viere der neun Stimmberechtigten des Kapitels hatte unser Canonicus die förmliche Versicherung, ihre Stimmen zu erhalten. Vier Stimmen mit der seinigen machen fünf, und fünf überwiegen vier, so dachte unser Canonicus.

Damit waren aber der Probst und der Dekan nicht einverstanden. Schon bei einer früheren Wahl hatten diese es zuwegegebracht, daß vier mehr galten als sechs. Durch Aufschieben der Wahl brachten sie es jetzt auch wieder dahin, daß vier fünf überwogen. Wenn nämlich der Probst unterdessen eine der Stimmen gewann, so war der Vorteil auf seiner Seite. Durch einen guten Freund, den er zu Versailles hatte, gelang es ihm, einen der Stiftsherren von St. Peter, welcher zu Versailles die Stelle eines königlichen Kaplans bekleidete, für sich zu gewinnen, obgleich unser Canonicus, dessen Verwandter derselbe war, dessen schriftliche Vollmacht schon besaß.

Kaum hatte aber unser Canonicus Wind davon erhalten, als er seinen Reisewagen in Lauf setzte, und, ohne sich den geringsten Halt zu erlauben, in weniger als vierundzwanzig Stunden schneller als die Post Paris erreichte. Das widerrufen schriftliche Versprechen erhielt er von seinem Freunde zurück, worauf aber dieser, vom Agenten des Probstes abermals umgarnt, seinen Widerruf abermals widerrief. Von diesem neuen Verrate benachrichtigt, flog unser Canonicus in aller Eile nach Versailles, fand aber seinen Freund nicht.

Es erübrigte ihm jetzt nur noch fünf Tage bis zur Kapitelwahl, und in dieser dringenden Not richtete er eine Bittschrift an den König, welche demselben von einer dem Bittsteller gewogenen Hofdame überreicht wurde. Zwei Stunden später hatte Ludwig XV. die Bittschrift schon gelesen und der Großalmosenier des Königs erhielt Befehl, dem Kaplan im Namen des Königs wissen zu tun, daß er seinem ersten Versprechen nachzukommen habe. Es handelte sich nun darum, demselben diesen Befehl zukommen zu lassen, weshalb ganz Versailles durchlaufen wurde; aber es war kein Kaplan zu finden. Der Geheimagent des Probstes hatte denselben im Geheimen nach Marly abgeführt, um ihn allen neuen Versuchen zu entziehen, und den letzten Widerruf unwiderruflich zu machen. Da nun unserm Canonicus keine Zeit mehr erübrigte den Überläufer nachzuholen, so schrieb er an den Großalmosenier, um sich bei ihm zu bedanken und sein Bedauern auszudrücken, daß er sich die Gütigkeit des Monarchen nicht habe zu Nutzen machen können.

Nach Straßburg zurückgekommen, um der Kapitelwahl beizuwohnen, entledigte er die ihm zugetanen Collegen des Stifts ihres Versprechens, indem wegen des Abfalls seines Versailler Freundes ihre Stimmen ihm nicht mehr nützen konnten.

Unterdessen hatte der Probst, weil er des Erfolges seines Geheimagenten zu Versailles noch ungewiß war, die ihm zur Verfügung stehenden Stimmen dem ersten Präsidenten des königlichen Gerichtshofes von Colmar für dessen Sohn anboten, durch dessen hohes Ansehen er hoffte, die eine oder die andere der dem Canonicus zugesicherten Stimmen für jenen zu gewinnen. Als er aber erfahren hatte, daß ihm die Stimme des Versailler Kaplans ganz sicher gewonnen sei, wollte er vom Sohne des Präsidenten nichts mehr wissen, der aber ungeachtet der neuen Umtriebe des Probstes doch gewählt wurde.

Die Wahlgeschichte hatte auch ihr Nachspiel. Da kraft angeblicher alter Statuten dem neuerwählten Stiftsherrn sein Gehalt vorläufig eingehalten wurde, stellte unser Canonicus an das Kapitel das Begehren um Mitteilung des Statutenbuchs, das er seit seinem Eintritte in das Stift noch nicht zu sehen bekommen hatte, damit er diese Statuten kennen lerne, da er doch geschworen habe dieselben zu beobachten. Auch beehrte er, daß jährlich die üblichen Generalkapitelversammlungen stattfinden sollten, in welchen gemeldete Statuten sollten gelesen werden, die aber seit dem Dekanat des Herrn Lantz nicht mehr abgehalten worden waren. Dieses Begehren, wegen welchem er in argen Conflict mit dem Dekan geriet, ließ er nun nicht mehr nach, fortwährend zu wiederholen.

*So geschah es, daß mich mein unversöhnlicher Gegner mit einem Streiche eines Verwandten, eines Freundes, einer Pfründe und eines Bruders beraubte. Dieser Letztere verbarg sich in einer von den Pariser Vorstädten, trank in der Hitze ein Glas Bier, und starb; zuverlässig hätte er nie diesen Trunk getan, wenn er bei mir geblieben wäre. Unser Gönner, der selige Herr Großalmosenpfleger, hatte ihm noch kurz vorher eine Pension von 100 Pistolen angewiesen; allein er starb, ohne sie je genossen zu haben. – Auch sage mir einer, ob ich nicht Recht hatte, daß ich noch vor meinem seligen Ende zum mindesten eine einzige Seite in jenen alten Statuten zu lesen wünschte, damit mich wenigstens der heilige Petrus nicht an der Himmelsporte zurückweisen und mir den Vorwurf unter die Nase reiben möge, ich habe die Einkünfte seiner Kirche zwanzig ganze Jahre verprassen helfen, ohne einmal eine einzige Silbe in jenen Vorschriften gelesen zu haben, wodurch ich angewiesen wurde, sie regelmäßig zu verdienen und die ich doch alle Jahre wenigstens einmal ganz durchlesen sollte.*

*Dazu gesellte sich noch ein weiterer Streit.*

Der Versailler Kaplan, der unserm Canonicus so untreu geworden war, äußerst erbittert über die von demselben an den König gerichtete Bittschrift, welche ihm einen so strengen Verweis zugezogen, hatte eine arge Schmähschrift gegen unsern Canonicus an das Stift gesandt, welche vom Dekan Lantz in öffentlicher Kapitalsitzung verlesen wurde. Obschon nun das Kapitel diese Schmähschrift höchst mißbilliget und auch dem Canonicus seine fortwährende Hochachtung zugesichert hatte, beschloß es dennoch später, auf den Antrag des Probstes Regemorte hin, daß dieses Schriftstück, dessen Vernichtung der Canonicus begehrt hatte, unter dem Siegel des Stiftes verschlossen, aufbewahrt werden solle, wogegen der Canonicus Protest einlegte. Nach langem Hader richtete der Canonicus deshalb ein schriftliches Gesuch an den Weihbischof Toussaint von Arath, wie auch an den Cardinal von Rohan selbst, zu welchem er sich auch eigens nach Mutzig begab. Dieser beschied ihn aber dahin, die Sache nochmals an das Kapitel zu bringen, indem er sich nicht gerne mit solchen Hauszwistigkeiten abgebe. Erst ein Jahr später wurde die Sache in Ordnung gebracht. Da der Canonicus behauptete, die Schmähschrift sei eigentlich zu Straßburg und zwar vom Probste selbst abgefaßt, und vom Versailler Kaplan bloß abgeschrieben worden, so benützte er die Anwesenheit dieses Letztern zu Straßburg, um denselben vor dem Kapitel zu Rede zu stellen, und da er ihn bedrohte, die Sache vor Gericht, wie auch persönlich zu den Füßen des Thrones zu bringen, so widerrief derselbe die angebliche Autorschaft, und so sah sich endlich auch der Dekan gezwungen, ungeachtet des Widerstandes des Probstes, die Schmähschrift zu vernichten.

## Die Möbelplünderung – Mietgeschichten

### *Indem durch eine sonderbare Verfügung seines Stifts*

eines der Stiftshäuser von Jung-St. Peter schon seit langer Zeit her an Fremde vermietet war, so war es zur Regel geworden, daß der Letztangekommene der Stiftsherren sich auf seine Kosten anderswo wohnlich einzurichten hatte. In Ermangelung einer in der Nähe gelegenen anständigen, einfachen Wohnung sei er gezwungen gewesen, ein großes, einem Fürsten zugehöriges Gebäude zu mieten, das nahe bei vierzig große Gemächer und Zimmer enthielt, deren die ihm nicht notwendigen er alsdann weiter vermietete, was viele Leute sonderbar fanden, obschon sie an seiner Stelle das gleiche getan hätten. Mit dem Fürsten von Löwenstein, dem er das für ihn Überflüssige unterpachtweise auf neun Jahre überlassen hatte, sei er stets auf freundschaftlichem Fuße gestanden, als nach Verlauf von zwei Jahren unerwartete Ereignisse den Fürsten nötigten, auszuziehen. Die vielen großen Säle und Zimmer standen nun lange Zeit leer, bis endlich zwei deutsche Fürsten dieselben mieteten, jedoch auf Beding, daß der Canonicus alle diese Gemächer auf eigene Kosten möbliere, wozu er sich auch, ungeachtet der großen Kosten, verstand. Jedoch nach Verlauf von zwei Jahren zogen auch diese fort. Nach ihrer Abreise aber unterstand sich die Dienerschaft, beim Einpacken ihrer Effekten mit der größten Unverfrorenheit auch diejenigen des Canonicus mit einzupacken. Dazu gesellte sich noch eine Trödlerbande, von welcher der Eine den Fürsten dieses, ein Anderer ihnen etwas Anderes geliehen hatte, und die nun um die Wette das dem Canonicus Zugehörige mit dem Ihrigen einpackten. Es war eine allgemeine Plünderung und Möbelzertrümmerung, ungeachtet aller vom Canonicus an die Polizei erlassenen Hilferufe. Zwar mußten die vom Canonicus gerichtlich belangten Plünderer eine ansehnliche Entschädigungssumme zahlen; dennoch aber hatte er dabei großen Verlust erlitten, der nicht in Rechnung kam.

Aber dies alles, wie der Canonicus sagt, habe seinen Feinden und Verleumdern Anlaß gegeben, ihre giftigen Plauderungen in Übung zu bringen, um alle gegenwärtigen wie zukünftigen Untermieter gegen ihn anzustiften, als würden sie mit einem Corsar und Leuteschinder zu schaffen haben, der sie auf die Folter bringen würde, wofern sie sich an ihm versuchten. Man verschrie ihn als Räuber und Plünderer, obgleich er selbst der Geplünderte war.

Das widersinnigste Geschwätz nahm kein Ende mehr, und was er immer tat, wurde zu seinem Nachteil ausgelegt. Da er, um sein zertrümmertes Mobiliar wieder herzustellen, sich deshalb bei Versteigerungen mit Gelegenheitsmöbeln versah, so hieß es, er sei ein Trödler. Hingegen, als er früher sich vornehm eingerichtet hatte, hatte es als Eitelkeit gegolten. Wenn er nach Bescheidenheit strebte, war es Filzigkeit; wenn er das Seinige verlangte, so war es Wucher; wenn er es umsonst hergab, so war es Ruhmsucht oder Tollheit. Was die Mieter betrifft, bei dem schlimmen Ruf, in welchen der Canonicus geraten war, wagte es ein höherer Offizier, ein General, ihn um eine Mietwohnung auf etliche Wochen anzusprechen, verlangte aber einen schriftlichen Vertrag, worin alle gelehnten Möbel samt dem Zustand derselben genau verzeichnet gewesen wären.

### *Ein Inventarium! Ein schriftlicher Kontrakt!*

Auf vier bis fünf Monate!

Mit einem wackern, höflichen großmütigen Manne!

Dagegen empörte sich mein Gefühl. Er bestand darauf; ich weigerte mich, und schickte ihm endlich, da ich nur allzu deutlich merkte, von welcher Seite ich ihm empfohlen sei, eine Generalquittung zu, worin ich urkundlich bekannte, daß sich mein Hausgerät in den schlimmsten Umständen befinde, indem ich es nur vor Kurzem aus einer greulichen Verwüstung gerettet habe.

In dieser Rücksicht tat ich auf alle und jede Gegenrechnung Verzicht, legte zugleich eine Quittung über die 900 Livres Mietzins bei, worüber wir einig geworden waren, und ersuchte ihn, diese Summe, welche ich ganz füglich entbehren könne, unter die Armen zu verteilen.

So handelte ich gegen Leute von Gefühl, die ich eines Bessern zu belehren wünschte. So fertigte ich die Dummlinge ab, deren Tugend bloß im Kopfe sitzt, und die keine andre Empfindung kennen als Bauernstolz. Mein General gehörte aber nicht zu dieser letztern Klasse.

### *Etwas später sei eine Dame von Stand*

zu ihm gekommen, ihn zu bitten, einer armen Familie, welche sie beschütze, unentgeltlich eine Wohnung im Hause zu verleihen, was der Canonicus ihr auch gestattete. Bald aber kam sie wieder, ganz bestürzt, ihn zu bitten, er möchte sie schriftlich versichern, daß er ihre Schützlinge wenigstens ein Jahr lang dieselbe Wohnung wolle genießen lassen. Gewisse wohlmeinende Personen hätten sie nämlich gewarnt, daß sie ihre Armen bei einem Juden untergebracht habe, der schon zwei Fürsten und einen General zu Grunde gerichtet hat.

### *Ich gab ihr sogleich eine schriftliche Versicherung darüber.*

Zum Überfluß setzte ich hinein, daß meine Erben, im Falle ich vor Verlauf der neun Jahre sterben, oder durch einen unerwarteten Zufall meine Wohnung verlassen würde, verbunden sein sollten, den besagten Armen hundert Taler auszuzahlen, damit sie dadurch in Stand gesetzt würden, sich anderswo einzumieten. Die Dame erholte sich nunmehr von ihrem Schrecken, trug ihr Dokument fort, und gelobte Gott in ihrem Herzen, künftig keinem boshafte Gerücht mehr zu glauben. Diesen ihren Entschluß eröffnete sie ihrer Putzmacherin, die ihn sogleich der Frau Nachbarin erzählte; diese trug ihn zu ihrer Gevatterin, von wannen er zur Köchin des Probsts gelangte, die ihn unter dem Siegel der Verschwiegenheit dem Küster vertraute, der ihn ohne dran zu denken im Wärmstübchen erzählte, wo ich ihn endlich erfahren habe.

### *Aber siehe, bald nachher*

kam eine andre Dame von Stand eine Wohnung bei ihm zu mieten um einen Spottpreis, den sie selbst bestimmt hatte, und diese, welcher die Nachbarschaft der armen Familie lästig war, stellte an ihn das Begehren, die Armen zu verjagen. Zugleich gelang es ihr, die erste Dame, die Beschützerin gedachter Armen, für sich zu gewinnen, so daß diese dem Canonicus den schriftlichen Vertrag zurückbrachte, mit derselben Bitte, die Armen zu verjagen. Da er aber beide Damen höflich zurechtwies, verschaffte er sich auf's Neue zwei Todfeinde.

### *Die eine, welche am meisten*

durch meine abschlägige Antwort verlor, geriet in die äußerste Wut, daß ich solch Lumpengesindel einer Frau von ihrem Stande vorgezogen habe. Sie stand eben im Begriff, mir in die Haare zu fahren, allein ich hielt ihr geschwind meinen kleinen Warschauer Heiligen vor und schlich, während die Dame mit ihren Klauen um sich hieb, unvermerkt zur Tür hinaus.

Ein gewisser nordischer Baron, der mehr Mut als Geld besaß, und von welchem ich, als er sich mir zum Mietmann aufdringen wollte, in aller Höflichkeit Kautio begehrte, ließ sich ohne alle Umschweife verlauten, daß er mir den Degen durch den Leib jagen werde. Hier vermochte mein Heiliger nichts; denn der Mann gehörte zu einer Religionspartei, die an keine Heiligen glaubt. Da er mir nun seine Kautio brachte, so wies ich ihn nebst derselben ab, denn mir ward bange vor einem Manne, der sich so gut aufs Anspießen verstand.

Mit einem Worte, ich hatte es in dieser abscheulichen Wohnung mit Leuten von allerlei Schlage zu tun; hatte es satt bis an den Hals, und habe noch jetzt genug davon.

## **Eine Mordgeschichte**

### *Ein Mörder! ... Ist's möglich,*

werden hier meine Leser sagen, gerieten Sie denn sogar in Verdacht, Ihren Pfarrer ermordet zu haben? – Allerdings, ich geriet nicht nur dieses Verbrechens wegen in Verdacht, sondern ward desselben sogar beschuldigt. Der Fall war dieser.

### *Ich las meine Messe*

gewöhnlich zur festgesetzten Stunde in der lieben Frauen Kapelle, die dicht an unsre Kirche stieß. Einst stand ich eben im Begriff aus der Sakristei zu gehen, und vor den Altar zu treten, als mir der Pfarrer des Kirchspiels, der sich eben anleidete, zu verstehen gab, er wolle seine Messe vor der meinigen lesen. Nun war der Mann nicht nur jüngerer Domherr als ich, sondern mußte sich noch überdies als Pfarrer, sowohl im Chor als auch im Kapitel zu St. Peter mit der untersten Stelle begnügen. Diese ausgezeichnete Demütigung hatte ihren guten Grund in der Stiftung der Pfarrei. Hätte ich ihm nun seine unzeitige Forderung zugestanden, so würde ich geradezu gegen die Grundsätze des ganzen Kapitels gehandelt haben, das den Herrn Pfarrer geflissentlich in diesem Stande der Erniedrigung zu erhalten suchte. Überdies war sein Begehren so unschicklich, und zugleich so beleidigend, daß ich mich zu der Unhöflichkeit gezwungen sah, ihm solches abzuschlagen, und ihm zugleich eine kleine moralische Vorlesung über die Tugend der Bescheidenheit zu halten, ohne ihn jedoch auf die Vermutung zu bringen, daß ich beleidigt sei. Anders verhielt es sich aber mit dem Herrn Pfarrer, der über meine Weigerung höchlich aufgebracht war, und sich deswegen bei dem Herrn Probst beklagte, wo jeder, der etwas gegen mich einzuwenden hatte, mit vielem Vergnügen aufgenommen ward.

So endigte sich dieser Streit, der weiter keine Folgen hatte, als daß der Herr Pfarrer ein wenig kalt gegen mich tat. Ein halb Jahr hernach verfiel er in ein heftiges Fieber; ich besuchte ihn wie meine übrigen Mitbrüder auch; die Krankheit nahm zu, und er starb. Von nun an sprengten die Helfershelfer des Probsts unter dem in ihrem Solde stehenden Lumpenpack aus, der Pfarrer sein an dem Hieb, den ich ihm versetzt habe, gestorben. Ich glaube gern, daß man anfänglich unter dem Ausdruck Hieb weiter nichts als die Kränkung verstanden habe, die er über meine Weigerung empfand, es vergingen aber keine acht Tage, da fragten wenigstens zwanzig angesehene Personen deswegen bei unserm Herrn Dechant nach. Alle diese Leute glaubten steif und fest, ich sei ein Priestermörder, und fragten geradezu, warum ich dieses Verbrechens wegen nicht eingezogen und vom Leben zum Tode gebracht werde. Der eine sagte, ich habe ihn mit geballter Faust auf die Brust gestoßen; ein Anderer behauptete, ich habe ihn mit einem Schlüssel an den Schlaf geschlagen; dieser glaubte, ich habe ihm ein Paar Rippen entzwei getreten; jener hingegen erzählte, ich habe ihm den Kelch ins Gesicht geworfen. Barmherziger Gott! Ich tat ihm weiter auf der Welt nichts zu leide, als daß ich ihm eine sehr heilsame Schriftstelle zu seiner Besserung ans Herz zu legen suchte.

### **Zum »Fischfang« nach Mannheim**

*Unterdessen war unser Canonicus beflissen,*

seinem Stifte auch Dienste zu leisten, die aber wenig Berücksichtigung fanden. Seit zwei oder drei Jahrhunderten lag im Stiftsarchiv eine beträchtliche Schuldverschreibung der churpfälzischen Regierung begraben, die auf mehrere Ortschaften der pfälzischen Länder lautete, aber weder Kapital noch Zinsen ergab. Umsonst hatte sich der Probst selbst schon zehn Jahre lang damit beschäftigt, diesen Schatz zu heben, als unserm Canonicus der Gedanke kam, sich mit dem Probst zu messen und mit der Arbeit aufs Neue zu beginnen, da er den Churfürsten persönlich kannte und auch einflußreiche Freunde an dessen Hofe hatte. Und wirklich, nach mehreren Reisen nach Mannheim, die er im Jahre 1775 unternahm, brachte er die ganze Schuldsumme, nämlich 22000 Florin, nach Straßburg zurück, weshalb der durch diesen Erfolg des Canonicus gekränkte Probst sagte, er habe wohl gewußt, daß dieser ein Erzintrigant ist.

Durch diesen so reichen Fang ermutigt, wollte der Canonicus gleiche Versuche in Österreich und noch anderswo machen, ohne sogar irgend etwas für seine Auslagen zu verlangen. Allein dem Probst, der wußte, daß der Canonicus in Wien einen Verwandten habe, der erster Sekretär am kaiserlichen Hofe war, bangte es vor diesem Vorschlage, fürchtend, der Canonicus könne Wort halten und abermals etwas heimbringen, weshalb er auch den Antrag abschlug, ohne nur das Kapitel zu Rat gezogen zu haben, wie es sonst auch gewöhnlich geschah.

*Ohne zu bedenken, daß ich in Geschäftssachen* gegen meinen ungleich größern Meister und Herrn nur als ein armer Tropf zu betrachten sei, geriet ich auf den tollen Gedanken, mich hierin einmal mit ihm zu messen, und mich aufs neue an ein Stück Arbeit zu machen, das er unvollendet gelassen hatte.

Du kennst ja den leutseligen Fürsten, sagte ich voll stolzen Bewußtseins zu mir selbst, der den Rhein, den Neckar und die Donau beherrscht. Er ist ein wohlthätiger großmütiger Herr, beschützt die Künste, begünstigt die Industrie, versteht Mechanik und wird dir Mittel an die Hand geben, unser verlorenes Kapital wieder zu finden. Du hast Freunde an seinem Hofe, mithin wird es dir leicht werden, Zutritt zu erlangen. Bist du einmal so glücklich, mit Sr. Durchlaucht zu sprechen, so hast du gewiß einen reichen Fischzug zu erwarten, deine Netze werden sich füllen; dein Oberhirt wird dich mit seinem Beifall ehren; St. Peter wird lächeln, und der Erzfischer wird brummen, schimpfen und schelten ...<sup>1</sup>

Wie gedacht so geschehen. Alle meine Vermutungen trafen pünktlich ein. Die Stimme des Retters erscholl. Ihro Durchlaucht winkten und schnell griff ich zu. Durch welches bewunderungswürdige Kunststück der Fürst dieses Wunder bewirkte, ist mir völlig unbekannt. Ich tat weiter nichts dabei, als daß ich sein Herz zu diesem Unternehmen entflammte, das von Natur einen unwiderstehlichen Trieb zu glorreichen Taten empfand.

Demungeachtet mußte ich es mir bei meiner Rückkehr nach Straßburg gefallen lassen, daß mich der Chef unsers Kapitels, dem der Anblick der schönen blanken Taler gar nicht recht behagen wollte, zur Dankbarkeit als einen Intrigiemacher verschrie.

*Meine Mitbrüder hingegen hatten eine bessere Meinung* von mir, und wußten die erhabenen Verdienste Sr. Durchlaucht nach ihrem wahren Werte zu würdigen. Sie erlaubten mir, den Gesinnungen dieses vor trefflichen Fürsten ein Denkmal zu stiften, und dadurch das Andenken unsrer Dankbarkeit und Verehrung auf die Nachkommen fortzupflanzen. Er nahm dieses Opfer gnädig an, und erlaubte mir, sein Portrait »en medaillon« in unserm Kapitelsaal aufzustellen, und folgende von mir verfertigte Inschrift darunter zu setzen:

»Carolo Theodoro/Electori Palatino/Majorum Nomina Pie Solventi/Capitulum Inf.Eccl.Col.D.Petri jun.Arg./MDCCLXXV.«<sup>2</sup>

Da ich solchergestalt im Hause Neuburg herumgestöbert hatte, wollte ich mich nun auch an das Haus Österreich und verschiedene andre Häuser machen, um zu versuchen, ob ich nicht mehr dergleichen rückständige Schulden zum Besten meiner armen kleinen Kirche herbeitreiben könnte. So suchte ich, bloß aus Liebe zu meinem Heiligen, der bekanntlich bei seinem Leibesleben weder Gold noch Silber besaß, die vornehmsten abendländischen Höfe in Kontribution zu setzen. In der Tat hatte er so viel Geld an sie zu fordern, daß man zu seiner Zeit gar füglich ein Königreich im Morgenlande dafür hätte kaufen können. Doch damit hatte es gute Wege! Der Haushofmeister des heiligen Peter wollte für diesmal durchaus nichts von meinem Vorhaben hören. Man ließ mich ruhig nach Mannheim reisen, weil man glaubte, daß ich dort nichts ausrichten würde; jetzt aber verhinderte man meine Reise nach Wien, weil man nicht ohne Grund befürchtete, daß ich meinen Endzweck daselbst erreichen möchte. Ich verlangte keinen andern Vorteil hierbei, als ein Bißchen zu reisen, mir Veränderung zu machen, und sowohl meine Gesundheitsumstände als die Verfassung meines Kapitels zu verbessern.

Da mir also das Kapitel die Erlaubnis versagte, in seinen Angelegenheiten nach Wien zu reisen, so machte ich mich wieder nach Paris, wo ich immer Gelegenheit fand, mein Scherflein zur Beförderung des allgemeinen Besten beizutragen.

---

<sup>1</sup> Anhang 1, Beilage 35.

<sup>2</sup> Dem Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, der die Schulden seiner Vorfahren bezahlte, widmete dieses Denkmal, das Domkapitel zum heiligen Peter dem jüngern in Straßburg 1775.

*Noch muß ich hier anführen,*

daß ich, während mein Vorgesetzter mich zu Strasburg auf alle mögliche Art herabzuwürdigen suchte, und mit den pöbelhaftesten Schimpfnamen belegte, zu Mannheim ohne sein Vorwissen, und aus ganz entgegengesetzten Gesinnungen an seinem Glück arbeitete, indem ich ihm eine Gehülfinn zu verschaffen suchte, die ihn in seinen alten Tagen warten und pflegen sollte. – Bei meiner letzten Anwesenheit daselbst, verlangte eine gewisse jovialische Hofdame, ich möchte ihr doch eine Stiftspfründe bei meinem Kapitel verschaffen. Es muß sich gut darinn leben, sagte sie. Wenn mich eine Dame um etwas bittet, so pflege ich nie eine abschlägige Antwort zu geben, sie müßte denn Naboths Weinberg verlangen.<sup>1</sup> – Ich machte mir also die Vollmacht, welche ich bei mir führte, zu Nutz, und fertigte ihr die Ernennung zu der verlangten Pfründe aus. Da diese geistreiche Dame zugleich eine vortreffliche Gesellschafterinn und folglich als eine köstliche Eroberung zu betrachten war, so wieß ich ihr die Domprobstei zu ihrer künftigen Wohnung an. Meine Absicht hierbei war, mich zu gleicher Zeit bei zwei Personen beliebt zu machen, welches der Herr Probst in ähnlichen Fällen eben nicht allzuhäufig zu thun pflegt. Ich schickte hierauf der Frau Baronesse einen Auszug aus dem sogenannten Kapitelschluß zu, den ich für diesmal ganz nach meinem Belieben abfassen konnte, da ich von Seiten meiner Obern keine Einwendungen zu befürchten hatte. Dieser unschuldige Spas, den ich für nichts Bessers gebe als er ist, hatte das Glück, nicht nur den Damen am Hofe, sondern auch Sr. kurfürstlichen Durchlaucht selbst zu gefallen.<sup>2</sup>

## Wieder in Paris

*Blos hin und her zu fahren,*

oder, wie man im gemeinen Leben zu sagen pflegt, Spazierreisen zu machen, war mir, so sehr ich auch Bewegung liebte, schlechterdings zuwider. Ich mußte hierbei noch einen andern Endzweck haben, als den, mich brav herumschütteln zu lassen. Ist es an dem, daß ein Beruf, um wahrhaft gut zu sein, unsrer Neigung entsprechen mußte, so gestehe ich gern, daß ich den meinigen nach aller Wahrscheinlichkeit verfehlte, als ich mich von Amtswegen dem öffentlichen Gebet widmete. Ich hätte besser getan, mich um eine Parochialpflege<sup>3</sup> oder um ein Fiskalamt in der Hauptstadt zu bewerben, um die Unterbeamten ein wenig in die Zucht zu nehmen. Nachdem ich alle meine Schuldner in der Hauptstadt besucht hatte, die mein Kapital behielten und mir die Interessen in baren Komplimenten bezahlten, machte ich unter andern auch dem damaligen Kriegsminister Graf von St. Germain meine Aufwartung. Da er mich seines Wohlwollens würdigte, so suchte ich mittelst desselben meiner Kirche gewisse Vorteile zu verschaffen. Wahr ist's, man hatte mir verboten sie zu bereichern, allein ich forderte ja auch kein Geld von dem Minister. Ich begehrte bloß Raum oder Platz, damit die Gläubigen, deren Anzahl sich seit einem Jahrhundert verhundertfältigt hatte, an feierlichen Tagen unter Dach und Fach kommen könnten, anstatt unter freiem Himmel vor der Tür zu stehen. Ich unterstützte meine Vorstellung mit verschiedenen triftigen Gründen; er fand Geschmack daran, und teilte sie Sr. Majestät dem König mit, welche die Bitte ebenfalls sehr billig fanden. Es sei nun aber, daß mir meine Obern das Verdienst nicht gönnten, einem ansehnlichen Kirchspiel diesen wesentlichen Vorteil zu verschaffen, allein der Scholaster schrieb mir im Namen der Gesellschaft zurück, man erkenne zwar die Gnade des Herrn Grafen mit gebührendem Danke, trage jedoch Bedenken, das vorgeschlagene Simultaneum einzuführen. Der Dienstfeifer, meiner Kirche nützlich zu werden, war also abermals vergebens.

---

<sup>1</sup> Altes Testament: Die Bücher der Geschichte des Volkes Gottes: Die Bücher der Könige 1,21.

<sup>2</sup> Anhang 1, Beilage 36.

<sup>3</sup> Pfarrstelle.

### *Auch Versöhnungen zuwegezubringen*

und Friede in Familien zu stiften sei eine willkommene Beschäftigung für ihn gewesen. Zu Paris habe er beim Gesandten eines deutschen Hofes einen früheren Freund angetroffen, der, einziger Sohn eines überaus reichen, aber ebenso geizigen Reichsgrafen, bei diesem seinem Vater in Ungnade gefallen war, und nun schon vier Jahre in beiden Hemisphären umherreiste, auf Kosten der Börse seiner Freunde. Der Canonicus übernahm es, eine Versöhnung zuwege zu bringen, und lieh ihm auch das nötige Geld, um die Reise nach Hause zu unternehmen, allwo der junge Mann sich zu den Füßen seines Vaters warf und dessen Gunst wieder erlangte, wie er auch sechs Monate später sich mit einer reichen und liebenswürdigen Gräfin verhehelichte und zugleich die Gunst des regierenden Kurfürsten erwarb, der ihn als Gesandten an einen hohen, glänzenden Hof schickte.

### *Der grundreiche Vater*

sagte vorigen Winter der Welt und all ihren Schätzen gute Nacht. Er hinterließ seinem Sohne sehr ansehnliche Herrschaften, und einige Millionen sehr gut angelegten Geldes. Kaum hatte dieser von der Verlassenschaft Besitz genommen, als er im verwichenen Januar nach Straßburg kam, mir um den Hals fiel, mein Geld wieder brachte, und mir durchaus sechs pro Cent Interessen aufdringen wollte, wie es in seinem Lande Sitte ist, die ich aber meinem bekannten Charakter zufolge nicht angenommen habe. Mehr als zwanzigmal drückte ich meinen Freund ans Herz, und freute mich mehr, ihn glücklich zu sehen, als meine längst vergessenen Louisd'or wieder zu bekommen. Wie froh war ich, daß ich einmal einen Schuldner fand, der auf Ehre hielt, und sich seiner Pflicht erinnerte! Aber freilich machte dieser ehrliche Teutsche eine Ausnahme von der Regel. –

### *Vor meiner Abreise von Paris*

erkundigte ich mich hin und wieder, wie ich mich zu verhalten habe, um meinem Bruder, in der Kirche, wo er begraben lag, ein marmornes Denkmal errichten zu lassen. Ich hatte diesen Einfall schon in Straßburg gehabt, und er trug nicht wenig dazu bei, daß ich diese Reise unternahm. Ich unterredete mich deswegen mit dem ehrlichen Pfarrer im Quartier der Sorbonne, der von rechtswegen die Asche des Verstorbenen unter seiner Obsorge haben sollte, oder vielmehr gehabt hatte. Was ich da erfuhr, war mehr als zureichend, mir diesen Gedanken auf immer zu nehmen, und mich zu überzeugen, daß es die größte Torheit sei, einem Verstorbenen in Paris ein Denkmal errichten zu lassen. Dieser ehrliche treuherzige Pfarrer sagte mir nämlich mit einer Naivität, die dem goldenen Zeitalter Ehre gemacht hätte, mein Bruder habe zwar wirklich für eine gewölbte Grabstätte in seiner Kirche 500 Livres bezahlt, sei auch in der Tat im Beisein von mehr als vierzig Geistlichen, welche einer sehr ansehnlichen Leichenbegleitung zu Grabe leuchteten, in dieselbe hinabgesenkt worden, habe aber keine vier und zwanzig Stunden darin geruht; denn es sei einmal so eingeführt, daß die Toten, sobald die Begräbniszeremonien vorüber wären, wieder herausgenommen und vor die Stadt geschafft würden, damit die Ausdünstung ihrer Leichname nicht zum Nachteil der Lebendigen die Luft vergifte. Übrigens hänge es lediglich von den Fabrikmeistern ab, mir die Erlaubnis zu Errichtung des vorgeschlagenen Epitaphiums<sup>1</sup> zu erteilen, welche mir solche gegen Erlegung von 1500 Livres ohne Zweifel zugestehen würden.

### *Inzwischen müßte er mir als ein ehrlicher Mann*

aufrichtig gestehen, daß es sich hiermit beinah eben so wie mit der Grabstätte verhalte. Man suche nämlich der allgemeinen Eitelkeit des Publikums hierin Genüge zu leisten; da nun aber hierzu der Platz bei weitem nicht groß genug sei, so würden die alten Denkmäler von Zeit zu Zeit bei Seite geschafft, um ihre Stelle für den gewöhnlichen Marktpreis mit neuen zu ersetzen. Ohne Zweifel, fügte er hinzu, werden Sie mir hierauf antworten, daß mit der Zeit ein und derselbe Platz wohl tausendmal verkauft werden könne. Sie haben recht; aber es ist nun so!

---

<sup>1</sup> Grabmals.

Um mich noch näher hievon zu überzeugen, führte mich der Herr Pfarrer auf einen alten Gottesacker nicht weit von seiner Kirche, wo er mir ganze Haufen solcher veralteten Denkmäler, die alle während seiner Amtsführung hierher geschafft und auf einander gehäuft wurden, zeigte.

*Der Himmel vergelte*

diesem redlichen Pfarrer seine Offenherzigkeit! Sie vertilgte auf immer den Gedanken in meiner Seele, eine Inschrift an diesen geheiligten Wänden aufhängen zu lassen.

Bei Gelegenheit der Begräbnisse muß ich hier im Vorbeigehen eines Vorfalles erwähnen, welcher deutlich beweist, wie wenig Aufmerksamkeit selbst diejenigen in dieser in allem Betracht ungeheuern Stadt erregen, die sich so gern überreden möchten, daß sie darin den meisten Lärm verursachen: Ich sah einmal eine Beerdigung mit an, wobei wenigstens zweihundert geistliche Fackelträger zu Grabe leuchteten. Nach ihnen kam ein unzählbares Gefolge, das sämtlich nach der Kirche des heiligen Rochus zog, die mit schwarz und weißem Tuch behangen war. Dennoch konnte mir keine Seele, ja nicht einmal Einer von den Leidtragenden sagen, wer der Verstorbene gewesen sei. Nach aller Wahrscheinlichkeit war es bloß dem Pfarrer und seinen nächsten Verwandten bekannt. –

*In den letzten Momenten meines Aufenthalts zu Paris*

stattete ich einen Besuch bei Herrn von Voltaire<sup>1</sup> ab, um mich eines Auftrags von einem gewissen teutschen Fürsten zu entledigen, der mit ihm in Verbindung stand, und mich ersucht hatte, ihm von seinen damals sehr mißlichen Gesundheitsumständen Nachricht zu geben. Im Vorsaal fand ich gegen dreißig Personen, die sämtlich darauf warteten, ihm vorgestellt zu werden; der Dichter aber war nicht zu sprechen. Indessen ersuchte ich Madame Denis, ihrem Herrn Oheim von dem Endzweck meines Besuchs wenigstens Nachricht zu geben. Sie tat es, und führte mich gleich darauf in sein Kabinet, wo ich eine gute Viertelstunde allein mit ihm sprach, ob er gleich sehr hinfällig war, und heftige Schmerzen empfand. Ich führte ihm die Trostgründe der Religion zu Gemüte, und hierauf fing er selbst an mit einer so lebendigen Überzeugung davon zu sprechen, daß ich so zu sagen fast nicht mehr daran dachte, daß ich bei Herrn von Voltaire sei.

## Reisen nach Spa

*Kaum hatte ich zwei Monate in Straßburg zugebracht,*

als mich meine Gesundheitsumstände schon wieder in die Notwendigkeit setzten, eine Reise nach Spa zu machen, denn gewöhnlich war ich nie kränker, als wenn ich am wenigsten zu tun hätte. Es ist der Mühe wert, Spa während der Kurzeit in Augenschein zu nehmen. Von den zwölfhundert Säufern, die sich dort einfinden, trinken deren kaum zwölf Dutzend Spawasser.

Ach was habe ich nicht alles in Spa gesehen! Und warum sah ich alles, was vielleicht tausend nicht sahen? Bloß darum, weil ich nicht spielte, weil ein kaltblütiger Zuschauer natürlicherweise mehr sieht, als ein Anderer, den seine Leidenschaften verblenden.

*Neun Zehntel der Kurgäste, sagt der Canonikus,*

beschäftigen sich an langen Tischen, um eine Pyramide von klingendem Metalle gruppiert, die sie gierig mit ihren Blicken verschlingen, mit ägyptischen Hieroglyphen bezeichnete Pappenblättchen für das sogenannte Pharaospiel sich zuzueignen. Dort habe er Lord's gesehen mit zwölftausend Goldstücken in Rollen aus ihrer Insel kommen und dann zu ihrer Rückkehr zwölf entlehnen und wieder andere Engländer bei einem anderen Spiele dreißigtausend Louis gewinnen, und, da sie nicht wußten, was damit anfangen, dieselben an Frauen verschenken. Auch sah er einen Ritter einen Griff in den Geldhaufen machen und einen Marquis, der denselben beobachtet hatte, nichts dazu sagen; hingegen einen Baron, den man mit Stockschlägen bedroht hatte, fünfhundert Louis ohne Widerspruch auszahlen.

---

<sup>1</sup> Eigentl. François-Marie Arouet (1694-1778), Dichter, Historiker, Hauptvertreter der Aufklärung.

Da es aber zuletzt dennoch langweilig wird, fortwährend zuzuschauen, ohne wenigstens in etwas mitzumachen, habe er sich endlich entschlossen, auch eine kleine Partie zu versuchen. Die geringste Einlage, um welche daselbst gespielt wurde, galt jedoch einen Louis, und es war nicht einmal leicht, um diesen niedern Preis einen Teilnehmer zu finden, da bei einem solchen Anerbieten die Achseln gezuckt wurden, als begehre man ein Almosen.

Doch habe ihre königliche Hoheit der Herzog von Cumberland, ein leutseliger und lustiger Herr, um einen solchen Preis gespielt, und er, der Canonicus, habe mehrere Male die Ehre gehabt, eine Partie mit ihm zu machen. Aber bei einem Spielballe, wie solche im Lütticherlande gebräuchlich sind, sei er schwach genug gewesen, der Spielversuchung zu unterliegen. Ein dekorierter Spanier mit sieben oder acht auf einander folgenden Namen, ein von über den Bergen hergekommener Italiener, und ein dicker untersetzter Holländer hatten bemerkt, daß er die einfachen Glücksspiele meide und trugen ihm deshalb zu einem abendlichen Zeitvertreib eine kleine Partie Whist um einen Louis die Spielmarke an.

Dieselben habe er bloß von Gesicht her gekannt, wie man sich zu Spa kennen lernt und für Leute von guter Gesellschaft gehalten. Sechs Stunden lang habe er mit ihnen gespielt; allein von zehn bis zwölf Partien, die er mit ihnen machte, habe er keine einzige gewinnen können. Immer war der verlierende Teil sein Mitspieler, und als alles fertig war, er allein der Verlierende. Diese Whistpartie sei eine der größten Sünden gewesen, die er sich je vorzuwerfen gehabt habe.

*Allein ich gelobte so heilig, auf Besserung zu denken,*  
daß ich wirklich die Reihe meiner jugendlichen Torheiten mit dieser beschloß. Von nun an kamen mir alle Gegenstände schwarz vor, die mir vorher rosenfarb erschienen; dem Spiel zuzusehen machte mir Langeweile, und der Tanz war mir gar unerträglich. Ich habe eben keine Lust, meine Leser viermal nach Spa zu führen, und ihnen mit der Beschreibung der vier verschiedenen Reisen, die ich meiner Gesundheit wegen dahin anstellen mußte, Langeweile zu machen. Ich selbst hatte bei den einförmigen Belustigungen, die an diesem allgemeinen Versammlungsorte Europens eingeführt sind, die bitterste Langeweile, seitdem ich nicht mehr dort spielte, und folglich zu nichts mehr brauchbar war.

#### *Beim dritten Aufenthalte des Canonicus zu Spa*

wurde die dortige Heilquelle ›La Géronstère‹ mit dem Besuche Kaiser Josephs beehrt. Da der Kaiser der Quelle gegenüber seine Herberge hatte, so war der Weg zu derselben fortwährend versperrt durch die Menge der Fremden, welche die Neugierde, den ersten Herrn der Welt zu sehen, dahin zog. In seiner Wohnung empfing der Kaiser aber nicht; man wurde ihm vorgestellt in öffentlichen Sälen durch solche, die dazu befähigt waren. Dank der Gefälligkeit eines dem Kaiser zu Diensten stehenden Generals, dem der Canonicus bekannt war, wurde auch ihm die Gunst zu Teil, demselben seine ehrfurchtsvolle Aufwartung zu machen. Der erste Tag der Ankunft des Kaisers ward aber durch einen Zufall gekennzeichnet. Zwei Säle des Theatergebäudes waren durch einen erhöhten Fußboden mit einander verbunden worden, und durch den Eifer der Menge, sich dem Kaiser zu nahen, hatten einige schlecht befestigte Dielen angefangen nachzugeben. Durchdringendes Geschrei ertönte alsobald, da man glaubte, der ganze Fußboden sei im Sinken. Inmitten der allgemeinen Verwirrung sei der Kaiser allein ruhig geblieben, und habe sich auch beflissen, die Meisterschrockenen zu beruhigen.

*Auch Casanova besuchte 1783 Spa,*  
wo er am 22. oder 23. Juli ankam. Dieses Ereignis wurde in der ›Liste neu angekommener Besucher‹ Nr. 25 vom 26. Juli 1783, bekannt gemacht: »Monsieur CASANOVA, Gentilhomme Vénitien, à l'Hotel du Louvre, rue d'entre les ponts«. Dort blieb er einen Monat und traf auch zwei Herren, über deren Ankunft in der Fremdenliste Nr. 11 vom 7. Juli zu lesen war: »Monsieur l'Abbé de KUMPLER (richtig: RUMPLER) ancier Aumonier ordinaire de S.M. Très-Chrétienne, Chanoine de St. Jean de Varsovie & de St. Pierre de Strasbourg. Monsieur LOBSTEIN, Professeur en Médecine de l'Université de Strasbourg, au Pélican, grand'place«.

Die beiden waren im Begriff, nach Darmstadt und Heidelberg abzureisen, vermutlich auf ihrem Rückweg nach Straßburg. Casanova konnte sie für eine Besichtigung seines Wagens in Mainz interessieren. Hier das Ergebnis:

»Monsieur Casanova aus Venedig

zur Zeit im Louvre

Rue d'Entre les Ponts

zu Spa

Heidelberg, am 6. August 1783.

Ich habe die Ehre, Monsieur, Sie davon zu unterrichten, daß wir, um nach Mainz zu kommen, einen Umweg von drei Meilen genommen haben, in der Absicht, Ihre Chaise zu übernehmen, doch sie paßte meinem Doktor nicht, und der Postmeister wollte uns drei Pferde anspannen; dies hat uns bewogen, eine leichtere Equipage zu nehmen, um nach Darmstadt zu kommen. Herr Rossi sagte mir, er wolle versuchen, zehn Louis dafür zu bekommen, und schlimmstenfalls würde er sich auch mit neun zufrieden geben, falls Ihr einverstanden seid. Ich bitte Sie, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung anzunehmen, mit der ich als Ihr untertänigster und gehorsamster Diener zeichne  
Rumpler, Kanonikus<sup>1</sup>

#### *Acht Tage vor meiner Abreise von Spa*

kaufte ich von einem dortigen Edelmann, der ein Freund meines Wirtes war, einen herrlichen Apfelschimmel für acht und einen halben Louisd'or; er war aber deren wohl dreißig wert. Ich hatte ein Kabriolet bei mir, in welchem ich über Metz, Luxemburg und Stavelot Extrapost fuhr. In diesem wollte ich nun mit meinem Apfelschimmel über Köln wieder zurück reisen; freilich war dies eben nicht der nächste Weg, allein ich fürchtete mich vor den abscheulichen Straßen im Lütticher Walde.

Unter den Brunnengästen befand sich damals ein Justizbeamter aus der großen Tartarei, der sich stark mit dem Crabs beschäftigte, und vermittelt desselben ein Paar hundert Louisd'or zusammengeschart hatte. Da es Manchen befremden möchte, daß ich zu Spa sogar einen Sheriff aus der großen Tartarei angetroffen habe, so muß ich hier die Anmerkung machen, daß außer unsern europäischen Barbaren auch Glücksritter aus anderen Weltgegenden daselbst ihr Wesen treiben.

*Ich lernte sogar einen Chinesen dort kennen,* den sein Arzt von Peking dahin spedirt hatte. Da mein Tartar durch den Elsaß reisete, so wünschte er, sich in den dortigen Gegenden eine Zeitlang aufzuhalten, um sich ein wenig umzusehen. Als er daher in Erfahrung brachte, daß ich ebenfalls nach dieser Gegend reisete, so ersuchte er mich, ich möchte ihm doch einen Platz in meinem Kabriolet überlassen. – Ich machte also keine Umstände, den Schmerbauch aufzuladen, der in meinem Wagen drei Teile Platz einnahm, und mich in dem vierten beinah erdrückte. Wir nahmen noch ein Pferd zum Vorspann, das wir gemeinschaftlich bezahlten, und aus Gefälligkeit gegen ihn bequemte ich mich, so ungern ich's auch tat, den abscheulichen Weg über Stavelot zu machen.

Kaum befanden wir uns ein paar Büchenschüsse vor Spa, da gefiel dem Sheriff die Munterkeit meines Apfelschimmels, und nachdem ich ihm gesagt hatte, was er mich kostete, sollte ich ihm denselben durchaus zur Hälfte überlassen. Ohne Zweifel dachte der Mann, es sei hier wie in seinem Vaterlande, wo es Sitte ist, sich haufenweise zusammenzurotten und Jagd auf die Karavanen zu machen. Wer da zugreifen kann greift zu, und am Ende wird alles brüderlich geteilt.

Ich eröffnete ihm hierauf, ich habe mir in Teutschland ein Gütchen gekauft, wohin ich, wenn meine Angelegenheiten zu Straßburg in Ordnung gebracht wären, auf einige Monate zu reisen gedächte, folglich könne ich ihm das Pferd, welches ich ausdrücklich zu diesem Behuf gekauft habe, weder halb noch ganz überlassen.

---

<sup>1</sup> Aus: The Casanova Tour by Pablo Günther.

### *Einen Tartar aus der kleinen Tartarei*

möchte dieser Beweggrund wohl veranlaßt haben, seinem Vorschlage zu entsagen; die aber aus der großen nehmen keine Vernunftgründe an. Er wiederholte seinen Antrag in einem so ungestümen gebieterischen Tone, daß ich in der Angst dem Kutscher zurief, mich wieder nach Spa zu fahren, denn ich befürchtete von einem Justizbeamten dieser Art zum Tode verurteilt zu werden, bevor ich das erste Nachtlager erreichte.

Als aber der Kerl umwenden wollte, zog mein wütender Reisegefährte ein Paar Pistolen aus den Taschen, womit sich die Tartaren aus der großen Tartarei gewöhnlich zu bewaffnen pflegen, wenn sie nach dem Bade reisen. Die eine setzte er mir mit gespanntem Hahn auf die Brust, und mit der andern zielte er nach dem Kutscher. Aus diesem arabischen Dialekt schloß ich, mit wem ich es zu tun habe. Ich nahm keinen Augenblick Anstand meine Einwilligung zu geben, betete in aller Stille mein Confiteor<sup>1</sup> und fürchtete, es sei um mein Leben getan.

### *So ward also der Straßenräuber,*

ohne einmal in den Sack zu greifen, Miteigentümer eines Pferdes, wofür er mir nie einen Heller bezahlt, ja nicht einmal angeboten hatte. Ich glaube, daß selbst der Kühnste meiner Leser wegen eines halben Pferdes eben so wenig Umstände gemacht haben würde wie ich, wenn er mitten im Lütticher Walde gegen einen Tartar aus der großen Tartarei, der mit doppeltem Schießgewehr bewaffnet war, und alle Augenblick losbrennen wollte, weiter nichts zu seiner Verteidigung gehabt hätte als ein Brevier.

Nachdem wir solchergestalt, in Gegenwart zweier mit Pulver und Blei versehener Zeugen, in Kompagnie getreten waren, setzte ich meine Reise unter immerwährender Todesangst und ohne einen Laut von mir zu geben, mit meinem neuen Kompagnon fort. Bis Straßburg vernahm er kein Wort mehr von mir. Als wir dort ankamen, sagte mir der Sheriff, ich möchte ihn doch das Pferd den ersten Monat überlassen, im zweiten solle dann die Reihe an mich kommen. Ferner ersuchte er mich, ich möchte ihm doch mein Fuhrwerk leihen, er werde es mir zurücksenden, sobald er an seinem Bestimmungsorte sei. Ich gestand ihm alles zu, denn ich kannte meinen Mann. Ein Monat, sechs Wochen vergingen, und ich bekam weder Pferd noch Wagen zu sehen. Ich wußte, wo er war, schrieb ihm, schickte einen Boten über den andern; dennoch bekam ich mein Kabriolet erst fünf Monate hernach, und zwar so erbärmlich zugerichtet, daß ich es nicht mehr brauchen konnte. Was das Pferd anbelangt, so kam es mir nie wieder zu Gesicht.

## **Das herrschaftliche Gebiet Rorbach**

### *Unter meinen Bekannten zu Spa*

befand sich unter Andern ein gewisser Baron, der Kammerherr und Obrist im Dienst eines gewissen Kurfürsten war. Er hatte einen Sack mit tausend Karolins bei sich, und hoffte, vermittelst der Würfel noch viermal so viel zu gewinnen, wofür er sodann ein in seiner Nachbarschaft gelegenes Landgut kaufen wollte, das seit Kurzem nach dem Tode seines vormaligen Besitzers feil geboten ward.

Mein Baron war Vater von einer zahlreichen Familie. Ich stellte ihm also wohlmeinend vor, es sei eine höchst mißliche Sache, sein Glück auf betrügliche Würfel zu gründen. Es sei weit sicherer, sagte ich, auf guten Wind, als hier auf Gewinn zu rechnen, und nun erzählte ich ihm die Geschichte meiner adriatisch-tramontanisch-venetianischen Reise, um ihn zu überzeugen, was es heiße, sich auf den Wind verlassen. Mit einem Worte, ich suchte ihn zu bekehren, sah aber leider, daß er nicht zu bekehren war; ein Unglück, dem kein determinierter Spieler entgeht. Ich mußte ihn also seinem Geschick überlassen, und nun wagte er sich auf die offene See, wo er immer, wie ich, zurückgetrieben ward.

---

<sup>1</sup> Priesterbeichte.

### *Vergebens*

hatte ich ihn dem Seelsorger der Unheilbaren empfohlen; der Rat kam zu spät, seine Karolinen waren bereits fort.

Lieber Freund, sagte er, ach, Ihre Warnung war leider nicht ohne Grund! Aber meine Warnung konnte ihm nichts helfen, denn er trieb es nach wie vor. Gegen Abend trat er in mein Zimmer und begehrte fünfzig Louisd'or, um auch diese noch dran zu wagen. Mit Ihrem Gelde, sagte er, könnte ich mich vielleicht erholen. Ich besann mich ein wenig und gab ihm die fünfzig Louisd'or, die er von mir begehrte. Er muß ohne Zweifel damit gewonnen haben, weil er mir den folgenden Tag mein Geld wieder brachte. Gleichwohl gelang es ihm nicht, sich wieder völlig zu erholen, und dies setzte ihn in die Notwendigkeit, auf das Landgut, wozu er die Kaufsumme zum Besten seiner Kinder im Würfelspiel gewinnen wollte, Verzicht zu tun.

### *Inmittest machte ich ebenfalls schon seit geraumer Zeit auf Landgüter Jagd.*

Von jeher wünschte ich nichts sehnlicher, als meine Tage auf einem freien und unabhängigen Rittersitz zu beschließen; denn da mir meine hochgebietenden Obern durchaus nicht behagten, so mußte natürlich der Wunsch in mir entstehen, ihrer los zu werden, und mein eigener Herr zu sein. Noch hatte ich es nicht für rätlich gehalten, den Baron diese meine Lieblingsleidenschaft merken zu lassen, ob ich gleich während unseres Aufenthalts zu Spa auf seine Bitte und in seinem Namen verschiedene Briefe schrieb, um den Erben, welche sich im Besitz des Dorfs befanden, welches er zu kaufen wünschte, ein und andre Vorschläge zu machen. Aus dem Kaufanschlage sowohl als aus den Berichten, die er mir mitteilte, ersah ich zur Genüge, daß der Ankauf dieser feilgebotenen Grundstücke eine gar herrliche Sache sei.

Gegen vierzig Feuerstätten, ein Schloß, eine Mühle, eine Brauerei, hohe und niedere Gerichtsbarkeit, großer und kleiner Zehnte, Jagd, Fischerei, Lehnendienst, zwölfhundert Morgen hochstämmige Waldung, und eine ungeheure Menge Feld; dies alles zusammen waren gewiß äußerst verführerische Gegenstände für einen Mann, der gern in Wäldern lebte und seine Freiheit liebte. Als ich nun eines Tages abermals die Stelle des Sekretairs in Diensten Sr. Exzellenz des Herrn Reichsfreiherrn vertreten und den Erbverkäufern melden sollte, daß Se. Exzellenz sich anders besonnen; so sagte ich ihm, ich sei gesonnen, einen Brief von ganz entgegen gesetztem Inhalt zu schreiben, und ihm solchen zur Unterschrift vorzulegen, wenn er sich damit begnügen wolle, mein Mitbelehnter zu werden. In dem Falle würde ich ihm während meiner Abwesenheit die Verwaltung des ganzen Guts überlassen, wozu ich einstweilen die Kaufgelder solange vorschiesse wolle, bis er im Stande sei, das Seine ebenfalls dazu beizutragen.

### *Man denke sich das Vergnügen,*

die Freude, das Entzücken, das sich unsers Gutbesitzers bemächtigte, als ich ihm nach und nach meine Gedanken und Absichten eröffnete! Man hätte glauben sollen, er habe seine tausend Karolins wieder bekommen, so wonnetrunken war er bei einem Vorschlage, der seine Wünsche erfüllte, ohne seine Börse in Verlegenheit zu setzen. Wohl zwanzigmal fragte er mich, ob es Ernst damit sei; ob ich bei meinen so eingeschränkten Verhältnissen und bei den geringen Einkünften meiner Prébende<sup>1</sup> mir wirklich getraue, die fünfzehntausend Gulden herbei zu schaffen, die sogleich am ersten Zahlungstermin in klingender Münze erlegt werden müßten.

Ich erwiderte ihm hierauf mit ziemlichem Nachdruck, es sei lediglich meine Sache, unsre künftigen Untertanen, Güter und Wälder zu bezahlen, vorausgesetzt, daß der Herr Baron von Crabs den Kauf schließen, und unsre Grundstücke, nicht etwa als ein geschickter Spieler, sondern als ein gewissenhafter Obrist, unter seine Aufsicht nehmen wolle. –

---

<sup>1</sup> Stiftsstelle.

Zu folge dieser Präliminarartikel ward ich zwei Monate nachher hochgebeten-der Eigentumsherr eines zweihundert und fünfzig französische Meilen von meinem Wohnort entlegenen Dorfes, das ich nie gesehen hatte, als bloß auf der Landkarte von der Oberpfalz, die ein geliebter Regent beherrscht, dessen Untertan zu sein ich schon bei Gelegenheit des erwähnten Fischzugs wünschte, ohne damals zu ahnen, daß dieser Wunsch so bald in Erfüllung gehen würde.

#### *Das Schicksal dieses Dorfs*

ward also durch ein Paar Würfel entschieden. So wie ich durch einen bloßen Zufall zu diesem Gute kam, da ich am wenigsten dran dachte; eben so wurde ich des Genusses desselben in eben dem Augenblick beraubt, da ich eher alles Andre vermutet hätte.

Ich hatte verschiedene Reisen nach meinem Gute gemacht; hatte einige Monate mit dem größten Vergnügen daselbst zugebracht; war von meinem dortigen Aufenthalte ganz bezaubert, und in mein Eigentum bis zur Schwärmerei vernarrt. Schon hatte ich einen Riß verfertigen lassen, um daselbst eine verfallne Kapelle auf einem nahegelegenen Hügel wieder aufzubauen, die mit jonischen Säulen geziert werden sollte, und worinn ich alle Sonnabend in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung von Wallfahrern meine Messe las. Schon hatte ich meinem Mitbelehnten sechstausend Gulden Gewinn angeboten, wenn er mir seinen Anteil abtreten wollte. Schon stand ich mit einem Abbé aus einem adelichen Hause in Traktaten, um meine Präbende gegen sein Priorat in der Nachbarschaft von Paris zu vertauschen. Schon waren meine Effekten verschenkt oder verkauft, diejenigen aber eingepackt, welche ich mit auf mein Gut nehmen wollte, wo ich den Abend meines Lebens in der Stille damit zuzubringen hoffte, meinen Gott in der Nähe, und meinen Feinden in der Ferne zu dienen.

Aber siehe! ein einziges Wort, das mir in einer gerichtlichen Vorstellung entfiel, und sich nachher in einen Rechtsspruch eingeschlichen hatte, warf mich auf einmal mitten in meiner Laufbahn wie ein Donnerschlag zu Boden; und setzte mich in die Notwendigkeit, meine Ehre zwei ganze Jahre an eben dem Orte zu verteidigen, den ich jetzt verlassen wollte.

## **Die Reise nach Wien und Regensburg**

#### *Als ich auf meine Güter ging,*

wählte ich den Sohn meines Nachbars und Miteigentümers zum Reisegefährten. Ich hatte ihn schon auf meiner vorhergehenden Reise mitgenommen. Zu Straßburg nahm ich ihn sieben Monate unter meine Zucht, um ihn ein wenig an den französischen Ton zu gewöhnen, und da er ein guter Junge war, der wie sein Mentor das Reisen liebte, so nahm ich ihn mit nach Wien, wohin ich mich sowohl wegen Familiengeschäften als auch in der Absicht verfügte, meinen Vetter Laquante, französischer Gesandtschaftssekretair, zu besuchen, hauptsächlich aber meinen vieljährigen Freund den kaiserlichen Kabinettssekretär Baron von Weber zu umarmen, der meines Veters des Bürgermeisters von Schlettstadt Schwager ist. Die liebevolle freundschaftliche Aufnahme, die ich bei ihm fand, wird meinem Gedächtnis auf immer eingepägt bleiben. Bei einem Mittagmahl, das er einigen zwanzig Standespersonen gab, machte ich die Bekanntschaft des Ritter Gluck<sup>1</sup>, der vermittelst seiner kraftvollen Akkorde sich des Schlüssels zu den besten Häusern bemächtigte.

Ich halte mich nicht dabei auf, eine Skizze von meinen in der Kaiserstadt gemachten Bemerkungen zu entwerfen.

---

<sup>1</sup> Christoph Willibald Gluck (1714-1787), Komponist, Kapellmeister an der Hofoper.

*Nachdem ich bei der Kaiserin Königin<sup>1</sup> Audienz gehabt,* dem Finanzminister heimlich und aus eigenem Triebe eine Vorstellung wegen der Schulden, die meine Kirche in Österreich zu fordern hatte, übergeben, damit sie wenigstens nicht verjähren möchten, so ging ich in Gesellschaft eines Rates, der eben so wie ich gern geschwind reiste, nach Regensburg. Wir legten hundert und vierzig französische Meilen in vierzig Stunden zurück, verzehrten unsre kalte Küche im Wagen, und stiegen nur zweimal aus, eine Tasse Kaffee zu trinken.

*Da ich mich überall unter die Großen mengte,* so wird man ohne Zweifel vermuten, daß ich nicht unterlassen habe, dem besten Fürsten, welchem Regensburg so viel Glanz und Ansehen zu danken hat, meine Aufwartung zu machen. Wirklich unterließ ich auch nicht meine Schuldigkeit zu tun. Der französische Geschäftsträger war so gefällig, mich Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Thurn und Taxis vorzustellen. Dieser lud mich zum Mittagsmahl ein, und hatte die Gnade, mit jener Leutseligkeit, die jeden, der das Glück hat ihm nahe zu sein, bezaubert, mir zu sagen, daß ich ihm täglich an seiner Tafel willkommen sein würde. Ich machte von dieser Erlaubnis zum öftern Gebrauch, in den Assembleen meine Partie Whist zu machen, und hatte das Glück, bisweilen mit seiner Prinzessin Tochter zu spielen. Ich mußte dem Fürsten nicht mißfallen haben, weil er in der Folge das Vertrauen zu mir hegte, mich mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt und Liebe zu ersuchen, daß ich auf die Erziehung seiner Prinzen, die er damals nach Straßburg schickte, ein wachsames Auge haben möchte. Dies Vertrauen rührte mich um so mehr, da er bereits einen Hofmeister für sie gewählt hatte, der die vortrefflichsten Eigenschaften besaß, und auf den er sich vollkommen verlassen konnte. In der Tat hatte ich es auch nicht nötig auf diese Erziehungsmethode dieses geschickten Führers Acht zu geben. Ich selbst hätte ihm meine Kinder anvertraut, und wenn ich Selbstherrscher aller Reussen wäre.

*Darf ich es wohl bei dieser Gelegenheit wagen,* die Sorgfalt zu rühmen, mit welcher Ihre Durchlaucht, als des heiligen römischen Reichs Erzpöstmeister, die Polizeiverfassung bei dem Postwesen zu befördern suchen? Ich selbst bekam einmal die prompteste Genugtuung, als ich von einem Postmeister im Nassauischen mißhandelt ward, der mir auf einer Reise nach Koblenz ein Pferd mehr vor die Chaise spannen ließ, als die Verordnung erlaubte. Dadurch ward mir eine Achse zerbrochen, und man ließ mich hernach in einem Dorfe sitzen, aus dem ich, da alles wieder in Ordnung war, aus Mangel an Pferden nicht weiter konnte. Von diesem Vorfall erstattete ich dem Fürsten Bericht, und aus der Antwort, womit mich derselbe beehrte, ersah ich, daß der Lümmel einen derben Wischer bekommen hatte. Aus solchen Zügen kann mein Dechant die Lehre ziehen, daß, wenn ich in meiner Kirche seit fünfzehn Jahren auf Ordnung dringe, ich mich bloß von einem unwiderstehlichen Triebe hingerissen fühle, der mir zur Natur geworden ist, und mich ganz maschinenmäßig antreibt der Unordnung und den eingeschlichenen Mißbräuchen überall abzuhelpen, so gut ich immer vermag.

## **Der Lotteriprozeß**

### *Das Bedürfnis, sich fortwährend Beschäftigung*

und Bewegung zu verschaffen, gibt der Canonicus als Beweggrund an, der ihn dazu brachte, eine äußerst schwierige Unterhandlung zu unternehmen, die ihm auch vollständig gelang, ihn aber zugleich in eine ganze Reihe von langjährigen Rechtshändeln verwickelte, von denen nun die Rede sein soll. Ein gewisser zu Straßburg sich aufhaltender Marquis de Chevigney, retirierter Cavallerie-Mestre de Camp, der Kunde erhalten hatte von der gelungenen Unterhandlung des Canonicus mit der churpälzischen Regierung, leitete mit demselben, unter dem Vorwande der Besichtigung beiderseitiger Gemäldesammlungen, Freundschaftsbeziehungen ein, deren eigentlicher Zweck aber war, ihn für einen Prozeß zu interessieren, den er zu Coblenz zu führen hatte.

---

<sup>1</sup> Maria Theresia (1717-1780).

*Er besah meine Gemälde,*  
ich die seinigen, und da mir unter diesen Letztern deren vier gefielen, so kaufte ich ihm solche ab. Von nun an hatte ich den Herrn Marquis täglich dreimal auf dem Zimmer, und dies war gerade dreimal mehr als ich wünschte; denn bei all seinem Witz hatte er die Gabe mir bittere Langeweile zu machen, und überdies bemerkte ich, daß seine Neigung nicht sowohl auf meine Person, als vielmehr auf meine Börse gerichtet war.

*Zu Coblenz nämlich hatte gedachter Marquis*

einen beträchtlichen Gewinnst gemacht in der churfürstlich Trierischen Regierungslotterie, vermittelst welcher er seine zahlreichen Gläubiger befrieden wollte, zu dessen Auszahlung er aber wegen eines schwebenden Processes nicht gelangen konnte. Es galt, wie der Marquis versicherte, durch die Schlichtung des Processes dem Churfürsten selbst einen wichtigen Dienst zu leisten, wie auch einem Unglücklichen, der schon vier Jahre lang im Gefängnisse schmachtete, die Freiheit, und endlich einer großen Anzahl seiner Gläubiger Zahlung zu verschaffen.

*Dies Geschäft,*

welches ich an einem erzbischöflichen Hofe betreiben sollte, schien mir nicht allein mit dem Eifer eines Geistlichen, der so gern in der menschlichen Gesellschaft Gutes stiften wollte, vollkommen überein zu stimmen, sondern schmeichelte auch meiner Eigenliebe, indem ich aus so vielen fruchtlosen Versuchen leicht schließen konnte, daß ich mancherlei Schwierigkeiten zu besiegen finden würde.

*Im Begriff nach Spa zu reisen,*

und zu Coblenz angelangt, ließ er dem Churfürsten melden, daß er sich anerbiete, in diesem Geschäfte einen Vergleich zu ermitteln, wofern Seine Durchlaucht den Vorschlag genehmige. Sichtlich erfreut, von diesem Geschäfte, das ihn beunruhigte, entledigt zu werden, ohne sich selbst darin einlassen zu müssen, beeilte sich der Churfürst, über die Persönlichkeit des Canonicus die nötigen Erkundigungen einzuziehen, und schrieb ihm alsdann nach Spa, bei seiner Rückkehr möge er sich wieder nach Coblenz begeben, um die Unterhandlung einzuleiten.

*Wollte der Himmel,*

man hätte sich bei dem Probst meines Stiftes nach meinem Charakter erkundigt! Seine Begierde mich anzuschwärzen würde mir für diesmal sehr zu staten gekommen sein. Seine Durchlaucht würde sich bedankt haben, mit einem Wucherer, Intrigenmacher und Bösewicht sich abzugeben; ich aber hätte mir nicht nur unsäglich viel Kummer und böse Gerüchte, sondern auch ein Dutzend Prozesse erspart, und über zwanzig tausend Livres in der Tasche behalten, die mich dieser vermaledeite Handel gekostet hat, weil ich meine Auslagen nicht wieder bekam.

*Hier muß ich erinnern,*

daß ich mit Herrn von Chevigney übereingekommen war, alle zur Herbeischaffung des ebenfalls versetzten Lotteriebilletts erforderlichen Vorschüsse, Reisekosten und dergleichen, aus meinem Beutel zu bestreiten, und nicht das Mindeste zurück zu fordern, wofern ich keinen Vergleich zu Stande bringen könne. Im Fall ich aber damit glücklich wäre, begehrte ich weiter nichts für meine Schadloshaltung als zehn pro Cent Provision, statt des 4ten Theils der ganzen Summe, den er mir angeboten, ich aber aus bloßer Uneigennützigkeit ausgeschlagen hatte, weil sich dies Anerbieten nicht mit meinen Begriffen von Ehre vertrug.

*Zugleich von der Schwester des Churfürsten,*

der Prinzessin Christine, nachdrücklich empfohlen, wurde der Canonicus alsdann von demselben auf's Freundlichste empfangen. Zuvörderst galt es, die Quelle der Geldmittel ausfindig zu machen, und da der Canonicus in Erfahrung brachte, wie daß im Verlauf von zehn Jahren der Verwalter des Lottospiels vermittels seiner Speculationen sich ein ungeheures Vermögen gesammelt hatte.

Da hingegen seine Teilnehmer das Ihrige dabei eingebüßt hatten, so brachte er dem Churfürsten bei, daß eben da der Ort sei, wo die Nachforschungen anzustellen seien. Da auch die Mitbeteiligten derselben Meinung waren, so wurde zur Verhaftung des Geldpressers geschritten. Derselbe entwichte zwar, verstand sich jedoch schließlich, Alles auszuzahlen, und die gemeinschaftliche Kasse, von welcher die Rechnungen nicht heiter gefunden wurden,<sup>1</sup> aus dem Seinigen in Ordnung zu bringen. Mit einem einzigen Schlag war es demnach dem Canonicus gelungen, den Churfürsten aus der Verlegenheit zu ziehen, den Marquis und alle Beteiligten in ihre Rechte zu versetzen, und zugleich den Gefangenen zu befreien. Es war dieser Letztere ein Handelsmann von Besancon, namens Bernier, der angeklagt war, als Einsammler der Lotterie sein Amt mißbraucht zu haben, um sich betrügerischer Weise einen Schuldschein von achtzehntausend Livres ausstellen zu lassen.

*Da aber leider jedes Ding in diesem Jammertal*

zwo ganz verschiedene Seiten hat; so setzten meine Obern die Brille auf die Nase, und beguckten diese schöne Tat von vorn und von hinten so lange, bis sie endlich gewahr wurden, daß ich mich einer ungebührlichen und antikanonischen Handlung unterzogen habe. Wie? und warum? will man wissen! Nur eine kleine Geduld! Es kommt alles nach.

Nachdem mein Vergleich mit dem Kurfürsten unterzeichnet war, hätte ich nunmehr, um die Gelder erheben zu können, das Lotteriebillet herbeischaffen sollen, dessen sich zu Straßburg einige Gläubiger bemächtigt hatten. Ich sah diesen Fall voraus, und hatte deswegen eine hinlängliche Summe bei einem Freunde hinterlassen, solches einzulösen, wenn gedachter Fall etwa eintreten sollte. Dem zufolge schrieb ich an ihn; mein unvorsichtiger Freund aber, der das Billet wirklich eingelöst und in seiner Verwahrung hatte, schickte mir dasselbe nicht und hielt mich mit Vorstellungen hin, daß ich das Billet noch allzeit bei meiner Zurückkunft ins Elsaß ausliefern könne; dies war aber nicht möglich, weil es auf der Stelle von den Lotteriebeamten untersucht werden mußte. Hätte er mir das Billet geschickt, wie ich es verlangte, so hätte ich es gegen Anweisungen vertauschen können, und der Marquis würde sein Geld erhoben haben, ehe noch die Nachricht von meinem Vergleich bekannt worden wäre.

*Nun aber entstand eine lange Reihe von Verwickelungen,*

die für den Canonicus die schwersten Folgen hatten. Kaum war die Kunde vom getroffenen Vergleiche zur Kenntnis des Publikums gelangt, als eine ganze Legion Gläubiger des Marquis vom Schlafe erwachte, um den Canonicus zu überfallen. Von allen Seiten her, sowohl zu Coblenz als zu Frankfurt, zu Mannheim, im Elsaß und allenthalben regneten die Arrestbelegungen auf den unheilvollen Lotteriezettel, bevor nur der Canonicus denselben hatte einziehen können, und die Aufhebungen dieser Arrestbelegungen erreichte er nur dadurch, daß er eben so viele Vergleiche einging, als Schuldscheine vorhanden waren, wobei aber auch Schurkereien unterliefen. Beträchtliche Summen vom Seinigen hatte er schon ausgestreut, bevor er nur einen Kreuzer vom deutschen Gelde zu sehen bekommen hatte. Bald verbreitete sich auch in der ganzen Umgegend das Gerücht, als würden viele hunderttausende Florin aus dem Lande fortgeschleppt, und je mehr sich dieses Gerücht verbreitete, desto mehr vervielfältigten sich auch die angeblichen Summen, so daß zuletzt Gauner und Jahrmarktdiebe von fünfzig Stunden her in der Runde zu Coblenz zusammenströmten, um all dort Beute zu machen.

*Wie Raubvögel schwärmten sie um mich her,*

die auf Beute lauerten. Vier solcher Schurken verabredeten sich mit einander, mich im Gasthofe zu überfallen, zu berauben, vielleicht gar ein Bißchen zu morden. Zweimal bestürmten sie mein Zimmer, und kramten einige dreißig Uhren aus, die sich in einem Kästchen befanden, und worauf ich ihnen sechshundert Gulden leihen sollte. Ich jagte sie fort, wollte nichts von ihrer Ware, und ließ sie weiter nicht vor. Dies schreckte sie aber nicht ab. Da sie vermuteten, daß ich eine hübsche Summe bares Geld mit von Koblenz wegnehmen würde, so erboten sie sich, mich nach Trier zu begleiten, und versicherten mir, sie hätten dort ebenfalls Geschäfte.

---

<sup>1</sup> = aus denen niemand klug wurde.

Als ich nun vollends vernahm, daß diese geschäftigen Herren sich täglich nach dem Tage meiner Abreise erkundigten; so ergriff ich so gute Maßregeln, daß sie gerade nichts davon erfuhren. Um diese Bursche, im Fall sie mir nachsetzen wollten, noch mehr zu täuschen, fuhr ich einst am frühen Morgen zum trierschen Tor hinaus, kehrte aber sogleich wieder um, und nahm den gerade entgegengesetzten Weg über Simmern. Hinter drein erfuhr ich, daß die Kerls, in der Absicht mich einzuholen, eine Stunde hernach im vollen Galopp nach Trier zu sprengten; da sie mich aber verfehlten, kamen sie wieder nach Koblenz zurück.

Um sich nun an der Geistlichkeit wegen eines entwischten Domherrn zu rächen, lockten sie des folgenden Tages einen angesehenen Geistlichen ins Garn, welchen sie so treuherzig machten, daß er sich überreden ließ, ihnen auf vierzehn Tage, gegen Verpfändung des Kästchens mit den goldenen Uhren, vierzig Louisd'or vorzuschießen. Ein Monat ging vorüber, und es meldete sich niemand zu seinem Pfande; der Geistliche ward unruhig, und wollte den Wert davon wissen. Er ließ einen Schlosser kommen, der das Kästchen, wozu die Spitzbuben aus Vorsicht den Schlüssel behalten hatten, öffnen mußte. Aber leider kam seine Untersuchung zu spät; sie überzeugte ihn bloß, daß er förmlich um seine vierzig Louisd'or geprellt worden war. Das Kästchen war bloß voll Kieselsteine, die aber so sorgfältig, wie Sachen von Wert, in Baumwolle gelegt waren. Seitdem befanden die Spitzbuben nicht mehr für gut, sich weder in der Stadt noch in der benachbarten Gegend sehen zu lassen.

### *Dem widrigen Schicksale*

sollte dennoch unser Canonicus nicht entgehen, gerade wie wenn ein besonderer Fluch auf diesem verhängnisvollen Lotteriezettel gehaftet hätte. Von den zwanzig Wechselhäusern, die zu Straßburg vorhanden waren, beauftragte er zwei derselben, einige von demselben Zettel herrührende Effecte einzubringen, die auf Paris, Lyon und Hamburg lauteten. Es waren einerseits 25000 Livres, welche die Summe ausmachten, die er selbst vorgeschossen hatte zur Befriedigung einiger der Gläubiger des gedachten Marquis de Chevigney, andererseits noch 13 bis 14 Tausend Livres, die noch einem andern Gläubiger desselben zukommen sollten. Siehe aber, kaum waren die Scheine eingezogen, als beide Bankhäuser, gleichsam als hätten sie die Ankunft des Geldes des Canonicus erwartet, das eine wie das andere Bankerott machten, unterdessen er selbst forthin von den Gläubigern des Marquis bedrängt wurde, gleichsam als wäre er der persönliche Schuldner aller Wucherer Europas gewesen, welche glaubten, an den Marquis Ansprüche machen zu können. Das Ärgste erwartete ihn aber noch.

### *Es stand im Buche des Schicksals geschrieben,*

daß dieser Lotteriegewinn ein für alle mal gestohlen werden, und ich des Todes sterben sollte, weil ich ihn abgeholt hatte. Hätte ich ihn bar transportiert, so wäre dies in physischem Verstande an mir in Erfüllung gegangen; da ich aber nur Papiere dafür nahm, so geschah es moralischer Weise. In jenem Fall ward ich tot geschlagen und beraubt; in diesem ward ich beschimpft und bestohlen. Fürwahr eine traurige Wahl! Wäre ich, da mich doch einmal eine von diesen beiden Todesarten treffen sollte, doch wenigstens so glücklich gewesen, die erstere wählen zu können.

Doch weiter! Seit einigen Monaten handelte ich um das Landgut Ventoux bei Metz. Meine Absicht war, mich auf Zureden meiner Freunde dort niederzulassen. Sie alle sahen es nicht gern, daß ich mich in Teutschland angekauft hatte, und ihre Vorstellungen bewogen mich, das Gut, was ich daselbst besaß, mir vom Halse zu schaffen.

Ich selbst war bereits bei der Frau von Ventoux gewesen, und mit ihr über die Kaufsumme von zwei und siebzigtausend Livres einig geworden. Bei meiner Zurückkunft nach Straßburg mußte ich aber hören, daß mich verschiedene Gläubiger des Herrn von Chevigney sowohl bei dem Oberhofgericht in Colmar als bei dem geistlichen Gericht der Diözese während meiner Abwesenheit verklagten.

*Bei den Aussichten,*

die mir diese neuen Prozeßkrämereien eröffneten, sah ich mehr als zu gut, daß ich bei der größten Tätigkeit und Anstrengung unmöglich auf allen Seiten zugleich zurecht kommen könne. Zu ein und eben derselben Zeit sollte ich mein Gut in Teutschland verhandeln, jenes zu Ventoux kaufen, die Aufsicht darüber führen, ein Schloß reparieren und mit Hausgeräten versehen lassen, meine Präbende vertauschen, und mein Eigentum vor Gericht gegen eine Rotte verteidigen, die sich verschworen zu haben schien, mich rein auszuplündern.

Die Achse am Wagen war seit meiner Zurückkunft von Ventoux noch nicht kalt geworden, als ich schon wieder dahin eilte, den Kauf wieder auf sagte, und meine hundert und fünfzig Louisd'or zurückforderte, die ich statt des Kaufschillings darauf gegeben hatte. Die Besitzerin ließ sich dies um so leichter gefallen, da sie mir aus bloßer Freundschaft ihr Landgut achttausend Livres wohlfeiler gelassen hatte, als ihr kurz zuvor darauf geboten wurde. Sie entließ mich meines Versprechens, gab mir mein Geld zurück, und ich verlor weiter nichts bei dem Handel, als etwa für zwanzig Louisd'or Hausgeräte, die ich bereits hatte dahin schaffen lassen.

## Officialitätsprozeß

### *Die Vorladung vor die bischöfliche Officialität*

kam dem Canonicus natürlicherweise sehr ungelegen, eben weil der Dekan Lantz, mit dem er in Zerwürfnis lag, als Vice-Official, und die demselben zugetanen Assessoren seine Richter sein sollten. Der Dekan war nur allzusehr entzückt, am Canonicus sein Richteramt ausüben zu dürfen. Es erfolgte nun eine voluminöse kostspielige Rechtsschreiberei, worauf zuletzt am 20. Juni 1782 das Urteil erfolgte, durch welches der Canonicus verurteilt wurde, die vom Lotteriezettel herrührende, und vom Kläger begehrte Summe demselben abzustatten. An sich wäre dieses Urteil nicht wohl geeignet gewesen ihn tief zu kränken, weil die Sache ihn bloß von nebenhin anging; allein um dem Urteil den gewünschten Charakter zu verleihen, habe man demselben einen mit einem Stachel bewaffneten Schweif angehängt, dessen tödliches Gift ihm den unerwartetsten und zugleich den schmerzlichsten Tod, nämlich den moralischen, verursachen sollte. Das Urteil nämlich schloß damit, daß dem Beklagten verboten sein solle, »sich in Zukunft mit Handelsgeschäften (affaires de négoce) und allem demjenigen was sich auf solche Geschäfte beziehet, abzugeben, indem dies dem geistlichen Stand und den Kirchengesetzen zuwider ist«.<sup>1</sup>

So war nun der Canonicus als ein Übertreter der Kirchengesetze durch richterliches Urteil öffentlich gebrandmarkt, und die Schmähungen seiner Gegner, welche ihn als einen gewinnsüchtigen Intriganten, ja für einen Mäkler und Wucherer gelten machten, diese waren nun amtlich bestätigt. Auch in Hinsicht auf die von ihm betriebenen und für seine Gegner so lästigen Reformprojekte im Stifte war nun der Canonicus vollständig entwaffnet. Auf seiner Stirne, wie er sagt, war nun das Wort Négoce oder Handelsgeschäft unauslöschlich eingeprägt, und demnach sei er jetzt moralisch tot.

*Man mordete meine Ehre,*

meinen unbescholtenen Namen. In Rücksicht meiner, nenne ich dies einen gählingen Tod; denn in meiner Lage würde ich ihn nicht einmal von fern geahndet haben. Es war eine grausame Todesart; denn der physische Teil meines Wesens blieb gesund, um die Qual seines Daseins desto länger und schmerzlicher zu empfinden.

*Ich habe gegenwärtig noch über dreitausend Briefe*

von gekrönten Häuption, Kardinälen, Fürsten, Ministern, Gelehrten, besonders aber von so mancher verunglückten Familie in meiner Verwahrung, deren Vertrauen ich mir durch allerlei Freundschaftsdienste erwarb. Diese Briefe, woran ich seit dreißig Jahren gesammelt habe, machen zusammen achtzehn Quartbände aus, und gehören unter das Schätzbarste, was ich in meiner Büchersammlung besitze.

---

<sup>1</sup> Anhang 1, Beilage 42.

Ich trage kein Bedenken, meinen Richtern dieses Depositum vorzulegen. Man wird ein treues Gemälde von meinen Handlungen und Werken darin finden, dessen Echtheit einige hundert Personen verbürgen, die gewiß mehr Glauben verdienen, als ein einzelner unversöhnlicher Feind, der mich aus bloßer Erbitterung schmätzt.

*In dieser seiner kritischen Lage*

griff unser Canonicus nach einem unerwarteten Hilfsmittel. Schon längst hatten keine näheren Beziehungen mehr stattgefunden zwischen dem nunmehr französischen Bistum Straßburg und dem im deutschen Reiche bestehenden Metropolitan-Bistum Mainz. Das aber dennoch noch immer zu Recht bestehende kirchliche Verhältnis benützte der Canonicus, um das für ihn so schmähhliche Urteil zu entkräften. Von dem Urteile der sträßburgischen Officialität appellierte er an das Metropolitan-Consistorium von Mainz. In seiner Appellationsschrift legte er dar, wie daß, wenn auf die Bitte eines churfürstlichen Erzbischofs und eines Marquis Mestre de camp des Königs, Unterhandlungen eingegangen wurden zum Zweck Prozesse zu vernichten, Frieden und Eintracht herzustellen, Schulden auszuzahlen und Gefangene zu befreien, wenn eine solche Vermittelung, die unter dem Schutze ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Christine von Sachsen vollbracht worden ist, und wofür der Vermittler auch von Seiten der ausgezeichnetsten Geistlichen des churfürstlichen Hofes und des ganzen Bisthums beglückwünscht worden ist, wenn eine solche Vermittlung eine durch die kirchlichen Satzungen verbotene Handlung wäre, dann würde man mit Unrecht solche in der Lebensgeschichte der Heiligen zur Nachahmung dargestellte guten Werke preisen.

Die Uneigennützigkeit des Vermittlers aber ergebe sich daraus, daß er alle für diese wichtigen Dienste anerbotenen Gebühren und Geschenke verweigert, und nur einen ganz geringen Anteil zur Entschädigung für seine beträchtlichen Unkosten angenommen habe; ja, daß er durch den Verlust seiner Vorschüsse aus seinem eigenen Familienvermögen mehr wie zwanzigtausend Livres aufgeopfert habe, wofür er nun auch noch den Verlust seiner Ehre einernte. Übrigens begreife er nicht, in welcher Beziehung das für ihn so schimpfliche Urteil eigentlich mit dem Prozesse stehe, der an das geistliche Gericht gebracht worden ist, und wie man auch ein solches Urteil habe fällen können, ohne daß er darüber angeklagt noch verhört worden sei.

Wenn nun durch die Appellation das Urteil der Officialität vorläufig entkräftet war, so waren andererseits seine Gegner zur Einsicht gelangt, daß er noch nicht hinreichend tot sei. Damit sie ihn aber nach allen Regeln der Kunst vom Leben zum Tode fördern konnten, habe er selbst das Mittel dazu ihnen in die Hände geliefert. Weil er wegen angeblicher Übertretung der kirchlichen Satzungen verurteilt worden war, wollte er nun geradezu die Wiederherstellung der kirchlichen Satzungen in seinem eigenen Stifte betreiben, um, wie er sagt, dieselben desto besser befolgen zu können. In einer an den Weihbischof von Arath, als Ordinarius, gerichteten Bittschrift erneuerte der Canonicus sein schon oft gemachtes Begehren, daß, um den zahlreichen in seinem Stifte herrschenden Mißbräuchen abzuhelfen, entweder eine bischöfliche Visitation vorgenommen werde, oder, in Ermangelung derselben, dem Dekan Lantz der Befehl erteilt werde, unverzüglich ein Generalkapitel zusammenzuberufen, und daß in diesen Versammlungen die Statuten des Stiftes gelesen werden, die er zwar geschworen habe zu beobachten, aber noch nie zu sehen bekommen habe. In der Bittschrift war zugleich die Anmaßung des Dekans, das Stift nach seiner Willkür zu regieren, als unerträglicher Despotismus bezeichnet. Darauf hin erging nun auf Anleitung des Dekans Lantz, der nicht nur Vice-Official, sondern auch Vice-Generalvikar des Bisthums war, von Seiten der bischöflichen Officialität ein zweites noch weit schärferes Urteil gegen unseren Canonicus. Kraft eines am 26. August 1782 gefaßten Beschlusses wurde er beschuldigt, durch verächtliche Ausdrücke (termes despectueux) gegen die seinen Vorgesetzten schuldige Ehrfurcht gefehlt zu haben, und zugleich wurde verordnet, daß er dem Dekan Lantz vor dem versammelten Kapitel seine Entschuldigung darzubringen habe, und daß ihm während sechs Monate die Teilnahme an den Kapitelversammlungen untersagt sei, und dies ungeachtet aller Apellation und ohne Nachteil für die Apellation.<sup>1</sup>

Die mehrere Wochen hindurch unbeantwortete Bittschrift war nämlich vom Weihbischof ohne weiteres dem Kapitel zugeschickt worden, und in der nächsten Versammlung, zu welcher sich nun auch der Probst Regemorte begab, obgleich er schon seit langen Jahren an keiner Kapitelversammlung mehr Teil genommen hatte, hatte dieser den mit der Abfassung des Protokolls beauftragten Scholaster ein von ihm selbst verfertigtes Antwortschreiben diktirt, gleich als wäre dasselbe im Namen Aller einstimmig beschlossen worden, in welchem die Klagen des Canonicus hinterlistigerweise entkräftet waren. Dieses Antwortschreiben hatte den Grund zu dem von der Officialität gefällten Urteil geliefert.

---

<sup>1</sup> Anhang 1, Beilage 46.

*In ganz Straßburg war kein einziges denkendes Wesen,* das sich nicht darüber geärgert hätte, den Grimm und die Erbitterung mit anzusehen, womit der Mann Gottes einen seiner Mitbrüder ohne Scheu und Scham verfolgte, dem er nicht den geringsten begründeten Vorwurf machen konnte. Im ganzen Kapitel war kein einziges Mitglied, das nicht über den Anblick dieses Poltergeistes, dessen Erscheinung notwendig die traurigsten Ereignisse verkündigte, erschrocken wäre. Das Wort starb ihnen samt und sonders auf der Zunge. Ich hatte wahre Freunde unter ihnen; mehrere Domherren hatten mir ihre Versorgung zu danken; und gleichwohl hatte kein Einziger so viel Mut, dem Probste vorzustellen, daß die Antwort, welche er dem Scholaster in die Feder diktierte, ein Gewebe von Lügen und Verleumdungen sei, welche er auf die boshafte Art zusammen spann. Kein Einziger, ich muß es wiederholen, kein Einziger hatte das Herz, den Mund aufzutun und ihn dem Obern zu stopfen, der das Stillschweigen des Kapitels nach seinem Belieben deutete. Mehrere unter ihnen glühten zwar vor Scham, als ihr Chef seine lügenhaften Paradoxen niederschreiben ließ; entweder schwiegen sie aber aus Indolenz oder sie schmiegteten sich aus Furcht unter das Joch eines ergrimten Gegners.

*Die Ordnung der Dinge,* die ich zeither auf der Oberfläche unsers Erdballs bemerkte, vermehrte meine Unzufriedenheit von Tage zu Tage. Dort oben, dacht ich immer, wo die Planeten schweben, müßte Alles ganz anders eingerichtet sein.

Um diese Zeit machte ich mit Herrn Blanchard<sup>1</sup> Bekanntschaft, der, als er mich einst bei einem Mittagmahl von Naturkunde, besonders aber von Mechanik sprechen hörte, meine Freundschaft suchte. Er entdeckte mir seine Geheimnisse, Entwürfe, besonders aber seine hohen Ideen, vermittelt deren er sich über ein Element emporzuschwingen suchte, über dessen spezifische Leichtigkeit bis auf ihn sich noch kein einziges Tier ohne Federn erheben konnte; denn zu jener Zeit flogen die Montgolfieren nur noch in den Köpfen ihrer Erfinder herum. Er zeigte mir sein Luftschiff mit Flügeln und allem dazu gehörigen Tau- und Segelwerk, ließ mich hinein steigen, zeigte mir, wie es regiert werden müsse, und versicherte mir, daß er in drei Wochen bei hellem Tage auf fremde Kosten, und vor den Augen von ganz Paris sich in die Luft erheben wolle, ohne daß die Polizei etwas dagegen einwenden könne. Er schien es mir frei zu stellen, ob ich ein wenig mit ihm nach dem Monde reisen, und mich erkundigen wolle, ob Domherren, die dort oben Generalkapitel verlangen, eben so wie auf unserm Planeten sechs ganze Monate aus dem Kapitel gestoßen werden.

*Ich war so unwillig über unsern Planeten,* daß ich diese Reise wohl mit hätte machen mögen, mich anderswo in einen erträglicheren Zustand zu versetzen. Gleichwohl würde ich mir zuvor die Verbesserung verschiedner unvollkommner Teile ausgebeten haben, die ich ihm an seiner Maschine zeigte. Mein Herr Pilot aber ließ mich nur allzu deutlich merken, daß seine Laune sich mit der meinigen, die seit einiger Zeit ganz umgestimmt war, wohl schwerlich vertragen möchte. Es lag in seinem Charakter, daß er gar zu gern borgte; ich aber lieb keinen Kreuzer mehr aus, seitdem mich die Leute aus der großen Welt von dieser Schwachheit geheilt hatten. Er begehrte zwar nur fünf und zwanzig Louisd'or von mir, sein Luftschiff mit noch ein Paar Flügeln zu versehen; allein die Advokaten und Sekretäre, die Kutscher und Türsteher, und andre goldhungrige Geschöpfe hatten alle meine Louisd'or rein aufgezehrt.

Nachdem ich Alles reiflich überlegt hatte, hielt ich für ratsam auf Erden zu bleiben. Herr Blanchard machte es am Ende gerade so wie ich. Sein schwerfälliges Fahrzeug wollte sich durchaus nicht von der Erde erheben, und ob es gleich im Gemälde bei dem kleinsten Lüftchen in den Pariser Straßen herumflatterte, so stieg es doch in natura sonst nirgends als bei dem Abbé von Cagnole ein wenig empor, dessen schmutzige Dienerschaft es in Bewegung setzte.

---

<sup>1</sup> Jean-Pierre Blanchard (1750-1809), Ballonfahrer, überflog 1785 als erster den Ärmelkanal.

### *Gegen das neu ergangene Urteil apellierte der Canonicus*

nun abermals an das Metropolitan-Consistorium von Mainz, mit der Bemerkung, mit Herrn Lantz als Generalvikar habe er nichts zu schaffen gehabt, und auch gegen ihn als Dekan des Stiftes habe er sich nicht verfehlt, indem er nichts weiteres erstrebe als die Handhabung der Ordnung in seinem Stifte. Denselben werde er übrigens wegen seiner ehrenrührigen Anklagen gerichtlich belangen. Zu Mainz erhielt unser Canonicus vorläufige Genugtuung. Ungeachtet der Ferien, in welchem das Metropolitan-Consistorium sich befand, beschäftigte sich dasselbe unverzüglich mit seiner Angelegenheit, und erließ am 14. Oktober desselben Jahres 1782 ein Schreiben an die Straßburger Officialität, in welchem derselben gemeldet wurde, daß ihr Urteil bis zur Fällung des endgültigen Urteils unterdessen aufgeschoben bleiben soll. Demnach stellte sich der Canonicus wieder in der nächsten Kapitelsitzung, um das Metropolitandekret mitzuteilen, und seine wiedererworbenen Rechte zu behaupten. In dieser Sitzung aber wurde er auf die schmachlichste Weise behandelt in Gegenwart aller Kapitularen von Seiten eines seiner Collegen, Namens Blampain, der sich seiner Anwesenheit tatsächlich widersetzte, und behauptete, daß das Recht der Wiedereinsetzung dem Metropolitan-Bischof nicht zustehe. Es war aber dieser Colleague ein Neffe des Probstes Regemorte, der sich sein Verfahren seinem Oheim zu Gefallen erlaubt hatte.

Da die Gegner des Canonicus behaupteten, der Metropolitan-Bischof sei nicht berechtigt, das Urteil des Suffragan-Bischofs<sup>1</sup> zu reformieren, indem er als Ausländer keine geistliche Gerichtsbarkeit über die Untertanen der Provinz auszuüben habe, so brachten nun beide Parteien die Sache vor den hohen königlichen Gerichtshof zu Colmar.

Durch ein am 4. November erlassenes Urteil bestätigte dieser jenes des Metropolitan-Consistoriums, erließ aber einige Tage später, am 15. November, zufolge des Dazwischenkommens des Probstes Regemorte, ein zweites dem erstern geradezu entgegengesetztes Urteil, welches die Vollziehung desjenigen der Straßburger Officialität verordnete, und dies unter dem Vorwande, durch Verschweigen des Appells der Officialität habe der Canonicus das erste Urteil erschlichen. Auch erklärte der Gerichtshof das Metropolitandekret zugleich als widerrechtlich.<sup>2</sup>

### *Vom königlichen Gerichtshofe von Colmar abgewiesen,*

ließ nun der Canonicus durch drei daselbst angestellte französische Advokaten ein Gutachten verfassen, in welchem diese das Colmarer Urteil als die Verfügungen des Edikts über die geistliche Gerichtsbarkeit verletzend erklärten, weshalb dasselbe vom königlichen Staatsrat annulliert werden müsse.<sup>3</sup> Sich auf dieses Gutachten stützend, begab sich der Canonicus eilends nach Paris, um seine Sache vor den königlichen Staatsrat zu bringen. Daselbst angelangt habe er gezittert bei seinen Freunden und Bekannten sich sehen zu lassen, da es ihm vorkam, als läse man auf seiner Figur die schimpflichen Urteile, die über ihn ergangen waren. Alsobald wandte er sich an den berühmtesten Sachwalter beim königlichen Staatsrate, den er hatte auffinden können, um demselben seinen wüsten Fall anzuvertrauen. Dieser war aber so von Kunden umlagert, daß er ihn kaum beim zehnten Besuche zu sprechen bekam. Zuvörderst mußte eine voluminöse kostspielige Bittschrift verfaßt werden durch einen besoldeten Schreiber dieses Advokaten, worüber aber drei Wochen verflossen, ohne daß dieser nur daran dachte eine Feder für ihn zu schneiden, da nämlich der Canonicus aus Unkenntnis der Gebräuche nicht mit einer Gelddarlage zugekommen war. Die Bittschrift wurde endlich eingereicht, aber keiner der drei Referenten, die er vorgeschlagen hatte, wurde angenommen, sondern ein vierter, den er nicht kannte, und dieser erklärte auch wieder so mit Arbeit überhäuft zu sein, daß er erst nach Verlauf einiger Monate sich mit der Sache abgeben könne. Darauf wandte sich der Canonicus an den Siegelbewahrer Justizminister selbst, durch dessen Dazwischenkunft der Referent sich endlich mit seinem Schicksale beschäftigte. Auch war derselbe von Damen und Herren des Hofes so dringend darum angesucht worden, daß, wie derselbe selbst erzählte, er nirgendwo mehr speisen konnte, ohne daß man ihm vom Prozesse des Canonicus redete.

### *Um nun nicht mehr durch juristische Wortklaubereien getäuscht zu werden,*

sagt der Canonicus, habe er nun getan, was er schon früher hätte tun sollen, nämlich den Pairshof zu Rate gezogen, und sich an die ausgezeichnetsten Vertreter desselben gewendet. Das zu Paris zu Anfang des Jahres 1783 von vier der ausgezeichnetsten Advokaten verfaßte Gutachten ging dahin aus, daß der Canonicus, statt vom Urteil des Gerichtshofes von Colmar zu appellieren, dasjenige der Officialität von Straßburg in appellweise als widerrechtlich anzugreifen habe; dem Urteil von Colmar hingegen habe sich das Consistorium von Mainz zu widersetzen.

---

<sup>1</sup> Weihbischof.

<sup>2</sup> Anhang 1, Beilage 57.

<sup>3</sup> Anhang 1, Beilage 101.

Unterdessen erhielt unser Canonicus zu Paris allerhand Beweise der Teilnahme an seinem Schicksale. Unter anderm, wie er meldet, habe ihm auch ein hochgestellter Bischof eine Generalvikar-Stelle anboten, und ein anderer ein Canonicat in seiner Cathedrale. Er aber habe Alles verweigert, bloß allein darauf bedacht, wieder in den Besitz seiner Ehre und seiner Rechte zu gelangen.

Der Streit um die Generalkapitel, zu deren Abhaltung der Dekan Lantz, im Einverständnis mit dem Stiftsprobste sich so lange Jahre hindurch nicht hatte verstehen wollen, hatte nunmehr ein solches Aufsehen erregt, daß dieselben nicht mehr länger auf ihrer Weigerung beharren konnten.

Auch beeilte sich der Canonicus, nach sechsmonatlichem Aufenthalte Paris zu verlassen, um an dem von den Statuten festgesetzten Tage zu Straßburg gegenwärtig zu sein, allwo er auch ganz unerwartet erschien. In dieser am 17. März 1783 gehaltenen Generalversammlung beglückwünschte er seine Collegen, daß endlich der Ausweg gefunden sei zur Wiederherstellung der Ordnung im Stifte, und stellte zugleich die Frage, ob es denn wirklich notwendig war, um zu diesem Zwecke zu gelangen, ihn auf eine solch schmäbliche Weise zu verfolgen und zu zwingen, die Sache vor so viele Gerichte, ja zu den Füßen des Thrones selbst zu bringen. In einer der folgenden Sitzungen überreichte der Canonicus zwölf Reformartikel, zu welchen er später noch achtundzwanzig andere zur Besprechung beifügte<sup>1</sup>. Diese Reformartikel betrafen Unregelmäßigkeiten in der gottesdienstlichen Ordnung, wie auch in der Verwaltung des Stiftsvermögens, bei welcher vielfache Vernachlässigungen zu rügen waren.

*Zugleich setzte er die eingeleiteten Prozesse fort.*

Gemäß des von den Pariser Advokaten erhaltenen Gutachtens brachte er, gemeinschaftlich mit dem Erzbischof von Mainz und dessen Consistorium, die Sache in neuer Form vor den königlichen Gerichtshof von Colmar. Zugleich verfolgte er vor dem Consistorium von Mainz seine Appellprozesse in Betreff des entehrenden Verbotes der sogenannten Handelsgeschäfte, wie auch der schmäblichen Behandlung, die er von Seiten seines Collegen Blampain erlitten hatte.

*Aber wie, wenn wir meinen respektwidrigen Prozeß ein wenig ruhen ließen, um wenigstens Othem zu schöpfen? ... Man muß doch auch einmal verschmauchen.*

Seitdem ich meine eigne Haushaltung eingestellt hatte, bewohnte ich bloß ein Absteigquartier, wo ich mich bis zu meiner Abreise nach Rorbach aufzuhalten gedachte. Damals wußte ich noch nicht, daß ein rachgieriger Kläger mir den Plan heimtückischerweise vereiteln würde, mich daselbst niederzulassen. Meine Pferde und Bedienten schaffte ich bis auf einen einzigen ab. Nun war dieser einzige Kerl, den ich in meinen Diensten behielt, wie fast alle Bedienten der Geistlichen, eine feige Memme. Er bekam das Reissen in den Lenden, womit eine Windkolik verbunden war und fiel in ein heftiges Fieber. Der Mensch ward also bettlägrig, und ich sah mich genötigt, ihm einen Substituten zu halten, der sowohl ihn selbst bedienen, als auch seine Stelle in meinem Vorzimmer vertreten mußte. Der Gehilfe meines Fieberpatienten war ein halber Heiliger, ich fand ihn immer mit dem Rosenkranze oder dem Brevier in der Hand. Dieser Wundermann war so treu und gewissenhaft, daß er mir verschiednemal, wenn er in der Apotheke oder im Kramladen Arznei bezahlten sollte, zwei Sous, auch wohl sechs Heller unter dem Vorwand wieder brachte, ich habe mich verzählt, oder ihm zuviel Geld gegeben.

*In einigen Wochen ward mein Bedienter sein Fieber und seine Kolik wieder los; ich fand also für gut, meinem frommen Lothringer den Abschied zu geben. Er hatte aber erfahren, daß sein Kamerad des folgenden Tages einen Auftrag für mich eine Stunde vor der Stadt zu besorgen hatte, und bat mich also um Erlaubnis noch eine Nacht in meinem Hause zu schlafen. Ohne Zweifel hatte er die Absicht, diese Gnadenfrist noch zu seinem Vorteil zu benutzen. Kaum war sein Kamerad aufs Land und ich in die Kirche gegangen, da machte mein Heiliger Anstalt, seinen Reisesack zu spicken. Zu dem Ende ging er durch das nächste Zimmer, von dem er Tags zuvor den Schlüssel, welchen ich gewöhnlich stecken ließ, sehr sorgfältig abgezogen hatte, nach meinem Schlafgemach. Zum erstenmal hatte ich solches, aus einem gewissen Mißtrauen gegen den Lothringischen Andächtler, denselben Tag verschlossen; aber dies irrte ihn nicht.*

---

<sup>1</sup> Anhang 1, Beilage 68.

Von neun bis zehn Uhr hatte er Zeit genug, so lange zu arbeiten, bis er jenes Hindernis besiegte. Vermittelst einiger Werkzeuge, die in der Küche lagen, gelang es ihm, das Schloß aufzusprengen. Eben so wußte er mein Schreibpult zu öffnen, packte hierauf zwei goldene Uhren, wovon die eine repetierte, silberne Bestecke, verschiedene Kleinodien von geringerm Wert, und fünfzig Taler bar Geld, in aller Stille zusammen, zog eins meiner neuen Kleider an, und hing seinen Frack als eine Reliquie seiner Tugenden an dessen Stelle.

*Merkt euch das, ihr treuherzigen Herren,* die ihr euch auf eure Bedienten verlaßt! Glaubt ihnen nicht, wenn sie euch ein Paar Sous wieder bringen, und vorgeben, ihr habt euch verzählt! Hütet euch vor den Gleißnern, die beständig am Rosenkranz knöppeln, ihn aber ohne Bedenken zur Seite werfen, wenn es darauf ankommt, ihren Reisesack zu spicken.

## Buchdruckprozeß

### *Der langwierigen Verschleppungen*

der zu seiner Ehrenrettung geführten Prozesse, wie auch der Spitzfindigkeiten des Prozeßwesens, und der im Geheimen von Seiten seiner Gegner gepflogenen Verdächtigungen überdrüssig, faßte zuletzt der Canonicus den Entschluß, in einer Selbstbiographie dem Publicum und seinen zahlreichen Bekannten aus allen Kreisen der Gesellschaft seinen ganzen Lebenswandel klar vor Augen zu legen, und darzutun wie daß, weit entfernt derjenige zu sein, für den ihn seine Gegner möchten gelten machen, er vielmehr in Allem ein besseres Los verdient hätte. Dies ist der Gegenstand des bekannten Buches, das den seltsamen Titel führt: ›Wahrhafte Geschichte des unstäten Lebens und des plötzlichen Todes eines annoch lebenden Stiftsherrn, zu Paris vom Verstorbenen selbst geschrieben, und zu Mainz seit seiner Auferstehung veröffentlicht‹.

Wegen der ehrenrührigen Urteile nämlich, die ihn getroffen hatten, bezeichnete sich der Verfasser als moralisch tot, durch die erlangten Gegenurteile aber als wieder zum Leben erweckt. Seinen Gegnern gegenüber, die sogar hatten verlauten lassen, man beschäftige sich damit, sich einen königlichen Geheimverhaftbrief (lettre de cachet) gegen ihn zu verschaffen, und der Cardinal Fürstbischof werde einen solchen vom Hofe erlangen, diesen gegenüber erklärte der Canonicus, daß, indem er nun seine wahrhafte Geschichte geschrieben habe, er eine feierliche Aufforderung an alle seine Verleumder der beiden Weltteile mache, daß sie, sofern sie die mindeste wider die Sittlichkeit, oder eine sonstige in dieser seiner allgemeinen Beichte vergessene oder verschwiegene Sünde wissen, daß sie dieselbe offenbaren, aber zugleich mit Beweisen begründen mögen; die heimlichen Verleumdungen aber werde er der öffentlichen Verachtung preiszugeben wissen.

### *Inmittelst vergaß sich der Mann,*

der ungeachtet seiner heimlichen Kniffe nichts auf dem Herzen behalten konnte, so sehr, daß er sogar in der Sakristei und im Beisein mehrerer Mitbrüder, die sich an seinen unbedachten Klatschereien nicht wenig skandalisierten, verlauten ließ: »Man arbeite dermalen daran, einen Verhaftsbrief kommen zu lassen, mich bei Seite zu schaffen« u.d.g. Gerade, als wenn man die Verhaftsbriefe nur so von Versailles verschreiben könne, wie man ungefähr Pflaumen von Metz, Käse von Meaux, und Senf von Dijon kommen läßt.

Ich überlasse es meinen Verteidigern, diejenigen Rechtsmittel, deren sie sich zur Wiederherstellung meiner Ehre bedienen werden, mit Stellen aus den Gesetzbüchern zu belegen. Ich erzähle hier bloß die Verfolgungen, die mir von Seiten meiner Obern widerfuhren. Gern gesteh ich, daß ich hierbei, wiewohl ich selbst ein Advokat bin, keine zwei Minuten im Kodex<sup>1</sup> geblättert habe, und zwar in Rücksicht meiner Anlage zu Vapeurs<sup>2</sup>. Seit sechs und dreißig Jahren habe ich das Bißchen Rechtsgelehrsamkeit, was ich lernen mußte, um Doktor zu werden, so ziemlich vergessen. Laßt es mich lieber, da ich doch einmal beichte, freimütig bekennen, daß ich im Grunde so viel wie andre Menschenkinder davon verstand, die man auf meiner Universität so gut wie mich für ihre blanken Gulden zu Doktoren machte.

---

<sup>1</sup> Gesetzbuch.

<sup>2</sup> Blähungen.

*Ich bitte also meine Richter,*  
bei dieser meiner Beichte bloß auf dasjenige Rücksicht zu nehmen, was sie vermögen kann mir die Absolution zu erteilen, und mir alles Übrige, besonders aber diejenigen Ausdrücke zu verzeihen, die ich vielleicht nicht sorgfältig genug erwogen habe. Ich bin fest überzeugt, wenn meine Obern diese meine Geschichte, die gewiß kein Märchen ist, gelesen haben; wenn sie in dem ganzen Betragen meines scheinheiligen Probsts die anhaltende Erbitterung bemerken, mit welcher er nun bereits zwanzig ganze Jahre darauf ausgeht, mich um Ehre, Vermögen und Reputation zu bringen, ohne bis jetzt etwas anders als Verleumdungen, wie ich jeden Augenblick vor Gericht beweisen kann, gegen mich aufstellen zu können; so werden sich ihre Vorurteile gewiß in Mitleid gegen mich verwandeln.

*Ich schrieb diese Verteidigung*  
nicht allein in der Absicht, solche Seiner kurfürstlichen und erzbischöflichen Gnaden zu Mainz und Hochdero hochwürdigem Konsistorio vorzulegen. Ich schrieb sie zugleich für Seine Eminenz den Herrn Kardinal, meinem Fürstbischof, dessen Wohlwollen ich zu erhalten wünsche. Sie, mein hochwürdiger Oberhirt, beehrten mich ganze dreißig Jahre mit Ihrem Wohlwollen und behandelten mich auf die freundschaftlichste Art. Mein Herz war Ihnen jederzeit dankbar dafür, selbst da noch, als ich leider nur selten Gelegenheit hatte, Sie zu sprechen. Ohne Zweifel würden Sie mir jene gütigen Gesinnungen nie entzogen haben, wenn nicht mein eifersüchtiger Verleumder endlich Mittel gefunden hätte, sie aus ihrem Herzen zu verdrängen. Schenken Sie mir dies verlorene Kleinod wieder, denn ich weiß es zu schätzen, und ohne dasselbe ist mir mein Dasein zur Last! Der bitterste Gram zerrüttet meine Seele, seitdem es mir entrissen ward. Tränen stürzen mir aus den Augen indem ich dies schreibe, und ich bin stolz darauf, weil sie von Ihrem Werte zeigen. Ja, sie verhindern mich meine wehmütige Bitte zu vollenden. Ich unterbreche diese, um mich meinem Schmerz freier zu überlassen ...

*Ihre Achtung, gnädigster Bischof und Herr,*  
ist dies Kleinod, dessen Verlust ich beweine. Geben Sie mir, ich bitte und beschwöre Sie darum, jene Achtung öffentlich zurück. Gern tu ich von diesem Augenblick an auf jede andre Genugtuung von Seiten meiner Verleumder Verzicht.

Möchten Sie, mein gütiger, liebevoller Oberhirt, gegenwärtig einen Blick in mein Herz tun können! Möchten Sie doch wahrnehmen, wie es von Ehrfurcht und Liebe für Sie schlägt! Dann würden Sie dem feierlichen Geständnis glauben, das ich in dieser Verteidigungsschrift abgelegt habe. In diesem Fall würde ich mir aufs neue mit der Hoffnung schmeicheln, daß ich vor meinem Hinscheiden die Kniee meines tugendhaften Oberhirten umfassen, und des unschätzbaren Glücks gewürdigt werden dürfte, seine Hände mit eben so zärtlichen Tränen zu benetzen, wie ich gegenwärtig – ihr seht es, ihr himmlischen Mächte! – auf dieses Blatt fallen lasse.

### *Das Concept zu dem Buche*

hatte der Canonicus schon während seines sechsmonatlichen Aufenthaltes zu Paris entworfen, als er mit der Betreibung seines Cassationsprozesses vor dem königlichen Staatsrate beschäftigt war. Um aber der Censur zu entgehen, entschloß er sich, dasselbe im Auslande zu veröffentlichen. Aber seine Gegner, die des beißenden Witzes, mit dem der Canonicus bereit war, sie zu geißeln, wohl bewußt waren, hatten ein wachsames Auge. Zu Basel hatte der Druck des Buches schon begonnen, als auf ihr Betreiben das Manuskript mit Beschlag belegt, jedoch durch den Staatsminister Graf von Vergennes, an den sich der Canonicus kehrte, zurückgegeben wurde. Von Basel wanderte das Manuskript nach Kehl, in die von Herrn Beaumarchais dort angelegte Buchdruckerei. Aber auch jetzt streute der Probst Regemorte mehr als je allenthalben das Gerücht aus, als lasse der Canonicus, gleich einem Tobsüchtigen, zu Kehl eine abscheuliche Schmähschrift drucken, in welche der Cardinal Fürstbischof, der Weihbischof Touissant, die Mitglieder des bischöflichen Rates und alle Vorgesetzten hergenommen werden.

*In Teutschland, wo die niederträchtige Behandlung,* die ich in meiner Diözes erduldet, selbst den Unempfindlichsten empörte, sind meine Memoiren die Censur passiert. Die Kreaturen meines Probstes wußten es endlich in Kehl so zu karten, daß ich Verzicht darauf tun mußte, mein Vorhaben dort auszuführen. Ich war also genötigt, mich nach einem andern Ort umzusehen, wo ich nicht wie zu Kehl befürchten durfte, daß man gewalttätige Mittel ergreifen werde, da meine Leute sich weder bestechen noch verführen ließen. Der Drucker, welcher fest auf meine Schrift rechnete, hatte sich mit sehr starkem und großem Papier versehen, das ihm bei seinen übrigen Geschäften nicht brauchbar war. Ich mußte ihn also nicht nur deswegen entschädigen, sondern sah mich noch außerdem genötigt, mein Manuskript an einen sehr entlegenen Ort zu schicken, wodurch ich mich abermals in noch beträchtlichere Kosten steckte. Überdies gingen hierüber mehrere Monate verloren, denn es machte mir viel Weitläufigkeit, die Korrektur der Probebogen zu besorgen, und meine westphälischen Setzer machten mir mehr Mühe damit, als wenn ich mein Manuskript von neuem hätte zu Papier bringen müssen. Man kann dies leicht aus den Fehlern schließen, die ungeachtet meiner Korrektur dennoch stehen geblieben sind. Sie zeigen deutlich, daß der Mensch, der die Aufsicht über den Druck hatte, so gut wie der Setzer, ein teutscher Lehrjunge oder ein lappländischer Schulbube war.

*Der Buchdrucker meldete, wie alle möglichen Versuche gemacht werden,*

seinen Factor zu bestechen, zum Zwecke von demselben die Correcturbogen zu erhalten, um den Inhalt derselben zu erfahren. Zugleich wurden alle Behörden in Anspruch genommen, um den Besitzer der Buchdruckerei mit dem Verluste seines Geschäftes zu bedrohen. Auch wurde zuletzt der Druck des Buches, obgleich es schon durch die Censur gegangen war, demselben vom markgräflichen Minister ausdrücklich verboten, und die Auslieferung des Manuskriptes begehrt. Das so arg verpönte Buch fand zuletzt zu Ende des Jahres 1784 seine Veröffentlichung zu Mainz, aber ohne Angabe des Druckortes, noch des Druckers. In demselben Jahre erschien auch zu Mainz der zweite, die betreffenden Urkunden und Belegschriften enthaltende Band, unter dem Titel: »Dossier des pièces pour un chanoine Ressuscité à demi, contre les auteurs de sa mort et leurs complices.«

## **Ihre Hand, Herr Probst!**

*Ihr Freunde der Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe!*

Zu Euch flehe ich mit gefalteten Händen, seid ihr meine Fürsprecher bei meinem Vorgesetzten, den ihr bereits als einen menschenfreundlichen mitleidvollen Diener des Altars kennt. Bittet ihn, daß er nach Maßgabe jener Neigung, die ihn antreibt den Unglücklichen beizustehen, einem Manne wieder hold werde, der seit langer Zeit umso unglücklicher ist, da er sein Herz und seine Liebe verschmäh. Vereint Eure Bitten mit den Meinigen, meinen Feind zu dieser mir unschätzbaren Versöhnung zu zwingen. Ich beteure, daß ich mein Leben drum geben würde, wenn ich sie auf keine andre Art erhalten könnte. Man muß gestehen, Herr von Regemorte ist ein Geistlicher, dem es gewiß nicht an guten Eigenschaften fehlt; er hat deren vielmehr viele, und zwar sehr vortreffliche. Mit einem durchdringenden Geiste verbindet er eine unermüdete Tätigkeit zum Besten der Armen; dies weiß die ganze Stadt. Immer ist er der Erste im Chor, und singt seinen Psalm sehr eifrig und andächtig ab; dies kann ich bezeugen. In seinem Hause geht er jedem, der sich in Verlegenheit befindet, mit Rat und Tat an die Hand; dies ist notorisch. Er ist sehr gefällig gegen diejenigen, die um ihn sind, und sehr gastfrei, so hat man mir versichert. Er überhäuft diejenigen mit Wohltaten, die er einmal zu Freunden im eigentlichen Verstande wählt; dies ist sehr wahr. Aber wehe dem Unglücklichen, den er einmal haßt! Es ist um ihn getan; er ist ohne Rettung verloren; unaufhörlich, und immer heimlich und auf krummen Wegen wird er ihn verfolgen, so sehr er nur kann. Dies weiß ich aus Erfahrung; weiß es leider nur allzugut. Widerlegen Sie mich, mein würdiger Herr Probst, wenn Sie können!

*Um Gotteswillen bitte ich Sie, widerlegen Sie mich!*

Strafen Sie mich Lügen! Beweisen Sie vor der Welt, daß Sie im Stande sind, sich selbst zu überwinden! Entfernen Sie den ungerechten Haß aus Ihrem Herzen, der seit zwanzig Jahren die Quelle meines Elends ist! – und ich werfe diese meine wahre Geschichte ins Feuer. Vergessen Sie ihre vorigen Beleidigungen gegen mich, beleidigen Sie mich nicht aufs neue; und ich eile sogleich in Ihre Arme. Vergessen Sie meine Beleidigungen gegen Sie, wenn ich mir dergleichen erlaubte; und es sollen die letzten sein. Hören Sie endlich, ich bitte Sie, so sehr ich bitten kann, hören Sie auf, nicht etwa mich zu schmähen, nicht zu verleumden, nicht verächtlich zu machen, – denn dies alles fühle ich nicht mehr – sondern hören Sie nur auf mich zu verabscheuen. Vergeben Sie mir, daß ich die Schande nicht mit in die Gruft nehmen wollte, die mich vor den Augen meiner Landsleute, bloß auf Ihr Wort, aller Achtung beraubte. Dann will ich Ihnen gern von Grund meiner Seele all die Leiden vergeben, die ich um Ihre Willen seit dem vermaledeiten Zeitpunkt erduldet, wo wir zu Kolmar wegen der bewußten unglücklichen Geschichte zerfielen.

*Jeden Augenblick bin ich bereit Ihnen die Füße zu küssen,* Ihnen die zärtlichste Freundschaft zu schwören, eidlich zu erhärten, daß ich diesen Schwur unverbrüchlich halten werde, wenn ... ja, wenn Sie es nur über Ihr Herz bringen können, mir die Erlaubnis hierzu zu erteilen, wenn Sie mich nur wissen lassen, daß Sie es nicht ungern sehen. Dann wäre meine Genugtuung, mein Triumph, vollkommen; dann würde ich in ganz Europa keinen Feind mehr haben; dann wollte ich gern, auf meine ganze Lebenszeit, den Advokaten, Prokuratoren, Gerichtsboten, und dem ganzen Troß der lieben Justiz auf ewig Valet geben, und meine noch übrigen Tage in Ruhe beschließen, wie ich schon längst getan haben würde, wenn ich nicht mit Ihnen bekannt geworden wäre. – Wer weiß, ob Sie nicht Ihrem Ende so nahe sind, wie ich, dessen Gesundheit Sie zu Grunde gerichtet haben, dem meinigen bin. Lassen Sie uns wenigstens die Paar Lebenstage, während welcher wir noch in diesem Jammertal herumkriechen, in Frieden beschließen. Schenken Sie mir Ihre Gewogenheit wieder, und Sie werden sich dadurch ein Herz zu eigen machen, das, um Sie zu lieben, nur Ihre Genehmigung erbat. Lassen Sie nur das kleinste Merkmal von Zuneigung gegen mich blicken, und Sie sollen einen Bruder an mir haben. Dann können wir in vollem Vertrauen, und mit dem inzigsten Gefühl der Wahrheit zu unserm gemeinschaftlichen Vater beten: Vergib uns unsre Schuld, wie wir vergeben ...

*Aber nein! Das werden Sie wohl bleiben lassen.*

Statt dessen werden Sie mich aufs neue verfolgen, weil ich mir die Freiheit nahm, mich gegen Sie als ein Mann zu verteidigen, der seine Unschuld fühlt. Ich bin auf jeden Fall gefaßt. Meine Zeugen sind bei der Hand, und können Ihnen Ihre ewigen Verleumdungen ins Angesicht beweisen. Habe ich Sie endlich vor unparteiischen Richtern beschämt, so werde ich Ihnen dennoch zu Füßen fallen, und die Empfindungen der christlichen Liebe in Ihnen zu erregen suchen, die zu unserm Seelenheil uns beiden unentbehrlich ist. Ja, ich werde mich so lange vor Ihnen demütigen, bis ich Sie endlich erweiche; denn Sie wollen mich ja so gern gededemütigt sehen.

Ein Theaterstück, worin zwei Helden auftreten, die nach ihrem Berufe Apostel des Friedens sein sollen, würde meines Erachtens sehr unschicklich endigen, wenn die Zuschauer am Schlusse des Stückes statt der Tugendwerke beider aufgestellter Nebenbuhler mit Urteilen und Rechtssprüchen unterhalten würden. Eben so dürfte der christliche Liebhaber, wenn sein Geschmack auch noch so leicht zu befriedigen ist, in meinem tragikomischen historischen Schauspiel wenig Befriedigung für seinen Kopf und sein Herz finden, wenn ich ihn nicht weislich ahnden ließe, daß der Herr Probst und meine Wenigkeit bei der Entwicklung sich hinter dem Vorhang aufs zärtlichste umarmen. Möchten wir uns doch diesen Kuß des Friedens geben, ehe noch der Vorhang fällt!

*Wie schön, wie rührend würde das Schauspiel sich schließen!*

**Amen! Amen.**

## Vom Verbot zum Erfolg

### *Der Absatz dieser ersten Auflage der ›Wahrhaften Geschichte‹*

war so rasch, daß zugleich ein Nachdruck zu Frankfurt erschien. Die Neugierigen hatten solche Eile, sich das Buch zu verschaffen, daß sie 24 bis 30 Livres für das Exemplar zahlten. Auch entblödete sich der Canonicus nicht, ein in blauen Saffian gebundenes Exemplar des Buches durch eine hochgestellte Person dem König selbst darbiehen zu lassen, in dessen Privatbibliothek es auch Aufnahme fand. Für die Gegner des Canonicus hingegen handelte es sich darum, die Verbreitung des Buches zu verhindern, und durch das Betreiben derselben wurde der Canonicus vom königlichen Gerichtshofe zu Colmar gerichtlich belangt. Durch zwei nacheinander, am 26. Januar und am 28. Mai 1785, erlassene Urteile wurde er wegen Verbreitung einer im Auslande gedruckten und der königlichen Censur entbehrenden Schrift zu einer Geldbuße von zwölftausend Livres, und zur Einbringung von tausend in Deutschland vorhandenen Exemplaren verurteilt.

### *Hierauf begab sich nun der Canonicus eilends nach Paris,*

um das Buch der königlichen Censur zu unterbreiten und so das Colmarer Urteil zu entkräften. Dank den Bemühungen des Cardinals von Rohan, der alle seine Agenten und guten Freunde in Bewegung setzte, um die Sache zu hintertreiben, nahm die Untersuchung beinahe anderthalb Jahre in Anspruch, fiel aber dennoch schließlich zu Gunsten des Canonicus aus, indem, laut Gutachtens vom 18. Oktober 1787, die Erlaubnis zur Veröffentlichung des Buches erteilt wurde. Wie der Canonicus selbst bemerkte, hatte er wirklich in seiner ›Wahrhaften Geschichte‹ Niemanden geschmähert, sondern bloß Tatsachen berichtet, deren Darstellung zu seiner Rechtfertigung vonnöten war, und welche, obgleich sie seine Gegner beschuldigten, dennoch nichts Entehrendes für sie enthielten. Im Besitze der Erlaubnis der königlichen Censur appellierte nun der Canonicus vom Colmarer Urteil an den königlichen Staatsrat, welcher auch durch einen am 5. November 1787 zu Fontainebleau erlassenen Beschluß die Colmarer Urteile cassierte, und die Sache an das Parlament von Metz verwies, welches alsdann zuletzt am 7. Dezember desselben Jahres das Definitivurteil fällte, kraft dessen, nach dem üblichen Formulare, der König »Unsern lieben getreuen Ludwig Rumpler, unsern vormaligen Almosenpfleger, Domherrn von Warschau und von St. Peter in Straßburg, und Advokaten beim Oberhofgericht der Provinz Elsaß«, nicht allein von aller Rechtsbeschwerde wegen der Veröffentlichung seines Buches freisprach, sondern zugleich den Gerichtshof von Colmar zur Rückerstattung aller verursachten Kosten verurteilte.<sup>1</sup>

Hierauf veröffentlichte nun der Canonicus im Jahre 1788 seine ›Wahrhafte Geschichte‹ zu Paris, und zwar mit königlichem Privilegium an der Spitze.

In demselben Jahre erschien auch zu Frankfurt und zugleich in Kehl, als Anhang zum zweiten Bande, unter dem Titel: ›Recueil de lettres et d'approbations‹, eine Sammlung von Beglückwünschungsbriefen von Seiten zahlreicher hervorragender Persönlichkeiten, denen der Canonicus sein Buch zugeschickt hatte. Unter denselben ist besonders ein solcher vom König Friedrich Wilhelm von Preußen zu bemerken. Das Buch hatte der Canonicus an Friedrich den Großen adressiert, der aber am 17. August 1786 mit Tod abging, und schon am 21. desselben Monats sandte sein Nachfolger Friedrich Wilhelm von Berlin aus ein Antwortschreiben an »Herrn Rumpler von Rorbach«, in welchem er ihm meldete, »daß sein Brief und sein Buch von einem lebenden Todten, welche an König Friedrich II., seinen Oheim, adressiert waren, bei ihrer Ankunft denselben wirklich todt angetroffen haben. Dennoch habe er für gut befunden ihn zu beantworten, um zu vermeiden, daß er, der Canonicus, eine zweite Metamorphose durchgehen müsse. Aus seinem Buche, das in Wortspielen verfaßt ist, habe er ersehen, wie leicht es ist, mit Witz sich selbst zu quälen und gequält zu werden. Er wünsche, daß seine Auferstehung ihm alle jene Annehmlichkeiten verschaffe, welche die guten Christen sich für das zukünftige Leben versprechen.«

Im Jahre 1790 endlich erschien zu Frankfurt auch eine deutsche Übersetzung des Buches, welche schon früher zu Basel begonnen, aber wegen der gerichtlichen Belangung nicht zum Druck gelangt war. Es rühmte sich nun der Canonicus, daß die ›Wahrhafte Geschichte‹, dank den verschiedenen Nachdrucken, sechs Auflagen erlebt habe, und zugleich in deutsche Sprache, wie auch früher schon, im Jahre 1788, in's Italienische übersetzt worden sei.

Auch habe er über alle seine hochgestellten Gegner, die alle Mittel angewendet hatten, um das Buch zu unterdrücken, über den Cardinal Fürstbischof von Rohan, über dessen Freund, den Minister Siegelbewahrer Hue de Miromenil, und über ihre Creaturen, die Herren vom hohen Gerichtshof von Colmar, und dessen ersten Präsidenten, Herrn von Spon, seinen eigenen Verwandten, den Sieg davongetragen.

---

<sup>1</sup> Anhang 1, Beilage 105.

*Unterdessen hatten sich auch die vielen Prozesse,*

in welche unser Canonicus zufolge seiner verhängnisvollen Verhandlung von Coblenz verwickelt war, allmählich gelichtet. Am 15. September 1785 hatte das Metropolitan-Consistorium von Mainz das von der Straßburger Officialität gefällte entehrende Urteil des Verbotes, sich ferner mit Handelsgeschäften abzugeben, cassiert, und auch den schon genannten Bernier von seiner Klage abgewiesen, und zu den Kosten verurteilt. Ein gleiches Urteil hatte es am 6. April 1786 erlassen in Betreff der ihm von Seiten seines Collegen Blampain zugefügten Schmähung, denselben ebenfalls zu den Kosten verurteilt, wie auch dem Canonicus vor dem versammelten Kapitel Abbitte zu tun. Was den Schadlosprozeß gegen den Dekan Lantz betraf, an welchem auch der Churfürst von Mainz beteiligt war, so schwebte derselbe, nach einem vorläufigen Colmarer Urteil, im Jahre 1787 in letzter Instanz noch vor dem königlichen Staatsrate von Versailles.

*Dazu hatte sich aber in demselben Jahre 1787*

noch ein neuer Prozeß gesellt, der gleichfalls aus der Coblenzischen Verhandlung hervorging, durch welche unser Canonicus in die unlautern Geschäfte des verkommenen Marquis de Chevigny, und seiner nicht minder verlotterten Gefährten, der Handelsleute Bernier und Maillet von Besancon, nochmals hineingezogen wurde. Den Ansprüchen gegenüber, welcher dieser letztere auf eine dem Marquis zugefallene Erbschaft machte, welche Ansprüche aber von Seiten anderer Gläubiger des Marquis bestritten waren, hatte der Canonicus, auf Erkundigung derselben hin, der Wahrheit gemäß bezeugt, daß gedachter Maillet, laut gerichtlich festgesetzter Rechnungen, keinen Anspruch mehr auf den Marquis zu machen habe. Hierauf veröffentlichte aber gemeldeter Maillet zu Besancon eine heftige Schmähchrift gegen den Canonicus, welche er in ganz verschwenderischer Weise in Umlauf brachte, wie zu Besancon und im Elsaß, so auch zu Paris, und sogar in Versailles unter den Augen der Minister. Nicht nur leugnete er in derselben in unverschämtester Weise, vom Canonicus je etwas in Bezug auf den Lotteriezettel des Marquis empfangen zu haben, sondern bezichtigte denselben sogar geradezu des Betrugs, des Wuchers, und zugleich falscher Unterschriftsverfertigung. Zu dieser letzten Anklage hatte auch jetzt wieder eines jener verhängnisvollen Mißgeschicke, die den Canonicus allenthalben trafen, einen Scheingrund geliefert, nämlich eine in ein amtliches Schriftstück eingerückte irrtümliche Angabe, deren Berichtigung der Canonicus vor dem Ammeister und dem großen Rate der Stadt Straßburg, und zuletzt auch vor dem hohen Gerichtshofe von Colmar zu betreiben hatte. Der durch seinen Gegner ausgebeutete Irrtum hatte aber zur Folge, daß der Canonicus selbst vor dem Amtsgerichte von Besancon zu seiner Rechtfertigung erscheinen mußte. Auf die vom Canonicus in einer umständlichen Denkschrift beantwortete Schmähchrift folgten aber wiederum Schmähschriften, und zwar auch eine solche vom Marquis selbst, welche ebenfalls vom Canonicus wieder beantwortet wurden. Sämtliche dieser Schriften erschienen im Drucke veröffentlicht zu Besancon in den Jahren 1787 und 1788. Auch dieser Prozeß wurde zu Gunsten des Canonicus entschieden, so daß derselbe später sich rühmen konnte, im Verlaufe von acht Jahren alle seine Gegner an allen Gerichtshöfen besiegt zu haben. Dabei aber, wie er versichert, habe er durch dieses unaufhörliche Prozeßführen mehr wie vierzigtausend Livres von seinem Vermögen eingebüßt.

## **Die Waisenhausgründung**

*Was jedoch der Canonicus mehr wie alles andere bedauerte,*

das war die durch diese zahllosen Prozesse erlittene, Geld- und Zeitverluste verursachende Verzögerung eines schon längst begonnenen Werkes, welches er als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete. Frühzeitig schon hatte er den Vorsatz gefaßt, sein beträchtliches, teils von seinen Eltern, teils aus dem Ertrag seiner reichen Stiftspründe herrührendes Vermögen zu einer nach seinem Tode in seiner Vaterstadt zu errichtenden Wohltätigkeitsanstalt zu verwenden, in der Überzeugung, daß die Pfründenbesitzer nicht ihre Erben bereichern sollen mit dem, was das Erbgut der Armen ist. Dazu hatte er auch schon die nötigen Anstalten getroffen mittelst eines vor seiner Romreise verfaßten, und bei einem Notar zu Straßburg hinterlegten Testamentes. Da er aber später selbst Zeuge war, wie der letzte Wille eines Testierenden, ungeachtet aller beobachteten Formalitäten, durch die Ungeschicklichkeit der Testamentsvollzieher hintergangen worden, und die Armen um die ansehnliche Summe gekommen waren, die ihnen zugedacht war, da entschloß er sich, bei Lebzeiten in eigener Person Hand an's Werk zu legen, oder, wie er anderswo sagt, nachdem er als vierzigjähriger Testierender später eines Bessern belehrt worden, habe er im dreiundfünfzigsten Lebensjahre sich selbst zu seinem Testamentsvollzieher ernannt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Bild 16.

*Statt aber das beträchtliche Almosen,*

das er zu diesem Zwecke bestimmte, in augenblicklichen oder gelegentlichen Unterstützungen zu zersplittern, habe er geglaubt besser daran zu tun, dasselbe zu einer fortbestehenden Wohltätigkeitsanstalt zu verwenden, nämlich zur Gründung einer Versorgungs- und Erziehungsanstalt, eines sogenannten Waisenhauses, in welches zwanzig Mädchen von vier bis sechzehn Jahren Aufnahme finden sollten. Dieses in seiner Vaterstadt Oberehnheim zu errichtende Haus sollte unter der Leitung von zwei Schwestern des christlichen Unterrichtes stehen, welche zugleich gehalten sein sollten, für die kleinen Mädchen der Stadt eine unentgeltliche französische Schule zu halten, damit die weniger bemittelten Bürger der Kosten enthoben sein sollten, ihre Kinder nach Lothringen zu schicken, um die der Verhältnisse wegen immer notwendiger werdende Kenntnis der französischen Sprache zu erlangen. Zur Sicherung dieser seiner Stiftung wandte sich der Canonicus an die königliche Regierung, welche auch im Jahre 1783 durch Patenbrief den Magistrat der Stadt Oberehnheim bevollmächtigte, Gaben und Vermächtnisse bis auf den Betrag von zweihunderttausend Livres anzunehmen. Das zu diesem Zweck zu errichtende Gebäude sollte, dem Plane nach, den der Canonicus selbst entwarf, und dessen Abbildung er in seinen Schriften veröffentlichte, in großartigem Stile ausgeführt werden, und in einem monumentalen Mittelgebäude bestehen, mit zwei Nebenflügeln, deren jeder mit einem Vorbau sich abschließen sollte. Das Mittelgebäude sollte mit einem auf vier Säulen ruhenden Giebel versehen sein, dessen Feld mit einem der Bestimmung des Gebäudes entsprechenden Bildwerke geschmückt werden sollte, und über dem Haupttore sollte in großen Lettern die Überschrift ›Charitati sacrum‹ (der christlichen Liebe gewidmet) zu stehen kommen. Nach Erwerbung mehrerer zum Abtragen bestimmter Privathäuser, um den Bauplatz zu gewinnen, schloß der Canonicus im Jahre 1787 einen Vertrag mit einem Straßburgischen Baumeister, und im folgenden Jahre wurde der Grundstein gelegt durch den Baron von Gail, einem der vom Canonicus gesetzten Verwalter des Werkes. Wie der Ausbruch der Revolution der Ausführung des Werkes große Hindernisse brachte, und zuletzt die ganze Stiftung vereitelte, wird sich ferner zeigen.

## **Die Französische Revolution**

*Im Jahr 1774 starb Ludwig XV.*

und auf ihn folgte sein Enkel Ludwig XVI. Der junge König war schon äußerlich keine besonders vorteilhafte Erscheinung; er zeigte sich in seinem Auftreten unsicher und ungeschickt. Die Jagd war seine größte Leidenschaft, das Volkswohl vielleicht seine geringste. Er hatte keine selbständigen Gedanken und war schwachen Charakters, so daß ihn seine Umgebung, am meisten aber seine Gemahlin, beherrschte. Er mußte im Verlauf der Revolution für vieles büßen, was er nicht verschuldet hatte.

Die Königin Maria Antoinette, eine Tochter der Kaiserin Maria Theresia von Österreich und eine Schwester des Kaisers Joseph II., beherrschte ihren Mann völlig durch ihre geistige Überlegenheit. Durch ihr stolzes Wesen zog sich die Königin die Ungunst des Volkes in hohem Grade zu. Das traurige Vermählungsfest, wobei in der Folge eines Feuerwerks auf dem Platze Louis-Quinze sich ein solches Gedränge erhob, daß mehrere hundert Menschen erdrückt und zertreten wurden, war ein Ereignis von verhängnisvoller Vorbedeutung. –

Bald nach seiner Thronbesteigung berief Ludwig XVI. zwei Männer ins Ministerium, welche die Kraft aufbringen sollten, durch gründliche Reformen den zerrütteten Staatshaushalt zu ordnen und dem wankenden Thron wieder Festigkeit zu verleihen: Turgot und Malesherbes. Sie brachten eine gänzliche Umwandlung der Verwaltung in Vorschlag, sie drangen auf Zulassung der Bürgerlichen zu den höheren Ämtern und Gerichtsstellen, auf Beseitigung der geheimen Polizei und Beamtenwillkür, auf Abänderung der Besteuerungsart, auf Sparsamkeit im Staatshaushalt, Milderung der strengen Zunftrechte etc. Auf gleiche Weise suchte der Kriegsminister St. Germain die bei der Armee obwaltenden Mißbräuche zu beheben. Ein allgemeines Gesetzbuch sollte den Schlußstein bilden. Diese Vorschläge fanden so heftige Gegner an dem Adel und Hof, mit Ausnahme des Königs, an den Parlamenten, besonders aber an der Geistlichkeit, daß sich die Minister zur Niederlegung ihrer Stellen gezwungen sahen, gleich dem Genfer Bankier Necker, der nach Turgot die Verwaltung der Finanzen übernahm. –

In Nordamerika spielte sich soeben der Unabhängigkeitskampf der Kolonien gegen England ab und Necker gelang es, die Mittel zur Verfügung zu stellen, daß die Franzosen den aufgestandenen Kolonien zu Hilfe kommen konnten. Der nordamerikanische Krieg war von bleibender Einwirkung auf den Geist der französischen Armee. – In dieser kritischen Zeit übernahm der leichtsinnige, verschwenderische Calonne die bedenkliche Finanzverwaltung und täuschte einige Zeit lang die Welt durch verheißene Finanzreformen, die aller Not ein Ende machen sollten. Sein Vorschlag einer allgemeinen, auch den Adel und Klerus umfassenden Besteuerung wurde von diesen Privilegierten standhaft verworfen. Der Sturm über das bei der Gelegenheit zu Tage gekommene Defizit war so heftig, daß Calonne seiner Stelle entsagte und sich nach London begab, um der ihm drohenden Anklage zu entgehen. Lomenie de Brienne, Erzbischof von Toulouse, wurde sein Nachfolger. Als er zwei neue Steueredikte bei dem Parlamente einzeichnen wollte, stieß er auf hartnäckigen Widerstand. Unter dem stürmischen Jubel der erregten Volksmassen verwarf das Parlament die beiden Steuervorlagen. Man stellte nunmehr die Behauptung auf, daß nur die allgemeinen oder Reichsstädte das Recht der Steuerbewilligung besäßen, das Parlament hätte sich dieses Recht verfassungswidrig angemaßt. Diese Erklärung regte ganz Frankreich auf und das Volk trat ihr in stürmischen Kundgebungen bei. Sie war ein schwerer Schlag für die absolute Monarchie. In der Folge wurden die Steueredikte auf königlichen Befehl registriert, vom Parlament wegen der erzwungenen Registrierung für null und nichtig erklärt, worauf dieses mit Hilfe militärischer Exekutoren brutalst nach Troyes verbannt wurde.

Nach einem fehlgeschlagenen Versuch, die Staatsfinanzen vermittelst einer Anleihe wenigstens vorübergehend zu sanieren, zu deren Verhinderung sich der Herzog von Orleans besonders hervortat, verabredete Brienne mit dem König einen Staatsstreich. Es erschienen drei königliche Edikte, welche dem Parlament alle politische Bedeutung absprachen. An ihre Stelle sollte ein Vollmachtshof treten, der aus vom Hofe abhängigen Personen gebildet war. Das Parlament aber erhielt von den Vorbereitungen Kunde und setzte sich mit Kraft und Geschicklichkeit zur Wehr. Aufstände des Volkes brachen in vielen Provinzen aus, Brienne mußte zurücktreten, das Finanzministerium wurde abermals dem beim Volk beliebten Necker übertragen.

Ein Edikt des Königs berief die Reichsstände, die seit 1615 nicht mehr zusammengetreten waren, auf den 1. Mai 1789 ein.

*In den Reichsständen waren die drei Stände; Adel, Geistlichkeit, Bürgertum; zu gleichen Teilen vertreten. Liberale Reformen zugunsten des Bürgertums waren dadurch nicht möglich, eine Verdoppelung der Anzahl der Vertreter des dritten Standes (Bürgertum) wurde vom Parlament verweigert, welches dadurch seine Popularität verlor. Man erhoffte sich von den Reichsständen eine Umgestaltung von Staat und Gesellschaft von Grund auf. Nach einem mehrere Wochen dauernden Streit erklärten sich die Abgeordneten des Bürgerstandes zur Vertretung der französischen Nation unter dem Namen »Nationalversammlung«. Diese wollte der König am 23. Juni auflösen, scheiterte aber am Widerstand der Abgeordneten unter ihrem Wortführer Mirabeau. Als der König ausländische Truppen um Versailles zusammenzog, da er sich auf die französischen Regimenter nicht mehr verlassen konnte, um einen Schlag gegen die Volksvertretung zu führen; sowie den beliebten Minister Necker entließ, kam es in der Folge am 14. Juli zur Erstürmung der Bastille.*

Dem König, der dies für eine Revolte hielt, mußte erklärt werden, daß es sich um eine Revolution handele. Necker wurde zurückgerufen, Lafayette zum Anführer der als Nationalgarde organisierten Bürgermacht ernannt. Viele Mitglieder des alten Hofadels verließen Frankreich und konspirierten vom Ausland aus gegen die neue Ordnung der Dinge. – Das Landvolk nahm die Ereignisse als Signal, sich von den Feudallasten zu befreien. Die Schlösser und Herrnsitze der Adligen, die Klöster und Höfe der Geistlichkeit wurden erstürmt und zerstört. Es bildeten sich Räuberbanden, die weithin Schrecken verbreiteten und überall brannten, plünderten und mordeten. –

In einer Sitzung am 4. August 1789 wurden alle bisherigen Privilegien mit einem Schlag abgeschafft: die Leibeigenschaft, die Patrimonialgerichtsbarkeit, das Jagdrecht auf fremden Grund und Boden, die Steuerfreiheit von Adel und Geistlichkeit, der Ämterverkauf, die Stadt- und Provinzprivilegien, der Zunftzwang. Man beschloß die Ablösbarkeit der Grundherrlichkeit, des Zehnten und gab allen Staatsbürgern gleiche Berechtigung auf militärische und Zivilämter. Sämtliche Städte gaben sich Municipal-Verfassungen, setzten Gemeinderäte ein und schufen Nationalgarden.

*Die Rechte des Königs wurden wesentlich beschränkt,* anstatt eines absoluten, wurde ihm nur ein (auf vier Jahre wirksames) aufschiebendes Veto gegen Gesetzesvorlagen zugestanden. Auf Grund von Gerüchten über einen beabsichtigten Gewaltstreich des Königs sowie auf Grund der schlechten Versorgungslage in Paris stürmte eine aufgebrauchte Menge (unzählige Pöbelhaufen, größtenteils Weiber) am 5. Oktober 1789 einen Flügel des Schlosses von Versailles; der König wurde gezwungen, seinen Wohnsitz in die Tuileries von Paris zu verlegen.

*Das Kirchengut wurde zum Staatseigentum erklärt* und veräußert und die Besoldung der Geistlichen wie die Sorge für Cultus und Armenpflege der Regierung übertragen. Es folgte die Aufhebung der Klöster und geistlichen Orden und eine neue Organisation der Bistümer mit der Bestimmung, daß die Wahl der Geistlichen dem Volke zustehen und vollkommene Religionsfreiheit herrschen solle. Das Gesetz, daß alle Kleriker die neue Ordnung beschwören sollten, teilte die Geistlichkeit bald in zwei Lager. Der größere Teil weigerte sich, den von dem Papste verworfenen Bürgereid zu leisten, nur ein Drittel des Klerus unterzog sich dem Eide. Man unterschied zwischen beeidigten und unbeeidigten Priestern, welche letztere nun nicht länger für Priester gelten sollten, aber in den Augen der Gläubigen um so mehr dafür galten.

Da der Verkauf der Kirchengüter nicht sogleich vollzogen werden konnte, so teilte man schriftliche Anweisungen oder Scheine (sog. Assignaten) auf dieselben als Papiergeld aus. Diese Einrichtung wurde in der Folge eine den Ruin von Tausenden herbeiführende Maßnahme. Die stets wachsende Geldnot veranlaßte die Regierung, diese Geldscheine im Übermaß auszugeben, das Volk verlor das Vertrauen dazu und verweigerte die Annahme. Im täglichen Verkehr sank ihr Wert von Tag zu Tag, bis endlich der Staatsbankrott erfolgte.

#### *Zufolge der Sonderstellung, die unser Canonicus,*

der Eigentümlichkeit seines Charakters gemäß, in der neuen Lage der Dinge einnahm, begann nun für ihn wieder eine neue langjährige Streitperiode. So wie er früher die Ungereimtheiten des alten Regimes seiner beißenden Kritik unterworfen hatte, so unternahm er auch jetzt wieder die Rolle eines Censors oder Sittenrichters des neuen Regimes, indem er die Willkür bekämpfte, mit welcher die nacheinander auf den öffentlichen Schauplatz tretenden Machthaber der Zeit die durch die neue Staatsverfassung gewährten bürgerlichen Grundrechte zu ihrem persönlichen Vorteile und zur Unterdrückung ihrer Gegner ausbeuteten. Daß aber auf diesem Grund und Boden ihm keine Rosen erblüheten, dies bezeugt jene Flut von Streitschriften, und von ihm an die verschiedenen Civil- und Gerichtsbehörden, wie auch an die Nationalversammlung, an die Minister und an den König selbst, später aber an den Convent und an dessen Minister gerichteten Berichte, Adressen, Bitt- und Beschwerdeschriften, die er, gewöhnlich mit launigen Überschriften betitelt, und mit sarkastischen Bemerkungen versehen, im Drucke veröffentlichte, und zur Belehrung und Warnung des Publicums, und zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit, unentgeltlich verbreitete.

Eben in dieser seiner Sonderstellung wurde nun unser Canonicus auch jetzt, und zwar noch weit mehr als früher, ein Gegenstand allseitigen Widerspruchs und der entgegengesetztesten Beurteilungen von Seiten der Revolutionsmänner, wie von jener seiner Glaubensgenossen. Als Anhänger der neuen politischen Grundsätze von diesen letztern in Verdacht gezogen, ward er hingegen von erstern als Feind der Revolution bezeichnet und auf's Äußerste verfolgt. Als angeblich geschworener Priester verschrien, sah er sich wieder in gradem Gegenteile dazu als unbeeidigter Geistlicher und als Verteidiger der unbeeidigten Geistlichen in den revolutionären Staatsgefängnissen herumgeschleppt.

### *Als Kirchengüterersteigerer verpönt,*

glaubte er sich im Gegenteil dazu berechtigt, sich als Retter dieser geistlichen Güter anzugeben, gemäß seines Bestrebens, dieselben teils für die Religion zu erhalten, teils zu jener großartigen Wohltätigkeitsstiftung zu verwenden, die er als die Aufgabe seines Lebens betrachtete.

Durch die Aufhebung seines Collegialstiftes seiner reichen Stiftspründe verlustig, und auf den von der Regierung festgesetzten Jahresgehalt angewiesen, der ihm jedoch nie erstattet wurde, zog er sich nun, über ein großes Hausvermögen verfügend, in's Privatleben zurück, entschlossen, kein geistliches Amt anzunehmen, sondern in unabhängiger Stellung sich in die bevorstehende neue Ordnung der Dinge zu fügen, die er, in Hinsicht auf seine Erlebnisse unter dem alten Regime, geneigt war, freimütig anzuerkennen. Während seine Collegen des Stiftes sämtlich nacheinander auswanderten, schlug er seinen bleibenden Wohnsitz zu Straßburg auf. Nachdem das von ihm bewohnte Stiftshaus von der Regierung in Beschlag genommen und veräußert worden war, beschäftigte er sich in den stürmischen Jahren, die der Schreckensherrschaft unmittelbar vorangingen mit dem großartigen Bau seines Waisenhauses zu Oberehnheim und begann, sich ein eigenes Haus in Straßburg zu erbauen, zu welchem Zwecke er eine leere, bloß auf einer Seite überbaute, in der Nähe des damaligen Theaters gelegene Stätte um die Summe von 40.000 Livres von der Stadt erkaufte, und vollständig überbaute, so daß dieser Neubau eine neue Gasse bildete, welcher die Municipalität, auf sein Begehren hin, den Namen ›Straße der Gleichheit‹ beilegte.

### *Die Hinneigung unseres Canonicus zu den neuen politischen Grundsätzen*

war für ihn eine Empfehlung für die bevorstehenden Municipalwahlen, bei welchen er sich auch der Gunst seiner Mitbürger der Stadt Straßburg zu erfreuen hatte. Als im Monat Februar 1790 die Wahlen stattfanden zur Besetzung der neuen Municipalitäten, welche an die Stelle des alten Magistrats zu treten hatten, da wurde unser Canonicus, und zwar als einer der ersten, zum Mitgliede der Notablenversammlung gewählt, welche Notablen mit dem Maire und den sogenannten Municipalbeamten den Gemeinderat bildeten. Am 18. März fand alsdann die feierliche Einsetzung der neuen Municipalität statt, wobei der Canonicus in Gemeinschaft mit seinen neuen Collegen, den vom Gesetze vorgeschriebenen Bürgereid der Treue zur neu verfaßten Constitution leistete. Die Ceremonie fand statt auf dem sogenannten Paradeplatz, im Angesicht der versammelten Volksmenge, unter Glockengeläute und Kanonendonner, worauf man sich in's Münster begab, allwo das Te Deum abgesungen wurde, welchem Gottesdienste die Stiftsherren der Collegialstifte, samt sämtlichen Pfarr- und Klostergeistlichen beiwohnten.

### *Denselben bürgerlichen Constitutionseid leistete*

der Canonicus auch wieder, gemeinschaftlich mit sämtlichen Behörden, bei dem am 13. Juni auf der Metzgerau vor dem Spitalthore abgehaltenen großen rheinischen Bundesfeste, vor dem daselbst aufgerichteten Bundesaltar oder sogenannten Altar des Vaterlandes. Im Monat November desselben Jahres 1790, als die Districtsgerichte errichtet wurden, wurde auch unser Canonicus als Rechtsgelehrter und mit dem Titel Advokat am frühern königlichen Gerichtshofe des Elsasses versehen, zum Mitgliede der dem Districtsgerichte beigeordneten Friedens- und Vermittlungskammer gewählt, und beim Antritt dieses Amtes leistete er abermals den Eid auf die Constitution. Dies war der Constitutionseid, den der Canonicus zu verschiedenen Malen leistete, wobei aber zu bemerken ist, daß, als derselbe als öffentlicher Beamter oder Mitglied des Gemeinderats zum ersten Male diesen Eid leistete, dazumal die sogenannte Civilverfassung der Geistlichkeit noch nicht decretiert war, wie er auch, in seiner Eigenschaft als Privatgeistlicher, der kein geistliches Amt bekleidete, diese letztere nie im Besondern zu beschwören hatte. Hingegen als später dieser letztere Eid, als im allgemeinen Constitutionseide einbegriffen, und in dieser Verfassung auch von den weltlichen Beamten gefordert wurde, da begann für ihn die Verfolgungszeit, eben wegen seiner ausdrücklichen und fortgesetzten Weigerung, denselben in dieser Verfassung zu leisten.

So erklärt es sich, wie unser Canonicus von Seiten vieler seiner Glaubensgenossen, obgleich mit Unrecht, als geschworener Geistlicher gelten konnte, und andererseits wieder

### *von den Revolutionsmännern zum ungeschworenen Priester gestempelt wurde,*

indem er diesen Eid nicht nur ausdrücklich und beharrlich verweigerte, sondern auch denselben, als der durch die Constitution gewährten Religionsfreiheit zuwider, auf's Äußerste bekämpfte.

An der am 20. November 1789 verfaßten und von der gesamten Geistlichkeit des Bisthums unterzeichneten Verwahrungsschrift gegen den von der Nationalversammlung decretierten Verkauf der Kirchengüter nahm unser Canonicus keinen Anteil. Wenigstens erscheint sein Name nicht unter den Unterschriften der Kapitularen des Jung-Sankt Peterstiftes.

Wie er selbst bekennet, hatte er nicht nur gleich beim Beginne der Revolution seine Anerkennung der neuen politischen Grundsätze und seine Bereitwilligkeit, sich in die bevorstehende neue Ordnung der Dinge zu fügen, alsobald an den Tag gelegt, sondern sich auch bestrebt seine Collegen des Stiftes dafür zu gewinnen, was ihm aber die Abneigung derselben zuzog, so daß er nunmehr keinen Anteil mehr nahm an den Kapitelsitzungen. Hingegen, wie er ebenfalls selbst erzählt, benützten seine Collegen des Gemeinderats diese seine Bereitwilligkeit, um ihn mit den bedenklichsten Anträgen zu beschweren. Namentlich wurde ihm auch der Auftrag zu Teil, die sogenannte patriotische Steuer, welche den vierten Teil der jährlichen Einkünfte eines jeden Bürgers betrug, für jene Bürger, welche ihre Erklärung entweder noch nicht gegeben oder unrichtig angegeben hatten, amtlich festzustellen.

Bei dieser Gelegenheit habe er, um die Stiftsherren und die übrigen geistlichen Pfründner zur patriotischen Großmut anzuspornen, der Nation eine Summe von 1200 Livres zum Geschenke gemacht, und überdies all sein Silbergeschirr anerboden. Seine Collegen des Stiftes aber, die schon Anstalten getroffen hatten zur Auswanderung, haben zwar jeder 900 Livres versprochen, seien aber später fortgezogen ohne etwas abzustatten.

*Darauf erfolgte ein noch weit bedenklicherer Antrag.*

Am 12. Juli 1790 hatte nämlich die Nationalversammlung die Civilkonstitution der Geistlichkeit decretiert, und am folgenden 27. November verpflichtete sie alle im Amte stehenden Geistlichen, gedachte Constitution anzuerkennen und den Eid auf dieselbe zu schwören. Es wurde nun unser Canonicus, der, als in keinem geistlichen Amte stehend, zu diesem Eide nicht verpflichtet war, andererseits aber als Mitglied des Gemeinderates und zugleich der Friedens- und Vermittlungskammer, als die geeignetste Person zur Vermittlung erschien, von Seiten einflußreicher Mitglieder sowohl der Municipal- als auch der Districts- und der Departementsbehörde angegangen, in ihrem Namen die Seminardirectoren und die Professoren des bischöflichen Collegiums, wie auch sämtliche Pfarrherren der Stadt zu bewegen, den erfordernden Eid zu leisten. Diesem Auftrag unterzog sich der Canonicus, und, wie er selbst sagt, wandte er alle ihm zu Gebote stehenden Überzeugungsmittel an, um denselben, unbeschadet der Glaubensstreue, zur Verwirklichung zu bringen. Die Eidleistung sollte erfolgen nach einer bestimmten, in Übereinkunft mit verschiedenen Geistlichen beratenen und verfaßten Formel, die alsdann auf Befehl des Maire Dietrich gedruckt vorgelegt wurde. Nach einer mehrstündigen Conferenz mit etlichen dreißig gedachter geistlichen Herren, die seiner Einladung Folge geleistet hatten, war es dem Canonicus, wie er behauptet, gelungen, die Verwilligung sämtlicher derselben, mit Ausnahme eines Einzigen, zu erlangen, als dieser letztere vorschlug, die Unterzeichnung des Formulars auf den folgenden Tag zu verschieben, dann aber während der Nacht seine Collegen so gut bearbeitete, daß sämtliche abwendig wurden.

Bald darauf erging aber an unsern Canonicus ein noch weit mehr Aufsehen erregender, ja sogar äußerst verdächtiger Antrag.

*Als der Cardinal von Rohan am 28. November 1790,*

von Ettenheim aus, seinen bekannten Hirtenbrief gegen die Civilverfassung der Geistlichkeit erlassen hatte, und somit von Seiten der Regierung eine constitutionelle Bischofswahl in Aussicht stand, da, wie der Canonicus erzählt, seien alsdann mehrere Mitglieder der Departements-, wie auch der Districts- und der Municipalverwaltung zu ihm gekommen, ihm anzukündigen, daß man damit umgehe, ihn zur Bischofswürde zu befördern, und man hoffe, er werde sie annehmen. Denselben habe er geantwortet, daß sein Patriotismus nicht auf Eigennutz beruhe, und daß, als geborener Liebhaber der persönlichen Freiheit, er nie ein Pastoralamt annehmen werde. Als aber einige Tage vor der Wahl unter dem Straßburgischen Publicum das Gerücht sich verbreitet hatte, er verlange Bischof zu werden, da veröffentlichte er am 2. März 1791 eine Erklärung in der ›Straßburger Chronik‹ des Zeitungsschreibers Simon, welche folgendermaßen lautete: »Man sagt, ich wünsche Bischof zu werden. An sich wäre diese Beschuldigung nicht geradezu schimpflich, da, wie der Apostel sagt, wer nach dem Bischofsamte strebet, ein gutes Werk erstrebet. Dem fügen aber die Klatschweiber bei, daß ich um Stimmen anhalte, was das gute Werk gründlich verderben würde. Darauf antworte ich, daß, weit davon entfernt von irgend jemand Stimmen zu verlangen, ich im Gegenteile mehr als zwanzig Wahlmännern, die mir die ihrige anerboden haben, geantwortet habe, da es mir schon schwer fällt, das Heil meiner eigenen armen Seele zu besorgen, ich dafür halte, daß jene meiner Mitbürger in sehr schlimmen Händen wäre, wenn ich ihr Hirte sein sollte.« Deshalb, fügte er hinzu, um allen Klatschereien ein Ende zu machen, verpflichtete er sich demjenigen, der mit Wahrheit sagen kann, er habe ihn um seine Stimme angesprochen, tausend Taler in Assignaten abzustatten, und zugleich tausend Louis d'or bar dem zukünftigen Bischof, dieselben unter die Armen seines neuen Bisthums zu verteilen.

Am folgenden 6. März wurde der Seminarprofessor Brendel von 419 Stimmenden, sowohl Protestanten als auch Katholiken, zum constitutionellen Bischof des Niederrheins gewählt. Mit demselben pflog aber der Canonicus nie irgend einen Verkehr, so wenig als mit anderen geschworenen Geistlichen.

*Wie sehr der Canonicus auf seine persönliche Unabhängigkeit bedacht war,*

ergibt sich auch daraus, daß er an den zu jener Zeit allenthalben aufsprössenden sogenannten Volksgesellschaften sich nicht beteiligte. Als nach dem Beispiele der Hauptstadt auch zu Straßburg die ersten Versuche gemacht wurden zur Bildung einer die Revolutionsgrundsätze fördernden Gesellschaft, deren erste Elemente aber höchst zweideutiger Natur waren, da konnte unser Canonicus nicht umhin, seinen Witz an derselben auszuüben. Nachdem dieselbe, die ihre Zusammenkünfte in der Wirtsstube zur Laterne hielt, ihr Programm auch nach auswärts versendet hatte unter dem Titel: ›Adresse der Mitglieder der Revolutionsgesellschaft an ihre Mitbürger der Städte, Flecken und Dörfer des Elsasses‹, und darin ihren Zweck angegeben hatte, die Vollziehung der Decrete der Nationalversammlung zu fördern, und die Anschläge der Feinde der Revolution zu hintertreiben, da veröffentlichte der Canonicus, dieser Adresse gegenüber, eine angeblich freie Übersetzung derselben, in welcher es hieß, kaum gebildet, sei die Revolutionsgesellschaft schon der Gegenstand der größten Verleumdungen, als sei sie nämlich ein Sitz der Inquisition, ein Herd der Delation<sup>1</sup> und ein Vulkan des Aufruhrs, worauf eine ironische Verteidigung derselben folgte.

Als aber bald darauf dieselbe neu gebildete Gesellschaft, unter dem neuen Namen ›Gesellschaft der Constitutionsfreunde‹ ihren Sitz in den geräumigen Sälen der ehemaligen Zunft zum Spiegel aufschlug, da beglückwünschte sie der Canonicus ebenfalls in ironischer Weise, in einer als ›christliche Epistel‹ betitelten Schrift, über ihre Weisheit, welche sie sowohl durch die Namensänderung, als auch durch die Verlegung ihres Lokals bekundet habe.

*Mit dieser Gesellschaft der Constitutionsfreunde*

trat nun auch der Canonicus in freundschaftlichen Verkehr, ohne sich jedoch derselben anzuschließen. Als im Monat Juni 1790 die Nationalversammlung die Abschaffung der Adelstitel, Wappen und Ordenszeichen decretiert hatte, sandte der Canonicus ein Schreiben an diese Gesellschaft, in welchem er erklärte, daß er, obgleich bloß freiwilliger Zugehöriger, ein nicht weniger aufrichtiger Freund der Constitution sei, als irgend eines ihrer wirklichen Mitglieder. Um ihr nun einen unzweideutigen Beweis seiner Gesinnung zu geben, erklärte er feierlich, daß, um dem neu erlassenen Decrete unverzüglich Genüge zu leisten, er von nun an den Titel ›Herr von Rorbach‹ ablege, obschon die ihm zugehörige Herrschaft, von welcher dieser Titel herrührte, außerhalb des Königreichs liege, und er demnach fortfahren könnte, sich dieser Benennung zu bedienen, ohne das neue Gesetz zu übertreten. Beinahe sei er auch in Versuchung geraten, zugleich sein Ehrenkreuz als Ehren-Canonicus von Warschau auf das Schreibpult der Gesellschaft zu legen, und sich künftighin bloß allein mit dem Nationalband zu begnügen, wofern er nicht gefürchtet hätte, wie dem König von Polen, der ihm dieses Ehrenzeichen verliehen, so auch dem König der Franzosen, der es ihm zu tragen erlaubt habe, eine Beleidigung zuzufügen.

*Auch an der zu jener Zeit so heftig bestrittenen Frage der Judenemancipation*

und der Ansiedelung derselben in Straßburg beteiligte sich der Canonicus durch eine zugleich in deutscher und französischer Sprache abgefaßten Schrift, welche die Form eines großen Anschlagzettels hatte und die Aufschrift trug: ›Arreté sur l'admission des Juifs à Strasbourg, le 3 avril 1790.‹ Ein anderer Anschlagzettel, der die Aufschrift trug: ›Le Peuple à M. le Baron de Klinglin‹, war eine bei Gelegenheit der Municipalwahlen in französischen Versen vom Canonicus verfaßte Satyre gegen die Candidatur des früheren Stadtcommandanten Herrn von Klinglin, der als Günstling des gemeinen Volkes bei der Erstürmung des Rathauses oder der sogenannten Pfalz eine ganz eigentümliche Rolle gespielt hatte. Als scheinbarer Besänftiger der Volkswut galt er aber in den Augen Vieler als der geheime Anstifter der Pfalzstürmung, der die damalige Stimmung der Gemüter benützte, um sich wegen des an seinem Vater, dem ehemaligen königlichen Prätor, verübten Unglimpfes an dem Magistrat zu rächen.

Zu eben dieser Zeit, in welcher allenthalben von patriotischen Gaben die Rede war, veröffentlichte auch der Canonicus unter dem Titel: ›Patriotische Einwilligung von dem schönen Geschlecht von Strassburg‹ eine andere satyrische Schrift in welcher er die Damen von Straßburg einlud, ihren Flitterstaat dem Vaterlande als freiwillige Gabe darzubringen.

---

<sup>1</sup> Anschwärzung.

### *Die Revolution brach mit der ganzen alten Welt,*

mit ihren überlebten Gebräuchen und Sitten. In der Form der Anrede wurde statt ›Herr‹ jetzt ›Bürger‹ und das allgemeine ›Du‹ gebräuchlich. Der Franc wurde die Grundlage des Münzsystems; Metre, Litre und Gramm wurden die maßgebenden Einheiten von Maß und Gewicht, das Dezimalsystem wurde eingeführt. Frankreich erhielt eine neue geographische Einteilung in 83 nach Flüssen, Gebirgen und anderen natürlichen Beschaffenheiten benannten Departemente. Die christliche Zeitrechnung wurde beseitigt und eine neue eingeführt, die mit der französischen Republik begann. Das Jahr I begann mit dem 22. September 1792, dem Übergang des monarchischen Frankreichs in das republikanische. Der neue Kalender teilte das Jahr in zwölf Monate von je 30 Tagen, die nach den Jahreszeiten benannt waren. Jeder Monat hatte drei Dekaden, der zehnte Tag war als Dekadi zum Sonntag bestimmt. Die fünf, in Schaltjahren sechs, Ergänzungstage, führten den Namen Sansculottiden und wurden zu nationalen Festtagen erhoben. Dieser Kalender blieb zwölf Jahre in Kraft.

### *Der christliche Kultus wurde beseitigt*

und ein Kultus der Vernunft eingerichtet, der an jedem Dekadi stattfinden sollte. Die Kirche von Notre Dame in Paris wurde zum Tempel der Vernunft bestimmt, auch in den anderen Kirchen wurde der Vernunft gehuldigt. Das Volk versammelte sich in den Kirchen; es wurden die Verfassung und die Erklärung der Menschenrechte vorgelesen oder Vorträge gehalten und vom Kriegsschauplatz berichtet. Man hörte Musik und sang patriotische Lieder.

Beim Fest der Vernunft zog man in großer Prozession nach der Kirche von Notre-Dame. Im Zuge erschien die ›Göttin der Vernunft‹, diese saß auf einem Sessel von altertümlicher Form und wurde von vier Männern getragen. Sie war ein stattliches Weib von sehr schönem Antlitz und herrlichen Formen. Eine Schauspielerin stellte neben ihr die Göttin der Freiheit dar.

Die Folter wurde abgeschafft, die Censur aufgehoben, Preßfreiheit gestattet. – Nachdem so alle Standesunterschiede vernichtet waren, tat die Nationalversammlung den letzten Schritt, indem sie die Gleichheit aller Bürger aussprach, den Erbadel und alle Bezeichnungen eines Standesunterschiedes, wie Titel, Wappen, Livrei<sup>1</sup> u. dgl., sowie die Quelle des Vermögensunterschieds, das Recht der Erstgeburt (Majorat), aufhob. – Allmählich kam alle Macht in die Hände der Massen. Sowohl in der Hauptstadt als auch in den Provinzen riß das durch heftige Volksredner wie Danton und Desmoulins in steter Aufregung gehaltene Volk die Polizei und Rechtspflege an sich und wurde zugleich Richter und Henker. Die in mehrere Ausschüsse unter selbstgewählten Vorstehern und Beamten geteilten Sektionen in Paris trotzten den Gesetzen und der Obrigkeit; sie wurden geleitet von den demokratischen Clubs, die nach den Klöstern, wo sie ihre Versammlungen hielten, die Namen Jacobiner (Dominicaner) und Cordeliers (Franziscaner) erhielten.

### *Der König versuchte mit seiner Familie*

an die Nordgrenze des Reiches zu flüchten, wurde aber in Varennes erkannt, zurückgeholt und bis zur Beschwörung der Reichsverfassung suspendiert. – Nach Vollendung der Constitution löste sich die constituierende Versammlung auf und machte einer gesetzgebenden Versammlung Platz. Die Wahl wurde von den Jacobinern geleitet und die neuen 745 Deputierten bestanden größtenteils aus kühnen Demokraten, Republikanern und Volksführern. Die neue Versammlung richtete ihre Angriffe hauptsächlich wider die eidweigernden Priester, die das Volk zur Unzufriedenheit und zum Mißtrauen gegen seine Vertreter aufzureizen versuchten und wider die Emigranten, die als Hochverräter und Verschwörer gegen ihr Vaterland zum Tode verurteilt werden sollten, wenn sie nicht bis Jänner 1792 nach Frankreich zurückkehren würden. Als die deutschen Höfe den Beschwerden der Regierung wegen der Umtriebe der Ausgewanderten keine Folge gaben und Preußen und Österreich eine drohende Haltung einnahmen, wurde beiden der Krieg erklärt.

---

<sup>1</sup> Hof- oder Leibfarbe.

### *Unter Anführung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig*

rückte eine von einem österreichischen Heer unter Clairfait unterstützte Armee in Lothringen ein, um das Regime zu stürzen. Ein von einem Emigranten verfaßtes, ungeschicktes und beleidigendes Kriegsmanifest erfüllte das Volk mit Ingrimm gegen die Emigranten; diese Stimmung wurde von den Jacobinern benützt, um mit Hilfe der aufgebrachten Volksmenge am 10. August 1792 den König zu stürzen und im sog. Temple, einem von den Tempelherren erbauten festen Schloß, gefangenzunehmen. Danton als Justizminister und Siegelbewahrer und der neue Gemeinderat von Paris teilten sich nunmehr die Macht. Der erste Streich traf die eidverweigernden Priester, die teils des Landes verwiesen oder deportiert, teils zu Hunderten in den Klöstern und Kerkern durch gedungene Mörder niedergemacht wurden. Alle Anhänger des alten Zustandes, als Aristokraten oder Royalisten Verdächtige wanderten in die Gefängnisse. Vom 2. bis 7. September zogen Banden gedungener Mörder und Bösewichter in die Gefängnisse. Zwölf von ihnen, der schreckliche Maillard an der Spitze, fungierten als Geschworne und Richter, die andern als Henker. Gegen 3000 Menschen, darunter die angesehensten und verdientesten Männer Frankreichs, wurden durch diese Mordbanden entweder einzeln hingeschlachtet oder in Masse getötet. Unter ihnen Prinzessin Lamballe, die intimste Freundin der Königin; ihren Kopf trug ein Schwarm Pikenmänner auf einer Stange an den Temple und hielt ihn an Marie Antoinettes Fenster. Ein von Marat unterzeichnetes Rundschreiben forderte die Departemente zur Nachahmung der Morde auf.

Nach der »Kanonade von Valmy« im September 1792 und von Dumouriez geführten Unterhandlungen traten die preußischen und österreichischen Truppen den Rückzug an. In der Folge eroberte Frankreich die österr. Niederlande (Belgien), Savoyen, Nizza und das linke Rheinufer. Der Prozeß gegen den nunmehr »Ludwig Capet« genannten gestürzten König war eine der ersten Handlungen des neuen Nationalconvents. Auf Grund vorgefundener Briefe und Aktenstücke, aus denen hervorging, daß der französische Hof nicht nur mit Österreich und den Emigranten in Verbindung gestanden war und mit ihnen Pläne zum Umsturz der von Ludwig beschworenen Verfassung entworfen hatte, sondern auch daß er durch Bestechungen von Mitgliedern der Nationalversammlung, insbesondere des zwischenzeitlich verstorbenen Mirabeau dieses Ziel zu erreichen suchte, wurde Anklage wegen Verrat und Verschwörung gegen Land und Volk erhoben und Ludwig in knapper Abstimmung zum Tode verurteilt. Am 21. Januar 1793 bestieg der unglückliche König das Blutgerüst auf dem Revolutionsplatz.

## **Erwerb von Kirchengütern**

*Wenn unser Canonicus schon durch seine Bereitwilligkeit,*

die neue Ordnung der Dinge anzuerkennen, und durch den von ihm als bürgerlicher Beamter geleisteten Bürgereid bei seinen Glaubensgenossen in nicht geringen Verdacht geriet, und sich dadurch, obgleich unverdienterweise, den Ruf eines geschworenen Geistlichen erwarb, so setzte er sich nicht weniger in Gegensatz zu der öffentlichen Meinung durch die von ihm in großem Schwun-ge betriebene Ersteigerung von Kirchengütern. Und dennoch behauptete er sich auch hierin wieder vollständig dazu berechtigt durch die Absichten, die ihn bei diesem Geschäfte leiteten.

*Zuvörderst schritt er zur Erwerbung*

des in der Nähe seiner Vaterstadt gelegenen Odilienklosters und der übrigen geistlichen Besitztümer des Odilienbergs. Diesen Erwerb erklärte der Canonicus in folgender Weise, daß nämlich »als zu Anfang des Jahres 1791 das Gesetz der Veräußerung der geistlichen Güter in Vollziehung gebracht wurde, er entschlossen war, um jeden Preis diese ehrwürdigen Denkmäler der Religion und der elsässischen Geschichte an sich zu bringen, um dieselben für den Cultus aufzubewahren, und dies habe besonders der Kapelle und dem Grabe der hl. Odilie gegolten, welche seit zwölf Jahrhunderten immer unversehrt und in Ehren geblieben waren«. Bei der losweisen Versteigerung der geistlichen Güter des Odilienberges entging ihm zwar durch die Treulosigkeit seines Agenten gleich das erste Los, welches in der Meierei der Prämonstratenser, nämlich dem Gasthaus, und den wirtschaftlichen Gebäuden, samt den Wiesen und Feldäckern, und dem um den Gipfel des Berges gelegenen Wald bestand, und einem andern zugeschlagen wurde.

Hingegen erhielt er die ebenfalls den Prämonstratensern zugehörige Meierei von St. Gorgon, wie auch das dem Domstifte von Straßburg zugehörige Gebiet der ehemaligen Abtei Niedermünster und dessen Meierei, und zugleich das in den Ruinen der ehemaligen St. Jacobseinsiedelei erbaute Einsiedlershäuschen samt den dabei gelegenen Feldäckern. Das in religiöser Hinsicht wichtigste Besitztum hatte jedoch die Regierung noch nicht feil geboten, nämlich die Kirche samt den Kapellen und den Klostergebäuden. Um dasselbe vor fremder Veräußerung zu sichern, traf der Canonicus mit der Regierung einen dreijährigen Lehnungsvertrag, worauf er in vorläufigen Besitz dieser Heiligtümer trat, bis ihm dieselben später käuflich abgetreten wurden. Und als er ebenfalls später die wirtschaftlichen Gebäude des Klosters, samt den dazu gehörigen Gütern vom vorigen Besitzer erkaufte, war er nunmehr

*im Besitze des ganzen ehemaligen geistlichen Gebietes des Odilienberges.*

Auch ein in seiner Vaterstadt Oberehnheim gelegenes und von der Regierung in Beschlag genommenes geistliches Besitztum erwarb er von derselben, nämlich die dortige Kapuzinerkirche, samt den dazu gehörigen Klostergebäuden, ebenfalls um dieselben für den Cultus aufzubewahren.

*Ein weit größeres Aufsehen erregte jedoch*

die vom Canonicus betriebene Ersteigerung der seinem Jung-St. Peterstifte zugehörigen, und in der Umgebung von Straßburg, besonders aber im Kochersberge gelegenen zahlreichen Feldäcker, deren Ertrag er zur Ausstattung seiner schon längst unternommenen und auch schon in's Werk gesetzten Gründung seines oberehnheimischen Waisenhauses bestimmte. Zur Aussteuerung dieser Wohltätigkeitsanstalt hatte sich der Canonicus entschlossen, nebst der von ihm bei der Regierung schon hinterlegten Summen, eine gewisse Anzahl dieser Güter bis auf eine Gesamtsumme von 200.000 Livres zu ersteigern. So, sagte der Canonicus, werden diese geistlichen Güter den Händen der Wucherer entrissen, und wieder, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, zu einem religiös-wohlthätigen Zwecke verwendet. Wenn aber der Canonicus durch diese Beteiligung am Kirchengüterverkauf einerseits bei seinen Glaubensgenossen sich nicht wenig verdächtigte, so wurde diese Beteiligung auch wieder in anderer Hinsicht recht verhängnisvoll für ihn, indem er dadurch den Haß seiner Mitbewerber auf sich zog, und nicht nur in eine ganze Reihe von Prozessen verwickelt wurde, sondern sogar zu wiederholten Malen

*in ernste Todesgefahr geriet.*

Da nämlich, zufolge der Übereinkunft der Steigerer, diese sogenannten Nationalgüter gewöhnlich um einen Spottpreis losgeschlagen wurden, so erregten die beträchtlichen Einsätze, die der Canonicus machte, die Wut der Mitbewerber, die sich ihrer Beute schon sicher geglaubt hatten.

Wenn der Canonicus, der große magere Abbé, wie ihn die Bauern bezeichneten, ankam, und gegen jedes hundert Livres, das sie für das zu ersteigernde Los einsetzten, jedesmal ein Übergebot von eben so vielen Tausenden machten, da stieg ihr Groll auf das Allerhöchste. Es war dies besonders der Fall, wenn die Mitsteigerer Nichtkatholiken waren, da hingegen in katholischen Ortschaften die Pächter dieser Güter ihm großen Dank dafür wußten, und erklärten, daß, wenn sie dieselben verloren hätten, oder wenn der Pachtzins erhöht würde, sie völlig zu Grund gerichtet worden wären.

*Gleich eine erste Versteigerung von zu Lampertheim gelegenen Gütern,*

die im Monat Mai 1791 vor der Districtsbehörde zu Hagenau stattfand, gestaltete sich äußerst verhängnisvoll für unsern Canonicus. Mit einer gewissen Zahl von Ackerbauern daselbst hatte er einen Gesellschaftsvertrag eingegangen, um gemeinschaftlich mit ihnen ein beträchtliches Los solcher Güter zu erwerben. Diesem Verträge zuwider, wußten diese jedoch die ersteigerten Güter sich ausschließlich zuzueignen, worauf der Canonicus sie wegen Vertragsbruch vor dem zu Zabern tagenden Districtsgericht belangte. Dem Urteil zuvorzukommen, brachten die Bauern, durch die Verwendung des Maire Dietrich von Straßburg, der ihnen als Gegner des Canonicus bekannt war, eine Klagschrift gegen den Canonicus vor demselben Gericht ein, als hätte derselbe zu Hagenau bei dem Versteigerungsgeschäfte mordbrennerische Reden geführt und die Nationalversammlung gelästert, welche Klagschrift der Maire Dietrich gegen den Canonicus später zu verwenden wußte.

*Ärger noch erging es dem Canonicus*

bei der im Monat Juni stattgefundenen Versteigerung der zu Straßburg gelegenen Güter des Jung-St. Peterstiftes, deren die Gärtner von Straßburg, ihrer vierzig an der Zahl, die Pächter waren. Durch den Erfolg der Bauern von Mittelhausbergen, denen es gelungen war, vermittelst Nebensetzung des Canonicus, ungefähr achthundert Acker desselben St. Peterstiftes um einen Spottpreis zu erwerben, angespornt, hatten sich die Straßburger Gärtner entschlossen, dem Canonicus ebenfalls die Stirn zu bieten, obgleich, um jede Erbitterung zu vermeiden, er sich freiwillig erboten hatte, mit ihnen in Gesellschaft zu treten.

Als bei der endgültigen Versteigerung dieser Güter (133 Acker) im Districtsaale der Canonicus einen letzten Einsatz von fünftausend Franken machte, da stürzten ihrer zehn dieser Gärtner unter Todesdrohungen mit solcher Wut auf ihn los, daß der Districtspräsident ihn bat, sich schleunigst zu entfernen, und ihm deshalb eine Seitentüre öffnete, er aber selbst ihn Ohnmacht fiel, und, schon kränklich, einige Tage später eine Leiche war.

An demselben Tage noch richtete der Canonicus eine Klagschrift an die Nationalversammlung, in welcher er die Sache als eine

*Vergewaltigung der persönlichen Freiheit,*

und einen Eingriff in die Decrete der Nationalversammlung bezeichnete. In demselben Sinne schrieb er auch an die Departementsverwaltung. Da die vorgefallene Scene großes Aufsehen zu Straßburg erregte, und die Schuldigen alles Mögliche ersannen, um den Canonicus in schlimmen Ruf zu bringen, so forderte er den ihn kritisierenden Zeitungsschreiber Simon in einem »à J. F. Simon, le censeur« betitelten Schreiben auf, den wahren Sachverhalt zu veröffentlichen, wo nicht, werde er ihn als Gevatter der Schuldigen an den Pranger stellen. Unterdessen, statt daß die Urheber der Gewalttätigkeiten zur Strafe gezogen und die unterbrochene Versteigerung verlegt wurde, waren den Rebellen, in Abwesenheit des Canonicus, nicht bloß die St. Petersgüter, sondern auch noch verschiedene vom Domkapitel, vom St. Margarethenkloster und noch andern Klöstern herrührende Güter zugeschlagen worden, weshalb der Canonicus abermals eine Klagschrift an die Nationalversammlung richtete, welche sich nun bewogen fand, die Versteigerung der St. Petersgüter für ungültig zu erklären.

*Noch weit übler erging es dem Canonicus,*

als er im Monat August von einer Nationalgüterversteigerung von Hagenau zurückkehrte, um wieder nach Straßburg zu gelangen. Zwischen Hagenau und Brumath wurde er auf offener Landstraße in seinem Wagen von sieben Bauern von Pfulgriesheim überfallen, die sämtlich zu Pferd waren, und wovon einer der Maire des Ortes war. Unter Todesdrohungen schlugen sämtliche derselben aus allen Kräften auf den Canonicus, wie auch auf dessen Kutscher los, welche beide mit argen Beulen bedeckt wurden, als einer der Bauern, der einen recht tüchtigen Hieb versetzen wollte, vom Pferde in den Straßengraben, und das Pferd auf ihn selbst fiel.

Während nun die Bauern beschäftigt waren, ihren Mitbruder unter dem Pferde hervorzuziehen, und der Kutscher den schwerbeschädigten Bauer, der auch bald darauf verschied, in seinen Wagen lud, entfloh der Canonicus mit dem Gefährten der bei ihm war, zu Fuß nach Brumath. Dort erhielt er jedoch keinen Bescheid von der Ortsbehörde, welcher er seine Klage vorbringen wollte, wie auch der Kutscher, der im Sekretariat der Mairie von Straßburg schriftliche Klage anbringen wollte, geradezu abgewiesen wurde. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Canonicus, nachdem er schon zu drei verschiedenen Malen in Todesgefahr geraten sei, werde er sich wohl hüten, noch ferner, unter dem Regime der Freiheit, Nationalgüter ersteigern zu wollen. Er wünsche zwar Märtyrer zu werden für den Glauben, doch aber nicht für die Aussteuerung seines Waisenhauses in Oberehnheim.

*Ungeachtet der vielen schlimmen Erfahrungen*

geriet der Canonicus dennoch bald wieder in neue Streitigkeiten in Bezug auf die Kirchengütererstersteigerungen. Als im Monat December die dem Kloster von St. Margreten zugehörigen und zu Eckbolsheim gelegenen Güter feilgeboten wurden, und ihm, samt den Pächtern, die sich ihm zugesellt hatten, schon zugeschlagen waren, wurden dieselben stückweise auf's Neue zur Versteigerung gebracht zu Gunsten anderer, wogegen der Canonicus vor dem Departementsdirectorium Klage einlegte, welche aber abgewiesen wurde.

Gleicherweise erging es ihm noch bei andern Nationalgüterversteigerungen, bei welchen er jedesmal, unter diesem oder einem andern Vorwande abgewiesen wurde. Diese Unbilligkeiten und die dabei einlaufenden Ungesetzlichkeiten bewogen den Canonicus, die Sache vor das Districtsgericht zu bringen, welches aber in seinem Urtheile den Kläger als einen

*spitzfindigen Grübler, einen Schwindelkopf und Unruhestifter*

bezeichnete. Als er nun aber seine Klagen vor das Publikum in einer Schrift brachte, welche einen ironischen Dialog mit dem Bezirkspräsidenten enthielt, ließ dieser, auf Betreiben des Maire Dietrich hin, den Canonicus wegen Beschimpfung eines öffentlichen Beamten vor dem Polizeigerichte belangen, welches ihn zu einer mehrtägigen Gefängnisstrafe in den sogenannten gedeckten Brücken verurteilte.

Auf die vom Canonicus mit so großem Schwung betriebene, aber auch für ihn so verhängnisvolle Kirchengütererstersteigerung erfolgten wieder von anderer Seite her die heftigsten Angriffe. Namentlich geschah dies in einer von einem zu Ettenheim sich aufhaltenden Tischgenossen des Cardinals verfaßten Schrift, die im ganzen Elsaß verbreitet wurde, und in welcher der Canonicus des Kirchenraubs schuldig erklärt wurde.

Dieselbe beantwortete der Canonicus in einer als

»*Mahnung an die Censoren seiner Grundsätze*«

betitelten Gegenschrift. Auf die Sacrilegiumsanklage antwortete er, daß wegen der Erwerbung der dem heiligen Petrus zugehörigen Stiftsgüter er durchaus nicht fürchte, einst verdammt zu werden, indem er keinen andern Zweck dabei habe, als diese Güter ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder nahe zu bringen, da er sie zu einem Werke der Religion und der Nächstenliebe, zur Ausstattung seiner Waisenhausstiftung verwenden wolle.

Zu diesem Zwecke würde er sie auch verwenden, wenn man sie ihm umsonst gäbe; da dies aber der Fall nicht ist, müsse er wohl dieselben erkaufen. Ferner wenn, wie es unsere Casuisten<sup>1</sup> selbst eingestehen, wenn man mit gutem Gewissen von der Nation Kirchen erkaufen kann, um den nichtconformistischen Gottesdienst darin zu halten, so werde es nicht weniger erlaubt sein, Kirchengüter zu kaufen zum Unterhalte ebenfalls nichtconformistischer Waisenkinder. Nach der Logik gewisser Casuisten zu urteilen, wäre es ja nicht einmal erlaubt, die dicken Nationalgroschen anzunehmen, weil die Glocken, aus welchen sie gegossen worden sind, geweiht waren und Klosterkirchen angehörten. Oder z.B., sollte es einem Stiftscanonicus auch nicht erlaubt sein, das Brustkreuz, das ihm gestohlen worden wäre, loszukaufen? Sei er es selbst etwa, der die Decrete der Nationalversammlung gemacht habe, oder hätte er den Verkauf gedachter Güter durch seine Nichtbeteiligung verhindern können? Oder konnten wohl die Glossatoren<sup>2</sup> des canonischen Rechtes solche Fälle voraussehen, wie dieselben sich durch die Revolution gestaltet haben?

Übrigens erkläre er hiermit feierlich, daß, wenn je seinen jetzigen Censoren ihre reichen Pfründegüter zurückerstattet werden sollten, so werde auch er den ehemaligen Stiften des nun in ein Departement verwandelten ehemaligen Unter-Elsaßes alle ihre von ihm erkauften ehemaligen geweihten Güter, deren er sich bloß zum Verwalter gesetzt habe, zurückerstatten; ja, er schwöre auf das Evangelium, er werde nicht einmal dasjenige zurückfordern, was er bisher den Districtseinnehmern auf Abschlag darauf bezahlt habe.

## **Streit mit den Constitutionellen**

*Ungeachtet aller Beweise der Anerkennung der Grundsätze*

der neuen Staatsverfassung, die der Canonicus schon an den Tag gelegt hatte, hatte er sich dennoch nicht des Wohlwollens der neuen Behörden zu erfreuen, indem diese, statt einen Gesinnungsgenossen, vielmehr einen unbequemen Gegner in ihm erblickten. Dies erfuhr er allererst von Seiten der Districtsverwaltung.

Laut Gesetz war den Stiftsherrn, nach Aufhebung der Stifte, im Namen der Nation ein jährlicher Gehalt als Entschädigung für ihre Pfründe zugesichert worden. Für die Stiftsherren des reichen Jung-St. Peterstiftes belief sich dieser Jahresgehalt auf die Summe von fünftausend Livres, etwa die Hälfte ihres früheren jährlichen Einkommens. Obgleich unser Canonicus der einzige unter seinen Collegen war, der in Rücksicht auf seine Anerkennung der Constitution, und als Nichtemigrant, das Recht auf diesen Gehalt beanspruchen konnte, so wurde ihm die Zahlung desselben von der Districtsverwaltung verweigert unter dem Vorwande, das Stift habe unter seiner Anleitung die Nation betrogen, indem es die vorhandenen Kapitalien eingezogen und unter sich verteilt habe. Der Gehalt wurde ihm verweigert, bis er über die Verwendung gedachter Kapitalien würde Rechenschaft abgelegt haben. Seinerseits befließ er sich nun darzutun, wie diese Kapitalien, mit deren Einziehung er von seinen Collegen beauftragt worden war, aus dem Vorbehalte eines Theiles ihrer Einkünfte bestanden, welcher, nach dem Brauche des Stiftes, jährlich zu einer Masse zusammengelegt wurde, um damit die auferlegten Steuern zu bestreiten, und deren Überschuß nachher zu bestimmten Zeiten unter den Stiftsherren verteilt wurde. Somit seien diese Kapitalien nicht Nationalgut, sondern Privateigentum der Stiftsherren gewesen. Überdies habe die letzte Verteilung, welche eine Summe von etwa 220.000 Livres in Renten und Schuldscheinen betrug, im Monate October 1789, und demnach zu einer Zeit als die Einziehung der Kirchengüter noch nicht decretiert war, stattgefunden.

*Auch das vom Canonicus bewohnte Stiftsherrenhaus*

wurde versteigert ohne irgend eine Entschädigung, obgleich, gemäß einem alten im St. Peterstifte eingeführten Brauche, er den lebenslänglichen Genuß desselben hatte erkaufen müssen. Den Sachverhalt dieser Dinge und die Ungerechtigkeit der gegen ihn von der Districtsbehörde vorgebrachten Beschuldigung stellte der Canonicus dar in einer im Monat März 1791 an die schon genannte Gesellschaft der Constitutionsfreunde gerichteten Denkschrift.

---

<sup>1</sup> Rechtsfallkundigen.

<sup>2</sup> Ausleger.

In seinen zahlreichen später an die Districts- und Departementsbehörden, wie auch an die Minister und an die Nationalversammlung gerichteten Denkschriften, hörte der Canonicus nicht auf, fort und fort die an ihm verübte Ungerechtigkeit zu rügen. Nicht nur erhielt er aber den bedingten Jahresgehalt nicht, vielmehr, ungeachtet der in den Jahren 1791 und 1792 zu seinen Gunsten ergangenen richterlichen Urteile über die Verwendung der Stiftskapitalien, kam die Sache vierzehn Jahre später, im vorletzten Lebensjahre des Canonicus, auf's Neue auf's Tapet, und zwar so, daß alsdann die Regierung seine Einkünfte in Beschlag legte.

*Auch für seine Waisenhausstiftung fand der Canonicus nicht nur keine Unterstützung, sondern stieß dabei auf die größten Schwierigkeiten, so daß das Unternehmen zuletzt vollständig scheiterte.*

Um das schon begonnene Werk auch in den neu eingetretenen Verhältnissen zu sichern, hatte er sich bereits im Monat September 1789 an die Nationalversammlung gewendet, und derselben dargelegt, wie er die schon im Bau begriffene Anstalt im Verlaufe eines Jahres vollenden, und derselben ein Vermächtnis machen werde von liegenden Gütern von 200.000 Livres Wert, wozu noch 100.000 kommen werden von Seiten guter Freunde und Wohltäter, die ihm bereits ihr Wort darauf gegeben haben; er bitte demnach die Nation, sie möge dieses Werk der Nächstenliebe gutheißen und unter ihren Schutz nehmen. Die Bittschrift, nebst 200 Exemplaren des Kupferstiches, welcher den Plan und die Vorderseite des Gebäudes vorstellte, übersandte er dem Präsidenten der Nationalversammlung, Grafen von Clermont, desgleichen dem elsässischen Abgeordneten der Geistlichkeit, Abbé von Cymar, wie auch den am königlichen Hofe anwesenden Erzbischöfen von Vienne und Bordeaux, welche sämtlich den Canonicus dafür beglückwünschten, und die Hoffnung aussprachen, die Nationalversammlung werde nicht ermangeln, das edle Werk zu genehmigen, wie auch Se. Maj. der König, dem sie das Werk empfehlen werden, dessen Ausführung beschützen werde.

Die mit der Abfassung der Constitution beschäftigte Versammlung fand jedoch die Zeit nicht, sich mit solchen Einzelheiten abzugeben, und daher erneuerte der Canonicus im folgenden Jahre sein Gesuch bei der gesetzgebenden Versammlung, mit beigefügter Bemerkung, daß nebst den bei der obern Verwaltung schon erlegten 100.000 Livres, er die Aussteuer des Waisenhauses vervollständigen werde durch den Erkauf von Nationalgütern desselben Wertes. Die Antwort aber lautete, die Versammlung könne sich jetzt noch nicht mit der Besprechung dieser Sache beschäftigen, indem die Entscheidung derselben auf die Zeit verlegt werden müsse, wo man sich über den Modus der zukünftigen Nationalerziehung beratschlagen werde.

*Zugleich stieß der Canonicus auf allseitige Hindernisse*

bei der Ausführung des Baues, dessen Grundstein schon im Jahre 1788 gelegt worden war, und zwar zuvörderst von Seiten der Behörden seiner eigenen Vaterstadt, welche er mit dieser Anstalt beschenken wollte. Schon war das Mittelgebäude aufgeführt, und im Jahre 1790 sollte mit dem Bau der Seitenflügel begonnen werden, als die neue Municipalität, aus Haß gegen die alten Magistratspersonen, die den Plan gutgeheißen hatten, die von denselben genehmigte Richtung der Nebenflügel als die Straße versperrend verwarf, und die Arbeiter vertrieb, ohne sich in irgend eine Einverständigung einlassen zu wollen. Eine zur Schlichtung der Sache vom Districtsdirectorium ernannte Commission hatte anderthalb Jahre später noch nichts ausgerichtet, und zu gleicher Zeit wurde auch der Canonicus vor dem Districtsgerichte mit seinen treulosen Arbeitsunternehmern in Prozesse verwickelt.

Was jedoch inmitten dieser Streitigkeiten ein ganz besonderes Aufsehen unter dem Publicum zu Straßburg erregte, dies waren die zwischen dem Canonicus und dem neuen Oberhaupte der Stadt Straßburg obwaltenden Zerwürfnisse. Seit dem 18. März 1790 stand an der Spitze der neuen Gemeindeverwaltung der Stadt Straßburg, als erster constitutioneller Maire, Baron von Dietrich, ein hochangesehener Herr, der schon als königlicher Commissar die Stelle des abwesenden Prätors versehen hatte. Gewandter Staatsmann und eifriger Verfechter der constitutionellen Monarchie, erwies er sich in seiner Verwaltung als unumschränkter Beherrscher seiner Vaterstadt, dank der großen Popularität, die er besonders bei dem protestantischen Teile der Bürgerschaft genoß, welche in jener sturmbelegten Zeit in ihm die eigentliche Stütze der öffentlichen Ordnung erkannte. Als eine Hauptaufgabe seines Amtes aber betrachtete er die Einführung des constitutionellen Cultus unter der katholischen Bevölkerung der Stadt, zu welchem Zwecke er, in Ermangelung der sich dazu verstehenden Geistlichen, jenen Schwarm von abgefallenen deutschen Priestern nach Straßburg berief, unter denen der berühmte Schneider sich besonders hervortat, und welchen, nachdem sie sich später in blutdürstige Jacobiner verwandelt hatten, der ehemalige Maire von Straßburg zum Opfer fiel und sein Leben auf dem Schaffot verblutete.

### *Die Beziehungen unseres Canonicus zu dem Maire Dietrich*

waren keine freundschaftlichen. Als Gegner Dietrichs war er schon bei dessen Wahl aufgetreten, indem er, an der Spitze der katholischen Bevölkerung der Stadt, dessen Wahl bekämpfte, und derselben die Candidatur des letztregierenden Ammeisters Poirot entgegenstellte, welcher auch nach Dietrich die meisten Stimmen erhielt. Bereits mehrere Wochen vor den Wahlen, am 21. Januar 1790, hatte der Canonicus eine giftige Satyre gegen den Baron in die Öffentlichkeit geschleudert, in welcher dieser, in angeblicher Weise, sich als Maireamtsandidat ankündigte, seine persönlichen Vorzüge schilderte, der Bürgerschaft die ihr geleisteten Dienste vor Augen stellte, und sein unbestreitbares Recht an die öffentliche Erkenntlichkeit beanspruchte.

Vierzehn Tage später, am 7. Februar, bei Gelegenheit einer im Hörsaal des Neuen Tempels gehaltenen Bürgerversammlung, in Bezug auf die bevorstehenden Maire- und Municipalwahlen, hielt der Canonicus daselbst eine Rede, in welcher er Verwahrung einlegte gegen die Veröffentlichung einer gedruckten Candidatenliste, auf welcher die Namen der Herren Dietrich und Mathieu an der Spitze standen von etwa fünfzig anderen Namen, deren Persönlichkeiten als die geeignetsten und würdigsten bezeichnet waren, die Municipalstellen zu vertreten, hingegen die Namen vieler anderer höchst angesehenen und würdiger Männer auf dieser Liste fehlten. Da diese unter den Augen der einstweiligen Obrigkeit gedruckte, und durch Hausierer und Herumträger amtlicher Zeitungen allseits verbreitete Liste den Anschein trug, als sei sie von oben her genehmigt, so erklärte der Canonicus in seiner Rede, eine solche unerwartete Maßregel sei nicht bloß ein schimpfliches und ehrenrühriges Verfahren gegen alle diejenigen Personen, die von der Liste ausgeschlossen seien, sondern auch eine Fälschung des Wahlgeschäftes, indem die Nationalversammlung, um allen Cabalen vorzubeugen, in der ihr Decret begleitenden Instruction befohlen habe, daß die Wahllisten geschrieben, nicht aber, daß sie gedruckt sein sollen, so daß jeder Bürger die seinige im Besonderen nach seiner eigenen Einsicht zu verfertigen habe. Schließlich beehrte der Canonicus, daß die Nationalversammlung von diesem Verfahren benachrichtigt werde, damit sie eine gerichtliche Untersuchung verordne gegen den Verfasser, den Drucker und die Austeiler gedachter Liste.

Mit einer starken absoluten Mehrheit wurde Herr von Dietrich in der zweiten Stimmenzählung zum Maire ernannt, und ließ alsdann die Gültigkeit seiner Wahl durch die Nationalversammlung bestätigen. Dem Allem nach, was sich zugetragen hatte, konnten sich die Beziehungen zwischen dem Canonicus als Gemeinderatsmitglied und dem Oberhaupte der Municipalität nicht wohl zu vertraulichen gestalten.

### *Die gegenseitige Mißstimmung*

bekundete sich bald durch einen ärgerlichen Ausbruch inmitten einer Gemeinderatsversammlung. Über eine vermeintliche, aber auf Mißverständnis beruhende Hintergehung entrüstet, rügte der Canonicus das angebliche Verfahren, und bat seine Collegen des Rats, sie mögen darüber wachen, daß die Mißbräuche des alten Regimes sich nicht auf's Neue einbürgern. In höchster Aufregung erklärte nun der Maire Dietrich, er verzichte auf der Stelle auf sein Amt, wofern ihm nicht von Seiten des gesamten Gemeinderats Genugthuung verschafft werde. Zugleich verließ er seinen Sitz und entfernte sich aus der Ratsversammlung, welche Scene großes Aufsehen unter der Bevölkerung Straßburgs erregte. Die dem Maire zugetanen Zeitschriften beschimpften nun den Canonicus auf's Äußerste, wie auch andererseits der Gemeinderat ein förmliches Tadelsurteil über ihn fällte. Der Canonicus sah sich nun veranlaßt eine Erklärung abzugeben, in welcher er darlegte, was ihn zu seinem Vorwurfe scheinbar berechtigt hatte, ohne daß seine Absicht gewesen sei, irgend jemand der hochverehrten Versammlung zu schmähen.

Als im Monat November die Wahl der Mitglieder der dem Districtsgerichte beigegebenen Friedens- und Vermittlungskammer stattfand, wurde der Canonicus jedoch mit bedeutender Mehrheit zu diesem Amte gewählt. Als anerkannter Gegner des Maire Dietrich, dessen Bestreben auch dahin ging, die von Dietrich beförderte Civilconstitution der Geistlichkeit wo möglich zu hintertreiben, war demnach der so äußerst rührige Canonicus, nicht nur für den Maire selbst, sondern auch für die demselben beinahe vollständig zugetanen Mitglieder des Gemeinderats, ein äußerst unbequemer College, dessen Entfernung denselben allgemein erwünscht war.

Die Gelegenheit dazu erbot sich nach dem im Monat Juni 1791 mißglückten Fluchtversuche des Königs, welches Ereignis von Seiten der Nationalversammlung und der verschiedenen Behörden gewaltige Verfolgungsmaßregeln hervorrief gegen die Anhänger der alten Ordnung, besonders aber gegen die nichtbeeidigten Geistlichen, welche als Feinde der Constitution und als öffentliche Ruhestörer geschildert wurden. In einer allgemeinen Ratssitzung, an welcher alle drei Verwaltungskörper Teil nahmen, machte einer der Notablen oder Ratsglieder, bei allseitigem Beifall, den Antrag, den Weihbischof Lantz, der sich damals noch zu Straßburg aufhielt, und den er als Teilnehmer an der Verschwörung des Fluchtversuches bezeichnete, wie auch alle nicht beeidigten Geistlichen binnen drei Tagen aus der Stadt zu vertreiben.

*Gegen den Antrag dieses Ratsgliedes,*

welchen der Canonicus schon einige Wochen früher wegen der Vertreibung der Kapuziner bekämpft hatte, trat er nun abermals auf in einer längern Anrede, bei welcher er aber vom Präsidenten der Versammlung dreimal zur Ordnung gerufen wurde. Er behauptete nämlich, solche Vertreibungen seien der Constitution zuwider, welche die Religionsfreiheit festgestellt habe, und auch die Decrete der Nationalversammlung müsse man nicht über den Wortsinn derselben ausdehnen. Zum Schlusse der Ratssitzung schlug der Maire den Ratsgliedern vor, daß ein jeder ins Besondere noch einen besondern Eid der Treue allen Gesetzen der Nation schwöre, und zwar ausdrücklich jenen Gesetzen welche die Civilconstitution der Geistlichkeit betreffen.

*Nur der Canonicus allein verweigerte sich, diesen Eid zu leisten*

und entfernte sich aus der Versammlung, unter dem Hohngelächter und zugleich dem Wutgeschrei und den Drohungen des der Sitzung auf den Galerien beiwohnenden Pöbels. An demselben Tage verfaßte der Canonicus einen Bericht über diese Scene; da er aber kein Zeitungsblatt fand, das denselben einrücken wollte, ließ er diesen Bericht besonders drucken, und fügte demselben ein als »Adresse an seine Mitbürger« betiteltes öffentliches Glaubensbekenntnis bei. In dieser Schrift erwähnte er auch, wie, als er von Seiten der Verwaltungsbehörde den Auftrag angenommen hatte, mit der in der Stadt in Amte stehenden Geistlichkeit in Unterhandlung zu treten, um sie zu bewegen den vom Gesetze erforderten Eid zu leisten, die Verwaltung sich damals verpflichtet habe, den ausdrücklichen Vorbehalt, dem katholischen Glauben und der Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle fortwährend treu zu bleiben, urkundlich zu genehmigen. In demselben Sinne habe er, der Canonicus, den Eid geleistet, und wiederhole nun denselben, nämlich der Nation, dem Gesetze und dem König treu zu sein, und die von der Nationalversammlung decretierte Constitution zu handhaben, insoweit dieselbe die Freiheit gestatte, mit dem sichtbaren Oberhaupte der allgemeinen Kirche, dem rechtmäßigen Oberhirten, leben und sterben zu können. »Wenn vermittelst eines solchen Eides«, fügte er hinzu, »mir nicht gegönnt sein sollte, in unserer Gemeinde geduldet zu werden und in Frieden leben zu können, dann, meine lieben Mitbürger, könnt ihr mich ermorden, wenn es euch beliebig sein wird, denn standhaft in meiner religiösen Überzeugung, werde ich nie wie ein Feigling vor den Drohungen des Clubs zurückweichen«.

*Dies war nun die erwünschte Gelegenheit zur Ausschließung des Canonicus*

aus den Ratsversammlungen. Einige Tage später, am 26. Juni 1791, als der Gesamtrat wieder eine Sitzung hatte, und der Canonicus seine Druckschriften auf das Schreibpult des Maire gelegt, und auch einigen seiner Collegen mitgeteilt hatte, nahm der Maire Dietrich das Wort, und legte dar, wie daß in den gegenwärtigen Umständen, wo das öffentliche Wohl so außerordentlich gefährdet gewesen, die höchste Notwendigkeit erfordere, daß alle Bürger dem Gesetze unterworfen seien, und alles vermieden werde, was geeignet wäre die öffentliche Ordnung zu stören. Demnach sei es seine Pflicht dem Gemeinderat mitzuteilen, daß die von einem ihrer Mitglieder veröffentlichte Schmähschrift den Grundsätzen der Constitution zuwider ist, und nicht nur für den gesamten Rat beleidigende Ausdrücke enthält, sondern auch geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu stören. Übrigens sei Herr Rumpler auch dem öffentlichen Ankläger des Gerichts von Hagenau angezeigt, als habe er bei einer dortigen Versteigerung von Nationalgütern gegen die Nationalversammlung aufrührerische Reden geführt. Demgemäß schlage er vor, daß gedachte Schmähschrift vom Gemeinderat mißbilligt, und den administrativen Behörden angezeigt werde; ferner daß, bis das Gericht über obgedachte Anklage sein Urteil werde gesprochen haben, gedachtem Herrn Rumpler die Teilnahme an den Versammlungen des Gemeinderats untersagt sein solle. Nachdem mehrere Ratsglieder ihre Meinung geäußert, und auch der Generalprocurator des Departements sein Requisitorium<sup>1</sup> vollendet hatte, trat der Maire ab, und mit ihm noch ein anderes Ratglied, Herr Laquante, als Schwager des Canonicus, und nun wurde der Antrag des Maire Dietrich beinahe einstimmig angenommen.

Vor allem ließ nun der Canonicus durch das Districtsdirectorium von Hagenau die Richtigkeit der gegen ihn daselbst erhobenen Anklage dartun, mit der Versicherung, daß er den Verleumder gerichtlich belangen werde, wie er auch den Maire Dietrich vor dem Districtsgerichte von Straßburg belangen werde,

*wegen freventlichen Eingriffes in seine Bürgerehre*

in Gegenwart von mehr als sechshundert Personen, namentlich auch der höchsten Beamten beider Verwaltungen des Departements. Weiters veröffentlichte er die ganze Geschichte in einer an sämtliche Departements des fränkischen Reichs betitelten Schrift, in welcher er den Maire Dietrich als seinen grimmigsten Feind, und dessen Verfahren gegen ihn als eine den Rechten des Menschen und der Bürger zugefügte Freveltat bezeichnete.

---

<sup>1</sup> Ersuchungsschreiben.

Bald darauf veröffentlichte er eine weitere Schrift unter dem Titel:

*»Adresse an alle Brüder und guten Freunde in Europa,*

die auf dasjenige halten, was man Ehre heißt«. In derselben erwähnt der Canonicus die von ihm verfaßte Selbstbiographie, und fügt bei, daß man wohl nie sich darauf hätte erwarten sollen, daß derjenige, der unter der Regierung des Despotismus moralisch getötet worden und wieder erstanden ist, nun unter der Herrschaft der Freiheit, obgleich sich an Recht und Gesetz klammernd, auf's Neue protokollmäßig getötet werden sollte. Damals habe er gegen hohe geistliche und weltliche Personen gekämpft; jetzt habe er sich mit dem Maire einer Departementshauptstadt herumzuschlagen.

Auch an seine Collegen des Gemeinderats richtete der Canonicus eine Denkschrift, in welcher er den Maire Dietrich der religiösen Unduldsamkeit bezichtigte, da derselbe alle diejenigen verfolge, welche den Mut haben, öffentlich ihren katholischen Glauben zu bekennen. Dies bezeuge dessen neuliches Verfahren gegen die barmherzigen Schwestern, die er zur Belohnung ihrer langjährigen Dienste dem Hungertode preisgegeben habe, wie auch gegen alle Priester insgesamt, die er wegen der Eidverweigerung mit der Verbannung bedroht habe u.s.w. Der Gemeinderat beschloß, diese an ihn gerichtete Denkschrift den Verwaltungsbehörden zur Maßregelung mitzuteilen, und an eben diese Behörden wies auch das Districtsgericht die Klage des Canonicus. – Nicht lange nachher richtete der Canonicus ein neues Gesuch an seine Collegen gegen den Maire Dietrich. Die mit der Ordnung der Finanzen der Stadt und der Feststellung der Besoldung der Municipalbeamten beauftragte Commission, deren Mitglied der Canonicus gewesen, hatte nämlich dem Maire einen Jahresgehalt von 12.000 Livres verwilligt, welcher Gehalt aber, als derselbe den Urwahlversammlungen zur Genehmigung vorgelegt wurde, von denselben zu Gunsten des Maire auf das Doppelte gebracht wurde. Da aber, wie es hieß, bei der Abstimmung verschiedene Unregelmäßigkeiten stattgefunden hatten, so verlangte der Canonicus eine Abschrift von den in diesen Versammlungen verfaßten Protokollen, da, wie er bemerkte, er und sämtliche seiner Mitbürger zur Entrichtung gedachter tausend Louis d'or ihren eigenen Geldbeutel in Anspruch zu nehmen hatten.

*Unterdessen hatte die Notlage der katholischen Bevölkerung der Stadt Straßburg begonnen.*

Bereits im Monat Januar 1791 hatte das Departementsdirectorium den Chorherren des Münsters, wie auch den Stiftsherren des Jung- und des Alt-St. Peterstiftes bedeuten lassen, daß ihr Amt aufhöre, und der Chor sämtlicher dieser Kirchen geschlossen werden müsse. Anfangs Mai hatten auch die Kapuziner von Straßburg aus ihren zwei Klöstern, dem großen beim Militärspital und dem kleinen in der St. Helenengasse gelegenen, ziehen müssen, und hatten ihren Weg über den Rhein genommen. Auch die bei der ehemaligen St. Andreaskirche angesiedelten Franziskaner oder Recollecten mußten ihr Kloster verlassen, und es bestand bloß noch die Comturei von St. Johann, oder der Priester des Malteserordens, deren Stifte nicht im Klostersgesetz begriffen waren.

*Die Frauenklöster wurden unterdessen noch unbehelligt gelassen.*

So lange die Klosterkirchen geöffnet blieben, hatten die Katholiken dieselben benützt, um dem von ungeschworenen Geistlichen daselbst gehaltenen Gottesdienste beizuwohnen. Als nun aber die seit dem Fluchtversuche des Königs von der Nationalversammlung gegen die unbeeidigten Geistlichen getroffenen strengen Maßregeln von den Localbehörden eifrigst betrieben und auch die Klosterkirchen geschlossen wurden, da sahen sich die Katholiken der Stadt ihres Gottesdienstes gänzlich beraubt.

*In dieser Lage wandten sie sich an unseren Canonicus,*

der, als Jurist und als Mitglied der Friedenskammer des Bezirksgerichts, als ein bewährter Rechtsconsulent galt, an den die Bewohner der Stadt und der Umgegend sich scharenweise in allen ihren Verlegenheiten wendeten, damit er ihnen ihre Rechtshändel schlichte helfe, wobei, wie er sagt, er nicht bloß seine Zeit verwendete, um für alle Bedrängten Bittschriften, Urkunden und sonstige Aufsätze unentgeltlich zu verfassen, sondern auch bei dieser Dienstleistung öfters in recht unerquickliche Zwistigkeiten verwickelt wurde und sogar beträchtliche Geldverluste erlitt.

Der Canonicus sann nun auf Mittel, um der religiösen Not abzuhelfen, indem er sich auf ein von der Nationalversammlung am 7. Mai 1791 erlassenes Decret stützte, welches den eidverweigernden Priestern erlaubte, ihren Gottesdienst in Privatgebäuden zu halten. Nach der Anleitung des Canonicus richteten zehn katholische Bürger der Stadt, im Namen von 150 ihrer Mitbürger, im Monat August ein Gesuch an den Maire und an die Municipalbeamten, um denselben zu melden, daß sie dem Gesetz gemäß gesinnt seien, sich gemeinschaftlich zu beratschlagen über die Wahl einer Kirche, die sie von der Nation käuflich zu erwerben gedenken, um in derselben den Gottesdienst, zu dem sie sich bekennen, ausüben zu können, wo nicht, so möge man ihnen vorläufig eine beliebige Kapelle anweisen, in welcher sie ihren religiösen Pflichten obliegen können.

*Da die Bittschrift der Bürger ohne Antwort blieb,*

richtete der Canonicus, in seiner Eigenschaft als Notable der Gemeinde, ein zweites Gesuch an seine Collegen, in welchem er meldete, daß er als Priester täglich vor zahlreichen Personen jeglichen Standes angesucht werde, ihnen aus der großen Bedrängnis zu helfen, in der sie sich befinden, seit dem alle Kirchen der Stadt, die ihnen bisher zur Verfügung gestanden, geschlossen worden sind, und dies zwar inmitten einer großen Anzahl von Geistlichen, welche in die Mauern ihrer Stadt verwiesen worden sind, ohne daselbst die heil. Geheimnisse ihrer religiösen Überzeugung nach feiern zu dürfen.

Die Municipalität beschloß hierauf, die Bittschriftsteller seien an die Districtsverwaltung zu verweisen, damit sie dort ihr Anerbot machen, entweder zum Ankauf oder zur Mietung einer von der Nation eingezogenen Kirchen, worauf man sich erbot, die Franziskanerkirche zu mieten. Als aber auch die Districtsverwaltung auf die Entscheidung warten ließ, wandte sich der Canonicus an das Departementsdirectorium, dem er zugleich bemerkte, daß in verschiedenen Städten anderer Departemente dasselbe Begehren, gemäß der Religionsfreiheit, Genehmigung gefunden habe. Zugleich verlangte er, daß die St. Johannkirche vorläufig wieder möge geöffnet werden, die um so weniger hätte geschlossen werden sollen, als die Johannitercomtureien annoch gesetzlich bestehen. Übrigens, fügte er bei, wisse man, daß seitdem diese Kirche geschlossen ist, das Volk nicht weniger darauf bestehe all dort die Messe anzuhören, nur mit dem Unterschied, daß, statt sich in die Kirche zu begeben, man auf der Straße, vor der Türe der Kirche kniee. Allein weder Departements- noch Districtsdirectorium bekümmerten sich darum die Bittgesuche zu beantworten, weshalb der Canonicus am 29. August eine Bittschrift an den Justizminister Dupont richtete, in welcher er darlegte, wie nun seit einem Monate dritthalb Vierteile der Katholiken der Stadt Staßburg der freien Ausübung ihrer Religion beraubt seien, weil es den Verwaltungsbehörden, die sämtlich von Nichtkatholiken beherrscht sind, gefallen habe, dem Gesetze zuwider, alle ehemaligen Klosterkirchen, und auch sogar die dem Malteserorden zugehörige St. Johannkirche zu schließen. Ungeachtet der feierlichen Verkündigung der Religionsfreiheit gelinge es nicht sich aus dieser Lage herauszuhelfen, Dank dem Maire Dietrich, dessen Despotismus und Unduldsamkeit bekannt sind.

Der Minister antwortete, man solle sich an die betreffenden Gerichte wenden, bei welchen man Recht erlangen werde, wofern die Einsprüche begründet sind.

*In einer am 23. September*

vom Departements- und Districtsdirectorium gemeinschaftlich mit der Municipalität gehaltenen Ratssitzung wurde endlich beschlossen, daß, der Constitution und dem Decrete vom 7. Mai gemäß, den Bürgern von Straßburg das Recht zukommt, über ein eigenes Gebäude zur Abhaltung ihres besondern Gottesdienstes zu verfügen, mit Beding, daß sie den in dieser Hinsicht bestehenden Verordnungen sich unterwerfen. Zugleich wurde der Canonicus ermächtigt zu diesem Zwecke die Franziskanerkirche von der Regierung zu mieten.

Als aber auch diese Ermächtigung auf neue Hindernisse stieß, richtete der Canonicus im Monate October ein abermaliges Gesuch an das Departementsdirectorium, in welchem er, nebst der Franziskanerkirche, auch das Allerheiligenoratorium verlangte. Zugleich wandte er sich an die Polizeiverwaltung, um denselben zu erklären, daß die Klosterfrauen von St. Stephan, St. Barbara und St. Margarethen gesonnen seien, die Kirchen ihrer ehemaligen Klöster zu öffnen, um dem Verlangen der Gläubigen zu entsprechen. Darauf antwortete der Gemeindeprocurator, er wisse nicht in welcher Eigenschaft der Bittsteller sich als Dolmetscher dieser Frauen aufzustellen habe, und kenne auch kein Gesetz, welches dieselben berechtere, ihre auf Befehl des Departementsdirectoriums geschlossenen Kirchen zu öffnen. Sollten aber diese Kirchen mit Gewalt geöffnet und die öffentliche Ordnung durch eine Volksbewegung gestört werden, so werde der Bittschriftsteller die Verantwortung darüber tragen. Darauf erwiderte der Canonicus, die Erklärung, welche er im Auftrage gedachter Frauen gegeben habe, sei auf das erste aller Gesetze, auf die Constitution, welche die Religionsfreiheit sichere, gegründet; die gegenseitigen Verordnungen hingegen seien despotisch

*und der Verfassungsurkunde geradezu zuwider.*

Zuletzt wurde endlich dem Canonicus die in der St. Helenengasse gelegene Kirche des sogenannten kleinen Kapuzinerklosters zur Mietung gewährt, zum Dienste, wie der Canonicus bemerkt, von 37 bis 38 Tausend Seelen, weshalb er gedachte, noch vier oder fünf andere Kirchen entweder zu mieten oder zu erkaufen, zu welchem Zwecke er wieder unzählige Bittschriften verfaßte. Er ahnte nicht, daß bald die Zeit kommen werde, in der alle Culte aufgehoben würden, und nur noch ein einziger, der atheistische, im sogenannten Tempel der Vernunft gefeiert werden sollte. Was gedachte Kapuzinerkirche betrifft, so wurde über die Haupttüre derselben, dem Gesetze gemäß, die Inschrift angebracht, daß das Gebäude dem Privatgottesdienste gewidmet ist, und diese Kirche wurde nunmehr von den Katholiken benutzt, bis dieselbe im September des folgenden Jahres dem Canonicus entzogen wurde.

### *Wie der Canonicus sich eifrig damit beschäftigte*

seinen Glaubensgenossen Locale zur Haltung ihres Gottesdienstes zu verschaffen, so nahm er sich auch mit großem Eifer der unbeeidigten Priester an, gegen welche, nach dem Fluchtversuche des Königs, so strenge Maßregeln verordnet worden waren. Nachdem dieselben früher bloß ihres Amtes verlustig erklärt worden, wurde zu Straßburg in einer allgemeinen Ratsversammlung unter dem Vorsitze der von der Nationalversammlung gesandten Commissare beschlossen, daß alle eidverweigernden Geistlichen des Departements binnen acht Tagen sich in Straßburg einfänden oder dahingebracht werden sollen, wofern sie nicht vorziehen auf 30 Stunden weit von den Grenzen sich in's Innere zu begeben, welcher Beschluß am 28. Juli von der Nationalversammlung genehmigt wurde.

### *Ein großes Unbehagen*

herrschte nun bald besonders in den Landgemeinden, die entweder ohne Seelsorger oder mit beeedeten Priestern versehen waren, die sie aber nicht anerkennen wollten. Dafür wurden alsdann die Ortsmunicipalitäten verantwortlich gemacht, und öfters abgesetzt oder sogar verhaftet, wie auch die Ortschaften selbst mit Garnisonen belastet wurden, die sie zu unterhalten hatten. Von allen Seiten her kamen nun täglich ganze Ortsmunicipalitäten zum Canonicus, um bei ihm Rat zu holen. Im Monat Oktober richtete deshalb der Canonicus eine Bittschrift an die Nationalversammlung, worin er dieselbe bat, das Gesetz vom letzten 28. Juli zurückzunehmen,

*indem dasselbe der durch die Constitution gesicherten Religionsfreiheit geradezu zuwider sei,*

und bald darauf eine abermalige Bittschrift, um der Nationalversammlung die ungeheure Bedrückung anzuzeigen, deren die verschiedenen Verwaltungen, besonders aber der Maire Dietrich durch Unterdrückung der Religionsfreiheit sich schuldig machen. Eine gleiche Bittschrift richtete der Canonicus an den König selbst, in welcher er in Erinnerung brachte, wie er, als ehemaliger Almosenier seines erlauchten Großvaters, die Religion seiner Väter bekenne, und mit Schmerz die Folgen des der Constitution zuwiderlaufenden Gesetzes betraure, das während seiner, des Königs, Gefangenschaft, erlassen worden ist.

Im demselben Monate October kam der Canonicus durch seine Bereitwilligkeit, sich um das Schicksal der unbeeidigten Priester und der verwaisten Pfarreien anzunehmen, in die Gefahr, selbst das Los der ersteren zu teilen. Auch die Behörden des nahegelegenen Dorfes Ostwald hatten sich an ihn gewendet, um bei ihm Rat zu holen, wie sie ihren Pfarrer, der durch einen constitutionellen Geistlichen ersetzt worden war, wieder erhalten könnten, und der Canonicus hatte für sie eine Bittschrift verfaßt, welche sie der Verwaltung zukommen ließen. Dafür wurden diese Behörden vor den Districtsrath berufen, welcher sie beschuldigte, durch ihre Widersetzlichkeit gegen das Gesetz vom 28. Juli ihren Mitbürgern ein schlechtes Beispiel gegeben zu haben. Zugleich beschloß der Districtsrath, die Bittschrift dem Departementsdirectorium zu überliefern, damit gedachtes Gesetz am Bittsteller selbst in Vollziehung gebracht, d.h., daß er 30 Stunden weit von Straßburg entfernt werde, indem derselbe das Zutrauen ländlicher Bürger mißbraucht habe, um sie zum Ungehorsam gegen die Gesetze zu verleiten.

### *In dieser Lage erbot sich der Canonicus,*

die Nichtigkeit der Beschuldigung gerichtlich darzutun, und bat das Departementsdirectorium um Aufschub des Beschlusses. Da die Beschuldigung sich hauptsächlich auf die mündliche Unterhaltung bezog, die er mit obgedachten Gemeindebeamten gehabt, so bewies er in ihrer Gegenwart vor der Friedenskammer des Bezirksgerichts den wahren Verhalt seiner Unterredung.

Zugleich richtete er aber eine neue Bittschrift an die Nationalversammlung, in welcher er erklärte, daß er bloß

*allein wegen seiner religiösen Überzeugung verfolgt werde,*

und daß, wenn seine Verleumder Patrioten sind, er, obgleich unbeeidigter Priester, es wenigstens ebenso sei, wie sie. Wie andere habe er sein patriotisches Geschenk dargebracht, und allen bürgerlichen Lasten sich unterzogen, sogar jener der Nationalgarde, ungeachtet seines Alters von 60 Jahren; zu Gunsten der Nation habe er mehrere von seinem Stifte herrührende Güter ersteigert und sei nur mit Mühe dreien deshalb gegen ihn gerichteten Mordanschlägen entronnen; auch seit dem Beginne der Revolution diene er unentgeltlich seinem Vaterlande, sowohl in der Friedenskammer des Districtgerichtes als im Generalrate der Gemeinde; weil er aber die Mißbräuche einer despotischen Verwaltung öffentlich rüge, weil er sich auf die die Religionsfreiheit bestätigende Verfassung berufe und die Declaration der Menschenrechte predige, deshalb sei er mit der Verbannung bedrohet zufolge eines provisorischen Decretes, das auf ihn gar keine Anwendung finde, indem er nur durch richterlichen Urtheilsspruch von seinen bürgerlichen Functionen, zu welchen ihn die Wahl seiner Mitbürger berufen hat, entfernt werden könne.

Man möge daher einen friedfertigen, den Gesetzen unterworfenen, obgleich unbeeidigten Priester vor seinen Feinden schützen, welche, um ihrem Gönner, dem Maire zu gefallen, ihn aus seinem Wohnsitze vertreiben möchten, wie dieser ihn schon aus dem Gemeinderat vertrieben hat und ihm Zeitfrist gewähren zur Erwirkung seiner Rechtfertigung.

#### *Welch große Erbitterung gegen den Canonicus herrschte*

wegen seines Eifers für die Verteidigung der unbeeidigten Priester und für die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in der Stadt, zeigte sich bei der Wiederwahl des Maire's Dietrich, als um die Mitte Novembers die austretende Hälfte der Municipalbeamten und Notablen durch die Volkswahl erneuert wurde. Die unumschränkte Herrschaft, die derselbe ausübte, besonders aber die von ihm verordnete Schließung der katholischen Kirchen und die Verfolgung der unbeeidigten Geistlichen hatte eine nicht unbedeutende Partei unter den Katholiken bewogen, ihm einen nicht minder geachteten, obgleich auch protestantischen Gegencandidat, Herrn von Türkheim, entgegenzustellen. Daß der Canonicus diese Gelegenheit nicht versäumte seinen mächtigen Gegner aus allen Kräften zu bekämpfen, läßt sich leicht denken.

#### *Dagegen erfolgten aber gegen ihn die heftigsten Angriffe*

von Seiten des Zeitungsschreibers Simon, der in seinem Patriotischen Wochenblatte die Partei Dietrichs verteidigte, und den Canonicus als einen unpatriotischen Bürger und einen Feind der Constitution schilderte, der sich erfreue, die Wahl eines Mannes zu bekämpfen, der die Hauptstütze der Constitution zu Straßburg sei, und dem die Stadt so großen Dank schulde. In diesem Sinne veröffentlichte derselbe auch eine besondere, »Tiefer Seufzer«, betitelte Schrift, welche vor der Wahl zu mehreren tausend Exemplaren verbreitet wurde. Dagegen verfaßte der Canonicus eine »Harogeschrei«<sup>1</sup> betitelte Gegenschrift, die aber durch die Umtriebe seiner Gegner nicht zur Veröffentlichung kam. Es wurde nun auch gegen den Canonicus eine förmliche Verfolgung ins Werk gesetzt. Schon bei der im Neuen Tempel tagenden Urwahlversammlung wurde er auf's Ärgste beschimpft, und noch mehr als er eine umständliche Protestation gegen die in der Wahl vorkommenden Unregelmäßigkeiten auf's Bureau legte. Mit großem Geschrei wurden auch in Gegenwart des Maire's, als Präsidenten der Versammlung, alle möglichen Versuche gemacht, die Wahlmänner zu bewegen, ihn zur Türe hinauszuerwerfen.

#### *Weit ärger erging es ihm aber noch am folgenden Tag.*

Abends von 9 bis 10 Uhr versammelte sich eine große Volksmenge beiderlei Geschlechtes vor seinem in der Judengasse gelegenen Wohnhause. Es wurden ihm da die Fenster eingeworfen, unter dem fortwährenden Geheule: »Der Maire hat doch gesiegt! Aristocrat, à la lanterne! Kirchenmieter, à la lanterne!«<sup>2</sup> Umsonst sandte der Canonicus seine Dienerschaft aus, um Hilfe zu erlangen. Die Wache des nächsten Wachtpostens erklärte, ihren Posten nicht verlassen zu dürfen, und der Pförtner des commandierenden Generals Luckner, zu dem man sich ebenfalls begab, sagte, der General habe sich schon zur Ruhe begeben.

Gleich am folgenden Tage brachte nun der Canonicus Klage ein vor der Municipalität, als der mit der hohen Polizei beauftragten Verwaltungsbehörde, und erklärte derselben, daß, indem er sich ohne Schutz der Wut eines zügellosen Pöbels ausgesetzt sehe, er künftighin nicht mehr in den Wahlversammlungen erscheinen, sondern das Beispiel der zweitausend Katholiken nachahmen werde, die weder gestern noch vorgestern getraut haben in diesen Versammlungen sich sehen zu lassen. Schließlich forderte er die Municipalität auf, seine Person und sein Eigentum gesetzmäßig zu beschützen. Zugleich, weil eine Anzahl Nationalgardisten sich dem Auflauf angeschlossen hatte, kündigte der Canonicus dem Militär-Comité der Nationalgarde seinen Austritt an, mit der Bitte, ihm als einem sechzigjährigen, nach zwei Dienstjahren einen ehrbaren Abschied auszufertigen, da er gute Ursache habe, sich zurückzuziehen, indem von diesen seinen Waffenbrüdern sich keiner um ihn angenommen habe, und er demnach glauben müsse, daß zufolge der verleumderischen Angaben des Zeitungsschreibers Simon seine Dienste nicht mehr angenehm seien.

Seine Klagen brachte der Canonicus auch vor Gericht,

*aber ohne irgend einen Erfolg.*

Denjenigen, der die Wähler aufgefordert hatte, ihn zur Türe hinauszuerwerfen, verklagte er beim Friedensrichter, welcher den Canonicus vor das Polizeigericht wies, und das Polizeigericht verwies ihn an den Maire Dietrich, als den mit der Polizei der Wahlen beauftragten Präsidenten. Andererseits ließ er den Zeitungsschreiber Simon und die Mitredactoren desselben vor die Bezirksfriedenskammer laden wegen ihrer Verleumdungen, und dies gab nun Anlaß zu neuen Scenen.

---

<sup>1</sup> Haro = sich über jemanden laut entrüsten.

<sup>2</sup> »Aufhängen!«

Dieselben erschienen in Begleitung von ungefähr fünfzig Mitgliedern des Constitutionsclubs zum Zwecke der Verhöhnung des Canonicus. Mit den gedruckten Protestschriften versehen, welche der Canonicus den Mitgliedern der Kammer zu seiner Verteidigung, und auch ihnen auf ihr Begehren ausgeteilt hatte, verließen sie den Saal, um eine Anzahl Gassenbuben zusammenzubringen, die alsdann vor der Türe des Bureau's auf dem Paradeplatze ein Feuer anzündeten und beim Herausgehen des Canonicus diese Schriften ins Feuer warfen, unter dem Geschrei: »Aristocrat à la lanterne!«

*Vom zusammengelaufenen Pöbel ebenfalls mit großem Geschrei empfangen*

und gröblich beschimpft, mußte er sich in einen nahegelegenen Kramladen flüchten, von wo er erst eine Stunde später vom Polizeicommissar des Viertels befreit und von der Wache nach Hause begleitet wurde, ohne jedoch daß irgend eine Verhaftung der Ruhestörer vorgenommen wurde.

Am folgenden Tage erschien der Canonicus vor dem versammelten Generalrate des Departements und reichte eine Klagschrift ein, in welcher er denselben bat, in Ermangelung der Aufsicht der Municipalpolizei selbst Schutzmaßregeln ergreifen zu dürfen, um so mehr als, wie es bestätigt worden, der Maire selbst zu drei verschiedenen Malen an Ort und Stelle erschienen sei, nicht um die Unordnung zu verhindern, sondern

*um seine Augen an dem Schauspiele zu weiden.*

Vierzehn Tage später wandte er sich abermals an den Generalrat des Departements, diesmal gegen den Zeitungsschreiber Simon, dessen gegen ihn vorgebrachten Verleumdungen ihren Widerhall gefunden hatten nicht nur in den Zeitungen von Paris und der Hauptstädte des Landes, sondern sogar des Auslandes, und bat den Generalrat diesen Verleumdungen Einhalt zu tun. Auch lud er den Zeitungsschreiber deshalb vor das Polizeigericht.

*Unterdessen begann das Jahr 1792,*

welches den Sturz der neugeschaffenen constitutionellen Monarchie, die Proclamierung der Republik und bald darauf den Sieg der Jacobinerpartei und die Schreckensherrschaft herbeiführte. Zu Straßburg hatte sich die frühere Gesellschaft der Constitutionsfreunde, welche in den weiten Räumen des ehemaligen Zunfthauses zum Spiegel ihre Sitzungen hielt, bereits in einen Jacobinerclub verwandelt, der mit der großen Jacobinergesellschaft zu Paris in enger Verbindung stand. Die Haupttätigkeit desselben bestand darin, den Umsturz der neuerrichteten Constitution zu beschleunigen, zu Gunsten der republikanischen Verfassung und ihrer eigenen unumschränkten Herrschaft. Nebst dem spätem Maire Monet und dem nachherigen öffentlichen Ankläger Schneider<sup>1</sup>, führte daselbst das große Wort ein gewisser Laveaux, früher Lehrer der französischen Sprache zu Berlin, Stuttgart und Basel. Zu gleicher Zeit als Schneider seine als »Argos oder der Mann mit hundert Augen« betitelte deutsche Zeitschrift herausgab, redigierte Laveaux den in französischer Sprache geschriebenen »Courier de Strasbourg«. In maßlosester Weise wurden in diesen beiden Blättern wie auch in den im Club gehaltenen Reden alle Gemäßigten oder sogenannten Moderierten zu Feinden der Freiheit gestempelt, auf die Ausführung aller revolutionären Gewaltmaßregeln gedrungen, und so die blutige Jacobinerherrschaft vorbereitet. Wie als grimmige Feinde des constitutionellen Maires Dietrich und seiner Anhänger, so erwiesen sich die Jacobiner nicht weniger als die heftigsten Verfolger des Gegners desselben, des Canonicus, der sie mit seinem Spotte überhäufte und der ihnen schon als Verteidiger der unbeeidigten Priester und Förderer der katholischen Interessen auf's äußerste verhaßt war.

---

<sup>1</sup> Johann Georg (Eulogius) Schneider (1756-1794). Juristisches u. phil. Studium in Würzburg, Eintritt i. d. Franziskanerorden, Studium d. Philosophie in Augsburg, Theologie in Salzburg, Priester in Bamberg, Lektor d. Philosophie in Augsburg, Hofprediger b. Herzog Karl Eugen v. Württemberg, Professor d. schönen Wissenschaften a. d. Universität Bonn. Austritt aus d. Orden, Tätigkeit als »Weltpriester«. Veröffentlichung politischer, antipäpstlicher u. erotischer Gedichte. Entlassung u. Übersiedlung nach Straßburg, dort fanatischer Anhänger d. Revolution, Mitglied d. Jacobinerclubs u. d. Stadtrates. Kommissarischer Bürgermeister in Hagenau, öffentlicher Ankläger v. Revolutionsgegnern b. Kriminalgericht d. niederrheinischen Departments, 1793 beim elsässischen Revolutionstribunal, welches auf seine Anregung zurückging. Berüchtigt als radikaler Jakobiner, verhängte er in kurzer Zeit 29 Todesurteile. 1793 Niederlegung des Priesteramtes, Gefangennahme auf Veranlassung von Saint-Just und 1794 auf Grund von angeblich gefälschten Beweisen guillotiniert.

### *Nach dem Tode des Königs*

legte sich der Convent die ausübende und gesetzgebende Gewalt bei und teilte die verschiedenen Arbeiten verschiedenen Ausschüssen (Comités) zu. Diese wurden allmählich mit immer größerer Gewalt ausgerüstet und auf eine immer kleinere Zahl beschränkt, bis zuletzt der Ausschuß der öffentlichen Sicherheit alle Regierungsgewalt an sich riß und der aus neun Mitgliedern bestehende Wohlfahrtsausschuß die Schreckensgesetze entwarf, die dann der Convent bestätigte. Diese Ausschüsse, besonders der letztere, beherrschten Frankreich mit unerhörter Despotie.

Das Hauptmittel ihrer Tyrannei war das aus zwölf Geschwornen und fünf Richtern bestehende Revolutions-Tribunal. Die Mitglieder der gemäßigten Girondistenpartei wurden aus dem Convent ausgeschlossen, gehängt oder kamen gewaltsam ums Leben oder nahmen sich dieses freiwillig. Die Blutherrschaft der so zur Macht gekommenen Jacobiner mit ihren Zwangsanleihen, Pöbelbewaffnungen und Aushebungen erzeugte Aufstände im Innern von Frankreich, die nur durch die unmenschlichste Grausamkeit unterdrückt wurden.

Der mißlungene Versuch der Einwohner der Normandie und Bretagne, die ausgeschlossenen Girondisten wieder in ihre Rechte einzusetzen, gab dem Wohlfahrtsausschuß Gelegenheit, die Gegend von der Seine bis zur Loire und zur äußersten Meeresküste mit Mord und Blut heimzusuchen. Der schreckliche Carrier ließ in Nantes seine Opfer hundertweise erschießen oder vermittelst Schiffen mit Fallböden in der Loire ertränken. Noch entsetzlicher waren die Greuelthaten der Jacobiner in den Städten des Südens, in Lyon, Marseille und Toulon. Die Royalisten von Toulon hatten die Engländer zu Hilfe gerufen und ihnen Stadt und Hafen übergeben. Zugleich hatten sie spanische und italienische Truppen bei sich aufgenommen. Im Vertrauen auf diesen Beistand und auf die Stärke der Festungswerke trotzten die Touloner Bürger ihren republikanischen Widersachern. Aber die Armee der Sansculotten<sup>1</sup>, bei welcher der junge Kors Napoleon Bonaparte die ersten Proben seines Feldherrntalents ablegte, überwand alle Hindernisse. Toulon wurde erstürmt.

*Im Sommer 1793 bedrohte fast ganz Europa die französischen Grenzen.* Während die englischen Flotten Frankreichs Seemacht zu vernichten und seine Colonien zu erobern suchten, rückten Holländer, Österreicher und Engländer von den Niederlanden aus in Flandern ein; zugleich setzten deutsche, preußische und österreichische Truppen über den Rhein; Sardinien und Toskana bedrohten den Südosten, an den Pyrenäen standen spanische und portugiesische Heere, aber die Ungeschicklichkeit und Planlosigkeit der Anführer, die schlechte Verpflegungslage, die Uneinigkeit der Verbündeten und die Hoffahrt der Offiziere hinderten glänzende Erfolge. Im Elsaß führte der österreichische General Wurmser den Krieg auf eigne Hand und suchte im Einvernehmen mit den Royalisten und Aristokraten in Straßburg und andern Orten eine Gegenrevolution zu bewirken. Aber dieses Vorhaben schlug gänzlich fehl und zog die blutige Rache der Republikaner auf die Unzufriedenen und Verdächtigen im Elsaß herab. – Mit Eintritt von Carnot in den Wohlfahrtsausschuß wurden die Kriegsangelegenheiten nach einem neuen kühnen System organisiert. Waffen wurden geschmiedet und Geschütze gegossen; durch das allgemeine Aufgebot wurde die ganze Nation an dem Kriege beteiligt, fanatische Scharen massenweise dem Feinde entgegengestellt. Im October 1794 waren nicht nur die österreichischen Niederlande wieder im Besitz der Franzosen, sondern auch Trier und die holländischen Grenzfestungen.

Die eroberten Länder wurden mit wertlosen Assignaten<sup>2</sup> überschwemmt, durch Kriegssteuern und Auflagen ausgesogen und durch ein unerhörtes Raubsystem in Elend und Verzweiflung gestürzt. Im Frieden von Basel wurde 1795 der Rhein als natürliche Grenze Frankreichs festgesetzt.

### *Vom Juli 1793 bis Juli 1794*

beugte sich Frankreich unter die furchtbare Tyrannei des Wohlfahrtsausschusses, an deren Spitze Couthon, St. Just und Robespierre standen.

---

<sup>1</sup> Ohnehosen = Armee des Pöbels.

<sup>2</sup> Papiergeld.

Man hatte zwar 1793 eine demokratische Verfassung verkündet, in Wirklichkeit regierte aber eine revolutionäre Regierung unter Aufsicht des Wohlfahrtsausschusses. Diese Verfassung von 1793 umschloß eine absolute und reine Demokratie. Sie stellte fest, daß jeder Franzose, der das 21. Jahr erreicht hatte, Staatsbürger sein sollte mit allen politischen Rechten und ohne Einschränkungen. Die Bürger sollten die Urversammlungen bilden, die jeden 1. Mai zusammentreten und in direkter Wahl einen Abgeordneten zur Nationalversammlung wählen sollten. Diese sollte die oberste Behörde sein und die ganze Regierung und Verwaltung der Republik übernehmen. In der Einleitung zu dieser Verfassung war auch ein Recht auf Arbeit enthalten. Es hieß da: »Die Gesellschaft schuldet den unglücklichen Bürgern den Unterhalt entweder dadurch, daß sie ihnen Arbeit verschafft oder daß sie den Arbeitsunfähigen die Existenzmittel sichert.« Die Verfassung wurde zwar am 24. Juni vom Konvent beschlossen, aber sogleich wieder suspendiert mit der Begründung, »daß man in einem solchen Kampfe nicht mit einer demokratischen Verfassung regieren könne«.

#### *Das Gesetz gegen die Verdächtigen*

bedrohte alle »Feinde des Vaterlandes«, alle, die Anhänglichkeit an den frühern Zustand oder an die Priesterschaft und Adel an den Tag legten, mit dem Tode. Alle anständigen Leute, die sich durch Rang, Vermögen, Bildung und Adel der Gesinnung von den herrschenden Demokraten unterschieden, schwebten in steter Lebensgefahr. Die boshafte Verleumdung eines Feindes, die Denunciation eines Spähers, der Haß eines Sansculotten war hinreichend, einen Unschuldigen in den Kerker und aufs Schaffot zu bringen. Unter den Schlachtopfern waren die edelsten und ausgezeichnetsten Männer Frankreichs sowie die Königin Marie Antoinette, die bei ihrem Verhör und ihrem Tode Standhaftigkeit und Seelenstärke bewies. Ihr Sohn starb unter der harten Zucht eines Jacobiners, ihre Tochter trug einen finstern Geist und ein verbittertes Herz für ihr ganzes Leben davon. Nach der Königin starb Ludwigs XVI. fromme Schwester Elisabeth auf dem Blutgerüst. Jede Stadt hatte einen oder mehrere Terroristen, die Robespierre und die übrigen »großartigen Bösewichter« nachahmten, mit der wandernden Guillotine umherzogen, und durch ihre bewaffneten Banden über Eigentum und Leben aller Bürger nach Willkür schalteten. So Eulogius Schneider, ein verlaufener deutscher Gelehrter, in Straßburg. Conventscommissare zogen mit »Revolutionsheeren« in allen Provinzen umher, verhafteten oder töteten alle »Aristokraten, Egoisten und Fanatiker«, schickten die geraubten Güter und Schätze, bestehend in Gold, Silbergerät, Kirchenschmuck, Kleidungsstoffen u. dgl. an den Convent in Paris.

#### *Diese Wut und Grausamkeit*

empörte zuletzt sogar die Häupter der Cordeliers, Danton und Desmoulins, welch letzterer wegen einer Schrift gegen den Wohlfahrtsausschuß diesen gegen seine Partei aufbrachte. Da um diese Zeit mehrere Anhänger Dantons Betrügereien und Bestechlichkeit sich zu Schulden kommen ließen und andere durch kirchenschänderische Freveltaten und gottlose Umzüge Anstoß gaben, so benutzte der Wohlfahrtsausschuß die Gelegenheit, um Dantons ganze Partei zu verderben. Seitdem nämlich der Convent den Kalender und die Benennung der Monate geändert, den Anfang des Jahres und der neuen Zeit auf den 22. September 1792 verlegt, Sonn- und Feiertage abgeschafft und dafür die Dekaden und Sansculottenfeste eingeführt hatte, gaben mehrere Dantonisten in ihrer Wut gegen Christentum und Priesterschaft viel Ärgernis. Sie entweihten und plünderten die Kirchen, trieben mit den Meißgewändern und kirchlichen Gerätschaften ihren Spott und rasten mit vandalischer Wut gegen alle Denkmale des Christentums. Der Bischof von Paris und Andere entsagten dem Christentum. An diesem Treiben nahm Robespierre, der sich mit dem Ruf der Tugend brüstete, weil er die Ausschweifung und Habsucht Dantons und seiner Genossen nicht teilte, Anstoß. Danton, Desmoulins u.a. wurden der Corruption beschuldigt und vor das Revolutionstribunal gestellt.

Trotzdem das Volk auf Seiten der Angeklagten war, erteilte der Convent durch ein eigenes Gesetz dem Gerichtshof die Vollmacht, die Angeklagten, deren Absicht sei, durch einen Aufstand die bestehende Ordnung zu stürzen, ohne weiteres Verhör zu verdammen, worauf sie am 5. April 1794 enthauptet wurden.

### *Zwar regierten die drei Führer des Wohlfahrtsausschusses*

noch einige Monate ganz allmächtig und brachten das Schreckenssystem durch vermehrte Hinrichtungen und Verhaftungen auf den höchsten Gipfel; aber sie hatten bei der Gemeinde und den Sectionen ihre Macht und im Convent das Zutrauen verloren. Der Nation waren sie ein Gegenstand des Hasses und Abscheus geworden und Dantons Freunde waren von dieser Zeit an gegen sie auf der Lauer. Am 27. Juli 1794 begann im Convent ein Kampf auf Leben und Tod, Robespierre und seine Anhänger kamen nicht zu Wort, ihre Gegner setzten durch, daß die drei Häupter des Wohlfahrtsausschusses in Anklagestand und Haft gesetzt werden sollten. Auf dem Wege zur Haft wurden sie jedoch vom Pöbel befreit, die Nationalversammlung ließ sie jedoch aufs Neue verhaften. Robespierre versuchte sich durch einen Pistolenschuß zu töten, zerschmetterte sich aber nur die Kinnlade und wurde, schrecklich entstellt, unter den Flüchen und Verwünschungen des Volks, vor das Revolutionstribunal geführt.

### *Am Nachmittag des 10. Thermidor*

wurden Robespierre und zwanzig Personen zum Tode geführt. Robespierre, sein Bruder, Saint-Just, Couthon und Henriot befanden sich auf einem Karren; der todte Lebas wurde auf dem zweiten Karren gefahren. Die Verurtheilten boten einen grauenhaften Anblick. Robespierre's bleifarbiges Gesicht war in einen Verband gehüllt; Henriot war nur mit einem Hemde bekleidet. Saint-Just sah ruhig und wie in tiefes Nachdenken versunken auf die Menge, die sich um die Karren drängte. Die Gensdarmen deuteten mit den Säbelspitzen auf Robespierre. Unter seinen Todesgefährten befanden sich Dumas, der Präsident des Revolutionstribunals, Fleuriot, Payan und jener Schuster Simon, dem man die Erziehung des ehemaligen Kronprinzen übertragen hatte. Eine unermeßliche Menschenmenge erfüllte die Straßen, welche der Zug zu passiren hatte, und gab eine lärmende und ungezügelte Freude kund. Verwandte und Hinterbliebene von Hingerichteten drängten sich heran und überhäufeten die Todeskandidaten mit wilden Schmähungen. Man sah schamlos entblößte Frauen an den Fenstern erscheinen; das Laster, welches der Schrecken in das Dunkel getrieben hatte, witterte den Umschwung und wagte sich wieder hervor. Vor dem Hause, wo Robespierre gewohnt hatte, führten rasende Weiber einen Rundtanz auf, brachten einen Eimer voll Ochsenblut herbei und bespritzten die Wände des Hauses damit. Auf dem Revolutionsplatze riß der Scharfrichter Robespierre seinen Verband ab, wobei Robespierre einen furchtbaren Schrei ausstieß, dem man auf dem ganzen Platze vernahm. Als sein Haupt fiel, klatschte die Menge mehrere Minuten lang in die Hände.

### *Der Sturz Robespierres*

war der Anfang zu einer Rückkehr zu Ordnung und Mäßigung. Dem Wohlfahrts- und Sicherheitsausschuß gab man einige andere Ausschüsse zur Seite und brach so dessen Macht. Dem Pöbel entzog man die für seine Anwesenheit in den Versammlungen oder bei Tumulten bezahlten Taggelder. Vornehme Jünglinge, wegen ihrer Kleidung die vergoldete Jugend (*Jeunesse dorée*) genannt, griffen bei jeder Gelegenheit mit ihren schweren Stöcken die Jacobiner auf den Straßen und in ihrem Club an. Dieser wurde im November 1794 geschlossen und 1795 das Jacobinerkloster niedergedrückt. Die furchtbarsten Blutrichter wurden hingerichtet. Nach zwei niedergeschlagenen Volksaufständen im April und Mai 1795 war die Macht der Terroristen dahin. Eine dritte Verfassung wurde proklamiert, wegen der darin enthaltenen Wahlbeschränkungen ergriffen die Sectionen, wo nunmehr die Gemäßigten und Royalisten die Oberhand hatten, die Waffen gegen den Convent. Dieser übertrug dem General Napoleon Bonaparte, der nach Robespierre's Sturz sein Artilleriekommando verloren hatte und sich ohne Anstellung in Paris befand, die Bekämpfung der im Aufstand begriffenen Sectionen. Der in den Straßen von Paris erfochtene blutige Sieg verschaffte den Republikanern die Oberhand und dem sechszwanzigjährigen Napoleon den Oberbefehl über die italienische Armee.

Nach der neuen Verfassung sollte die vollziehende Gewalt einem Directorium von fünf Personen, die gesetzgebende dem aus 250 Mitgliedern gebildeten Rate der Alten und dem Rate der Fünfhundert zustehen (Directorial-Regierung).

### *Ungeachtet der sich immer trüber gestaltenden Lage*

beharrte der Canonicus noch immer darauf, die katholischen Interessen vermittelt des durch die Constitution festgestellten Grundsatzes der Religionsfreiheit zu verteidigen. Als im Monat Juni 1792 der Departementsrat auf's Neue die Schließung der wiedereröffneten St. Johannkirche, welche von den Gläubigen mit großem Eifer besucht wurde, verordnet hatte, da richtete der Canonicus wieder neue Bittschriften an das Departementsdirectorium, mit beigefügter Bemerkung, daß der Malteserorden, dem diese Kirche zugehöre, annoch gesetzlich bestehe. Die Bittschriften, fügte er noch bei, habe er verfaßt im Namen der römischen Katholiken der Stadt, welche, wenn es vonnöten sein sollte, dieselben 20 bis 30 Tausend an der Zahl, unterzeichnen werden. In eben diesem Jahre, als die dem Districtsgerichte beigegebene Friedens- und Vermittlungskammer zu erneuern war, wurde der Canonicus, zur Anerkennung der von ihm dem Publicum geleisteten Dienste, abermals zum Mitglied dieser Kammer gewählt, welcher er auch zeitweilig als Präsident vorstand.

Da allenthalben seine Klagen gegen den Maire Dietrich wegen seiner Verstoßung aus dem Gemeinderat abgewiesen wurden, sandte der Canonicus eine Klagschrift an den Justizminister Dejoly, an den König selbst und abermals an die Nationalversammlung. Als aber dieses letztere Bittgesuch ankam, war weder Minister noch König mehr vorhanden. Auf die Bestürmung der Tuilerien am 20. Juni war die Katastrophe des 10. August gefolgt, welche nach gräulichem Blutbade die Absetzung und Einkerkelung des Königs und die Proclamation der Republik herbeiführte. Mit dem Prozeß gegen den Maire Dietrich hatte es nun ein Ende. Noch in demselben Monat August wurden, auf das Betreiben der Jacobiner, Departementsrat und Gemeinderat der Stadt Straßburg, samt dem Maire Dietrich, als des Moderantismus schuldig, abgesetzt, worauf der Verhaftungsbefehl gegen den letztern erging, und der unglückliche Mann ein Jahr später zu Paris sein Leben auf dem Blutgerüste endigte.

### *Auch in diesen verhängnisvollen Tagen,*

kurz nach den greulichen Metzelen von Paris, die in den ersten Tagen Septembers das ganze Land mit Schrecken erfüllten, machte der Canonicus noch einen letzten Versuch zu Gunsten eines der noch zu Straßburg bestehenden Frauenklöster, in welchem seine Schwester und mehrere seiner Verwandtinnen Klosterfrauen waren, jenes von St. Margarethen. Als die Religiösinen von der Districtsverwaltung den Befehl erhalten hatten, das Haus zur Versteigerung zu räumen, sandten dieselben am 16. September eine vom Canonicus verfaßte Bittschrift an die Nationalversammlung, in welcher sie darlegten, daß, in Rücksicht auf das Decret, welches den unbeeidigten kränklichen oder sechzigjährigen Priestern den Aufenthalt in einer gemeinschaftlichen Behausung vorschreibt, sie wünschten, dem Geiste dieses Decrets gemäß, fortzufahren ein gemeinschaftliches Leben zu führen, und zu diesem Zwecke ihr Kloster nach dessen Versteigerung beizubehalten, im Falle, daß der meistbietende Steigerer ihnen, wie sie hofften, den Genuß desselben mietweise überlassen wollte.

### *Der Steigerer wäre natürlich der Canonicus selbst gewesen.*

Daß dieser Plan sich nicht verwirklichte ist leicht zu denken; vielmehr gab diese Schrift Veranlassung zur Verhaftung des Canonicus.

Als am 21. September die unter dem Namen Convent bekannte neue Nationalversammlung ihre Sitzungen mit der Proclamation der Republik eröffnet hatte, da wurden nun auch im Straßburger Jacobinerclub die Angriffe gegen die sogenannten Aristocraten und Gemäßigten, besonders aber gegen die unbeeidigten Geistlichen, die man geheimer Umtriebe mit den auswärtigen Feinden der Nation bezichtigte, immer heftiger.

Dies galt auch unserm Canonicus. Um sich des verhaßten Kritikers zu entledigen, der sich nicht gescheut hatte, den Club unablässig in Wort und Schrift zu geißeln, wurde nun eine von elf ganz unbedeutenden und dem Canonicus zum Teil ganz unbekanntem Individuen unterzeichnete Bittschrift an den kürzlich erneuerten und größtenteils mit Jacobinern besetzten Departementsrat gerichtet, mit dem Begehren, daß das neulich am 26. August gegen die eidverweigernden Priester erlassene Decret, welches die Strafe der Deportation gegen alle eidverweigernden Priester ohne Unterschied verordnet habe, auch auf den Canonicus angewendet werde. Und wirklich erhielt derselbe am 22. September von der Municipalität den Befehl, das Stadtgebiet zu verlassen. Gegen diesen Befehl legte er wieder allerseits Protest ein, als sich bald eine besondere Gelegenheit darbot, zu seiner Verhaftung zu schreiten. Auf den Antrag des vom Jacobinerclub auf den Posten eines Generalprocurators beförderten und nachherigen Maires Monet, war die vom Canonicus von der Regierung gemietete Kapuzinerkirche, in welcher die Katholiken der Stadt seit bald einem Jahre ihren Gottesdienst hielten, auf Befehl des Districtsdirectoriums wieder geschlossen worden, aus dem angeblichen Grunde, daß, indem die Stadt im Kriegszustande sich befinde, zur Verhütung aller Unordnung die Ausübung des römisch-katholischen Gottesdienstes gänzlich aufgehoben sei, und auch das Gebäude zu einem Fruchtmagazin verwendet werden müsse.

Gegen den Mietvertragsbruch wollte der Canonicus, der der Sitzung beiwohnte, mündlich protestieren; es wurde ihm aber nicht gestattet, das Wort zu ergreifen. Seiner Kirche verlustig, erlaubte sich nun der Canonicus am 7. October, einem Sonntag, in seiner in der Judengasse gelegenen Wohnung Messe zu lesen, im Beisein von etwa zehn Personen, worunter sich seine beinahe achtzigjährige Schwester und andere ehemalige Klosterfrauen von St. Margarethen, ebenfalls seine Verwandtinnen, befanden, die er nach ihrer Vertreibung aus dem Kloster zu sich in's Haus aufgenommen hatte.

*Plötzlich wurde aber die kleine Versammlung von der bewaffneten Macht überfallen,*

und der Canonicus, ohne daß man ihm nur erlaubte seinen Wagen anspannen zu lassen, wurde durch die Straßen auf das Gemeindehaus zum Verhör abgeführt, und von dort in das Gefängnis der sogenannten Gedeckten Brücken geschleppt. Er war angeklagt durch die Versammlung die öffentliche Ruhe gestört zu haben, obschon, außer den Bewohnern des Hauses, die übrigen, 30 bis 40 an der Zahl, bloß aus Neugierde der bewaffneten Macht gefolgt, und sogar geflissentlich von derselben herbeigelockt worden waren, und sich dann im Hofe und in den Corridoren des Hauses verbreitet hatten. Während der vier Tage, die der Canonicus im Gefängnisse zubrachte, fand eine vollständige Haussuchung in seiner Wohnung statt, bei welcher man besonders auf seine Correspondenz der letzten zwei Jahre fahndete. Beschwerendes wurde jedoch nicht gefunden.

Schon zwei Tag nach seiner Verhaftung, am 9. October, war alsdann im officiellen Journal des Nationalconvent der Bericht zu lesen, den die zur Rheinarmee abgesandten Commissare über ihre Sendung abgestattet hatten, in welchem es hieß: »Zu Straßburg habe ein Priester namens Rumpler, ehemaliger Almosenier von Versailles, alle Klosterhäuser, besonders jene der Frauen, erkauft und den Fortbestand derselben verlangt. Derselbe stehe auch in Briefwechsel mit dem Prinzen von Condé und dem Grafen von Artois. Er sei in Verhaft genommen, und die Klosterfrauen seien zerstreut worden. Auf das Begehren dieses Individuums habe man ihm einen Paß verwilligt, indem er versprochen habe, er werde nicht mehr nach Frankreich zurückkehren.«

*Nach viertägiger Verhaftung*

wurde der Canonicus aus dem Gefängnis entlassen. Seine Feinde im Jacobinerclub ruheten aber nicht. Bereits am 14. October ließ der Generalprocurator Monet an den Municipalcommissar die Mahnung ergehen, seine Aufmerksamkeit auf diesen »unruhigen und übelgesinnten Priester« zu richten, und gegen denselben das Gesetz seiner ganzen Strenge nach in Vollziehung zu bringen. Wirklich erhielt der Canonicus gleich am andern Tage den Befehl, kraft des über die unbeeidigten Geistlichen erlassenen Gesetzes vom 26. August, binnen zweimal 24 Stunden den District zu verlassen. Auf diesen Befehl hin sandte der Canonicus alsobald eine ganze Reihe von Protestschriften einerseits an den Minister der Justiz und des Innern, andererseits an den Departementsrat und an die Municipalität. Diesen Protesten gegenüber faßte aber das Departementsdirectorium am 19. October einen umständlichen Beschluß, der dahin lautete, daß »in Betracht, daß der Abbé Rumpler sich in sämtlichen vom Gesetze vorgesehenen Fällen sich befinde, jedoch als Sechzigjähriger sich auch auf den Artikel desselben Gesetzes berufen kann, der da gestattet, daß Kranke und Gebrechliche, wie auch alle, die das Alter von sechzig Jahren erreicht haben, in ein gemeinsames unter der Aufsicht der Municipalität stehendes Haus gebracht werden, das Departementsdirectorium demnach beschließe, daß gemeldeter Abbé Rumpler in das Nationalseminar von Straßburg versetzt werde, wofern er nicht auf die Gunst des gemeldeten Artikels verzichten, und sich der Verbannung unterwerfen wolle, wozu er binnen 24 Stunden seine Erklärung abzugeben habe.«

*Wieder schrieb der Canonicus an den Convent;*

der mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragten Municipalität aber meldete er, daß, statt sich in die Lebensweise der Seminarreclusion zu fügen, die seine schwache Gesundheit nicht werde ertragen können, er vorziehe, bei irgendeiner gastfreundlichen Macht im Auslande seine Zuflucht zu suchen. Vorher solle man ihm rückerstatten, was man ihm an seinem Jahresgehalt, wie auch als Entschädigung für den Verkauf seines Stiftshauses schulde. Da jedoch keine Verschiebung zur Ausführung des Beschlusses gestattet wurde, entschloß sich zuletzt der Canonicus, um die Scenen einer gewaltsamen Verhaftung zu vermeiden, sich in das den sechzigjährigen unbeeidigten Priestern zugewiesene Arresthaus des Seminargebäudes zu begeben.

Im Seminar angelangt, erhielt der Canonicus am 28. October ein Schreiben vom Präsidenten des Convents, Herauld de Sechelles, dem er schon früher seine gedruckten Proteste zugeschickt hatte, und der ihm meldete, daß er dieselben der Conventsversammlung mitgeteilt habe. Am folgenden Tage erhielt er, gleichfalls von Paris aus, ein Antwortschreiben vom bekannten Straßburgischen Volksrepräsentanten, dem Jacobiner Rühl, den er von seiner Verhaftung wegen des Messelesens benachrichtigt hatte. Seinen persönlichen Grundsätzen nach, so berichtete dieser, habe jeder französische Bürger das Recht, Gott zu dienen in der Weise wie er glaubt, daß dieselbe ihm am angenehmsten sei.

Wofern ein solcher ungeschworener Priester den Gesetzen seines Landes unterworfen ist und die öffentliche Ruhe nicht stört, so solle derselbe all' denjenigen Schutz genießen, den man unfehlbar einem Derwisch, einem Bramin, oder jedem Andern, der der Cultusdiener irgend eines unter uns lebenden Irokesen, Tartaren oder Muselmannes wäre, zukommen lassen würde.

Besonders aber wandte sich der Canonicus an den vielbekanntem damaligen Minister des Innern, Roland, mit welchem, wie auch mit dessen gelehrten Gemahlin, der bekannten Madame Roland, er früher schon in freundschaftlichem Verkehr gestanden war.

Am 29. October berichtete ihm der Canonicus, vom Seminar aus, einen ihn betreffenden sonderbaren Vorfall, wie man nämlich zu Straßburg ein patriotisches Fest gefeiert habe, jenes der Aufhebung der Sklaverei. Dazu habe ihn, als Mitglied der Friedens- und Vermittlungskammer, das Districtsgericht samt seinen übrigen Collegen eingeladen. Vom Seminar aus, allwo er seit drei Tagen in Gefangenschaft sich befinde, habe er sich zu diesem Feste begeben. Ein sonderbares Schauspiel sei es gewesen, als Gefangener feierlich in den Straßen umherzuziehen, um, gemeinschaftlich mit denjenigen, die ihn eingekerkert haben, Hymnen zu Ehren der Freiheit zu singen und dann wieder ins Seminargefängnis zurückzukehren, während die Dränger und Verfolger fröhlich auf den republicanischen Ball zogen!

*Der Minister Roland nahm sich eifrig um den Canonicus an.*

Am 31. October meldete er dem Departementsdirectorium, daß, gemäß der an den Vollziehungsrat und an den Nationalconvent ergangenen Berichte, wofern keine andere Schuld vorhanden ist, als diejenige, welche der Bürger Rumpier eingesteht, derselbe nicht mit den fanatischen und aufrührerischen Priestern zu verwechseln sei. Folglich verordne er die Aufhebung des vom Directorium gefaßten Beschlusses und die vorläufige Infreiheitstellung des Angeklagten. Gegen diese Entscheidung des Ministers erhob sich aber ein gewaltiger Sturm im Straßburgerischen Jacobinerclub, in welchem sogar die Anklage des Ministers selbst vorgeschlagen wurde. Seinerseits meldete der Canonicus dem Minister Roland, mit welchem großem Übermut der Zeitungsschreiber Laveaux die Schreier des Club's in Bewegung setze, um ihn, den Minister, samt seinen Collegen der Vollziehungsgewalt, mit Beschimpfungen zu überhäufen, was er zugleich täglich unbestraft in seinem Zeitungsblatt tue.

An den Club aber richtete er ein kurzgefaßtes Schreiben, das er »Epistel« betitelte, in welchem er erklärte, »man möge ihn totschiagen, dann werde man seiner los sein. Frei leben oder sterben, dies sei auch seinerseits sein Wille.« Was das mit Clubisten fast ganz besetzte Departementsdirectorium betrifft, so richtete dasselbe am 14. November an den Minister Roland ein Protestationsschreiben gegen die von ihm verordnete Freilassung des Canonicus. In demselben wurden alle vom Canonicus angegebenen Beweise seines Patriotismus entkräftet, und er selbst als »erklärter Feind der Revolution« geschildert, »der die Gesetze öffentlich bekämpfe, und unter sämtlichen Verwaltungsgliedern der einzige gewesen sei, der sich geweigert habe, auf's Neue den Constitutionseid zu leisten, indem er sich Beschränkungen erlauben wollte in Bezug auf das Gesetz der Civilverfassung der Geistlichkeit, welche unpatriotische Weigerung seine Ausschließung aus der Gemeinderatsversammlung veranlaßt habe. Seitdem aber dieses Gesetz in Vollziehung gebracht wird, habe er nicht unterlassen, dasselbe stets zu bekämpfen und sich stets als Verteidiger der widerspenstigen Priester und ihrer Anhänger erwiesen. Überall habe er die Irrtümer eines mörderischen Fanatismus ausgestreut, überall seine häßlichen Grundsätze verbreitet.

*Er sei ein Unruhestifter, der allen Behörden den Trotz bietet,*

und der unendliches Übel verursacht hat, in der Gemeinde Straßburg und in der Umgegend. Es seien demnach die strengsten Maßregeln gegen ihn zu ergreifen, indem er ein unbeeidigter und äußerst gefährlicher Priester ist.«

Vom Seminar aus schrieb der Canonicus abermals an den Minister Roland, ihn zu bitten, die seine Verhaftung betreffende Frage durch den Vollziehungsrat des Convents endgültig entscheiden zu lassen. Dieser Bitte kam der Minister nach, und es gelang ihm abermals bei seinen Collegen die vorläufige Freilassung des Canonicus zu erwirken. Am 19. desselben Monats November meldete er dem Departementsrat, die Meinung des Vollziehungsrats sei, daß die scheinbar gegründeten Einsprüche des Verhafteten erfordern, daß er zuvor verhört werde, damit er seine Rechtfertigungsgründe darbringen könne. Demzufolge wurde der Canonicus aus dem Seminar entlassen, und zwar ohne Verhör. Die Befreiung sollte jedoch nicht von langer Dauer sein.

*Die auf kurze Zeit hin erlangte Freiheit*

benutzte der Canonicus um die notwendigen Anordnungen für die bevorstehenden Schicksalsfälle zu treffen. Am 31. December verfaßte er ein eigenhändiges Testament, das er bei einem Notar zu Straßburg hinterlegte.

### *In Bezug auf die religiösen Bestimmungen desselben*

ist ein Vermächtnis zu erwähnen von 1200 Livres für Meßstipendien zu Gunsten Klostergeistlicher oder anderer Priester des Departements, die, um der Stimme ihres Gewissens Folge geleistet zu haben, nun verfolgt waren. In Erinnerung an die jüngst stattgefundenen Septembermorde, erklärte er zugleich, gleich den Märtyrern des Septembers, bereit zu sein für den römisch-katholischen Glauben zu sterben. Hingegen widerrief er das zu Gunsten seines zu Oberehnheim zu gründenden Waisenhauses gemachte Vermächtnis, dessen Genehmigung ihm von der Nationalversammlung versagt worden war. Zu diesem Entschlusse brachten ihn auch die Prozesse, die ihm aus der Ersteigerung der zur Ausstattung dieser Anstalt bestimmten Nationalgüter, und auch aus der Ausführung des Baues erwachsen waren.

Unterdessen war das Jahr 1793 herangerückt, welches mit der Verurteilung und Hinrichtung des Königs begann, ferner die heißen Kämpfe zwischen den Girondisten und den Jacobinern, und zuletzt, nach dem Siege der letztern, die Schreckensherrschaft herbeiführte.

Auch der den Canonicus begünstigende Minister Roland, der fortwährend den wütendsten Angriffen der Jacobiner ausgesetzt war, befand sich bald in der Lage sein Amt niederlegen zu müssen, um später gleich seinen Mitconsorten der Gironde, ein tragisches Ende zu nehmen.

### *Über den Sturz des Ministers Roland frohlockend,*

und auf die neuen Commissare gestützt, welche bereits Anfangs Januar zu Straßburg angekommen waren, wandten nun die Clubisten ihren ganzen Einfluß auf die letztern an, um die Wiedereinsperung des Canonicus in's Werk zu setzen. Gestützt auf die von den drei Commissaren bei ihrer Ankunft erlassene Ankündigung, daß sie mit der größten Unparteilichkeit werden zu Werk gehen, weshalb auch jedermann eingeladen sei, ihnen ihre Beschwerden vorzutragen, hatte sich der Canonicus bereits am 14. Januar zu ihnen begeben, und nach mündlicher Unterhaltung ihnen auch eine Bittschrift eingereicht zum Zwecke der Wiedererlangung der von ihm gemieteten und ihm widerrechtlicherweise vom Departementsrate entrissenen Kapuzinerkirche, des einzigen für die 36.000 Katholiken der Stadt noch erübrigenden Locals zur Ausübung ihres Gottesdienstes, welche freie Ausübung doch durch die Verfassung und durch die Gesetze gewährleistet sei.

Diesem Begehren gegenüber faßten aber die Commissare am 26. Januar den Verhaftungsbefehl gegen den Bittschriftsteller. Dem umfangreichen Schriftstücke, in welchem alle früher ergangenen Beschlüsse, und besonders sämtliche vom Departementsrate gegen den Canonicus angebrachten Klagen wiederholt waren, wurde noch beigelegt, »daß sich aus allen Berichten, die ihnen zugekommen seien, ergebe, daß von allen Priestern, welche sich geweigert haben, die Civilkonstitution der Geistlichen anzuerkennen, und bloß den einfachen Bürgereid mit Einschränkung geschworen haben, keiner

### *für die Wahrung der öffentlichen Ruhe gefährlicher sei als besagter Rumpler,*

indem seine Vermögensverhältnisse demselben mehr als jedem andern gestatten, die Entzweiung zwischen den Anhängern des katholischen Cultus zu fördern, wie auch nicht nur Stadt und Umgegend, sondern auch die Bureaux der Minister und die Ausschüsse der Nationalversammlung mit seinen Druckschriften zu überschwemmen. In Betracht alles dessen, und in der Überzeugung, daß solche Priester eine wahre Pest in der Republik sind, beschließen sie, kraft der ihnen vom Nationalconvent verliehenen Vollmacht, daß der am 21. November dem Departementsdirectorium gegebene Befehl des Ministers des Innern zur Entlassung gedachten Rumpler's als nicht ergangen erachtet, hingegen der Beschluß des Departementsdirectoriums vom 19. October vollständig vollzogen werde, bis der Nationalconvent anders werde verordnet haben.«

### *Gleich am folgenden Tage*

erhielt der Canonicus den vom Maire Monet unterzeichneten Befehl ohne weiteres in's Seminar zurückzukehren. Diese Rückkehr wurde alsobald von den Jacobinern als ein errungener Sieg gefeiert, in einem derben Spottartikel, den der jacobinische Zeitungsschreiber Laveaux in seinem Straßburger Kurrier veröffentlichte, und in welchem er sich über das Schicksal der Freunde des Exministers Roland belustigte, und damit schloß, daß übrigens Herr Abbé Rumpler sich nicht zu beklagen habe, indem die Frommen nie unglücklich sein können, weil die Trübsalen dieses Lebens ihnen Schätze für den Himmel zubereiten.

An die Conventscommissare richtete alsdann der Canonicus am 29. Januar eine Adresse, um die Ursache der gegen ihn getroffenen Maßregeln zu erfahren, indem man ihm ihren Beschluß gar nicht mitgeteilt habe. »Gesetzgeber«, so schrieb er, »sollte es zu unserer Zeit ein Schandfleck oder ein Beweis von Nichtpatriotismus sein öffentlich zu bekennen, daß man römischer Katholik ist? Sollte es ein Verbrechen sein, im Stillen nach dem Ritual seines Cultus Gott zu verehren? Sollte denn wirklich die französische Revolution eine Religions Sache sein?

Wenn ungeachtet des Verfassungsgesetzes unseres Staates, ein jeder Priester, der in Glaubenseinheit mit dem hl. Vater lebt, als verdächtig gelten soll, wenn es eine Verwegenheit sein soll das Oberhaupt der allgemeinen Kirche als seinen rechtmäßigen Hirten anzuerkennen, wenn es dies ist was unsere Verwalter ›gefährlich‹ nennen, so dann, ich gestehe es, bin ich wirklich überaus zu fürchten, denn ich halte an den hl. römischen Stuhl wie an Gott selbst.« Demnach möge man ihn in Freiheit setzen, oder ihm doch die Beschuldigungen mitteilen, über welche er sich zu rechtfertigen habe.

Auf die von den Commissaren in ihrer Proclamation gegebene Versicherung hin, daß sie unparteiisch jede Klage anhören wollen, begehrte auch der Canonicus denselben in einer Audienz persönlich seine Rechtfertigung darbringen zu dürfen. Diese, am 7. Februar stattgefundene Audienz, erzählt der Canonicus in folgender Weise.

*In der Hoffnung es werde ihm gelingen,*

sich über die Art und Weise belehren zu lassen, wie auch er würdig werden könne die Menschen- und Bürgerrechte, und die kostbaren Vorteile der Freiheit und Gleichheit zu genießen, habe er sich zu den Volksrepräsentanten Rühl, Denzel und Couturier in ihrem Gasthof ›zum rothen Hause‹ begeben. Dort habe er sie alle drei angetroffen, auf einem Sofa sitzend, samt ihrem Sekretär, der auf einem Stuhle saß. Ihm aber habe man gütigst erlaubt, stehend seine Beschwerden vorzutragen, und sogar, zum Zeichen der Gleichheit, ihm befohlen, sich mit seinem kleinen Dreispitzhütchen zu bedecken. Ersterer, der Abgeordnete Rühl, den er als seinen Mitbürger begrüßen wollte, mißbilligte diesen Gruß, trotzig sagend, er sei der Freund von Niemandem, und kenne Niemand in dieser Gemeinde. Der zweite, der Predicant von Landau, sagte, er habe erfahren, daß er, der Bittschriftsteller, Canonicus von Warschau sei und öffentlicher Beamter beim Districtsgerichte; er rate ihm aber nach Polen zu ziehen und dort zu amtieren. Der dritte endlich, der rohe Couturier, schnauzte ihn an, und sagte ihm in verächtlichem Tone, seine verschiedenen Adressen und Bittschriften, gedruckte wie ungedruckte, seien ihm täglich gebunden wie blattweise zugekommen, aber weder er noch seine Collegen des Aufsichts- und Sicherheitsausschusses des Convents haben Zeit und noch weniger den Willen gehabt dieselben zu lesen. Auf diesen Bescheid hin sandte der Canonicus gleich am andern Tage eine neue Adresse an den Convent, in welcher er die Frage stellte, ob das Geschrei eines Bedrängten jemals zu ihnen gelangen werde, oder ob seine Klagen immerfort in irgend einen Ausschuß sollten verwiesen werden, in welchem sie ungelesen liegen bleiben, wie er es aus dem Munde des Volksrepräsentanten Couturier selbst vernommen habe.

*Im Seminar traf der Canonicus achtzehn,*

meistens dem Kapuziner- oder Franziskanerorden zugehörige Klostergeistliche an, welche sämtlich das Alter von sechzig Jahren überschritten hatten, zu welchen aber später immer mehr Arrestanten sich gesellten. Auch dieser seiner Leidensgefährten nahm sich der Canonicus an, und brachte ihre Klagen, in Bezug auf die sich immer mehrenden Beschränkungen vor die Localbehörden. Laut des Gesetzes vom 26. August 1792 sollte das Seminargebäude bloß als gemeinschaftliches Haus gelten, in welchem die unbeeidigten sechzigjährigen Priester unter der Aufsicht der Municipalität ein gemeinschaftliches Leben führen sollten.

Am 2. November desselben Jahres aber erging von Seiten des Departementsrats ein Beschluß, der ihnen jeden Umgang mit auswärtigen Personen untersagte, und bloß *einen täglichen gemeinschaftlichen Ausgang, unter Begleitung eines Aufsehers, gestattete.*

*Gegen diese Absonderung protestierte der Canonicus*

im Namen seiner Collegen an den mit der Aufsicht des Seminars beauftragten Municipalcommissar, als gegen eine im gedachten Gesetz nicht gegründete Maßregel, welche das sogenannte gemeinschaftliche Haus in einen Kerker verwandle. Was die verhängnisvolle Erlaubnis betrifft, zwei Stunden miteinander, unter der Führung eines Nationalgardisten, in den Straßen der Stadt spazieren zu dürfen, sagte er, so ziele diese Erlaubnis auf nichts anderes hin, als sie dem Spotte des Publicums Preis zu geben, wie auch sie der Gefahr auszusetzen, vom Pöbel, der immer zu Allem bereit ist, wenn es heiße auf sogenannte Aristocraten herzufallen,

*mit Kot beworfen, oder gar gesteinigt zu werden.*

Die Zahl der geistlichen Arrestanten mehrte sich bald. Am 2. März kam ein neuer Zuschuß von acht verhafteten Priestern an, deren mehrere achtzigjährige Greise waren, und zwei derselben sogar beinahe neunzig zählten. Einige derselben waren blind, andere gelähmt. Zufolge einer Gewaltmaßregel, welche die Conventscommissare Denzel und Couturier noch vor ihrer Rückkehr nach Paris ausübten, gesellten sich zu denselben am 17. März die bisher noch gesetzlich geduldeten Johanniter oder Priester des Malteserordens. Schon hatten sie den Befehl erhalten, binnen drei Tage ebenfalls ihr Haus zu verlassen, als sie, es war an einem Sonntag, in der St. Johannkirche bei verschlossenen Türen zum letzten Male Vesper hielten.

*Da wurden sie plötzlich überfallen,*

und unter dem Geleite eines Piket's Reiterei und fünfzig Mann bewaffneten Fußvolkes, unter dem Hohngeschrei des Pöbels, in's Gemeindehaus geschleppt, wo sie der Commissar Couturier erwartete, und der Maire Monet unter vielen Beschimpfungen ein Verhör mit ihnen anstellte. Von dort wurden sie in's Seminar geschleppt, und mit ihnen auch ihre zwei Chorsänger, beide Familienväter, die alsdann in die Gefängnisse zu Besancon gebracht wurden. Die Johanniter waren angeklagt, durch die Abhaltung der Vesper, die zu eben dieser Stunde auf dem Paradeplatz abgehaltene Nationalfeier der Armeeerkrutierung verhöhnt zu haben.

*Im Monate Mai belief sich die Zahl der verhafteten Geistlichen*

im Seminar auf neununddreißig. Diese Zahl vermehrte sich aber fortwährend, und mit den Geistlichen teilten auch bald Weltliche jeden Standes dasselbe Los. Auch wurden die Verhafteten immer größeren Beschränkungen unterworfen. Bis daher ward den Bemittelten gestattet, ihre Kost aus der Stadt zu beziehen, und von dieser Freiheit hatte auch der Canonicus Gebrauch gemacht, da, wie er sagt, er keine Lust hatte die Nationalsuppe zu verkosten. Im Monate Juni aber verbot der Maire Monet jede Correspondenz mit Auswärts, unter dem Vorwande, einige der greisen Geistlichen hätten unpatriotische Briefe auf das Land geschickt. Sogar der gegenseitige Umgang im Innern des Hauses wurde aufgehoben, indem die Türen der Gänge verriegelt wurden. Auch ließ der Maire Monet eine bewaffnete Wache vor das Tor stellen.

Anfänglich hatte der Canonicus auch um zeitweilige Entlassungen angehalten. Vom Maire Monet verlangte er zu wissen, ob es ihm gestattet sei, sich zu den Sitzungen der Friedenskammer zu begeben, allwo er, als Mitglied derselben, wöchentlich drei Mal seinen Dienst zu verrichten habe, was ihm auch erlaubt wurde. Als er aber zu diesem Zwecke vom Vorsteher der Seminargefangenen dahin begleitet wurde, erhob er Einspruch dagegen, weil er nicht als Richter mit einem Kerkermeister zur Seite erscheinen wollte. Darauf erhielt er zur Antwort, daß, gemäß eines von den Commissaren an das Departementsdirectorium gerichteten Schreibens, der Bürger Rumpler fernerhin von den Amtsverrichtungen der Friedenskammer sich zu enthalten habe. Zahlreiche andere Gesuche an die verschiedenen Behörden zu zeitweiliger Entlassung, zum Zwecke der Besorgung seiner vielen Geschäfte, wurden ebenso abfällig zurückgewiesen.

*Zu diesen Geschäften zählte er seine allerseits schwebenden Prozesse,*

von welchen die einen aus seinen Ersteigerungen von Nationalgütern hervorgegangen waren, ein anderer aber vom früheren Lotterierechtshandel noch herrührte, und zu Besancon schwebte. Aufträge zur Besorgung desselben erteilte der Canonicus den Straßburgischen Zeugen, welche gerade dazumal nach Besancon berufen wurden, allwo der Ex-Maire Dietrich vor dem peinlichen Gerichtshofe zu erscheinen hatte. Wieder andere Prozesse betrafen die Streitigkeiten des Canonicus mit den Unternehmern seines zu Oberehnheim im Bau begriffenen Waisenhauses, wovon einer, ein Maurermeister von Straßburg, den er wegen an ihm verübter Schelmenstreiche gerichtlich belangt hatte, als echter Jacobiner, patriotische Klagschriften gegen ihn unterzeichnen ließ, um ihn in die Verbannung zu bringen, und so seiner eigenen Verhaftung zu entgehen. Auch war dem Canonicus durch seine Arrestation die notwendige Aufsicht entnommen über den großartigen Bau, den er zu Straßburg selbst zur Errichtung einer eigenen Behausung unternommen hatte.

*Eben diese seine Verhaftung hatte auch Diebe in seine Wohnung gezogen,*

welche Türen und Möbel erbrachen, und, wie er sagt, für ungefähr 12.000 Livres Wertsachen an Gold, Silber und Juwelen mitnahmen. Dazu hatte der Canonicus noch zahlreiche andere Verluste zu zählen, wegen Auszahlung vermitteltst Assignaten von Seiten einer großen Anzahl seiner Schuldner, wie auch durch das Fortziehen von Emigranten, die ihm etwa 60.000 Livres mitgenommen haben, durch Schelmenstreiche, die ihn um 20.000 Livres gebracht haben u.s.w.

Kein Wunder, wenn demnach der Canonicus fortwährend Alles in Bewegung setzte, und nicht aufhörte vom Seminar aus allerseits hin Protest- und Beschwerdeschriften abzuschicken. Im Verlauf der Monate Februar und März sandte er abermals nicht weniger als vier Adressen an den Convent, mit der Bitte, man möge den Commissaren befehlen seine Verteidigung anzuhören. Es sei dringend notwendig, wiederholte er, daß sein Schicksal endlich entschieden werde, indem durch seine provisorische Verhaftung, was ihm an seinem Vermögen nach der nationalen Wiedergeburt noch übriget täglich verschleudert werde. Am 17. März wandte er sich auch an den Präsidenten des Convents, den berühmten Girondisten Gensonné, dem er schrieb, »nicht in dessen Eigenschaft als Präsidenten wende er sich an ihn, denn sein Schreiben würde nicht bis zu ihm gelangen; aber zu dem Menschenfreund und großmütigen Philosophen nehme er seine Zuflucht in seiner Verzweiflung, daß er ihm die Mittel angebe, wie er Gerechtigkeit erlangen könne«.

Der Führer der Girondisten konnte sich aber nicht wohl mit solchen Gesuchen beschäftigen; die Zeit, in welcher auch seine Partei stürzen sollte, war schon nahe, und bald darauf fiel sein Haupt, samt jenen seiner Mitgenossen, unter dem Mordbeile der Guillotine.

*Um seinen Feinden jeden Grund zur Fortdauer seiner Verhaftung zu entziehen,*

hatte sich auch der Canonicus entboten, den dazumals ebenfalls beehrten Eid der Handhabung der Freiheit und Gleichheit zu schwören, und hatte deshalb am 21. März an den Gemeinderat geschrieben, daß, um einen unzweideutigen Beweis seiner politischen Gesinnung und seiner Unterwürfigkeit den Gesetzen zu geben, er jeden Augenblick bereit sei, als ein guter Republicaner der Freiheit und Gleichheit Treue zu schwören, indem er nicht finde, daß dies seinem religiösen Glauben und seiner Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche zuwider sei, in dessen Gemeinschaft er leben und sterben wolle. Dieser Eid wurde ihm aber nicht abgenommen, weil der Maire Monet seine Befreiung nicht begünstigen wollte.

Zu Ende März kamen zwei neue Conventscommissare an, um die Vollziehung des Rekrutierungsgesetzes zu überwachen, die elsässischen Volksrepräsentanten Louis und Pflüger. Vom Seminaraufseher begleitet, begab sich der Canonicus am 17. April zu denselben, in den ›Gasthof zur Stadt Lyon‹, wo sie sich aufhielten, und überreichte ihnen eine Bittschrift, in welcher die im Beschlusse ihrer Vorgänger gegen ihn erhobenen Anklagen widerlegt waren. Daß er sich geweigert habe, den Bürgereid zu leisten, dies sei falsch, sagte er; hingegen, daß er die Sache der unbeeidigten Priester verteidigt habe, daraus mache er sich eine Ehre, indem dieselben, weit entfernt, sich gegen die Gesetze aufzulehnen, im Gegenteil, deshalb bedrängt sind, daß sie sich auf das Grundgesetz berufen, welches die Religionsfreiheit gestattet. Die Volksrepräsentanten hießen ihn wieder kommen, um den Beschluß der Commission zu vernehmen, welche über sein Gesuch sich beratschlagen werde. Als er aber am folgenden Tage nachfragen ließ, zu welcher Stunde er in Begleitung seines Aufsehers kommen dürfe, erhielt er zur Antwort, die Commissare können die Stunde nicht angeben; übrigens seien sie noch weit entfernt auf irgend eine Weise seine Entlassung aus dem Seminar begünstigen zu wollen.

*Am 31. Mai 1793 erfolgte der schon längst erwartete Sturz der Girondisten,*

und mit dem Siege der Jacobiner begann nun die eigentliche Schreckensherrschaft. Unter dem Titel »Klagen eines Gefangenen, der geplündert wird«, sandte der Canonicus am 5. Juni eine neue Klagschrift an das Departementsdirectorium, in welcher er dartat, wie, wofern die Revolution fortfahre ihre Verheerungen in seinem Eigentum anzurichten, sämtliche Früchte seiner Ersparnisse, welche er zur Ausstattung seines Waisenhauses bestimmt habe, bald verflüchtigt sein werden. Am 6. desselben Monates berichtete er den Commissaren, wie von Seiten seiner Betrüger neue Bittschriften zu seiner Verbannung unterzeichnet werden, und am 10. verklagte er wieder vor dem Departementsdirectorium den Maire Monet wegen der von demselben in immer größerem Maße verordneten Einschränkungen.

Die am 21. Juni vom Convent decretierte republicanische Verfassung veranlaßte den Canonicus, am 30. desselben Monates eine Adresse an den Wohlfahrtsausschuß des Convents zu schicken, in welcher er sagte, ein aufrichtiger Republicaner sende aus der Tiefe der Bastille, in welcher er eingesperrt ist, dem Convent den Tribut der Huldigung und der Dankbarkeit, der ihm gebühre für die Anerkennung der Menschenrechte, indem der 8. Artikel dieser Verfassung feierlich die Cultusfreiheit anerkenne. Eine Schrift vom 3. Juli an den Justizminister wurde in Beschlag genommen, und auf lange Zeit hinaus konnte nun der Canonicus keine Adressen mehr aus dem Seminar befördern.

*Unterdessen fand jedoch der Canonicus auch Gelegenheit,*

mit dem berüchtigten öffentlichen Ankläger Schneider in Verkehr zu treten. In einer öffentlichen Ansprache hatte der Maire Monet sämtliche Priester als »eine verabscheuungswürdige Masse« bezeichnet, »welche die Franzosen einen ewigen Haß zugeschworen haben«. Dagegen richtete der Canonicus eine Klagschrift an die Departementsverwaltung, in welcher er die gotteslästerliche Unverschämtheit des jungen savojarischen Sprachlehrers, wie er den Maire Monet nannte, rügte. »Den geistlichen Stand ohne Unterschied verabscheuen,« sagte er, »dies sei die Gottheit lästern, das Dasein eines höchsten Wesens leugnen. Von wem gedachter Savojarde die Vollmacht erhalten habe, im Namen aller Franzosen Gott zu lästern, wisse er nicht; da aber auch er Franzose und französischer Patriot sei, lege er Verwahrung ein gegen diese ihm und der ganzen französischen Nation zugefügte Beschimpfung, und lade den Gotteslästerer vor die öffentlichen Gerichte.«

Die Klage übersandte das Departementsdirectorium dem Maire Monet, welcher darauf antwortete: »Die priesterliche Schmähschrift des unbeeidigten Priesters Rumpler befremde ihn nicht; allein die Zeit sei zu kostbar, als daß man sich ferner mit einem im Seminar eingesperrten und vom Publicum verachteten Priester beschäftigen sollte.«

### *Hierauf wandte sich der Canonicus an den öffentlichen Ankläger*

beim peinlichen Gerichtshofe, Schneider, und richtete an denselben am 30. Juni eine förmliche Klagschrift, in welcher er unter Anderem sagte: »Daß der provisorische Maire Monet nicht an Gott glaubt, das ist seine Sache; derselbe hat seine Gründe dazu. Daß er seinerseits, als im Seminar eingesperrt, der Verachtung dieses Freigeistes ausgesetzt ist, dies ist die seinige, und er rühme sich deshalb. Daß aber ein savojarischer Atheist sich erlaubt, im Namen der Franzosen die Geistlichen aller Confessionen für verabscheuungswürdig zu erklären, dies gehe ihn, den öffentlichen Ankläger an, dessen Amtspflicht es ist, die Bestrafung des verwegenen Gotteslästerers zu erwirken!«

### *Zugleich beklagte sich der Canonicus über die Quälereien der Überwachung,*

die er von Seiten des Maires Monet ganz besonders zu erdulden habe, so daß sein Diener mit ihm eingesperrt sei und keinen Schritt machen könne, ohne dem Cerber, der die Zugänge hüte, einen Knochen in den Rachen geworfen zu haben. Es liege aber an der Ehre des öffentlichen Anklägers, einen solch schändlichen Handel abzuschaffen. Schneider antwortete am 7. Juli dem Canonicus: »Obgleich er von Amts wegen verpflichtet sei, die Klagen eines Jeden, der Gerechtigkeit und Vollziehung der Gesetze verlangt, anzuhören, so sei dennoch die an ihn gerichtete Klage nicht der Art, daß er derselben Folge leisten könne. Gotteslästerung sei keine vorhanden, vielmehr hieße es die Gottheit lästern, wenn man ihr eine besondere Vorliebe für die Priester zumutete. Es bestehe nämlich ein unendlicher Abstand zwischen Gott und jenen Menschen, welche vorgeben, seine Abgeordneten und die Mittler zwischen ihm und dem Volke zu sein. Die menschlichen Gesetze haben sich damit zu begnügen, die zeitliche Wohlfahrt der Gesellschaft zu fördern, und überlassen der Gottheit die Sorge, Jene zu bestrafen, durch welche sie beleidigt sein könnte. Übrigens sei er, der öffentliche Ankläger, überzeugt, daß der Bürger Maire keineswegs im Sinne hatte, die allgemeine Verabscheuung auch auf die guten Bürger auszudehnen, welche den Gehorsam den Gesetzen predigen, und, indem sie den Fanatismus bekämpfen, die wahre Sittenlehre des Evangeliums verbreiten.

### *Schließlich sei der Kläger ermahnet, künftighin gemäßigter und bedachtsamer zu sein*

in der Art und Weise, seine Meinung über die Behörden des Departements auszudrücken.« Vier Monate später zog Schneider an der Spitze des Revolutionstribunals mit der Guillotine in den Gemeinden des Departements herum, und erwarb sich jenen grauenerregenden Namen, unter welchem er jetzt noch bekannt ist.

Zu jener Zeit war das Seminargebäude nicht mehr bloß mit eidverweigernden Priestern, sondern, nebst anderen Gebäuden, mit Weltlichen jeden Standes und jeden Alters angefüllt, und, bei der Überfüllung dieser Gebäude, wurden auch Viele in auswärtige Gefängnisse, nach Metz, Besancon, Dijon und Chalon-sur-Saone, abgeführt. Wie unser Canonicus in seinen Schriften meldet, sei er, als ungeschworener und fanatischer Priester, während zwei Jahren in zwanzig Gefängnissen von drei bis vier Departements eingekerkert gewesen. Aus Besancon habe ihn aber Schneider nach Straßburg zurückbringen lassen, um ihn seiner Rache aufzuopfern; und zwar sollte dies geschehen an dessen vermeintlich bevorstehenden Hochzeitstage, an welchem er selbst am Blutgerüste der Guillotine zur Schau ausgestellt wurde. Am Vorabende seiner Verhaftung hatte es Schneider dem Aufsichts-ausschusse angekündigt, wie der Canonicus versichert.

### *Die Feinde Schneider's, der Maire Monet und seine Genossen,*

die französischen Jacobiner, benutzten dessen prunkenden Einzug in Straßburg, um von den all dort anwesenden Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas die Verhaftung des deutschen Schreckensmannes zu erlangen. Am 15. December 1793 stand alsdann der Gefürchtete am Schandpfahle der Guillotine, dem Spotte und den Beschimpfungen des Volkes ausgesetzt, um alsdann gefesselt den Postwagen zu besteigen, der ihn nach Paris in das Gefängnis der Abtei führte, von wo er vier Monate später, auf Robespierre's Befehl, seinerseits das Blutgerüst bestieg, unter dessen Mordmesser so viele seiner elsässischen Opfer gefallen waren.

### *Wenn auch Schneider's Sturz*

alle Gutgesinnten mit großem Jubel erfüllte, so war dies, wie man wohl weiß, doch nicht das Ende der Schreckensherrschaft. Diese, die sich zeitweilig noch verschärfte, dauerte fort bis zum Sturze Robespierre's, und zwar zu Straßburg unter der nunmehrigen Alleinherrschaft des terroristischen Maires Monet und seiner Anhänger, der französischen Jacobiner.

Dennoch machte der Canonicus auch jetzt noch einen Versuch zur Erlangung seiner Freiheit, und zwar bei Anlaß der Decretierung des Gesetzes über die Einziehung des den deportierten oder verhafteten unbeeidigten Priestern zugehörigen Vermögens. Von Straßburg aus, wo er nun wieder eingekerkert war, richtete er am 20. März 1794 eine sehr umfangreiche, ganz in der den Zeitumständen entsprechenden Jacobinersprache verfaßte Adresse an den Convent.

In dieser legte er dar, wie er schon längst die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit öffentlich gepredigt, jegliche Tyrannei gehaßt und sich als Verteidiger der Menschenrechte erwiesen, und deshalb unter dem alten Regime vielfache Verfolgungen erlitten habe; wie er auch später im Gemeinderat zu Straßburg die Ränke, vermittelt welcher der Maire Dietrich die Freiheit unterdrücken wollte, bekämpfte habe; schließlich wie er auch durch die vielen der Nation, wenngleich mit beträchtlichem Geldverluste, geleisteten Dienste seine patriotischen Gesinnungen hinreichend an den Tag gelegt habe, und kein anderer Grund zu seiner Verhaftung vorliege, als die religiöse Meinung, deren Freiheit aber durch die Constitution gesichert ist. Diese im schwulstigen Revolutionsstyle verfaßte und an den Convent als

»von einem Verhafteten, der die Freiheit oder den Tod will«

gerichtete Adresse schloß mit dem damals üblichen republicanischen Gruße: »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, oder der Tod«.

*Diese vom Canonicus in der Jacobinersprache verfaßte Adresse*

hatte dennoch ebenso wenig Erfolg, als die vorigen. Doch wurde ihm diesmal von Seiten des Convents ein Bescheid zu Teil. Das Schriftstück war an den Ausschuß der allgemeinen Sicherheit und Aufsicht des Convents gewiesen worden, und dieser faßte am 19. Mai oder 30. Floreal des zweiten Jahres der Einen und unzertheilbaren französischen Republik folgenden Beschluß: »In Betracht der vom Bürger Rumpier verfaßten Denkschriften beschließt der Ausschuß, daß, wenn gedachter Bürger Rumpier von Seiten der Municipalität, des Districtes und der Volksgesellschaft von Straßburg, wie auch vom Departementsdirectorium, ein vollgültiges schriftliches Zeugnis werde beigebracht haben, daß er seit dem Beginne der Revolution im Jahre 1789 bis zu seiner Verhaftung in allen Gelegenheiten glänzende und beständige Proben eines reinen und aufrichtigen Civismus<sup>1</sup> gegeben habe; daß er ohne Widerwillen, ohne Beschränkung, ohne Vorbehalt, alle Eide geleistet habe, die er nach dem Gesetze, sowohl in seiner Eigenschaft als Bürger als in jener eines Priesters, zu leisten hatte; daß er niemals weder den Fanatismus, noch die Fanatiker begünstigt habe; daß er nie durch sein Betragen irgend eine Störung erregt habe; daß er, in seinen Schriften wie in seinen Reden, stets höchst beflissen gewesen ist, die neue Ordnung der Dinge zu empfehlen, und daß er sich niemals bemühet habe, dieselbe zu untergraben oder herabzuwürdigen, oder in's Lächerliche zu ziehen durch Satyren oder gemeine und possierliche Ausfälle; in Ansicht eines solchen schriftlichen Scheines werde der Ausschuß in Bezug auf ihn verordnen, was sich gebühren wird.«

*Dem Straßburgischen Conventsmitglied Rühl,*

der zugleich eines der Mitglieder des allgemeinen Sicherheitsausschusses war, und dem der Canonicus die Abfassung dieses Schriftstückes zuschrieb, antwortete er von seinem Gefängnisse in Straßburg aus, in einer vom 17. Prairial datierten höchst ironischen, den Text des Beschlusses parodierenden Epistel, die das Motto führte: »Freiheit oder unmittelbarer Tod«. Zum Schlusse bat er denselben, »er möchte ihm einen kleinen Entwurf eines solchen vierfachen schriftlichen Zeugnisses zuschicken, der für die allhier gesetzten Gewalthaber, welche sämtlich Sansculotten sind, die keinen Spaß verstehen, annehmbar sei; oder der Ausschuß möge einen Commissar ernennen, vor dem er sich, seine Schriftstücke in der Hand, allerseits verteidigen könne. In diesem Falle bürgere er für seine schleunige Befreiung, obgleich der Bösewicht Schneider, entsetzlichen Andenkens, ihn von Besancon hierher habe zurückführen lassen mit der unheilvollen Betitelung »Widerspännstiger Priester«, um seinen alten Kopf dessen Verlobten in einer Schüssel auftragen zu können am Tage seiner Hochzeit, die er aber, wie Jedermann weiß, am Pfahle der Guillotine feierte.«

*Was die verlangten Zeugnisse betrifft,*

so wurde dem Canonicus ein solches, und zwar ohne sein Begehren, von Seiten der Straßburgischen Jacobinermunicipalität ausgestellt. Als dieselbe vom Beschlusse des Conventausschusses Kunde erhalten hatte, wurde alsobald in öffentlicher Sitzung ein Schriftstück verfaßt, in welchem, nach kurzer Zusammenfassung aller gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, er als ausgesprochener Feind der Republik und ein für die öffentliche Ruhe höchst gefährlicher Mensch, und somit der Rache des Gesetzes verfallen erklärt wurde. Es war dieser neue Anklageakt das Werk des Maires Monet, der, wie der Canonicus bemerket, beflissen war, die durch Schneider's Sturz erfolgte Versäumnis gutzumachen.

*Der am 9. Thermidor erfolgte Sturz Robespierre's<sup>2</sup>*

der das Ende der Schreckenherrschaft herbeiführte und die Gefängnisse eröffnete, brachte auch unserm Canonicus

*die lang ersehnte Freiheit.*

---

<sup>1</sup> Bürgertugend.

<sup>2</sup> 27. Juli 1794.

*Als nun allenthalben die Jacobiner aus den öffentlichen Verwaltungen entfernt wurden,* und zu Straßburg die Bürger auch gegen den Maire Monet auftraten, den sie als eines der Hauptwerkzeuge der Schreckensregierung in Straßburg bezeichneten, da konnte der nun ebenfalls aus der Gefangenschaft erlöste Canonicus nicht umhin, auch gegen diesen seinen so argen Verfolger öffentlich aufzutreten. Die Veranlassung dazu gab ihm das Ersuchen eines französischen Kaufmannes von Nismes, den der Maire Monet, bei dessen zeitweiligem Aufenthalte zu Straßburg, für die von dem Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas der Stadt auferlegten Revolutionssteuer, zu 120.000 Franken taxiert hatte, und da derselbe diese Summe nur zu einem geringen Teile abtatten können, ihn in's Seminar hatte einsperren lassen. Die deshalb gegen den Maire Monet vom Canonicus verfaßten Klagschriften veröffentlichte derselbe nun unter dem Titel: »Verwaltungsgaunerei des vom Mont-Blanc hergelaufenen Maire'chen Monet«.

In demselben Jahre 1794 faßte auch der Canonicus sämtliche Schriftstücke, Berichte, Adressen, Bitt- und Klagschriften, die er seit dem Beginne der Revolution veröffentlicht hatte, zusammen und veröffentlichte dieselben aufs Neue. Es sollte nach seiner Absicht die authentische Darstellung seiner Handlungsweise sein in allen Vorfällen, die ihm begegnet waren, um allen verkehrten Deutungen zuvor zu kommen und darzutun, wie er in allen seinen Stellungen bloß allein die Mißbräuche getadelt, und Recht und Gerechtigkeit verteidigt habe. Diesen nahezu 700 Seiten umfassenden Band betitelte er »Aktenstücke eines boshafterweise verleumdeten guten Predigerapostels«. Als Druckort ist Straßburg angegeben, und beigefügt, daß diese Urkunden beim Verfasser ausgeteilt werden, welcher die Neugierigen bittet, den Wert derselben den Armen zu spenden.

#### *Die 1795 eingesetzte Directionalregierung*

war sowohl den Republikanern als auch den Royalisten verhaßt und hatte von beiden Angriffe zu erleiden, im Mai 1796 erfolgte bereits der erste Umsturzversuch. Nach Ablauf des ersten Jahres schied laut der Verfassung ein Drittel der Räte aus und durch die Neuwahl gelangte eine Mehrzahl von Royalisten in die gesetzgebende Versammlung. Pichegru als Präsident des Rats der Fünfhundert versuchte, die Zurückführung des Königtums zu bewirken, worauf die Republikaner mit Hilfe Napoleons versuchten, diese Bewegung niederzuschlagen. Dessen Truppen besetzten am 4. September 1797 die Tuileries und bemächtigten sich der royalistischen Deputierten, welche nach Cayenne verbannt wurden. Die royalistischen Wahlen wurden cassiert.

So stark fühlte sich das Directorium durch Napoleons Schutz, daß es einige Zeit nachher eine Anzahl royalistischer, oder, wie man sich ausdrückte, anarchistischer Wahlen eigenmächtig cassierte, durch Militärgerichte die Royalisten und deren Freunde blutig verfolgte und durch harte Gesetze die heimkehrenden Adeligen und Emigranten zu schrecken suchte. Zugleich wurden aber auch gegen die Jacobiner, die ihr Haupt kühner erhoben, Gewaltmaßregeln verhängt.

#### *Und dennoch fehlte der Directorialregierung Kraft und Ansehen*

nach Außen und Achtung und Zutrauen nach Innen. Handel, Gewerbefleiß und Ackerbau stockten, schwere Abgaben drückten das Volk, und die gänzliche Entwertung der Assignaten, wovon eine unglaubliche Masse angefertigt waren, brachte die größte Zerrüttung sowohl in die Staatskasse, als in den Vermögensbestand der Privaten. Ein neu eingeführtes Papiergeld, die Mandate, war bald so wertlos wie die Assignaten, der offenkundige Staatsbankrott raubte der Regierung alles Vertrauen; die Verluste der Kapitalisten waren unermeßlich; das Vermögen war von den Reichen und Bevorzugten zu den unteren Ständen gewandert. Zur Bestreitung der Kriegskosten und anderer Ausgaben errichtete die Directionalregierung in den eroberten Ländern ein wahres Raubsystem. Die Niederlande, die Schweiz und vor allem die Fürsten und Städte Italiens wurden von den Directoren und ihren Diplomaten, Heerführern und Commissären aufs gewissenloseste ausgeplündert. Gewalt, List und Drohungen kamen in Anwendung; die ganze Welt sehnte sich nach Befreiung von dieser drückenden und charakterlosen Regierung; aber der einzige Mann, von dem man Rettung erwarten konnte, war nach Beendigung seines italienischen Feldzuges ausgezogen, um ein fernes Wunderland aufzusuchen und sein Haupt mit neuen Lorbeeren zu umflechten.

*Statt nämlich eine Landung in England zu unternehmen,*  
wie Jedermann aus den Kriegsanstalten in den Seehäfen geschlossen hatte, schiffte Napoleon Bonaparte mit einem Teil seines italienischen Heeres, mit den ausgezeichnetsten Feldherren und mit den berühmtesten Künstlern, Gelehrten und Mathematikern, Naturkundigen, Astronomen, Ärzten u. dgl. nach Ägypten und eroberte am 12. Juni 1798 die Hauptstadt Alexandrien.

Zur Unterstützung von im Winter 1797 in Rom und anderen Teilen des Kirchenstaates entstandenen republikanischen Bewegungen entsandte die französische Regierung Truppen nach Rom. Dem Papste ward die weltliche Gewalt entzogen und einer aus Consuln, Senatoren und Tribunen bestehenden, der französischen Verfassung nachgebildeten republikanischen Regierung übertragen. Dann legten die Befreier der Stadt schwere Kriegssteuern und Auflagen auf, plünderten Kirchen und Paläste und schleppten die öffentlichen Kunstwerke als Trophäen nach Paris. Als das Volk Anstalten machte, sich der aufgedrungenen Freiheit wieder zu entledigen, wurde der greise Papst Pius VI. nach Frankreich abgeführt und über die Cardinäle schwere Verfolgung verhängt.

*Ebenso entstanden in der Schweiz, von Frankreich genährt,*  
demokratische Bewegungen, Bern wurde besetzt und die Bundesrepublik der Schweiz für aufgelöst erklärt, um der einen und unteilbaren helvetischen Republik mit fünf Directoren und zwei gesetzgebenden vom gesamten Volke in Urversammlungen gewählten Räten Platz zu machen. Genf wurde dem französischen Gebiete beigefügt, Zürich, Luzern u.a.O. durch Raub und Erpressung schwer heimgesucht. Umsonst lehnten sich die katholischen Cantone am Vierwaldstättersee, auf Anstiften ihrer Priester, gegen diese Versammlung auf und griffen zu den Waffen; nach heftigem Widerstand und vielen blutigen Kämpfen wurden sie besiegt und gezwungen, dem Beschlusse der übrigen beizutreten.

*Das Glück der französischen Waffen,*  
verbunden mit dem Übermut der Republikaner, die in allen Ländern das Alte umzustürzen und neue Verfassungen zu gründen drohten, führte die meisten europäischen Mächte zu einem neuen großen Bunde. – Wegen verunglückter französischer Feldzüge in Italien sah Napoleon sich veranlaßt, im October 1799 wieder aus Ägypten nach Frankreich zurückzukehren. Nirgends hatte die bestehende Regierung Freunde, und Jedermann war von der Notwendigkeit einer Änderung der Verfassung überzeugt. An die ›Heimkehr des Helden‹ knüpften sich die kühnsten Hoffnungen und bald nach seiner Ankunft faßte Napoleon den Entschluß, zusammen mit seinem zum Präsidenten der Fünfhundert gewählten Bruder Lucian, die Directional-Verfassung zu stürzen. Zu dem Zweck versicherte er sich der in Paris anwesenden Truppen und Offiziere und ließ dann durch Lucian unter dem Vorwande eines Jacobinischen Complots die Sitzungen nach St. Cloud verlegen, um die Mitglieder der Räte in die Gewalt der Soldaten zu bringen. Die Directoren waren entweder in die Verschwörung eingeweiht, oder sie wurden zur freiwilligen oder gezwungenen Entsagung gebracht. Napoleon versuchte zuerst durch Überredung die Deputierten für seine Pläne zu gewinnen; als ihm dies nicht gelang und die Versammlung der Fünfhundert ihn mit Vorwürfen und Drohungen überschüttete, erteilte er seinen Grenardieren den Befehl, mit gefällten Bajonett den Sitzungssaal zu leeren. Die Republikaner, die der Gefahr mutig ihre Stirn boten, mußten zuletzt der Übermacht weichen und durch Türen und Fenster ihr Heil suchen; die Trotzigen wurden von den Grenardieren fortgetragen. Die Errichtung einer Consularregierung unter Sieyes, Roger-Ducos und Napoleon Bonaparte und die Ernennung einer Commission von fünfzig Personen, die während der Vertagung der Ratsitzungen die Rechte der Gesetzgebung üben und den Entwurf einer neuen Verfassung und eines Gesetzbuches anfertigen sollten, machten den Beschluß des kühnen Gewaltstreiches vom 18. und 19. Brumaire (9. u. 10. Nov. 1799). Diese neue Verfassung, die durch Abstimmung von der ganzen Nation angenommen ward und mit dem Anfang des neuen Jahrhunderts in Wirkung trat, ließ den Schein einer Republik bestehen, schuf aber in der Tat eine Militärmarchie, indem sie den ersten Consul mit solcher Macht bekleidete, daß er von einem Regenten nicht verschieden war.

*Dieser, Napoleon Bonaparte, war auf zehn Jahre gewählt.*

### *Um die Zeit als der Convent*

noch mit der vollständigen Beseitigung des Jacobinerregiments beschäftigt war, erschien das Decret vom 21. Februar 1795, durch welches zur großen Freude des Volkes der Convent den öffentlichen Gottesdienst wieder erlaubte, unter Beding jedoch, daß jede Religionspartei ihre Kirchendiener selbst besolde und die Kosten des Cultus trage. So wurden auch in Straßburg einige der seit vierzehn Monaten gänzlich geschlossenen Kirchen nach und nach ihrer Bestimmung zurückgegeben. Die Erlaubnis des Privatgottesdienstes benützte nun auch der Canonicus, um denselben in der von ihm gemieteten und ihm nun wieder erstatteten Kapuzinerkirche zu halten.

*Am Ostersonntag, 5. April 1795, hielt er wieder zum ersten Male Gottesdienst daselbst.*

Allein auch hier stieß der Canonicus wieder auf große Schwierigkeiten, aber von einer anderen Seite her und erntete nur Mißerfolge. Wie er schon längst der Gegenstand allseitigen Widerspruchs und der entgegengesetztesten Beurteilungen gewesen, so geschah es ihm nun auch jetzt wieder. Ungeachtet des Eifers, mit dem er sich der Katholiken Straßburgs und zugleich der unbeeidigten Priester angenommen hatte, wurden nun die Gläubigen vom Besuche seiner Kirche abgelenkt durch das vielfach ausgestreute Gerücht, man habe mit einem beeidigten Priester und Kirchengüterkäufer zu schaffen, der der Excommunication verfallen sei, welche die Concilien gegen solche Leute geschleudert haben. Die Verbreitung dieses Gerüchts schrieb der Canonicus einem Franziskaner zu, den er früher mit Wohltaten überhäuft hatte und der nun, da er ebenfalls eine gottesdienstliche Versammlung begonnen hatte, durch niedrige Habsucht getrieben, in gedachter Weise die Gläubigen von ihm abwendig zu machen suchte.

*Die Gerüchte kamen jedoch noch von anderer und zwar von höherer Seite her.*

Dagegen verteidigte sich der Canonicus in einer ausführlichen, an die Besucher seines Gottesdienstes gehaltenen und im Drucke veröffentlichten Rede. In welcher führte er unter anderem aus, daß sein Bischof, der Cardinal von Rohan, sich schon seinerzeit an die Spitze seiner Verfolger gestellt habe, weil, außerdem daß er einige Male über dessen ungebundenes Betragen gespottet, er auch mit allzu mutiger Standhaftigkeit sich den unaufhörlichen Requisitionen widersetzt habe, welche an das Kapitel seiner Kirche ergingen, um die Schätze derselben – zum Nachteile der Armen – zur Erbauung theatralischer Kioske und dem öffentlichen Elende trotztender Paläste zu verwenden, und tagtäglich prunkvolle Feste zu veranstalten, auf welche alsdann die Mysterien der Alchimie und der Schwarzkünstlerei folgten, vermittels welcher alle diebischen Marktschreier und ausschweifenden Rosenkreuzer ihn mit der Hoffnung der Entdeckung des Steines der Weisen, und der Auslösung seiner vielen Millionen Schulden einzuwiegen wußten. Daher habe dieser sein Oberhirt während vieler Jahre nicht aufgehört ihn zu verfolgen, und, da er weder in Glaubens- noch in Sittensachen einen Grund gefunden habe, ihn nach Rechtsform einem geistlichen Inquisitionsgerichte zu überantworten, habe er unter den ungereimtesten Vorwänden ihn am königlichen Hofe angeschwärzt, und mit allem Eifer, gemeinschaftlich mit seinem Freunde, dem Minister Siegelbewahrer, daran gearbeitet, ihn in die berühmte Bastille werfen zu lassen, in die er selbst bald nachher, zufolge der ärgerlichen Lamottegeschichte, eingekerkert wurde.

Zweimal haben ihn die Minister des verstorbenen Königs benachrichtigt, wie sein gnadenreicher Oberhirt eifrigst daran arbeite,

*einen Verhaftsbrief gegen ihn zu erlangen,*

und zweimal habe er, der Canonicus, dem Monarchen geschrieben, um ihm die Ursache des ungerechten Hasses zu berichten, und jedesmal habe der Monarch die ihm vorgelegten arglistigen Bittschriften seines Verleumders mit großem Mißfallen verworfen. Noch weit schlimmer sei es geworden, als so viele Quälereien ihn, den Canonicus, genötigt hatten, seine ›Wahrhafte Geschichte‹ herauszugeben, in welcher er ein wenig, an einem kleinen Ende, den Vorhang gelüftet habe, der das Treiben der räuberischen Abenteurerhorde verhüllte, die man dazumal den ›Geheimen Rath der Finanzen des Cardinals‹ nannte. Dann habe dieser alle seine Kanonen auf ihn losfeuern lassen, und nicht allein durch seine geistlichen Beamten, sondern auch durch den ganzen ehemaligen hohen Gerichtsrath des Elsasses, samt allen Oberhäuptern des Ministeriums und des Staatsrates ihm nachsetzen lassen, über die alle er, der Canonicus, schließlich doch gesiegt habe, so zwar, daß die Richter von Colmar verurteilt wurden, alle Prozeßkosten aus ihrem eigenen Privatgeldbeutel zu bezahlen.

*Den Cardinal, der ihn jetzt durch seine Botschafter verleumden lasse,*

habe er umsonst um seinen Frieden erbeten lassen; um aber seine eigene Ehre zu retten, habe er wohl die früheren Ungerechtigkeiten seines Bischofs offenbaren müssen. Ein Heiliger sei er nicht (so schloß der Canonicus seine Rede), aber auch kein Irrgläubiger, kein Excommunicierter, kein Abtrünniger.

*Hier wird auf die bekannte Halsbandgeschichte angespielt,*

in die Cardinal von Rohan verwickelt war: Ein kostbarer Halsschmuck war der Königin (Marie Antoinette) zum Kauf angeboten, aber als zu teuer zurückgewiesen worden. Dies benutzte die ränkevolle Gräfin Lamotte zu einem Gewebe von Lüge und Intrige. Durch gefälschte, im Namen Marie Antoniens ausgestellte Handbillette machte sie den sittenlosen, verschwenderischen Cardinal Rohan, Bischof von Straßburg, den die Ungnade der Königin von der ersehnten Ministerstelle fernhielt, glauben, daß er durch den Ankauf dieses Schmucks die verscherzte Hofgunst wieder erlangen könne.

Der unter dem Namen eines Grafen von Cagliostro ganz Europa durchreisende italienische Abenteurer Giuseppe Balsamo, der mit Zauberkünsten, Geisterbeschwörungen und einer vorgeblichen Geheimlehre die leichtgläubige vornehme Welt betrog, unterstützte durch Weissagungen die Absichten der Gräfin. Offenbar durch hypnotische Kraft und Verabreichung verschiedener Drogen gelang es Cagliostro, einen dominierenden Einfluß im Leben des fünfzigjährigen Cardinals zu erlangen. Der betörte Cardinal wurde zuletzt noch durch eine geheime Audienz mit einer als Marie Antoinette verkleideten Buhlerin vollends sicher gemacht. Der Schmuck wurde durch einen Wechselbrief gekauft und der Gräfin Lamotte eingehändigt, welche die Edelsteine in England einzeln verkaufen ließ. Als aber sowohl die versprochene Zahlung von Seiten der Königin, als die gehoffte Ministerstelle ausblieb und der Cardinal den fälligen Wechsel der Juweliere nicht lösen konnte, kam der Betrug durch einen ärgerlichen Proceß an den Tag. Rohan wurde nach langer Haft freigesprochen, die Gräfin gebrandmarkt und zu lebenslänglicher Einsperrung verdammt, entkam aber durch die Flucht. Das Volk glaubte gern an die Mitschuld der unbeliebten Königin und wurde durch verschiedene Denkschriften Übelwollender, besonders der schwerbeleidigten Familie Rohan, in seiner Meinung bestärkt.

*Nebst dieser Verteidigungsrede ließ der Canonicus*

den im vorigen Jahre, noch unter der Schreckensherrschaft Robespierre's, über ihn ergangenen Beschluß des Ausschusses der öffentlichen Sicherheit des Nationalconvents, in welchem er als höchst gefährlicher eidverweigernder Priester geschildert war, besonders abdrucken mit dem Motto: »Thörichte und unwissende Menschen, die ihr euern Bruder verleumdet, leset und verstummet«. Dazu fügte er die Bemerkung, daß von den Mitgliedern des Ausschusses, welche diesen Beschluß unterzeichnet haben, mit Ausnahme des Repräsentanten Louis, der flüchtig ist, sämtliche eingekerkert worden seien, seitdem er selbst es nicht mehr ist, und daß der Repräsentant Rühl, der den Beschluß verfaßte, an sich selbst Gerechtigkeit ausgeübt habe, indem er sich erdolchte. Auch der jacobinische Scheitel des Savoyarden Monet sei stark bedroht, das Schicksal des Terroristen Schneider und dessen Freundes Simond zu teilen, wofern man den Winkel auffindet, in welchem er sich verborgen hält. – Ungeachtet aller in seiner in zahlreichen Exemplaren verbreiteten Verteidigungsrede enthaltener Gegenbeweise, wollten aber die schlimmen Gerüchte nicht aufhören und auch in der Rede selbst wurde viel Tadelwertes gefunden.

*Um seine Lage in's Reine zu bringen,*

glaubte nun der Canonicus nichts Besseres tun zu können, als eine Entscheidung aus Rom aus zu verlangen. Im Monat October 1795 schrieb er an den Cardinal Antici, um sich zu erkundigen, ob der von ihm geleistete Bürgereid, besonders aber der von ihm später ebenfalls geleistete Eid der Freiheit und Gleichheit wirklich verboten worden sei unter der Strafe der Excommunication latae sententiae, wie man zu Straßburg behauptete. Darauf gab der päpstliche Staatssekretär Cardinal de Zelada am 18. November zur Antwort, »daß über den Eid der Unterwürfigkeit den Gesetzen der französischen Regierung noch kein endgültiges Urteil in feierlicher Weise gesprochen worden sei, sondern daß die von Seiner Heiligkeit zur Erörterung der geistlichen Angelegenheiten Frankreichs ernannte Commission sich jetzt fleißig mit der Prüfung dieses Eides beschäftige. Was den anderen Eid betrifft, so habe die Congregation der dazu berufenen Cardinäle denjenigen, die diesen Eid geleistet haben, schon die Antwort gegeben, daß für jetzt keine canonischen Strafen zulässig seien, indem Seine Heiligkeit noch kein Urteil über gedachten Eid erlassen habe. Weltliche oder geistliche Personen aber, die diesen Eid geleistet haben, seien zu warnen, daß sie ihr Gewissen zu Rat ziehen mögen, indem nicht erlaubt ist, im Zweifel zu schwören. Endlich was im Werkchen ›Rede an die Römisch-Katholischen‹ Tadelnswertes befunden wird, dies habe er (der Canonicus) umständlich in einer besonderen Schrift anzugeben, damit Seine Heiligkeit die nötigen Entscheidungen geben könne.«

*Das Gerücht, der Canonicus sei als excommuniciert anzusehen,*

hatte sich von Ettenheim aus im Elsaß verbreitet durch die bischöfliche Umgebung des allort residierenden und noch immer gegen den Canonicus übel gesinnten Cardinals von Rohan, und diese Gerüchte kamen auf's Neue in Umlauf, als zu Anfang des Jahres 1796 die bischöflichen Beamten, Sekretär Weinborn und Fiskal Zäpfel nach Straßburg kamen, um zur Regelung der katholischen Zustände eine Katholikenversammlung in der St. Ludwigskirche zu veranstalten und sich zu Vorstehern eines zu diesem Zwecke zu errichtenden Comités wählen ließen.

Es beeilte sich nun der Canonicus die von Rom aus erhaltenen Erklärungen dem Publicum bekannt zu machen, um zu beweisen, wie er sagte, daß er, wenn auch nicht Straßburgerisch-Katholisch, doch Römisch-Katholisch sei. Zur Veröffentlichung dieser römischen Erklärungen wählte er aber einen ganz eigentümlichen Weg. Zur Zeit der allgemeinen Übermut, welche der Revolution vorangegangen war und auch noch vor Beginn seiner verhängnisvollen Prozesse, hatte er ein drolliges, in der Weise von Boileau's ›Lutrin‹, heroisch-comisches Gedicht verfaßt, das in leicht fließenden Versen einen fingierten Kampf beschrieb zwischen den alten und den jüngeren Klosterfrauen einer im Elsaß gelegenen Frauenabtei (St. Johann bei Zabern), wegen eines im Refectorium sich befindlichen Weinfäßchens, das die letzteren beseitigt haben wollten.

Weit davon entfernt, daß gedachte Klosterfrauen, denen der Canonicus dasselbe mitteilte, sich deshalb beleidigt fanden, hatten sie sich selbst darüber belustigt. Dieses noch als Manuscript in seinen Papieren vorhandene Gedicht veröffentlichte nun der Canonicus im März 1796 in einer Prachtausgabe und widmete dasselbe den zwei vorgenannten bischöflichen Beamten in einer ironischen Zuneigungs-Vorrede.

*Dessen Drolligkeit wegen hatte das Buch einen solchen Erfolg,*

daß dasselbe, kaum zu Straßburg erschienen, auch schon zu Paris, und zwar ohne Wissen und Willen des Verfassers, nachgedruckt, und in den Zeitungen als in verschiedenen Buchhandlungen zum Kaufe vorhanden angekündigt wurde, weshalb er eine öffentliche Protestation erließ gegen »diese Straßenräuberei der Seine-Corsaren«, wie auch gegen »alle Diebe, die unter dem Namen Patrioten allzu feurige Anhänger der Freiheit und Gleichheit sind«.

In einem Anhang zu diesem Buche teilte nun der Canonicus dem Publicum die von ihm erhaltenen römischen Erklärungen mit, und bemerkte dabei, »daß er den von ihm geleisteten Eid der Freiheit und Gleichheit als auf die reinsten Grundsätze des Evangeliums gegründet erachtet. Sollte aber, ungeachtet seiner Überzeugung, dieser Eid später von der Kirche verworfen werden, so werde er nicht einen Augenblick säumen, denselben feierlich zu widerrufen, wenn er auch alsobald aus dem Vaterlande verbannt werden, oder auch sein Haupt dem Beile der Nation verfallen sein sollte.«

*Wie lange der Canonicus in der von ihm gemieteten Kapuzinerkirche*

zu Straßburg Gottesdienst hielt, läßt sich aus seinen Schriften nicht ermitteln. Bloß ist bekannt, daß das ihm zugehörige Kirchengerät dieser Kirche später auf den Odilienberg wanderte, allwo der Canonicus, wenn auch mit den nämlichen Schwierigkeiten kämpfend, den Wallfahrtsgottesdienst wieder errichtete. Gedachte Übersiedelung bezeugt ein unlängst auf einem Schranke der Sakristei der Kirche des Odilienberges, unter einer dichten Staubschichte entdecktes Missal, dessen erstes Blatt in wohlgeformten Lettern folgende eigenhändige Aufschrift des Canonicus trägt: »Missal à l'usage de l'église des petits capucins que j'ai louée de l'administration, et où j'ai commencé à faire le culte catholique romain, le 16 germinal de l'an III républicain, c'est-à-dire le 5 du mois d'avril 1795, jour de Paques.« Die Unterschrift lautet: »Louis Rumpler, ancien chanoine de Saint-Pierre-le-Jeune, ancien notable de la commune de Strasbourg et président au bureaux de paix, reclus pendant deux années comme pretre insermenté et sexagénaire.«

*Unterdessen war die Directoriumsregierung an die Stelle des Convents getreten,*

und eine neue Religionsverfolgung war ausgebrochen. Vom Eide der Civilconstitution der Geistlichkeit konnte nun zwar, seit der Erklärung der Cultusfreiheit, keine Rede mehr sein. Es wurde nun aber von allen Beamten, und so auch von den den Privatgottesdienst sehenden Geistlichen der Eid des Hasses des Königtums verlangt, und über diejenigen Geistlichen, die diesen Eid verweigerten, die Strafe der Verbannung verhängt; die sechzigjährigen aber und die kränklichen wurden in die Staatsgefängnisse eingesperrt. Es waren nun auch wieder zu Straßburg die Gefängnisse der sogenannten Gedeckten Brücken und des Zuchthauses mit eidweigernden Priestern angefüllt. Schon hatten die daselbst Verhafteten, fast sämtlich kränkliche Greise, ein dringendes Gesuch an die Departementsverwaltung gerichtet, um dem Geiste des Gesetzes und zugleich einem ministeriellen Schreiben gemäß, in ihre gegenseitigen Gemeinden zurückgelassen zu werden, um daselbst unter der strengen Aufsicht der Municipalitäten ihres Kantons zu verbleiben. Dieses Gesuch hatte aber kein Gehör gefunden.

*Es glaubte nun der Canonicus auch wieder sich um diese Unglücklichen annehmen zu müssen,*

und machte dabei abermals einen recht gewagten, obgleich ganz uneigennütigen Versuch.

In Hinsicht auf den Umstand, daß noch keine Entscheidung von Seiten des päpstlichen Stuhles über diesen Eid vorlag, verfaßte er eine Abhandlung über diesen Gegenstand, welcher er die Worte des Apostels: »Es besteht keine obrigkeitliche Gewalt außer von Gott; die bestehenden aber sind von Gott angeordnet«, als Motto voranschickte. Der Inhalt dieser Abhandlung war folgender: »Da es Gott gefallen habe, das von Alters her in Frankreich errichtete Königtum durch die jetzige Obrigkeit zu ersetzen, sind wir nun schuldig, derselben zu gehorsamen. Aus guten ehemaligen Royalisten sollen wir nun gute Republicaner werden, unter der Leitung der fünf Directoren. Der zu schwörende Haß beziehe sich nicht auf Personen, sondern auf ein abstractes Wesen, auf das Königtum nämlich, so wie dasselbe früher mit seinen vielen Mißbräuchen in Frankreich bestand. Die republicanische Form sei selbst in der hl. Schrift des alten Bundes bevorzugt, und auch der hl. Vater, der Papst, habe in der Person des Gesandten, den er an das Directorium gesendet habe, die Republik anerkannt. Was den zu leistenden Gehorsam betrifft, so beziehe derselbe sich bloß auf das Zeitliche, weil die jetzige Regierung sich in keine Cultussachen mehr mischet, und kein Gesetz mehr unseren Glauben befeindet. Durch die Verweigerung aber, die neue Regierung anzuerkennen, würden die Priester bezeugen, daß sie der alten anhängen und eine Gegenrevolution herbeiwünschen, und so würden sie selbst die Verfolgung von Seiten der Regierung herbeirufen.«

*Am 7. März 1796 richtete alsdann der Canonicus*

im Namen der Verhafteten eine Bittschrift an das Directorium, in welcher er den Präsidenten und die Mitglieder desselben bat, eine Entscheidung über ihr Gesuch zu erlassen, mit beigefügter Erklärung, »daß die Bittschriftsteller, die friedlich gesinnt und Freunde der Ordnung sind, sich ohne Anstand dazu versehen werden, den durch das Gesetz vom Fructidor vorgeschriebenen Eid zu leisten, und es schon würden getan haben, wenn sie gewußt hätten, daß es sich im Grunde bloß darum handle, die Form der bestehenden Regierung aufrichtig anzuerkennen, indem sie, in Bezug auf den Gehorsam, den sie den Gesetzen des Vaterlandes zu leisten haben, niemals unschlüssig gewesen sind.«

Diese Bittschrift, welche der Canonicus den betreffenden Geistlichen vorgelegt hatte, und welcher auch fast sämtliche derselben beigestimmt hatten, sandte der Canonicus an das Directorium, und fügte derselben widmungsweise zugleich die Abhandlung bei. In dieser Widmungsschrift erklärte er den Directoren, »daß ein siebenzigjähriger, seit einem Jahre auf dem höchsten Gipfel des Vogesengebirges genisteter Einsiedler (auf dem Odilienberg, den er nun wechselseitig mit Straßburg bewohnte), um daselbst in Ruhe und Frieden die Freiheitsluft einzuatmen, von dieser Einöde aus ihnen diese kleine Abhandlung widme wegen der innigen Teilnahme, die er an dem Schicksale seiner unglücklichen Mitbrüder nehme, in der Überzeugung, daß, wenn er für sie ihre hohe Gerechtigkeit erlebe, sie die Gefangenschaft derselben abkürzen werden, indem dieselben, gleich dem alten Einsiedler, nicht aufhören, die Wohlfahrt der Regierung zu erwünschen.« Der erforderte Eid wurde jedoch von gedachten Geistlichen nicht geleistet.

## **Odilienberg, -legende und -wallfahrt**

### *Südwestlich von Straßburg*

schiebt sich aus der Vogesenkette ein 763 Meter hoher Berg vor, der, nach drei Seiten hin jäh abfallend, nur im Süden mit dem Gebirgszug in Verbindung steht. Es ist der Odilienberg. Freundlich grüßt von seinem Felsengipfel eine Kirche und ein Kloster herab in die fruchtbare Rheinebene. Von dieser Ebene gesehen, erscheint das Odilienkloster wie eine kleine, steinerne Krone, die aus dunkeln Tannenwipfeln hervorragt. Dieses Kloster steht auf einem ungeheuern Sandsteinklotz, um den, in kühles, dämmeriges Waldesdunkel getaucht, ein köstlicher Promenadenweg führt. Von der Klosterterrasse hat man eine unvergleichliche Aussicht auf den lachenden Garten der oberrheinischen Tiefebene. An sichtigen Tagen sieht man im Osten das Silberband des Rheins mit den pappelbewachsenen Ufern. Dahinter zieht sich wie eine dunkelblaue, gewaltige Mauer der Schwarzwald mit seinen sanftgewölbten Kuppen hin. Zu Füßen das reiche elsässische Land, wie eine lebendige Landkarte, mit grünen Wiesen, braunen Äckern, langgestreckten Wäldern, mit zahllosen, in Obstgärten eingebetteten Dörfern, deren spitze Kirchtürme zu uns heraufgrüßen.

### *Weit im Norden die blaue Riesenkerze des Straßburger Münsters ...*

In besonders klaren Stunden flimmern im Süden die Firne und Schneehömer der Schweizer Alpen ... Wer einmal diese landschaftlichen Schönheiten genossen und in einsamer Abendstunde durch die Hochwälder mit den mächtigen Edeltannen gewandert ist und dem gewaltigen Lied gelauscht hat, das der Wind in den Baumwipfeln harft, der nimmt von dem Berg ein brennendes Heimweh mit, das ihn immer wieder an diesen wundervollen Erdenfleck zurücktreibt.

Ausgrabungen lieferten den Beweis, daß schon in der jüngeren Steinzeit der Berg und seine Abhänge menschliche Siedlungen trugen. Später zog sich die Bevölkerung von der Bergeshöhe zurück, um sich im Tale festzusetzen. Auf dem Berggipfel verblieb nur die Kultusstätte. Als die Kelten das Land besiedelten, erbauten die keltischen Mediomatriker, welche hier saßen, aus Furcht vor den über den Rhein stoßenden Germanen auf der Höhe des Odilienberges einen gewaltigen Schutzwall, die sogenannte Heidenmauer. In einer Länge von 10,5 Kilometern zieht sie um das Bergplateau. Dem zweiten oder wohl schon dem dritten Jahrhundert vor Christus ist das noch heute ziemlich gut erhaltene Bauwerk zuzuschreiben.

Bereits vor der Besetzung des Landes durch die Römer führten Wege, besonders die als ›Hexenpflaster‹, auch ›Teufelsweg‹ bezeichneten, häufiger ›Römerwege‹ genannten Straßen einerseits von Ottrott, anderseits von Barr nach dem Odiliengipfel. Sie datieren wohl aus der Entstehungszeit der Heidenmauer. Daß der Berg damals und später noch Altitiona hieß, läßt sich mit Bestimmtheit annehmen.

Zwischen 58 und 55 v. Chr. drangen im Gefolge Ariovists die germanischen Triboker über den Rhein, drängten die Mediomatriker nach Lothringen ab und nahmen vom untern Elsaß Besitz. Nach Ariovists Niederlage wurde das Elsaß römische Provinz und Teil der Germanio superior, doch die Triboker blieben im Lande. Auf den Felsvorsprüngen des Berges errichteten die Römer strategische Signalstationen und Beobachtungsposten.

Im dritten und vierten Jh. n. Chr. stießen die Germanen, diesmal die Alemanen, unablässig über den Rhein und setzten sich unter Verdrängung der Römer im Elsaß fest. Deren Herrschaft war hier aber nur von kurzer Dauer. Der Sieg Chlodwigs über die Alemannen bei Zülpich (496) hatte zur Folge, daß das Elsaß dem Frankenreiche einverleibt wurde. Die Gründung des Herzogtums Elsaß erfolgte jedoch erst im siebenten Jahrhundert.

#### *Im Jahre 675 erscheint als Herzog des Elsaß*

ein gewisser Adalricus oder Attich. Er soll auf dem Odilienberg, der ›Hoinburc‹, eine Burg erbaut, in Wirklichkeit wohl ältere, teilweise zerstörte Bauten umgebaut und erweitert haben. Von ihm schreiben die Historiker wie Joseph Gyß, daß er der Vater der hl. Odilia und Gründer des Frauenklosters auf dem Odilienberg war; daß ferner die hl. Odilia als erste den Äbtissinnenstab in diesem Bergkloster führte.

#### *Der Inhalt der Odilien-Vita:*

Zur Zeit des Kaisers Childerich lebte ein erlauchter Herzog, namens Adalrich. Er war von edler Abstammung. Er war gerecht und wollte, wenn auch im Laienstande, ein geistliches Leben führen. Deshalb suchte er einen zum Gottesdienst geeigneten Ort. Eines Tages konnten ihm seine Getreuen melden, daß Jäger auf der Höhe eines Berges einen Ort gefunden hätten, der wegen der hohen Befestigungsanlage den Namen Hoenburc führe; dem Wunsche des Herzogs scheine dieser zu entsprechen. Die Lage gefiel dem Herzog. Bald darauf ordnete er den Bau einer Kirche dort an wie auch die Errichtung der übrigen Gebäude, die den Streitern Christi (=Mönchen) notwendig sind.

Zur Gemahlin hatte Adalrich eine Frau aus edlem Geschlechte, mit dem Namen Persinda oder Berehtswinda, eine Verwandte des hl. Leodegar. Nach Gottes Ratschluß wurde ihnen eine blinde Tochter geboren. Verwirrung kam darob über den Vater, weil er glaubte, daß Gott ihn dadurch wegen eines Vergehens strafen wolle. Keinem aus seinem Geschlechte, meinte er, sei je ähnliches widerfahren. Deshalb gab er den Befehl, das Kind aus dem Wege zu schaffen.

*Seinem Auftrag gemäß sollte die Mutter einen Vertrauten suchen,* der das Kind töte oder an einen Ort schaffe, wo es niemand sehen könne. Voller Angst wußte die Mutter nicht, was sie mit der Tochter anfangen sollte. Schließlich fand sie, vom hl. Geist erleuchtet, einen Rettungsweg. Sie erinnerte sich einer gewissen Frau, die sie von Jugend auf in ihrem Hause wie eine Angehörige erzogen hatte. Wegen eines Verschuldens hatte man diese entlassen. Persinda ließ die Frau rufen und klagte ihr das Herzeleid. Von Mitleid gerührt, erklärte diese, daß sie das Mädchen nähren und erziehen wolle, bis es erwachsen sei. Darüber war die Herzogin getröstet; sie nahm das blinde Kind und legte es in die Arme der Magd. Mit Freuden nahm die Dienerin das Kind entgegen, brachte es in ihr Haus und ernährte es fast ein ganzes Jahr.

Da ging unter den Nachbarn ein Gerede, was denn das für ein Kind sei, das so ehrenvolle Pflege erhalte. Aus Angst, es möchte das Geheimnis aufgedeckt werden, schickte die Amme einen Boten an die Herzogin, um ihr davon Kenntnis zu geben. Persinda gab ihr die Weisung, sie solle heimlich an einen anderen Ort, der Palma hieß, fliehen und dort das Kind verbergen; auch fügte sie bei, daß sie dort eine Freundin habe, die für ihren Unterhalt sorgen werde. Dem Auftrage entsprach die Amme und erzog das Mädchen im dortigen Kloster.

*Einem Bischof aus dem Bayernlande, namens Erhard,*

(von Regensburg) erschien Gott im Traume und trug ihm auf: »Gehe zu einem gewissen Kloster, das Palma<sup>1</sup> heißt; dort wirst du ein Mädchen finden das von Geburt an blind ist; nimm es und taufe es im Namen des dreieinigen Gottes und gib ihm den Namen Odilia, und gleich nach der Taufe wird es das Augenlicht erlangen«.

Erhard machte sich sofort auf den Weg zum Kloster und taufte das Mädchen durch Eintauchen in das geweihte Wasser. Als er dieses nun aus dem Taufbecken hob und dessen Augen mit Chrisam<sup>2</sup> bestrich, schaute es nach Lösung der Augenbinde klaren Blickes zum Bischof empor. Nachdem er seinem geistigen Töchterlein den Friedenskuß gegeben hatte, zog er wieder in sein Heimatland zurück.

Dem Vater wurde durch eine Offenbarung des Himmels mitgeteilt, daß seine Tochter, deren Tod er beschlossen hatte, noch lebe und bei der Taufe durch einen Bischof das Augenlicht erlangt habe. Von dieser Offenbarung wußte der Bischof nichts. Auf der Heimreise ließ er dem Herzog durch einen Boten melden, was sich in Palma zugetragen hatte, und bat ihn, sich mit seiner Tochter zu versöhnen. Odilia war also im Kloster und zeichnete sich durch Eifer im Dienste Gottes aus. Das erregte die Eifersucht einiger Klosterfrauen. Alle Kränkungen, welche diese ihr antaten, ertrug sie aus Liebe zu Gott und bemühte sich, in der Tugend täglich voranzuschreiten.

*Sie hatte daheim einen Bruder von schöner Gestalt*

und hoher Bildung, den auch der Vater sehr liebte. Diesem schrieb sie einen Brief und übergab ihn einem Pilger zur Beförderung. Darin beschwor sie ihn, um der brüderlichen Liebe willen ihrer zu gedenken. Davon machte dieser dem Vater Mitteilung. Von der Heimkehr der Tochter wollte letzterer aber nichts wissen und verbot dem Sohne, diesen Punkt weiterhin zu berühren. Der Jüngling hatte jedoch Mitleid mit seiner von Heimweh geplagten Schwester; er schickte ihr ohne Wissen des Vaters einen Wagen, der sie nach Hause bringen sollte.

Als der Herzog einmal mit seinem Sohne und seinen Leuten auf einem erhöhten Punkt von Hohenburg saß, traf es sich, daß Odilia, die Braut Christi, in einem Wagen sitzend und von einer Volksmenge begleitet, näher kam. Adalrich erhob seine Augen, erblickte die Menge Volkes und fragte, was das zu bedeuten habe. Es sei Odilia, versetzte der Jüngling. Der Vater aber sprach: »Wer war so verwegen, sie ohne meinen Befehl heimzurufen?« Der Jüngling gab zur Antwort, daß er um der Schwester willen, die in großer Armut lebte, sich zu dieser Tat bewegen ließ. Er sehe jetzt ein, wie töricht er gehandelt habe und bitte deshalb um Verzeihung.

---

<sup>1</sup> Baume-les-Dames in Burgund.

<sup>2</sup> Salböl.

*Von Ingrim erfaßt,*

schlug der Herzog mit dem Stock, den er in der Hand führte, heftiger, als es wohl seine Absicht war, auf den Sohn ein. Die Folge war, daß dieser in eine Krankheit fiel, die einen tödlichen Ausgang nahm. Da sah nun der Vater den an seinen Sohn begangenen Frevel ein. Er blieb deshalb bis zu seinem Lebensende im Kloster Hohenburg und suchte durch häufige Werke der Buße, durch Wallfahrten zu heiligen Stätten den Zorn des gerechten Richters zu besänftigen. Da erinnerte sich nun der Vater der Erniedrigung seiner Tochter und ließ sie zu sich kommen. Er war gewillt, sie milder zu behandeln, und vertraute sie einer Klosterfrau aus Britannien an. Es wurde ihr gewährt, was man täglich zum Unterhalt einer Magd gibt. Odilia nahm dies mit Dank an und verblieb lange Zeit im Kloster Hohenburg daselbst. Der Vater rief sie nicht, und sie hatte auch nicht den Mut, ungerufen vor ihn zu treten. Eines Tages begegnete er ihr innerhalb der Klostermauern, legte auf göttliche Eingebung sein rauhes Wesen ab und redete sie mit Milde an: »Betrübe dich nicht, daß du bis zur Stunde ein Leben in Armut geführt hast. Durch Gottes Fügung bist du nun dessen enthoben.« Und am selben Tage noch übergab er ihr das Kloster mit allem Zubehör und beschwor sie, sie möge mit ihrer Genossenschaft den Herrn eifrig um Verzeihung seiner Missetat bitten. Bald darauf schied der Herzog aus dieser Zeitlichkeit.

*Da Odilia aus dem allgemeinen Urteil der Leute*

und auch aus göttlicher Offenbarung wußte, daß ihr Vater sich im Straforte befinde, flehte sie für ihn zum Herrn im Wachen, Fasten und Beten. Ihr Gebet blieb nicht unerhört. Eines Tages öffnete sich der Himmel, und ein Licht erstrahlte über die im Gebete Hingestreckte und eine Stimme ertönte: »Odilia, du Gottgeliebte, laß ab vom Trauern, denn du hast vom Herrn die Befreiung deines Vaters erlangt! Siehe, aus der Unterwelt erlöst wird er von Engeln in den Chor der Patriarchen geleitet.«

Odilia hatte unter ihrer Leitung ungefähr hundertdreißig Nonnen. Sie unterwies diese in Worten und bestärkte sie durch ihr Beispiel. Sie war eifrig im Gebete, in der Betrachtung des göttlichen Wortes, übte Maß in der Rede, war hervorragend in der Enthaltbarkeit, so daß sie außer an Festtagen keine andere Speise zu sich nahm als Gerstenbrot und Gemüse. Als Schlafstätte diente ihr eine Bärenhaut und als Kopfkissen ein Stein.

*Das Kloster, welches die ehrwürdige Äbtissin leitete,*

lag auf einem hohen Berg. So war es nicht nur für Kranke und Schwache, sondern auch für Gesunde recht schwierig, dort hinaufzusteigen. Sie rief darum die Schwesterngemeinde zusammen, um ihr über ihren Plan zu berichten, am Abhang des Berges ein Spital zur Aufnahme von Christen zu erbauen. Einhellig billigte die Genossenschaft dieses Vorhaben. Nun erbaute die Heilige zuerst eine Kirche, die sie zu Ehren des hl. Martin weihen ließ. Dann errichtete sie auch eine Herberge für die Armen. Auf Wunsch der Schwestern wurde auch noch ein Klostergebäude, Niedermünster, erbaut. Odilia pflanzte mit eigener Hand drei Lindenbäume, die von Würmern, die sonst in diesen Bäumen wachsen, verschont bleiben. In einer Offenbarung erschien ihr Johannes der Täufer in großem Lichtglanze und gab ihr den Ort und die Maße für eine zu seinen Ehren zu erbauende Kapelle bekannt. Beim Bau dieser Kapelle stürzte ein mit Steinen beladener Wagen den Gipfel hinunter, Ochsen und Wagen blieben durch die Fürbitte des hl. Johannes unversehrt.

*Durch viele Übungen*

und durch das Fortschreiten von Tugend zu Tugend sammelte die heilige Jungfrau die Früchte der Heiligkeit in ihrer Seele. Nun beschloß der Herr, daß seine Heilige ausruhe von Kampf und Arbeit und den Lohn empfangen, den sie im gegenwärtigen Leben mit großem Eifer verdient hatte. – Odilia starb allein in der Johanniskapelle, während die Schwestern Psalmen in der Klosterkirche sangen. Ein lieblicher Geruch verbreitete sich. Auf das Flehegebet der Schwestern kehrte die Seele Odilias wieder in den Leib zurück zum Empfange der hl. Kommunion, wonach sie dann endgültig den Geist aufgab. Der Leib der Heiligen ward in der Johanniskapelle, auf der rechten Seite vor dem Altar, beigesetzt. Der wunderbare Geruch dauerte noch acht Tage. Es wird von Wundern berichtet, die auf Fürbitte der hl. Odilia an ihrem Grabe geschahen.

*Die Entstehung dieser Odilienvita wird in das Ende des neunten oder in den Beginn des zehnten Jahrhunderts gesetzt.*

Schon früh, in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, muß die Wallfahrt nach Hohenburg eingesetzt haben. Papst Leo IX. soll dem Kloster am 17. Dezember 1050 einen Besuch abgestattet haben. Im zweiten Jahrzehnt des zwölften Jahrhunderts wurde das Kloster durch Herzog Friedrich den Einäugigen bei seinem Eroberungszug zerstört. Dies tat der Wallfahrt aber keinen Abbruch. Große Pilgerscharen trafen, wie der englische Mönch Johann für das Jahr 1132 berichtet, am Odilienfeste auf dem Berge ein. Bei dieser Gelegenheit wurde das Totenhemd Attichs, d.h. jenes Hemd, das der Herzog nach seiner ›Erweckung von den Toten‹ trug und später wie eine Reliquie auf dem Hauptaltar der Klosterkirche verwahrt wurde, von einem Diener der Abtei der herbeiströmenden Menge gezeigt. Wie der Mönch Johann erzählt, war dieses Hemd von schimmernder Farbe und verbreitete weithin einen furchtbaren Gestank. Um diesen aushalten zu können, so fährt er weiter, rieb der Klosterdiener während der Woche, die dem Odilientag vorausging, alle seine Speisen vorsichtshalber mit Knoblauch ein und hielt, wenn er in der Volksmasse auf- und abwandelte, un-  
aufhörlich wohlriechende Pflanzen unter seine Nase.

Mit dem Aufschwung, den das durch Kaiser Friedrich I. wieder erbaute Kloster Hohenburg unter der berühmten Äbtissin Herrad von Landsberg nahm, ging auch ein solcher der Wallfahrt parallel. Kurze Zeit nach der Thronbesteigung pilgerte Kaiser Friedrich I. auf die Höhe von St. Odilien, dies war in den ersten Januartagen des Jahres 1153. Angeblich besuchte auch Richard Löwenherz, König von England, auf seiner Rückreise von Palästina das berühmte Kreuz von Niedermünster und das Kloster Hohenburg.

*Wertvolle Einzelheiten über die Wallfahrt zum Grab der hl. Odilia* bringt ein um 1300 geschriebenes Salbuch von Hohenburg. Wie aus diesem hervorgeht, fanden sich am 13. Dezember, dem Todestag der hl. Odilia, außer-  
gewöhnlich viele Pilger zur Feier des Odilienfestes auf dem Berge ein. Schon am Vorabend ritt der Meier des Hohenburger Dinghofes in Rosheim zum Odilienkloster, um mit anderen Klosterbeamten den Sicherheitsdienst zu versehen. Ihm und seinen Leuten oblag es auch, in der Nacht vor dem Odilientage ein mächtiges Feuer gegenüber der St. Peterskapelle zu machen. Zudem hatte er darauf zu achten, daß das Kloster von seiten der Wallfahrer, sei es durch Feuer oder sonstigen Unfug, keinen Schaden nehme.– Überhaupt waren nach einem Recht, das dem Kloster Hohenburg zustand, alle, die den Berg bewohnten, mit Ausnahme der adeligen Herren, verpflichtet, den Pilgern gegenüber, die das Jahr hindurch zum Grab der hl. Odilia zogen, nach Können und Vermögen Gastfreundschaft zu üben.

*Anlaß zu Wallfahrten gaben besonders Augenkrankheiten,* deren Häufigkeit mit den schlechten hygienischen Verhältnissen des Mittelalters in ursächlichem Zusammenhang stand. Schon im dreizehnten Jahrhundert war Odilia als Blindenheilige berühmt. Für die ungewöhnlich große Ausstrahlungskraft, welche das Odiliengrab besaß, lassen sich weit wandernde Sagegebilde als Zeugen anführen. Sturmartig nahm Odilie von Kapellen und Altären, deren Zahl im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert ungemein wuchs, Besitz. Zur Kultbildung trug auch die Vervielfältigung der Legende in Schrift und Druck bei. Als Kulträger kommen das Volk, der Adel und die Geistlichkeit in Betracht. Das Kernland des Odilienkultes wurde der schwäbische Teil von Süddeutschland. Mehr oder minder stark schlugen dessen Wellen durch das gesamte deutsche Sprachgebiet und griffen darüber hinaus auf Polen, Böhmen, Mähren, Ungarn und Italien über. – Im Mai 1354 bewegte sich ein imposanter Zug nach dem Kloster Hohenburg. Es war Kaiser Karl IV., in Begleitung des Straßburger Bischofs Johann von Lichtenberg, des Bischofs Johann von Olmütz, seines Kanzlers und vieler Edelleute. Über den eigentlichen Zweck seiner Pilgerfahrt war man auf Hohenburg wohl nicht allzusehr begeistert.

*Ihm lag vor allem daran, den Veitsdom in Prag,* der Hauptstadt seines Erblandes Böhmen, aufs reichlichste mit Reliquien auszustatten.

*Mit Genehmigung der Äbtissin Agnes von Staufenberg*

ließ Kaiser Karl IV. am 4. Mai 1354 das Grab der hl. Odilia aufbrechen. Den rechten Vorderarm und noch andere Reliquien nahm er an sich und beschenkte damit den Prager Dom. In der Urkunde, die er am 8. Mai 1354 in Schlettstadt darüber ausstellte, wird bemerkt, daß das wohlhaltene Grab den ganzen Leib der heiligen Odilia barg. Die Reliquienschenkung hatte zur Folge, daß in Prag ein neues Zentrum des Odilienkultes entstand.

Als Pilger kamen weiters 1474 Christian I. von Dänemark, 1484 Herzog Johann von Bayern, 1469 der Basler Humanist Johann Heynlin sowie Geiler von Kayersberg, der große Straßburger Münsterprediger.

Für die Beherbergung der Pilger war auch gesorgt. Als am 1. August 1415 ein Brand auf Hohenberg wütete, blieb u.a. auch das Wirtshaus verschont. Daß man dieses später für andere Zwecke verwandte, scheint eine Verfügung des Straßburger Bischofs Ruprecht von Bayern fast nahezu legen. Im Jahre 1444 verordnete er, daß für die Pilger, die gezwungen waren, auf dem Berg zu übernachten, ein Gasthaus eröffnet werde. Die Pilger sollten darin vom Wirt auf freundlichste empfangen und ordentlich und redlich behandelt werden. Die Stiftsfrauen erinnerte Bischof Ruprecht daran, den armen Pilgern Wein, Brot und Herberge, wie es alte, löbliche Gewohnheit war, zu geben.

Wie es scheint, fanden weniger bemittelte Wallfahrer bei den verweltlichten Damen nicht immer freundliche Aufnahme. Willkommener waren diesen ohne Zweifel die reichen und vornehmen, welche oft Kelche, Meßgewänder, Altartücher, Schmuckgegenstände, Bücher und Kleinode der Wallfahrtskirche schenkten. Da sich bei den Stiftsfrauen seit längerer Zeit die Unsitte eingerissen hatte, diese Geschenke zu veräußern oder unter sich zu verteilen, sah sich Bischof Ruprecht genötigt, durch ein äußerst scharfes Verbot hier Wandel zu schaffen.

*St. Odilien, das so oft vom Feuer heimgesucht wurde,*

ging im furchtbar heißen Sommer des Jahres 1473, Mitte Juli, infolge eines Waldbrandes in Flammen auf. Um die für den Wiederaufbau nötigen Geldmittel schnell zu bekommen, wandten sich die Stiftsfrauen an den Schweizer Geistlichen Burkhard Stör, Propst von Amsoldingen. Dieser besaß die Vollmacht, die Kirchen zu bestimmen, die zur Gewinnung des Ablasses zu besuchen waren. Auf Bitten der Stiftsfrauen von Hohenburg entschied er sich auch für deren Wallfahrtskirche. An gewissen, im Schreiben Störs angeführten Festzeiten der Jahre 1480, 1481 und 1482 konnte der Jubiläumsablaß auf St. Odilien gewonnen werden. Das von den Pilgern gespendete Geld sollte z.T. zum Aufbau des Klosters dienen. Zur Gewinnung des Ablasses trafen gewiß noch mehr Wallfahrer ein als früher.

*1540 wurde Niedermünster ein Raub der Flammen,*

am 24. März 1546 brach über das Kloster Hohenburg die gleiche Katastrophe herein. Ein Teil der Stiftsfrauen trat zum Protestantismus über. Die katholisch gebliebene Äbtissin von Hohenburg, Agnes von Oberkirch, überließ Hohenburg und seinen Besitz dem Bischof von Straßburg im Jahre 1547.

Am Abend des Festes Mariä Geburt (8. September) 1550, dem Hauptfest der Klosterkirche, tauchte eine achtköpfige internationale Einbrecherbande auf St. Odilien auf, um den Opferstock zu leeren. Vier hielten vor der Kapelle Wache, während die andere Hälfte den Opferstock erbrach und verschiedene heilige Gefäße raubte. Bei der Verteilung der Beute fielen jedem 16 Batzen »allerhandt Müntz« zu. Die kostbaren Gegenstände nahmen zwei Mitglieder der Bande, die wohl eine führende Stelle inne hatten, für sich in Anspruch. Daß eine beträchtliche Zahl von Pilgern auf dem Odilienberge weilte, ist aus dem 8 mal 16 Batzen betragenden Opfergeld zu schließen.

1555 zog der Brand von Truttenhausen die Auflösung der Probstei nach sich. Hohenburg und Niedermünster, die beiden von St. Odilia gegründeten Frauenabteien, waren eingegangen. Auf der verödeten Hohenburg war nur eine große Tote zurückgeblieben, St. Odilia.

Jahrhunderte hatten ihren Ruhm so gefestigt, daß sie auch dann noch anzog, als ihre Stiftung in Trümmern lag.

*Die Blüte der Wallfahrt war trotzdem auf längere Zeit dahin.*

Erst unter Kardinal Karl von Lothringen setzten 1605 die Wiederaufbauarbeiten ein. Unter Bischof Leopold von Österreich, dem Bruder Kaiser Ferdinands II, ging das Werk 1613 der Vollendung entgegen. Dieser schickte 1615 einen Bericht nach Rom und hebt darin hervor, »wie dieser Berg, der durch seine Heiligkeit und die täglichen Wunder berühmt ist, von Tag zu Tag mehr und mehr von frommen Pilgern und kranken Menschen andächtig besucht wird«.

Außer einem der deutschen Sprache mächtigen Weltgeistlichen, der den Wallfahrern als Beichtvater zur Verfügung stand, wohnten noch zwei Prämonstratenser auf dem Berge. Für die Wallfahrt, die keineswegs eingegangen war, zog überraschend schnell eine neue Blütezeit herauf. Im Juli 1622 zogen Mansfeldische Söldnerscharen auf den Odilienberg, um das Heiligtum zu plündern und durch Feuer in Ruinen zu legen. Der Sarg mit den Gebeinen der hl. Odilia wurde jedoch von Raub und Flammen verschont. 1630 wurde die neuerbaute Kirche von Graf Paul von Aldringen, Weihbischof von Straßburg, eingeweiht. Der Schwedeneinfall im August 1632 brachte dem Odilienheiligtum keine Verwüstung. Von 1632 bis 1649 ließ die Abtei Etival die Odilienwallfahrt ohne Mönche. Der Pfarrer von Ottrott und St. Nabor betreute dieselbe in deren Abwesenheit. 1649 siedelten sich Prämonstratenser von Etival wieder auf Hohenburg an. Die Niederlassung wurde im Jahre 1661 bzw. 1663 zu einem selbständigen Priorat erhoben. So hatte der Berg wieder ein Kloster.

*Unruhig war die Kriegszeit von 1674 bis 1676,*

wo Raubhorden, bald kaiserliche, bald französische, auf Hohenburg plünderten und sonstigen Schaden anrichteten; verhängnisvoll war besonders das Jahr 1681, da durch einen Waldbrand das Odilienkloster nebst Kirche von den Flammen aufgezehrt wurden. Der Wiederaufbau wurde 1684 in Angriff genommen. Drei Jahre später hob man die Kirche aus den Ruinen. 1692 war sie vollendet. Das Odilienkloster, das bis 1726 Eigentum des Straßburger Bischofs war, ging durch einen Vertrag, den Kardinal Armand Gaston von Rohan mit dem Prior Johann Raigner in diesem Jahre abschloß, in den Besitz der Prämonstratenser über. Der letzte Brand von St. Odilien fällt in das Jahr 1785. Durch Blitzschlag wurde er verursacht. Nur der Dachstuhl der Kirche wie der des anstoßenden Klosters litten dabei schweren Schaden.

*»Einer mit hundert, ja tausend Gläubigen auf dem Ottilienberg*

begangenen Wallfahrt denk' ich noch immer gern« lauten die Worte von Goethe, der im Jahre 1771 den Berg bestieg. Von Straßburg aus, wo er Studien oblag, machte er die Fahrt nach St. Odilien. Von der hl. Odilia nahm er jene künstlerische Anregung mit, welche in der Ottilie der ›Wahlverwandtschaften‹ zur dichterischen Darstellung ausreifte.

Auf politischem, kirchlichem, rechtlichem und sozialem Gebiete brachte die große französische Revolution einen völligen Umbruch. So ist auch das Bild, das die Wallfahrt in dieser Zeit bot. Rasch war deren Blüte dahingeschwunden. Den Auftakt dazu bildete das Säkularisationsgesetz vom 2. November 1789, dem das gesamte Kirchengut zum Opfer fiel.

Am 9. März 1791 wurden die dem Odilienkloster gehörigen Felder und Wälder und das Gasthaus des Berges in Benfeld versteigert und Meinrad Bruder, Metzger und Bürgermeister von Mutzig, um 14.100 Franken zugeschlagen. Der Preis war deshalb so niedrig, weil dieser den Maurermeister des Jung-St. Peter-Stiftes in Straßburg, der als

*Bevollmächtigter von Kanonikus Ludwig Rumpler,*

einem Mitglied dieses Stiftes, das Gut in dessen Namen und um jeden Preis hätte kaufen sollen, mit einigen hundert Franken bestochen hatte. Rumpler stammte von Oberehnheim und war ein großer Verehrer der hl. Odilia. Ihm, dem ehemaligen Advokaten, gelang es bald, Meinrad Bruder, seinen Widerpart, ins Netz zu locken. Solange das Odilienkloster, die Kirche und die Kapellen Staatsgut blieben, war für deren Fortbestand weniger zu fürchten. So dachte der rechtskundige Stiftsherr Rumpler.

*Deshalb pachtete er, spätestens vor Herbst 1792,*

alle diese Gebäude für drei Jahre. Dadurch verlor das vom Mutziger Bürgermeister gesteigerte Klostergut viel an Wert.

Bald war dieser mit Rumpler deswegen handelseinig. Um einen Preis, der dreimal so hoch lag wie der vorhin erwähnte Versteigerungspreis, ging dasselbe in den Besitz des letztern über. Mit der Internierung Rumplers in dem als Gefängnis hergerichteten Straßburger Priesterseminar – es war im Oktober 1792 – bekamen Linkselemente freiere Hand auf St. Odilien. Bedauerlicherweise währte dessen Haft bis 1794.

*1793 machte sich der Religionshaß in gemeinster Form Luft.*

Es war wohl erst im Herbst, als eine Jakobinerbande auf den Berg stieg, um dort ihr Unwesen zu treiben. Altäre wurden dabei umgeworfen, Bilder zertrümmert und die zahllosen Votivgaben, die in den Kapellen hingen, mitten in der Kirche verbrannt. In Voraussicht dieser Ereignisse hatte man für die rechtzeitige Bergung der Odilienreliquien gesorgt. Diese lagen in der Odilienkapelle in einem Doppelsarg. Nach der Inschrift, welche der Stiftsherr Rumpler an der Längsseite des von ihm restaurierten Sarkophages hatte anbringen lassen – sie verschwand erst im Sommer 1937 – wurden im Jahre 1793 die Odiliengebeine angetastet, d.h. auf unliturgische Weise aus dem Grabe genommen. Um das die ganze Vorderseite deckende Relief nicht zu beschädigen, wurde das Grab an der Kopfseite geöffnet.

*Starke Spuren der Verwüstung trugen die Heiligtümer von St. Odilien schon vor diesem Datum; zwei Jahre später, 1796, hatten sie sich noch um ein Beträchtliches vermehrt. In diesem Jahre war auch die Reliefplatte des Sarkophages, welche den gekrönten Kaiser Karl IV. und die mit Mitra geschmückten Bischöfe zeigte, der Zerstörungswut der Jakobiner zum Opfer gefallen.*

Am 14. August 1794 ließ der Kommissar von Rosheim und ein Agent von St. Nabor in Anwesenheit von fünf Zeugen den Sarg der hl. Odilia an dem Kopfbende von neuem erbrechen, doch »haben sie nach reifer untersuchung ... in bekleidung brennender Kertzen nicht das mindeste von hl. Gebeinen gefunden noch sonsten weiters desgleichen entdecken können«.

Indessen hatte durch die Enthauptung Robespierres (28. Juli 1794) die Schreckensherrschaft ein Ende genommen.

*Auch für Kanonikus Rumpler, dem Pächter des Odilienklosters,*

hatte die Stunde der Freiheit geschlagen. Am 23. April 1795 nahm er in Verein mit dem Bürgermeister und einigen Munizipalitätsmitgliedern der Gemeinde Oberrottrott, sowie den Wirtsleuten Sutter eine Besichtigung der Gebäulichkeiten von St. Odilien vor. »Unser erstes Unternehmen bey unserer Ankunft an dem heiligen Ort«, so schreibt Rumpler selber, »war, die Kapellen zu besuchen, wo die Reliquien der hl. Äbtissin ruhten«. Durch die Öffnung am Kopfbende des Sarges, die so groß wie der Kopf eines Kindes war, konnten sie im Schein einer Kerze das Innere der Grabstätte überblicken. »In schönster Ordnung« lagen die Gebeine der hl. Odilia da. Sofort wurde die Öffnung erweitert und der fünfjährige Sohn des Odilienwirtes hineingelassen. Die von diesem zutage geförderten Reliquien wurden im Gasthaus des Berges in eine Kiste gelegt, letztere alsdann verschlossen und dreimal versiegelt. Die Übertragung der Gebeine in die Pfarrkirche von Oberrottrott erfolgte am nächsten Tage. Dort nahm sie der Pfarrer von Ottrott in Gegenwart des Pfarrers von Klingenthal und eines Prämonstratensergeistlichen des ehemaligen Odilienklosters in Empfang. In einem Schrank der Sakristei wurde sie hierauf verschlossen. – Am 6. September 1796 wurde das Odilienkloster samt der Kirche und den Kapellen von Rumpler käuflich erworben.

*Nicht »bey dem neuen Ausbruche der Verwirrungen«,*

wie Rumpler beschönigend schreibt, sondern aus Mißtrauen gegen ihn selber, den Käufer ehemaliger Kirchengüter, der auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung sich in den Besitz der Odilienreliquien setzen wollte, wurden letztere am 3. November 1798, nachts um 11 Uhr, von den Pfarrern von Ottrott und Klingenthal im Beisein von vier angesehenen Bürgern in ein bei der Kirche gelegenes Haus übertragen und dort eingemauert.

Hier blieben sie wohl verwahrt bis 1800. Am 6. Oktober dieses Jahres fand die feierliche Rückversetzung der Reliquien nach St. Odilien mit bischöflicher Erlaubnis statt.

*Es kann kein Zweifel darüber bestehen,*

daß die Reliquien der hl. Odilia im Jahre 1793, wohl im Herbst, von Personen, die an ihr ein besonderes Interesse hatten, rechtzeitig in Sicherheit gebracht wurden. Dies beweisen das Vergraben der schweren Statuen, die auf dem Odiliensarkophag standen, das Schweigen der Jakobiner, die im Herbst 1793 auf St. Odilien wüteten, der amtliche Bericht über die Erbrechung des Grabes im August 1794, die von Rumpler angebrachte Grabinschrift mit der Jahreszahl 1793 sowie die Tradition, die von einer Reliquienschändung nicht das Geringste weiß. Von den Personen, welche die Bergung im Jahre 1793 ausgeführt hatten, wurde zweifellos deren Rückübertragung in den Odiliensarg vorgenommen als nach dem Tod Robespierres die weltlichen und geistlichen Emigranten wieder in Scharen zurückströmten und jedermann glaubte, daß die Ruhe endgültig sei. Am 4. Mai 1795 fand im Auftrag der bischöflichen Behörde eine Untersuchung der Odilienreliquien statt; mit deren Ermächtigung geschah die Einmauerung derselben am 3. November 1798 und die Versetzung nach St. Odilien im Jahre 1800. All dies beweist, daß man in Bezug auf die Verwahrung der Odilienreliquien mit größter Sorgfalt zu Werke ging. Fast übertrieben scheint uns die Angstlichkeit und das Mißtrauen gegenüber Kanonikus Rumpler, den Besitzer des Klosters und der Güter auf dem Berg. Man war eben der Ansicht, daß nicht der Privateigentümer, sondern die Kirche über das Los der Reliquien zu entscheiden habe.

*Von der durch die Revolution geschaffenen Lage am Wallfahrtsort*

gibt ein Engländer, der spätestens im Jahre 1793 im Elsaß reiste, ein treffendes Bild. »Das Kloster aufm Berg, wo die hl. Odilia verehret wird,« so meldet er, »ist nun nach der Revolution wie ausgestorben, das Vermögen desselben aber von den so betitelten Volksvertretern mit noch unzähligen andern in Frankreich auch verschlucket worden, ohne daß die eigentliche Nation um einen Heller reicher, sondern im eigentlichen Verstande unendlich ärmer geworden ist. Ein Mann erzählte mir hier (am Wallfahrtsorte) von der hl. Odilia allerhand geschehen seyn sollende Wunderwerke ... Das Besuchen der hl. Odilia hat seit dem neuen französischen System fast ganz aufgehört. Vor diesem brachten die Wallfahrer dem Elsaß viel Geld ein.« Diese Nachrichten gehen wohl auf den Gastwirt des Berges oder auf dort weilende Pilger zurück.

Im Jahre 1797 gab Kanonikus Rumpler ein Gebet- und Gesangbuch, das auch den Bedürfnissen der Odilienpilger dienen sollte, heraus. Zwei Gebete zur hl. Odilia sowie das Titelbild, welches die Heilige zeigt, wie sie aus einem Felsen Wasser schlägt, lassen die Absicht des Verfassers klar durchscheinen.

*Kanonikus Rumpler, der 1806 starb,*

hatte die letzten Jahre seines Lebens meist auf dem Odilienberg zugebracht. Man mag über seine Haltung in der Revolutionszeit denken, wie man will, eines steht jedoch fest, daß er durch den Kauf des Klosters und dessen spätere Wiederherstellung, durch die Veröffentlichung des eben erwähnten Andachtsbuches und eines in deutscher und französischer Sprache erschienenen Odilienlebens sowie die Wiederbelebung der Wallfahrt mehr für die katholische Sache des Elsaß und die Landespatriotin tat als die vielen Kritiker, die am

*aalglatten Advokaten im Priestergewand*

keinen guten Faden ließen.

Er hat es, um uns seiner eigenen Worte zu bedienen, als besonders notwendig erachtet, »dem öffentlichen Gottesdienst dieser hl. Örter für immer zu versichern, zum Trost der Gläubigen, die von den zwey Rhein-Departementern und von weiter entlegenen Gegenden herbeyeilten. Dieses zu bewerkstelligen, mußte man für den Unterhalt einiger Priester sorgen, welche aus Eiffer sich in diese Einöde begeben und den von allen Seiten ankommenden frommen Christen die hl. Geheimnisse celebrieren und ausspenden wollten. Diesen Zweck zu erreichen, der mich allein zum Kaufe dieser alten Denkmäler der Religion antrieb, habe ich unter meinen Neffen denjenigen erwählt, der an zeitlichen Gütern der reichste war.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Michel Laquante, erster Sekretär der französischen Gesandtschaft an den Höfen von Wien und München.

Demselben und seinen Erben habe ich durch eine Gattung Fidei-Commis<sup>1</sup> das Eigentum dieses Guts samt allen davon abhängigen Meyereyen abgetreten, unter der Bürde und Bedingung, daß sie es niemals verkaufen werden, sondern, daß er und seine Erben alle Einkünfte getreulich und beständiglich zum Unterhalt der Gebäude und jener Priester, die notwendig sind, die hl. Kapellen zu versehen, anwenden werden«.

Diese Anordnung zugunsten der Wallfahrt traf Rumpler schon im November 1798. Wohl erst nach der Rückbeförderung der Odiliengebeine ins Grab auf Hohenburg (1800) sorgte er durch ein Statut für die Erhaltung alter Wallfahrtsbräuche wie auch für die Abstellung grober Mißbräuche. Wie es heute noch Gepflogenheit ist, geschah dies wahrscheinlich auch damals durch Anschlag; auch wurde dasselbe dem von Rumpler 1804 herausgegebenen Odilienleben als Anhang beigelegt. Es lautete wie folgt:

*»Unterricht an die Wallfährter.*

Die armen Wallfährter werden hiermit benachrichtigt, daß sie sich an den Administrator (= Rumpler) des Odilien-Berges wenden können, der ihnen einen Zettel geben wird, Kraft dessen sie sich in dem Wirtshause, wenn sie dort die Nacht zubringen wollen, unentgeltlich beherberget werden. Man wird ihnen auch als Almosen Brodt mittheilen, wenn sie keine Mittel haben, selbiges sich zu verschaffen. Diejenige, welche sowohl in der Kirche als auch in den Kapellen jemand auf der That ertappen, der die Altäre oder das Grab der hl. Odilien zerstückerl, um kleine Theilchen davon mitzunehmen, sind gebeten, selbes auf der Stelle dem Herrn Administrator anzuzeigen, der ihnen eine Belohnung geben wird, wie auch allen denen, so jene Wallfährter oder sonst Leute werden anhalten, welche mit ihrem Nahmen die Gemälde, das Getäfel, die Mauren etc. besudeln.«

*Für den Gottesdienst am Wallfahrtsort*

und die geistliche Betreuung der Pilger sorgten von nun an Weltgeistliche. Schon vor 1801 wirkte daselbst F. L. X. Schwend als Wallfahrtsseelsorger. Kanonikus Ludwig Rumpler und J.B. Dumont, die auf dem Berg zurückgezogen lebten, unterstützten ihn in seiner Tätigkeit.

Zu einem Aufschwung der Wallfahrt konnte es nicht kommen, weil die Besitzer des Klosters zu oft wechselten und diesen jegliches Interesse an der Hebung der Wallfahrt fehlte. Der Sohn von Michael Laquante, dem Neffen des Kanonikus Rumpler, verkaufte im Jahre 1831 das Kloster nebst Zubehör an zwei Protestanten von Barr und Mittelbergheim. Wie es scheint, war es vorübergehend auch Besitz des Prinzen Alexander von Hohenlohe gewesen; am 15. November 1832 ging es in die Hand von Joh. Baptist Nikolaus L'Huillier, Priester der Diözese St-Dié, über. An dessen Stelle traten 1837 die drei geistlichen Brüder Leopold, Franz und Quirin Baillard, Priester der Diözese Nancy. Am 9. Juni 1849 wurde der Odilienberg von neuem verkauft. Ein Schlosser von Straßburg, Viktor Laugel, erwarb ihn um den lächerlichen Preis von 18.000 Franken. Zwei Jahre später trat dieser sein Eigentum an Georg Rohmer, seinen in Illkirch wohnenden Verwandten, ab. Am 16. August 1853 kam St. Odilien um den Preis von 40.000 Franken, finanziert aus Spenden des elsässischen Volkes, wieder in den Besitz des Bistums Straßburg.

### *Von den im Jahre 1793 durch die Jacobinerhorden verübten Verheerungen*

hat uns einer der Geschichtsschreiber von Hohenburg, Pfeffinger, obgleich Nichtkatholik, in einer handschriftlichen Notiz eine rührende Schilderung hinterlassen bei Anlaß eines Besuches, den er im Monat Mai 1794 in Gesellschaft einiger Freunde daselbst machte. »Das äußere Ansehen des Klosters Hohenburg«, sagt er, »verrieth zwar keine große erlittene Katastrophe; allein beim ersten Eintritt in den Klosterhof erblickten wir sogleich traurige Spuren einer schrecklichen Verheerung. Die Kirche selbst hat nur noch wenige Fenster aufzuweisen; Kanzel und Altäre sind zerstört, und nur die Stühle der Chorherren blieben unverletzt und schienen ihre ehemaligen Besitzer in glücklicheren Zeiten, selbst mitten im Schutte, ruhig zu erwarten.

---

<sup>1</sup> Unveräußerliches Familiengut, Nießbrauchgut.

Die schöne Orgel, dieses Silbermann'sche Denkmal, ist nicht mehr; sie dienet nicht mehr auf den Zinnen des Vogesus die Chöre der frommen Pilger zu erhöhen ... Sowohl in der Kirche als an den Wänden der Kapellen erblickt man eine Menge Namen von Personen, welche Hohenburg aus profanen Absichten besucht haben, viele von Volontaires, Komödianten u.s.w. Sogar in den Zellen der Mönche, in diesen der stillen Andacht geweihten Wohnungen findet sich eine Menge solcher Inschriften voll unverschämten und groben Witzes. Nur Geschichte, Eintheilung und Mauern zeugen noch, daß jemals in den Klostergebäuden lebendige Geschöpfe gewohnt haben, denn das Innere der Zimmer und Wohnungen ist ganz zerstört.«

Dennoch war dazumal das prachtvolle, zu Ende des XVII Jahrhunderts von drei Kapitularen des hohen Domstiftes von Straßburg errichtete Grabmal der hl. Odilia noch verschont geblieben, als auch dasselbe der jacobinischen Zerstörungswuth anheimfiel und zwar zur Zeit als die Schreckensregierung schon ihrem Ende nahete. Bei einem späteren Besuche des Odilienberges fand gemeldeter Geschichtsschreiber auch dieses zertrümmert. Dieses Bubenstück mit seinen Spießgesellen zu verüben, sagt derselbe, war nur ein einziger Mensch fähig, der Nationalagent des Barrer Districtes, Daniel Stamm, Schwager und Busenfreund des höllischen Schneider. Dasselbe Schicksal habe damals auch das schätzbare Überbleibsel des grauen Alterthums erlitten, welches im Kreuzgang in der Ecke eingemauert ist. »Traurig über den unerhörten Vandalismus der gegenwärtigen Zeit«, so fährt er weiter fort, »kehrte ich noch einmal nach der Odilienkapelle zurück und fand da mehrere Pilger, welche hier auf den Bänken saßen, theils auch auf der Erde knieten. Tiefer Schmerz war der Ausdruck aller ihrer Mienen, auf welchen es wenig Mühe kostete, die Gedanken ihres Herzens zu entziffern.«

#### *Im Jahre 1798 traf unser Canonicus*

alsdann die nötigen Anstalten zur Wiederherstellung der verwüsteten Gebäude. Dabei, wie der Canonicus in einer eigens darüber verfaßten Notiz erzählt, wurden ihm aber die größten Hindernisse in den Weg gelegt. Er meldet nämlich, wie er fünfzehn Handwerker auf den Berg berief, um nur das Nothwendigste herzustellen, und zugleich zahlreiche Fuhren Materialien und Möbel auf den Berg bringen sollten. Die Jacobinerwuth aber, wie er sagt, deren Herrschaft noch zum Theil in den Landgemeinden fort dauerte, trieb die Bösewichte an, dasjenige, was sie am hellen Tage nicht mehr zu thun sich getrauten, im Finstern auszuüben. Vom Satan gehetzt (wie er sich ferner ausdrückt) verwendeten sie mehrere Nächte dazu, die größten Felsblöcke auf den Weg, der von Ottrott auf den Berg führet, zu wälzen, um denselben ganz unbrauchbar zu machen, so daß er alle seine Meier des Berges, samt den Knechten derselben, anstellen mußte, um vermittelst Winden und Hebel den so boshaft versperrten Weg zu räumen, wozu sie drei Tage verwendeten.

Die mit so vielem Eifer betriebene Verhinderung seines Unternehmens, welche der Canonicus dem noch herrschenden Jacobinergeiste zuschrieb, hatte jedoch einen anderen Grund, denselben nämlich, auf den er schon zu Straßburg bei der Wiedereinführung seines Gottesdienstes in der dortigen Kapuzinerkirche gestoßen war. Auch hier galt nun der Canonicus als geschworener Geistlicher und zugleich als unrechtmäßiger Besitzer des Odilienklosters.

#### *Am 12. Juli 1797 erlangte er vom Friedensgerichte von Oberehnheim ein Urtheil,*

wodurch der Maire der Gemeinde Ottrott gehalten wurde, »dem Canonicus Rumpler, vorherigen Miether und jetzigen Eigenthümer des Odilienberges«, die Gebeine der hl. Odilia als ein von ihm demselben anvertrautes Gut zurückzuerstatten. Durch dieses richterliche Urtheil, bemerkt der Canonicus, habe er sich eine authentische Beglaubigungsurkunde verschaffen wollen, durch welche das Vorhandensein der heiligen Gebeine für zukünftige Zeiten amtlich bestätigt würde. Ungeachtet dieses Urtheils war man fest entschlossen, ihm die Reliquien der Heiligen nicht verabfolgen zu lassen. Um, ihrer Meinung nach, dieselben vor gottesschänderischen Händen zu bewahren, hatten die Pfarrherren von Ottrott und Klingenthal vom damaligen bischöflichen Commissar der Umgegend, Herrn Schneider, sich bevollmächtigen lassen, die heiligen Gebeine an einem dem Publicum unbekanntem Ort zu verbergen. Nachts, am 3. November 1798, schritten demnach die beiden Pfarrherren, in Gegenwart einiger dazu berufener, zuverlässiger Zeugen, zu einer neuen Versetzung der heiligen Reliquien. Dieselben wurden aus der Sakristei der Pfarrkirche entfernt und in einem der Pfarrkirche nahegelegenen Hause verborgenerweise eingemauert, über welche Versetzung, wie über die früheren, abermals eine authentische Urkunde abgefaßt wurde.

In demselben Jahre 1798 ersuchte der Canonicus bei dem zu Ettenheim residirenden Cardinal die Erlaubniß der Wiederversetzung auf den Berg, erhielt jedoch zur Antwort, daß es füglich sei, günstigere Zeiten zu erwarten. Im Monate Juni des folgenden Jahres, 1799, erkaufte er auch alsdann vom bisherigen Besitzer die wirtschaftlichen Gebäude samt den dazugehörigen Feldäckern und Waldungen, die ihm bei der ersten Versteigerung entgangen waren, so daß er nunmehr, indem er schon die Meiereien von Niedermünster und von St. Gorgon inne hatte, im Besitze des ganzen ehemaligen geistlichen Gebietes des Odilienberges war.

### *Ungeachtet aller Nachforschungen*

hatte der Canonicus nicht in Erfahrung bringen können, wohin die heiligen Gebeine nach ihrer heimlichen Wegschaffung gekommen waren, und dennoch ließ er sich in seinen Bemühungen nicht stören. Nachdem die Kirche und die übrigen Gebäulichkeiten aus der Verwüstung gezogen und wieder in gebührenden Zustand gebracht waren, ließ er im Laufe des Jahres 1799 auch das Grabmal der hl. Odilia wieder herstellen, indem er an der Stelle der frühern kostbar verzierten, nun aber zertrümmerten Einfassung jene verfertigen ließ, die jetzt noch vorhanden ist, und nun wurde endlich auch seinem wiederholten Begehren Gehör verliehen.

Von Ettenheim aus erhielt er am 16. August 1800, nebst den betreffenden Anweisungen, die Bevollmächtigung, die heiligen Gebeine wieder in ihre Ruhestätte zu bringen, und am folgenden 9. September erging ebenfalls von Ettenheim aus ein im Namen des Cardinals vom Generalvikar Weinborn ausgefertigtes, und an die beiden Pfarrherren von Ottrott und Klingenthal gerichtetes bischöfliches Schreiben, welches denselben die Auslieferung der heiligen Reliquien verordnete und mit den feierlichen Worten begann: »Es ist billig, Jubelruf anzustimmen und mit den Engeln sich zu erfreuen, der überaus freudigen Botschaft wegen, die an die Gläubigen des Elsasses gelangen wird, daß nämlich der weitberühmte, sowohl durch hohes Alterthum, als auch durch vielfache Gnadenschätze ausgezeichnete, auf dem Gipfel des Odilienbergs sich erhebende Tempel nun wieder hergestellt, und durch Gottes Güte es dem Christenvolke wieder gegönnt ist, dort den Allerhöchsten anzubeten, und in seinen Nöthen die heilige Patronin des Vaterlandes anzurufen, deren Gebeine nun unter dem Geleite der Engel in ihr Haus zurückkehren.«

### *Kraft der bischöflichen Obergewalt*

wurde nun auch denselben Pfarrherren befohlen, sich zum »höchst ehrwürdigen Herrn Canonicus Rumpler, dem gegenwärtigen Verwalter und großmüthigen Wiederhersteller des Odilianischen Gotteshauses, als dem zu diesem Zwecke besonders verordneten bischöflichen Commissar«, traulich zu begeben und mit demselben über Zeit und Weise, eine den Vorschriften der Kirche entsprechende Untersuchung und Übertragung zu bewerkstelligen, sich zu verständigen. Dem von der bischöflichen Behörde ausgegangenen Befehle kamen die zwei Pfarrherren nach, und zur Feier wurde der 6. October bestimmt.– An gedachtem 6. October 1800 Morgens schritten die beiden Pfarrherren, im Beisein der Behörden von Ottrott, wie auch der Zeugen, die bei der letzten Versetzung gegenwärtig gewesen, zur Eröffnung des Versteckes, in welchem die heiligen Gebeine seit zwei Jahren verborgen waren, und trugen alsdann dieselben auf den Berg. Dort, am großen Thore, wurden die heiligen Reliquien feierlich empfangen vom Canonicus, begleitet von zwei Assistenten, Pater Bruno Jobin, ehemaligem Karthäuser von Molsheim, und Herrn Dumont, ehemaligem Canonicus von Landau, sämtlich im Chorkleide, von Kreuz-, Fackel- und Rauchfaßträgern umgeben. Nach vorläufiger Untersuchung und aktenmäßiger Constatirung der Identität der heiligen Gebeine mit denjenigen, die im Jahre 1795 vom Berge herab nach Ottrott gebracht worden waren, wurden dieselben in die Odilienkapelle getragen, und nach verrichtetem Meßopfer und zur Danksagung abgesungenem Te Deum in eine neue, eigens dazu verfertigte eichene Kiste verlegt, welche, samt den betreffenden Urkunden, in den Sarg versetzt wurde. Um diesen wurde zugleich ein Gemäuer aufgeführt, welches die aus Steinplatten bestehende Einfassung zur Verkleidung erhielt. Ungeachtet der Empfehlung, jeden Aufwand zu vermeiden, ließen jedoch die anwesenden Pächter des Odilienberges es sich nicht nehmen, durch Aufpflanzung großer Standarten und Abschießung ihrer Feurgewehre die frohe Begebenheit den Bewohnern der Umgegend kund zu thun.

### *An demselben Tage fertigte der Canonicus*

eine von sämtlichen anwesenden Zeugen unterzeichnete Urkunde aus über die Umstände der Wiederversetzung, in welcher er auch die von ihm zu Gunsten des Gotteshauses getroffenen Verfügungen darlegte, welche Urkunde er mit der Erwähnung aller seiner ehemaligen Titel einleitete: »Wir, Franz Ludwig Rumpler von Rorbach, Protonotar des hl. apostolischen Stuhles, Ehren-Canonicus der Kathedrale von Warschau, Capitular-Canonicus des Collegialstiftes der Jung-St. Peterskirche zu Straßburg, ehemaliger ordinärer Almosenier des verstorbenen Königs Ludwig des Fünfzehnten, einstweiliger Eigenthümer in Verwaltungsweise des Odilienbergs, mit allen Gebäuden, Kirchen, Kapellen, Waldungen, und dazu gehörigen Meierhöfen, auch jenen von Niedermünster und St. Gorgon, u.s.w., bis es die Verfügung der göttlichen Vorsehung gestatten werde, daß diese von der Stiftung der ehemaligen Abtei Hohenburg herrührenden Güter den rechtmäßigen Besitzern, welche vor der Revolution von 1789 im Genusse derselben waren, gesetzlich zurückerstattet werden können.« – Mit der Vollziehung der von ihm getroffenen Verfügungen nach seinem Absterben, erklärte der Canonicus, habe er seinen Neffen, Herrn Michael Laquante, ehemaligen Ambassade-sekretär an den Höfen von Wien und München, beauftragt, indem er ihm und dem ältesten seiner Nachkommen gemeldete Besitzthümer zugesichert habe, unter Beding eventueller ganz unentgeltlicher Rückerstattung sowohl was den Ankauf als was die Herstellung der Gebäude betrifft.

*Der Canonicus, der die so arg verwüsteten Gebäude hergestellt hatte,*

und nun zur Bedienung der Wallfahrt einen eigenen Geistlichen auf dem Berge unterhielt, war zugleich beflissen, sämtliche auf das Odilianische Gotteshaus bezügliche Denkwürdigkeiten zu sammeln, um sie alldort zum Gedächtnis aufzustellen. Die in einer Statue gefaßten und in der Abteikirche von Ebersheimmünster aufbewahrten Gebeine des Vaters der hl. Odilia, Herzog Athich's, welche ein Militärarzt, zur Zeit als das Kloster in ein Militärlazareth verwandelt war, sich zugeeignet und später zu Straßburg in seinem Cabinet aufgestellt hatte, diese erkaufte der Canonicus von demselben im Jahre 1798 um theuren Preis. In derselben Absicht hatte er auch versucht, in den Besitz der bekannten Reliquie der Nichte der hl. Odilia, nämlich der im Stephanskloster zu Straßburg aufbewahrten Hand der hl. Attala zu kommen, was ihm jedoch nicht gelang, weil man diese Reliquie für Straßburg erhalten haben wollte.

Auch das nun leider ein Raub der Flammen gewordene herrliche Manuscript der Äbtissin Herrad von Landsberg, den ›Hortus deliciarum‹, hatte er sich zu verschaffen gewußt. Dasselbe, längere Zeit hindurch im Karthäuserkloster von Molsheim verborgen, war nach der Schließung des Klosters in die Departementsbibliothek gelangt, von wo aus es dem Canonicus gelang, im Namen der Familie von Landsberg im Jahre 1794 an sich zu ziehen. Mehrere Jahre hindurch blieb er im Besitze desselben, bis das Departementsdirectorium die Eigenthumsfrage einer neuen Untersuchung unterzog und den Canonicus zwang, dasselbe der Departementsbibliothek zurückzuerstatten, welche unter dem Kaiserreiche der Stadt Straßburg anheim fiel. Noch vor seinem Tode hatte auch der Canonicus Vorkehrungen getroffen, um das Grab der hl. Odilia mit einem kunstreichen Denkmal, wie das frühere war, zu zieren, wie er auch beabsichtigte, in der sogenannten Engelskapelle dem Vater der hl. Odilia, dem Herzog Athich, ein Grabmal zu errichten, um in dasselbe die irdischen Überreste des Herzogs zu versetzen.

Die zuletzt unserm Canonicus zu Theil gewordene ehrenhafte Bevollmächtigung, vermittelt der Wiederversetzung der irdischen Überreste der Patronin des Elsasses in ihre tausendjährige Ruhestätte, das althehrwürdige Heiligthum dem Zudrang der frommen Pilger auf's Neue zu eröffnen, war für ihn ein letzter freundlicher Sonnenblick am Abend seines sturmbewegten Lebens.

## Die Zeit Napoleons

*Der also auf zehn Jahre gewählte erste Consul Napoleon Bonaparte*

sollte unmittelbar oder durch den Senat alle Stellen besetzen und über Krieg und Frieden allein entscheiden können. Talleyrand wurde Außenminister, Gaudin stand den Finanzen vor, Carnot war eine Zeit lang Kriegsminister. Ein französisches Gesetzbuch, der Code Napoleon, wurde geschaffen.

Bonapartes Streben, die Errungenschaften der Revolution mit den Einrichtungen des Königtums zu verbinden, führten bald zur Wiederherstellung der alten Zustände, Sitten und Gebräuche. Am Hofe des ersten Consuls in den Tuileries sah man bald wieder die alten Trachten und Moden, die Formen der alten Etikette, die Eleganz der royalistischen Zeit. Aristokratisches Wesen, vornehme Bildung und feine Manieren galten bald wieder als Vorzüge der guten Gesellschaft. Seine Gattin Josephine, seine Schwestern, sein Schwager Murat prangten in Schönheit, Jugend und Geselligkeit. Viele Royalisten kehrten in die Heimat zurück und die Gunst, die ihnen erwiesen ward, machte sie willfährig und geschmeidig zum Dienste am neuen Hof. Orden (wie der Orden der Ehrenlegion) und Titel wurden wieder eingeführt. Eine der ersten Sorgen des Consuls war

*die Wiederherstellung des christlichen Cultus*

in den französischen Kirchen. Das eingezogene Kirchengut verblieb aber in den Händen der gegenwärtigen Besitzer.

*Auf Grund seiner despotischen Natur*

beschränkte Napoleon immer mehr die Freiheit und politischen Rechte der Bürger, verfolgte die Jacobiner und theoretischen Republicaner (Ideologen) und setzte sein Vertrauen auf seine Garde und auf seine strenge dreifache Polizei unter dem schlaun und verschlagenen Fouché. Verschwörungen und ein Attentat schlugen fehl. Durch eine Volksabstimmung wurde ihm das Consulat auf Lebenszeit übertragen und das Recht zuteil, seine Nachfolger zu ernennen.

*Dadurch ward den Bourbonen die letzte Hoffnung abgeschnitten,*  
weshalb die Emigranten, von dem englischen Ministerium und seinen Gesandten und Diplomaten in Deutschland mit Geld und anderen Hilfsmitteln unterstützt, Alles aufboten, um Napoleon zu verderben.

Die Verschwörungen wurden von Bonaparte zur Ausführung seines langgehegten Planes der Errichtung einer Erbmonarchie benutzt. Durch die Machinationen seiner Anhänger wußte er es dahin zu bringen, daß die Übertragung der erblichen Kaiserwürde mit dem Rechte einer entsprechenden willkürlichen Verfassungsänderung an den ersten Consul von dem Tribunat in Vorschlag gebracht, von dem Senat bestätigt und von dem Gesamtvolke mittels Listen mit Namensunterschriften gutgeheißen ward. Napoleon I. wurde also als Kaiser der Franzosen ausgerufen und am 2. December 1804 von dem Papste in der Notre-Dame-Kirche feierlich gesalbt. Die Krone setzte er jedoch sich und seiner vor ihm knieenden Gemahlin Josephine selbst auf's Haupt.

*Das glänzende Krönungsfest schien der Schluß der Revolution zu sein,*  
da nun allmählich alles Alte, dessen Vertilgung Tausende von Menschenleben gekostet, wiederkehrte. Der neue Kaiser umgab seinen Thron mit einem glänzenden Hofstaat, die Glieder seiner Familie wurden zu Prinzen und Prinzessinnen mit reichen Dotationen erhoben; seine Generale wurden Marschälle, ergebene Diener und Förderer seiner Pläne wurden als Großwürdenträger der Krone oder als Senatoren mit großen Einkünften an den neuen Kaiserthron geknüpft. Die Begründung eines neuen Lehens-Adels mit den alten Titeln von Fürsten, Herzögen, Grafen, Baronen vollendete den neuen Prachtbau eines glänzenden Kaiserhofes. Heimgezogene Royalisten und Republikaner drängten sich um die Wette in den Kaiserpalast, der bald an Glanz nicht nur den ehemaligen Hof von Versailles, sondern alle Fürstenhöfe überstrahlte. – Die republikanischen Einrichtungen gingen allmählich unter. Die Presse wurde streng überwacht, die persönliche Freiheit mißachtet, die politische Tätigkeit des Volkes und das Wahlrecht der Bürger immer mehr beschränkt. Schließlich wurde das Tribunat aufgehoben und Frankreich stand unter einer Zwingherrschaft, die gewaltiger war als die des alten Königthums.

*Gleichheit vor dem Gesetze,*

gleiche Besteuerung und Eigenthumsrecht des Bauern an Grund und Boden machte den Druck erträglicher. Im Innern des mächtigen Kaiserreiches blühte der Handel ohne hemmende Schranken und an Geld war Überfluß. Die Industrie schritt mit Riesenschritten voran, bürgerliche Künste nahmen einen gewaltigen Aufschwung, Gewerbschulen bildeten Handwerker, die bei dem allgemeinen Wohlstand prosperierten und wohlhabend wurden. Die praktischen Wissenschaften fanden Schutz und Beförderung und erreichten eine hohe Blüte. Großartige Straßen, wie die über die Alpen, Kanäle, Brücken und Anlagen aller Art sind noch heute zu Tage sprechende Denkmale der rastlosen Thätigkeit dieses merkwürdigen Mannes. In Paris erhoben sich glänzende Paläste, majestätische Brücken und herrliche Straßen; im Louvre war Alles vereinigt, was die Kunst irgendwo Großes und Schönes geschaffen hatte, die französische Hauptstadt prangte in nie gesehener Pracht.

*Außenpolitisch war diese Zeit geprägt*

vom zweiten Italien-Feldzug Napoleons, dem Sieg über die Österreicher bei Marengo, 1800; dem Frieden von Lunéville zwischen Frankreich und Österreich, 1801; dem Dritten Krieg der Koalition (England-Österreich-Rußland) gegen Frankreich, der Krönung Napoleons in Mailand mit der eisernen Lombardekronen zum König Italiens, dem Sieg Napoleons über die russischen und österreichischen Heere in der ›Dreikaiserschlacht‹ bei Austerlitz, dem Vertrag von Schönbrunn (Schutzbündnis zwischen Frankreich und Preußen), dem Frieden von Preßburg zwischen Frankreich und Österreich, 1805. – Im März 1806 wird Napoleons Bruder Joseph Bonaparte nach Vertreibung der Bourbonen König von Neapel und im Mai Louis Bonaparte König von Holland. Im Juni 1806 schließen sich sechzehn deutsche Reichsstände unter dem Protektorat Frankreichs zum ›Rheinbund‹ zusammen und lösen sich vom Reichsverband.

*Am 6. August 1806 dankt Franz II. als römisch-deutscher Kaiser ab,*  
er bleibt als Franz I. Kaiser von Österreich.

## Prozesse und Broschürenkrieg

### *Die letzten Lebensjahre unseres Canonicus,*

die er wechselweise zu Straßburg und auf dem Odilienberg zubrachte, sie bieten nur noch eine ununterbrochene Reihe zahlreicher und zwar größtentheils recht prosaischer Rechtshändel, in welche der in seinen Besitzthümern allerseits beeinträchtigte Canonicus verwickelt wurde, wie er auch mehr wie je mit öffentlichen Schmähungen in Wort und Schrift gleichsam überfluthet wurde. Wie er behauptet, wurden seine Alters- und Krankheitszustände, wie auch seine theilweise Erblindung, allenthalben von unredlichen Menschen ausgebeutet, um alle möglichen Gaunerstreiche an ihm und an seinem Eigenthume zu verüben, ohne daß es ihm je gelungen sei, von irgend einem Gerichte Recht zu erlangen. Zufolge des schlimmen Zustandes, in welchem die Rechtspflege nach den Revolutionswirren lag, und aus Mangel an gehörigen gesetzlichen Bestimmungen wurden alle Schurken stets freigesprochen, er aber zur Zahlung der Prozeßkosten verurtheilt. Da aber unser Canonicus fortfuhr, es als seinen Beruf zu erachten, in Ermangelung einer ordentlichen Gerechtigkeitspflege das Amt eines öffentlichen Sittenrichters auszuüben, so fand er auch nun wieder Veranlassung zur Veröffentlichung zahlreicher Schriftstücke, in welchen er sich als das Opfer aller möglichen Schurkereien erwies. Die an Gerichtspräsidenten, an Minister und auch an den ersten Consul gerichteten Gesuche, Bitt- und Klagschriften veröffentlichte er auch jetzt wieder im Drucke, und zerstreute dieselben unentgeltlich in alle Welt, zur Belehrung und Warnung aller Redlichgesinnten, wie er sagte.

### *Von den zahlreichen Prozessen,*

in welche der Canonicus gleich im Beginne des neuen Jahrhunderts verwickelt wurde, und von welchen wir bloß die bedeutendsten erwähnen wollen, reichte ein erster bereits in das Jahr 1795 hinauf, und betraf den damals in Schwung gehenden Assignatenwucher von Seiten zweier Juden, die, wie der Canonicus erzählt, früher mit Alteisenhandel beschäftigt, in kurzer Zeit als sogenannte Banquiers in Straßburg ein unermeßliches Vermögen zusammen gebracht hatten, auf Kosten der Einfältigen, die ihnen ihr Gold und Silber anvertraut hatten, dasselbe aber später in nationalem Papiergeld zurückerhielten. Es waren dieselben zu jener Zeit, wie der Canonicus bemerkt, die besten Patrioten und ächte Clubisten, durchaus überzeugt, daß die göttliche im Jahre 1789 vom Himmel herabgestiegene Revolution ganz eigens für sie aus dem Schoße Abrahams hervorgegangen sei, um ihnen den ausschließlichen Besitz aller Schätze von barem Geld auf dem fränkischen Boden zuzusichern. Von den Einfaltspinseln, welche denselben ihr Gold und Silber anvertrauten, sagt der Canonicus, sei auch er einer gewesen, und zwar für die beträchtliche Summe von 80.000 Livres. Auf den Talmud und auch auf die zehn Gebote hatten sie geschworen, und auch schriftlich ihre Ehre verpfändet, daß sie ihm das Geliehene nicht anders als in klingender Münze zurückerstatten wollen. Derselben Ursache wegen hatte sie der Canonicus gerichtlich zu belangen, auch als Bevollmächtigter eines seiner Verwandten, eines gewissen Baron von Harsch, Herrn von Holzhausen im Breisgau, der denselben ebenfalls eine Summe von tausend Goldkarolinen geliehen hatte, welche die zwei Israeliten nun ebenfalls in Assignaten auszahlen wollten. Nachdem der Canonicus sie eine Reihe von Jahren hindurch vor allen Gerichten belangt, und dieselben auch zur Auszahlung in Geldwerth verurtheilt worden waren, gelang es ihnen, vermittelt verschiedener Kniffe und auch Schelmenstreiche die Auszahlung abermals in die Länge zu ziehen, um die geliehenen Summen fortwährend bis auf's Zehnfache verwerthen zu können, zum großen Nachtheile der Gläubiger. Als aber der Canonicus gedachte Juden eben wegen dieser Gaunereien im Jahre 1801 vor dem Polizeigerichte von Straßburg belangte, da wurden dieselben, unter dem Vorwande der Unklarheit der Gesetze im gegebenen Falle, freigesprochen, und der Canonicus zu den Prozeßkosten verurtheilt. Darüber veröffentlichte er nun wieder eine umfangreiche Schrift.

### *Zahlreiche andere Prozesse betrafen Beeinträchtigungen*

in erworbenen Besitzthümern der Umgegend, die von eingezogenen geistlichen Gütern herrührten, zu welchen Erwerbungen der Canonicus noch neue hinzufügte. Auch an dem in der Nähe von Oberehnheim gelegenen Franziskanerkloster des Bischenbergs hatte er sich einen Antheil verschafft. Dasselbe hatten im Jahre 1793 zwei Bürger von Bischofsheim von der Regierung erworben, als im Jahre 1803 die Erben des einen ihren Theil an einen Priester von Oberehnheim, namens Anton Pimpel, verkauften, welcher aber schon im folgenden Jahre denselben an den Canonicus abtrat. Danebst hatte der Canonicus vermittelt verschiedener Geldvorschüsse sich auch an dem verkehrten Geschäftswesen jenes Ersteigerers von Nationalgütern zu betheiligen, von welchem er schon die Meierei des Odilienberges samt den Feldäckern und Waldungen zurückerkauft hatte.

*Von demselben erwarb er auch, zur Abstattung geliehener Summen,*

verschiedene vom Stifte St. Leonhard herrührende Besitzthümer, namentlich Rebäcker und zum Dekanatshause gehörige Grundstücke, und auf demselben Wege gelangte er auch in den Besitz der Hälfte des von jenem ebenfalls ersteigerten ehemaligen bischöflichen Schlosses von Mutzig. Aus dem verworrenen Geschäftswesen des Verkäufers erwuchsen dem Canonicus wieder eben so viele Rechtshändel, da ihm seine erworbenen Rechte von andern Gläubigern streitig gemacht wurden. Unter verschiedenen Vorwänden wurden ihm gedachte Besitzthümer von St. Leonhard geplündert, und der Ertrag derselben öfters auch gewaltsamerweise geraubt.

Ähnliche Rechtshändel erwuchsen ihm von Seiten seiner eigenen Landsleute zu Oberehnheim, wo man in die Gebäude des von ihm erkauften Kapuzinerklosters eindrang, und sich die Fässer des Kellers samt anderen Mobilien zueignete mit der Behauptung, man habe dieselben früher von der Regierung erworben. Desgleichen wurden ihm von den Unternehmern einer all dort zu erbauenden Brücke die zum begonnenen Bau seines Waisenhauses bestimmten Hausteine wagenweise fortgeführt, gleichfalls mit der Behauptung, diese mittelst Kaufes erworben zu haben.

*Auch mit seinen eigenen Dienstleuten*

geriet der Canonicus in ärgerliche Prozeßstreitigkeiten. Vermittelst eines Scheinverkaufes ihrer persönlichen Besitzthümer betrogen ihn die Pächter seiner Meierei von Niedermünster um ihren vieljährigen Pachtzins, und Ärgeres widerfuhr ihm noch von Seiten seiner Hausleute auf dem Odilienberge selbst, einer ganzen Familie, welcher er zu seinem Dienste einen Wohnsitz in den Gebäuden des Klosters eingeräumt hatte. Dieselben, als er ihnen wegen ihrer Treulosigkeit Dienst und Wohnung aufkündigte, behaupteten geradezu, sie seien in ihrem Eigenthum, so daß sich zwischen ihnen und dem Canonicus ein förmlicher Kampf entspann, in welchem dieser, tatsächlich mißhandelt, aus einem Theile der Gebäude in den andern flüchten mußte, und erst durch die Herbeirufung seiner Pächter gerettet wurde. Da die Kunde dieser ärgerlichen Scene sich auswärts verbreitet hatte, so sah sich der Canonicus veranlaßt, die deshalb an das Districtsgericht gerichtete Klage im Drucke zu veröffentlichen, welche Schrift er mit der Bezeichnung ›Mein Martyrium‹ betitelte.

*Sämtliche dieser Rechtshändel*

hatte der Canonicus vor dem damals zu Barr bestehenden Districtsgerichte zu betreiben und zwar ohne den geringsten Erfolg, hingegen stets mit Verurtheilung zu den Prozeßkosten. Die Thäter, oder vielmehr die Räuber, wie sie der Canonicus nannte, wurden stets freigesprochen auf ihre bloße Aussage, oder auch auf die Aussage eines beliebigen Zeugen hin, daß das Geraubte ihnen zugehörig sei; er aber, so hieß es, habe zuvörderst sein Eigenthumsrecht gerichtlich zu beweisen, obgleich er schon Jahre lang in ruhigem Besitze des Geraubten gewesen. Sämtliche aber der auf diese verschiedenen Prozesse und die mitverflochtenen Nebenprozesse bezüglichen, und an die verschiedenen Gerichtspräsidenten, wie auch an den Justizminister gerichteten Beschwerdeschriften, mit begleitenden Bemerkungen versehen, veröffentlichte der Canonicus in einer eigenen Broschüre, die er an den ersten Consul Bonaparte richtete (Actes judiciaires; recueil adressé à Bonaparte. Strasbourg, ce 3 pluviose, an X. Rumpler, homme de loi, ancien chanoine).

*Die öffentliche Sittlichkeit, so sagte er in dieser Schrift,*

erfordere eine strenge Bestrafung der Treulosigkeit und Verrätherei, welche täglich von Seiten untergeordneter Gerichtsbeamten verübt werden, indem dese eine wahre Tyrannei ausüben zum großen Nachtheile derjenigen, die derselben bedürfen. Sollte es wohl auch möglich sei, daß unsere constitutionellen Richter in ihrer republicanischen Weisheit stets hinreichende Gründe finden, um die allseits bekannten Diebe und Schurken freizusprechen, die Geplünderten aber zu den Kosten zu verurtheilen? Darin zwar, fügt der Canonicus bei, liege auch zum Theil seine eigene Schuld, indem sein Bestreben, die Missethäter an den Pranger zu stellen und die Thoren dem öffentlichen Spotte preis zu geben, ihm eine große Anzahl von Feinden verschafft habe und jetzt noch verschaffe.

Zwei Drittel der Magistrate der Zuchtgerichte, welche ihn jetzt in Zucht nehmen, haben seinerseits schon mehr wie eine öffentliche Züchtigung erfahren, bevor sie seine Richter wurden. Mit Vertrauen richte er aber seinen Blick auf den erlauchten ersten Consul, der, da er sich mit einem neuen Gesetzbuche beschäftigt, bald unsere Wünsche erfüllen und die ersehnte Ordnung herstellen wird. Der Zueignungs-Adresse an den ersten Consul stellte der Canonicus den Psalmvers ›Gerechtigkeit und Friede küssen sich‹ voran, und sagte: »Ihm, der schon so Großes geleistet habe, werde es gelingen, diese unter sich entzweiten beiden Geschwister mit einander zu versöhnen, in der durch Ihn auf's Neue gegründeten siegreichen Republik, die er, nach dem Zeugnisse des ganzen erstaunten Europas, mit so großer Weisheit regiere. Sollte wirklich ein Wunder vonnöthen sein, um die Gerechtigkeit, ohne welche kein Friede bestehen kann, in Frankreich zurückzuberufen, Er, der erste Consul, der Wunderthäter, werde dieses Wunder zuwegebringen.«

### *Unterdessen hatte sich auch ein förmlicher Broschürenkrieg entsponnen*

zwischen dem Canonicus und seinen Gegnern, bei welchem er, wie gewöhnlich, seinem beißenden Witze vollständigen Lauf gab, hingegen auch wieder andererseits mit Schmähungen aller Art überhäuft wurde. Der Jacobinergeist, der unter dem Directorium wieder aufgelebt und eine neue Religionsverfolgung zu Stand gebracht hatte, erlitt eine arge Enttäuschung, als durch den ersten Consul die Verhandlungen mit dem Oberhaupte der Kirche unternommen und durch die Abschließung des Concordats der öffentliche Gottesdienst wieder hergestellt wurde. Ein verbissener Groll machte sich allenthalben Luft in den revolutionären Kreisen. Auch zu Straßburg empfand ein Anhänger des Jacobinismus das Bedürfnis, diesem Groll durch schriftstellerische Thätigkeit Ausdruck zu verleihen. Es war ein gewisser Prösamlé, der zur Zeit der Jacobinerherrschaft das Amt eines Substituten des Nationalagenten oder Gemeindeprocurators und später noch andere Amtsstellen bekleidet hatte, nun aber aus der öffentlichen Verwaltung entfernt worden war. Durch Schmähschriften gegen die katholische Geistlichkeit hatte derselbe sich schon bekannt gemacht und beschäftigte sich zugleich mit einem unter dem Titel ›Chronique des Francs‹ zu verfassenden Werke, welches aber auf höhern Befehl unterdrückt wurde. Im Jahre 1801 veröffentlichte er nun auch in deutscher Sprache eine arge Schmähschrift, welche den Titel führte: ›Skizze über Christus und Pfaffenreligion‹, in welcher er, sich auf angebliche Texte der Evangelien berufend, Christus und seine jungfräuliche Mutter verspottete und sämtliche Priester als Schurken darstellte, welche nach Blut dürsten und die ehemaligen Scheiterhaufen der Inquisition wieder errichtet haben wollen. Diese Schrift übersandte er widmungsweise dem damaligen Generalsekretär der Präfektur, welcher, entrüstet über diese Frechheit, den Canonicus davon benachrichtigte und ihn bat, er möchte seine Feder dazu verwenden, den auf eine ebenso ärgerliche als alberne Weise beschimpften katholischen Cultus zu rächen.

### *Der Canonicus wies nun zuvörderst den Schrifterklärer in brüderlicher Weise zurecht*

und veröffentlichte etwas später alsdann eine neue, ziemlich umfangreiche Broschüre, in welcher er sich an den Director der Geschworenen des Polizeigerichtes kehrte, demselben zur Wahrung der guten Ordnung zu melden, wie ein gewisser Freigeist und ganz eigenthümlicher Schriftausleger, Namens Prösamlé, Priester und Christenthum auf's Ärgste beschimpfet habe. Als selbst Priester, könnte er demnach den Skizzenmacher gerichtlich belangen, wie er früher das Maire'chen Monet und den Bösewicht Schneider, wie auch den tollen Zeitungsschreiber Laveaux, die sämtlich in ihren Jacobinermützen und in ihrer Jacobinerwuth ebenfalls die Priesterschaft insgesamt verwünscht und beschimpft hatten, den Gerichten angezeigt habe. Jedoch sei ein Unterschied zu machen zwischen jenen wahnsinnigen Atheisten und einem guten Jungen, wie Prösamlé, der seine Bibel von Wittenberg wie das a.b.c. auswendig wisse, und weit davon entfernt sei, vermittelst seiner Kenntnisse einen Bürgerkrieg hervorrufen zu wollen. Auch würde es ihm, den Canonicus, ein Leichtes sein, diesen Unschuldigen, wofern derselbe vor irgend einem Geschworenengerichte zu erscheinen hätte, zu vertheidigen und ihm zur Freisprechung zu verhelfen, ganz einfach in Rücksicht auf die Absichtsfage. Diese, die der Canonicus im Titel der entsprechenden Broschüre anführte, sollte als Seitenhieb gelten auf die damalige von ihm gerügte Rechtspflege, deren er fortwährend das Opfer wurde, indem alle von ihm Verklagten in Rücksicht auf ihre angebliche gute Meinung oder Absicht freigesprochen, er aber zu den Prozeßkosten verurteilt wurde.

Als Beifügung zu einer Gegenschrift auf Grund einer anderen von ihm verfaßten Schmähschrift erschien ein Kupferstich, auf welchem der Canonicus andächtig vor seiner Odilienkapelle zwischen ländlichen Pilgern kniet, wobei ein Opferstock angebracht ist und mit Geld gefüllte Säcke auf dem Boden umherliegen. Nebenbei hält eine Frauensperson eine hohe Stange, welche die Aufschrift trägt: »Rumpler's wunderbare Hellsichtigkeit«.

### *Ein anderer Broschürenkrieg*

entspann sich im folgenden Jahre 1802, bei Anlaß der auf den vom Canonicus beanspruchten Besitzthümern von St. Leonhard verübten Plünderungen. Bei der Weinlese dieses Jahres war es sogar zu thatsächlichen Kämpfen gekommen zwischen den von ihm und den von seiner Gegenpartei angestellten Herbstleuten. Wie der Canonicus behauptet, hatte man ihn sogar am Leben bedrohet und sich dahin geäußert, ihn am Altar erschießen zu wollen. Den Maire der Gemeinde Börsch, in deren Gemarkung die St. Leonhardbesitzthümer begriffen waren, hatte der Canonicus gerichtlich belangt, daß die Plünderung unter seinem amtlichen Schutze stattgefunden hatte und derselbe somit aus eigener Gewalt die Rechtsfrage entschieden hatte. In der Person eines gewissen Rechtsconsulenten, Namens Kuhn, eines ehemaligen Nationalagenten unter der Jacobinerherrschaft, hatte nun gedachter Maire einen Vertheidiger gefunden, der sich in Schmähungen wider den Canonicus ergoß. Der Canonicus wurde dargestellt als ein schmutzig-filziger, auf dem Felsgipfel des Odilienberges genisteter Einsiedler, der, von Überfluß an Reichthum strotzend, all dort auf Heiligthümer speculirt und einen unerschöpflichen Opferstock besitzt.

Neben dem ihm wenig zustehenden Titel eines christlich-philosophischen Priesters, mit dem er sich brüstet, führe er nicht umsonst auch jenen eines Gesetzesverständigen, indem er in allen Schlichen und Kunstgriffen, Ränken und Chikanen der ehemaligen Gerichtsstuben bewandert sei, so daß seine Stelle weit eher im staubigen Cabinet eines normännischen Advokaten, oder in einer rüdigen Judenstube zu Warschau, als am Altar eines Gottes des Friedens sei. In einem am Schlusse des Werkchens beigefügten ›Avis au public‹ kündigte er auch eine mit dem Bildniß des Canonicus verzierte Sammlung seltener denselben betreffender Anecdoten an, deren Bekanntmachung denselben recht unglücklich machen werde. Darauf veröffentlichte der Canonicus alsobald eine Gegenschrift unter dem Titel: ›Avis à la canaille‹, in welcher er auch sich beglückwünschte, in Hinsicht auf den Titel der Schmähschrift, mit dem göttlichen Heiland verglichen worden zu sein, da hingegen seine Gegner die Rolle der Juden unter Pontius Pilatus unternommen haben.

## Schließlicher allseitiger Mißerfolg

*Am 17. Mai 1806*

schloß Canonicus Rumpel zu Straßburg sein vielbewegtes Leben, im Alter von 76 Jahren, vollständig enttäuscht in allen seinen Bestrebungen und Erwartungen, ohne daß es ihm gelungen war, durch seine zahlreichen Publicationen weder sich selbst Recht und Gerechtigkeit zu verschaffen, noch andere zurechtzuweisen. Die gänzliche Erfolglosigkeit alles dessen, was er seit langen Jahren geschrieben und veröffentlicht hatte, bekannte er selbst in einer in seinem letzten Lebensjahre veröffentlichten Schrift, welcher er den Titel gab: ›Wohltuende Wahrheiten oder Kinder meiner Feder, und diejenigen, die sie angenommen hat, zu Waisen geworden, weil sie verlassen, unterschätzt und ihre Verdienste nicht anerkannt worden sind.‹ Höchst unbehaglich waren auch diese seine letzten Lebensjahre. Altersschwach und halb erblindet, mit Prozessen überhäuft, aller Art von Schmähungen und Verfolgungen preis gegeben, und zusehend wie sein früher so reiches Vermögen täglich in Stücke zerfiel, konnte er sich wohl füglich in einem seiner letzten Schriftstücke in folgender Weise erklären: »Wenn, obschon nicht eine einzige Creatur auf der ganzen Welt sagen kann, daß ich je eine Ungerechtigkeit an ihr verübt habe, ich dennoch ermordet werden soll, deshalb weil ich, was mir zugehört wieder erlangen wollte, so werde ich noch die Hand segnen, die mich von einer Existenz befreien wird, die mir überaus zur Last fällt, seitdem Ungerechtigkeit und Verderbniß in allen Ständen eingerissen sind.« In einer dieser letzten Schriften erwähnt er die Verluste, die er im Verlaufe der letztverflossenen achtzehn Monate an Kapitalien erlitten hatte. Sie beliefen sich auf die Summe von 210.000 Franken und umfaßten fünfzehn Schuldforderungen, deren die einen von verstorbenen Emigranten herrührten, eine andere einen in Schuldlasten verstorbenen deutschen Reichsfürsten betraf, die meisten aber die Folge betrügerischer Bankerotte waren, die er den verderblichen Wirkungen des damaligen Hypothekensystems zuschrieb.

*Damit war aber das Schicksal des Canonicus*

noch nicht vollständig befriedigt. Es sollte die Lage sich noch verhängnißvoller für ihn gestalten. Die im Beginne der Revolution gegen ihn erhobene Beschuldigung, als hätten unter seiner Leitung die Stiftsherren des Jung-St. Peterstiftes ihre Kapitalien widerrechtlicherweise eingezogen, und die Nation darum betrogen, diese war durch die Feinde des Canonicus in diesen letztern Jahren wieder aufgefrischt, und bei der Regierung in Erinnerung gebracht worden.

Ungeachtet aller frühern zu seinen Gunsten erlassener richterlicher Urtheile, wurden nun seine Gefälle<sup>1</sup> von Seiten der Regierung mit Arrest belegt.<sup>2</sup> Zwar hatte der Canonicus bereits im Jahre 1800 ein neues günstiges Urteil erlangt, und durch einen Beschluß der Präfektur vom Jahre 1803 schien auch die Sache gänzlich erledigt, als zu Ende desselben Jahres ein Erlaß des Finanzministers erfolgte, welcher gemeldeten Beschluß aufhob und für ungültig erklärte.

Der Canonicus richtete nun zu Anfang des Jahres 1804 eine Bittschrift an den ersten Consul, in welcher er die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens darlegte und zugleich seine Ehre vertheidigte. Weit entfernt, sagte er, ein Betrüger zu sein, und jemals fremdes Gut sich zugeeignet zu haben, habe er im Gegentheil stets das Seinige in den Schoß der Unglücklichen ausgestreut. Durch die Zurücknahme des Erlasses werde der erste Consul die Ungerechtigkeit seiner Gegner gut machen, und die Ehre eines Altardienerers retten, der, »indem er den Allerhöchsten preiset, zugleich dem Himmel danket, daß er in seiner Barmherzigkeit den großmüthigen Consul gleichsam als einen Schutzengel zum Heil der Franzosen gesandt habe«.

---

<sup>1</sup> Einkünfte.

<sup>2</sup> = gepfändet.

### *Unterdessen wurde im Monate Mai desselben Jahres 1804*

das Kaiserreich errichtet, und auch der kaiserliche Fiscus setzte die Confiscirungsmaßregel fort. Auf ministeriellen Befehl hin erhielt der Einnehmer der Staatsdomänen die Weisung, von den Schuldnern des Canonicus, die seit dem Jahre 1789 verfallenen Zinsen des Stiftsvermögens einzuziehen, wie auch von demselben die Einhändigung der Schuldbriefe zu verlangen.

Diesen Schlag scheute sich der Canonicus nicht, öffentlich seinen mit dem damaligen Präfecten Shee in Einverständnis stehenden Verfolgern zuzuschreiben, und zugleich aller Welt zu verkünden, wie daß nun, unter dem kaiserlichen Regime, die Revolutionsmaßregeln fortgesetzt werden, indem das von ihm zu Wohltätigkeitsanstalten bestimmte, nun aber gerichtlich eingezogene Eigenthum zu den bevorstehenden Krönungskosten verwendet werden solle. In wohlweiser Überlegung richtete er jedoch die Aufschrift dieses Schriftstückes an die untergeordneten Beamten der Regierung. In dieser Schrift erklärte er, der Beschluß des Finanzministers habe ihn dermaßen betroffen, daß er auf der Stelle den Vorsatz gefaßt habe, einen Theil seiner Kapitalien unmittelbar zu Werken der Barmherzigkeit zu verwenden, um dieselben auf diese Weise der Raubgier einer Verwaltung zu entziehen, welche weder Eigenthumsrecht, noch gerichtliche Urtheile, noch Staatsverfassung berücksichtigt. Eine gewisse Anzahl solcher Kapitalien, die er provisorisch bei Banquiers hinterlegt hatte, habe er deshalb in die Schweiz, nach Deutschland und auch nach Italien geliefert. Auf diese Weise wolle er sich vor jedem ferneren Raubversuche schützen. Lasse man ihn aber auch alsdann nicht in Frieden, so werde er sein Vorhaben ausführen, in irgend einem weit entfernten, den dermaligen zu seinem Untergang verschworenen Christen unbekanntem Aufenthalte, in Armuth sein Leben zu schließen.

### *Die unmittelbare Folge dieser allseitigen Zerrüttung*

der Vermögensumstände unseres Canonicus war nun, daß alle seine großartigen Pläne und Entwürfe im Sand verliefen, alle seine deshalb unternommenen Arbeiten und Bemühungen fruchtlos blieben, und das Ende seines langen, vielbewegten Lebens eine große, allseitige Enttäuschung war.

In seiner Vertheidigungsschrift gegen die Regierung ermangelte der Canonicus nicht zu erwähnen, zu welchen Werken der Wohlthätigkeit er seine Besitzthümer bestimmt habe, wobei er auch von recht wichtigen Absichten redet, welche er zum Nutzen der Hauptstadt des Elsasses gefaßt hatte, in der er seinen Wohnsitz habe, von welchen Absichten er schon an Ort und Stelle amtliche Mittheilung gegeben, aber keine Antwort darüber erhalten habe.

Demselben Schicksale fielen aber auch alle seine übrigen veranstalteten Stiftungen anheim, von welchen keine sich verwirklichte. Von der großartigen Ausstattung der seit schon so langen Jahren in Aussicht genommenen Gründung seiner Waisenanstalt zu Oberehnheim, die er als seine Lebensaufgabe angesehen hatte, war keine Rede mehr, und die in Ausführung begonnenen Gebäude lagen unvollendet. Wegen der geplanten Richtung der Seitenflügel war der Streit mit der Municipalität noch unentschieden, und wegen des zum Theil ausgeführten Mittelgebäudes war der Canonicus in Prozessen begriffen gewesen mit seinen treulosen Arbeitsunternehmern, deren einer ein ganz unbrauchbares Zimmerwerk zur Dachdeckung geliefert hatte, ein anderer aber nicht nur die vorhandenen Baumaterialien der Plünderung preisgegeben, sondern auch vom Sachverwalter des Canonicus eine bei diesem letztern hinterlegte Summe von 20.000 Livres erschwindelt hatte unter dem Vorwand, er sei der Geschäftstheilhaber des Canonicus, und überdies, um sich vor der Verhaftung zu sichern, zur Zeit der Jacobinerherrschaft ihn als einen für die Republik äußerst gefährlichen Menschen an gehörigem Ort angeben hatte. Später dauerte die Plünderung fort, und zuletzt wurde auch das in Vollendung begriffene Mittelgebäude nur noch als Baumaterial zur Errichtung eines Privathauses verwendet. Mehr wie dreißig Jahre später lagen noch an derselben Stätte (am sogenannten Greysthor) die Fußgestelle der Säulen umher, welche das Portal des Hauptgebäudes schmücken sollten.

### *Zu Gunsten seiner Vaterstadt hatte der Canonicus*

auch von der Regierung das dortige ehemalige Kapuzinerkloster erworben, um dasselbe für den gottesdienstlichen Gebrauch zu erhalten. Zufolge der ansteckenden Krankheiten, welche im Jahre 1794 unter den Truppen, bei den im Elsaß und in der Nachbarschaft vorgefallenen Kriegsbegebenheiten, ausgebrochen waren, waren diese Gebäude in ein Militärlazarett verwandelt worden. Später ließ der Canonicus die Kirche wieder auszieren, und die während der Schreckenszeit, samt denjenigen der übrigen Kirchen der Stadt, zu einem Scheiterhaufen aufgethürmten und verbrannten Altäre ersetzte er durch diejenigen der Kirche des aufgehobenen St. Leonhardstiftes.

Die Klostergebäude aber räumte er einer gewissen Anzahl armer Familien, siebzehn an der Zahl, zur unentgeltlichen Wohnung ein. Als endlich aber durch die Abschließung des Concordats die kirchlichen Angelegenheiten geordnet wurden und auch die Pfarrei der Stadt schon hergestellt war, da dachte der Canonicus die geistliche Beihilfe, welche die Kapuziner geleistet hatten, vermittelt der Errichtung einer Hilfspfarrei zu ersetzen.

Die Kirche sollte demnach auch fürderhin dem Gottesdienst gewidmet bleiben, die Klostergebäude aber, samt Garten, den Raum zur Wohnung des Hilfspfarrers und zur Unterbringung der Schulen liefern. Dies verwirklichte sich im Jahre 1803, vermittelt der bischöflichen und zugleich staatlichen Genehmigung. Am 12. Germinal gedachten Jahres XII der Republik meldete der Cultusminister Portalis dem Canonicus, daß die Regierung seine Schenkung zu obgemeldetem Zwecke genehmigt habe, und auch amtliche Mitteilung darüber dem Präfecten, wie auch dem Bischofe gemacht worden sei. Der einheimische Priester Franz Anton Dietrich wurde vom Bischof Saurine zum Verweser dieser Hilfspfarrei ernannt. Jedoch auch diese Stiftung hatte keinen bleibenden Bestand. Schon im Jahre 1807, gleich nach dem Absterben des Canonicus, wurde auf das Begehren des Gemeinderaths der Stadt, und mit Verwilligung des Bischofs, die Hilfspfarrei aufgehoben, und dieselbe als Filiale mit der Pfarrei vereinigt. Insoweit besteht dennoch jetzt noch die Schenkung des Canonicus, daß, wenn auch die Klostergebäude seither zu verschiedenen Bestimmungen verwendet worden sind, die Kirche jetzt noch dem öffentlichen Gottesdienste gewidmet ist.

*Schlimmer noch erging es mit der Odilianischen Stiftung.*

Wie schon gesagt, nach der Wiederherstellung des arg verwüsteten Gotteshauses und der Wiederersetzung der Reliquien, hatte der Canonicus auch für die Bedienung der Wallfahrt gesorgt, indem er daselbst einen Geistlichen als Kaplan unterhielt. Im Jahre 1804 veröffentlichte er auch zu Straßburg eine kleine Lebensbeschreibung der hl. Odilia, unter dem Titel: ›La vie de sainte Odile, première abbesse de Hohenbourg‹, welche im folgenden Jahre auch in deutscher Sprache erschien. Im Anhang zu diesem Werkchen, in welchem er die Hindernisse erwähnt, die ihm in den Weg gelegt wurden bei der Wiederherstellung der Gebäude, erklärte er auch abermals, welche Anstalten er getroffen habe, um den Bestand dieses Gotteshauses auch für die Zukunft zu sichern, und zugleich eine Wohlthätigkeitsanstalt damit zu verbinden. Er habe, so sagt er, für den Unterhalt einiger Priester gesorgt (es sollten ihrer zwölf sein), die, altersschwach oder kränklich, ihr Leben all dort in der Einsamkeit zubringen und den Pilgern die heiligen Geheimnisse spenden möchten. Zum Unterhalte derselben habe er die Einkünfte sämtlicher seiner Besitzthümer des Berges und der dazugehörigen Meiereien, Äcker und Waldungen, nämlich nicht bloß jene des Odilienklosters, sondern auch diejenigen von Niedermünster und St. Gorgon bestimmt, was aber erübrigt, solle den Armen ausgetheilt werden. Zum Vollzieher dieser seiner Stiftung habe er unter seinen Neffen den am meisten mit Glücksgütern versehenen gewählt, Herrn Laquante, ehemaligen diplomatischen Agenten, damit derselbe, und unter seinen Nachkommen immer der älteste der Familie, die Verwaltung dieser Güter unternehme, für seine Mühewaltung aber die Hälfte des Pachtzinses der Meierei von Niedermünster beziehe. Die darüber verfertigte amtliche Urkunde sei bei dem Friedensgerichte des zweiten Bezirkes von Straßburg hinterlegt.

Bekanntlich verwirklichten sich diese Bestimmungen nicht. Unter den Nachkommen des gedachten Neffen wurden sämtliche Besitzthümer des Odilienberges veräußert, und als Ursache der Veräußerung wurde die gänzliche Zerrüttung der Vermögensumstände des Canonicus angegeben. Erst in neuerer Zeit ist der Fortbestand des Odilianischen Gotteshauses wieder gesichert worden. An das Walten des Canonicus auf dem Odilienberg erinnert jetzt nur noch die steinerne Einfassung des Grabes der hl. Odilia, welche der Canonicus an die Stelle des von den Jacobinern zertrümmerten prachtvollen Grabmals anbringen ließ. Die zwischen vier Spitzbogen angebrachte lateinische Inschrift ›Beatae Odiliae virginis ossa a 1793 motu civili violata, a. 1799 hic iterum condita‹, nach welcher die hl. Gebeine im Jahre 1799 in das Grabmal zurückgebracht worden wären, stimmt jedoch mit der Wirklichkeit nicht überein, indem die Wiedersetzung wegen unerwarteter Hindernisse erst im folgenden Jahre stattfand.

Die über dieser Inschrift stehenden Buchstaben S.O.L.R. bedeuten: ›Sanctae Odiliae Ludovicus Rumpler‹. Dank jedoch der Fürsorge des Canonicus war das altehrwürdige odilianische Gotteshaus aus dem furchtbaren Revolutionssturme, der so viele tausendjährige Gotteshäuser gänzlich vernichtete, wenn auch nicht unverletzt, doch seinem Bestande nach gerettet hervorgegangen, und somit ist das Gedächtniß des Canonicus auch in so weit gesichert, als dessen Name mit der Geschichte dieses elsässischen Heiligthums auf's Engste verbunden bleibt.

**„Ich verlange keinen Triumph. Die Achtung des Publikums ist mir genug. Es würde doch nur den Neid aufs neue gegen mich rege machen“.**  
Rumpler, Domherr